Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein mit ...

Friedrich Otto von Leber, edler Fr von Leber

Hist. 2820/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

<36635045910018

<36635045910018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Rückblicke
in
Deutsche Vorzeit.

I.

Die Ritterburgen
Rauheneck, Scharfeneck
und **Rauhenstein.**

Digitized by Google

Digitized by Google

F. v. Leber del. Gedr. b. Rauh Sandmann f.

Digitized by Google

Digitized by Google

F. v. Leber del. Gedr. b. Rauh Sandmann f.

Digitized by Google

DIE RITTERBURGEN

RAUHENECK, SCHARFENECK UND RAUHENSTEIN.

MIT GESCHICHTLICHEN ANDEUTUNGEN ÜBER DIE

VEMGERICHTE UND TURNIERE

HERAUSGEGEBEN VON

FR. VON LEBER,

DES KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN VEREINS FÜR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG VATERLÄNDISCHER GESCHICHTE UND KUNSTDENKMALE ZU DRESDEN ORDENTLICHEM MITGLIEDE ETC.

MIT ZEHN STEINTAFELN.

DER VOLLE REINERTRAG IST BADENS KINDERBEWAHRANSTALT BESTIMMT.

WIEN 1844.

IN COMMISSION BEI BRAUMÜLLER & SEIDEL.

241. D.

Digitized by Google

Es grandisimo el riesgo a que se pone et que imprime un libro, siende de toda imposibilidad imposibile componente talque satifaga y contente à todos los que le leyeren.

CERVANTES.

Digitized by Google

DEM

KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

VEREINE

FÜR

ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG

VATERLÄNDISCHER GESCHICHTE

UND

KUNSTDENKMALE

HOCHACHTUNGSVOLL GEWIDMET

VON

SEINEM ORDENTLICHEN MITGLIEDE

F. V. L.

Digitized by Google

VORREDE.

Dem vorletzten Sommeraufenthalte in Baden verdankte der Verfasser die Wiederkehr seiner Gesundheit; somit ziemte die auf dem Titelblatte ausgesprochene Tendenz als heilige Dankespflicht.

Eine kritische Beschreibung der österreichischen Ritter- und Raub-Vesten ist ein längst gefühltes, doch nicht befriedigtes Bedürfniss. Die bis jetzt vorhandenen Darstellungen, z. B. die Burgvesten der österreichischen Monarchie (von Sartori?), Gottschalck's Werk, so wie Gerhard Ritter von Coeckelberghe's Ruinen (in drei, später fünf Octavbändchen), Meissner's böhmische Burgen (wohl eines der besten Werke der Art), Köpp von Felsenthal u. m. a. entsprachen diesem Zwecke wenig. Sie lieferten, je nachdem ihre Quellen mehr oder minder probehältig waren, auch gute oder unrichtige Auszüge, aber eine kritische Durchführung würde man da vergebens suchen. Eine solche bleibt, abgesehen davon, dass sie dem Bedürfnisse der minderen Leserzahl zusagt, eine höchst schwierige, nicht selten — bei den damaligen Kriegen, Raubzügen und Feuersbrünsten, welche ganze Städte, somit deren Archive einäscherten — eine unmögliche Leistung.

Ein ähnliches Verhältniss treffen wir auch bei den Rittervesten Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Die arge Zerstörung dieser Burgen, der dreimalige Brand Badens in den Jahren 1477, 1714 und 1812, die wiederholte Zerstörung der Stadt, unter Mathias Corvinus 1477 und durch die Türken im Jahre 1529, beraubten die Nachwelt so vieler wichtigen Documente, dass es nicht befrem-

Digitized by Google

den darf, wenn nur spärliche geschichtliche Aufschlüsse über diese Burgen gerettet worden sind.

Dem Herrn Joh. Ferd. Ritter von Schönfeld gebührt das Verdienst, diese Reste zuerst gesammelt zu haben, und bei seiner allgekannten Liberalität fiel es Badens jüngeren Topographen nicht schwer, selbe für ihre Zwecke zu benützen.

So geschah es, dass alle späteren Beschreiber der Burgen, z. B. Beck, Schenk, Mayer, Sartori, Gottschalck u. a. m. seine Vorarbeiten mittelbar oder unmittelbar wiedergaben *); an ein Quellenstudium war hiebei nicht zu denken.

Es blieb daher wünschenswerth, alle geschichtlichen Angaben, wenn auch kurz und trocken, dem geneigten Leser ohne ferneren Schmuck eben so wahr hinzustellen, wie der kritische Costumeforscher die halbtausendjährige Tracht in demselben eckigen, augeverletzenden Umrisse wiedergibt, in dem er sie vorfand; und solche Leistung blieb der Zweck der hier beigegebenen Chronik.

Nur aus einem ansehnlichen Vorrathe von Familienurkunden, Diplomen, Stammbäumen, Briefen, Stammbüchern u. s. w. können derlei Aehrenlesen zu Tage gefördert werden. Welche Mühe, welchen Fleiss, welchen Zeitaufwand sie erheischen, und welche Arbeit oft ein Paar winzige Seiten dem gewissenhaften Forscher kosteten, die der Leser bequem in ein Paar Minuten durchsieht, oder gar überschlägt, wird kein Kenner in Abrede stellen. Daher mögen auch die vorliegenden Daten eine nachsichtsvolle Aufnahme finden. Ihr Verfasser darf ohne Unbescheidenheit behaupten, dass er alle ihm zu Gebote stehenden Quellen benützte, und die mühsam errungene

*) Nur Köpp v. Felsenthal gestand, dass er Schönfeld's Urkundensammlung benützt habe, keineswegs aber Sartori, der in seinen Burgvesten Oesterreichs, Köpp's Text wörtlich abdrucken liess.

Digitized by Google

Ausbeute füllet die zweite Abtheilung der vorliegenden Schrift. Einige Andeutungen über deren Entstehen mögen ihre Form rechtfertigen.

Nach kurzer Durchsicht des im Drucke über die genannten Burgen Vorhandenen bald überzeugt, dass dies für schärfere Augen nicht genüge, gewahrte ich zugleich mit Befremden, dass der grösste Theil der Beschreiber aus derselben Quelle, d. i. Schönfeld's Compilation, geschöpft habe, der abermals aus des Grafen Henkel älterem Auszuge*) das Meiste, nicht selten ungenau entnommen, einige

---

*) *Wenzel Ludwig Graf von Henkel*, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, dessen schöner Styl und reine Latinität — wie noch seine gedruckten lateinischen Gedichte beurkunden — ihm den Namen des vaterländischen Plutarch erwarben, beachtete die Verwandtschaft des Henkel'schen Geschlechtes mit den letzten Sprossen der Rauhensteiner, und durchsuchte das Familienarchiv des noch gegenwärtig in Schlesien blühenden Geschlechtes der Grafen Henkel in Tarnowitz, wobei ihm die Kenntniss der altungarischen Sprache sehr zu Statten kam. Aus diesem Archive nun stammen die ältesten Nachrichten über unsere drei Ritterburgen, und zu bedauern bleibt, dass ich eine Zeichnung des ersten Anbaues derselben, welche, wie Schönfeld in der Vorrede seines Manuscriptes bemerkte, sehr alt zu sein schien, da es ihr an den Regeln der Perspective gänzlich gebrach, dem freundlichen Leser nicht wiedergeben kann: *nam nemo dat quod non habet!* — Schönfeld besass selbe, da er erklärte, er habe sie, dem Originale des Tarnowitzer-Archivs nachgebildet, seiner Schrift beigegeben; allein sie befand sich nicht mehr in dem Manuscripte, als es dem Verfasser in die Hände fiel. Eine Reise nach Tarnowitz aber hätte nur die Vorlage mehrerer Wahrscheinlichkeitsgründe, dort die gewünschten Aufschlüsse schöpfen zu können, gerechtfertiget. Wer Familien-Archive durchsucht hat, wird wissen, wie karg oft die Ausbeute nach der mühevollen Arbeit einiger Wochen ausfällt! — Meine Nachfrage um bezügliche Zeichnungen in den Archiven nahegelegener Dominien, z. B. Weikersdorf, Heiligenkreuz, Frauenhof und Berghof u. a., war erfolglos.

Digitized by Google

eigene Bemerkungen hinzugefügt, jedenfalls aber von seinem Spicilegium zu viel Rühmens gemacht hatte; daher ich für das Räthlichste hielt, dem geneigten Leser den gesammten Schönfeld'schen Auszug — dieses Reserve-Palladium der neueren Topographen — enthüllt hinzustellen, ohne Elision und ohne Verbesserung, und zwar mit deutscher Schrift gedruckt, dagegen meine sämmtlichen Angaben und Verbesserungen — durchgängig belegte Stellen — mit lateinischen Lettern in der Chronik erscheinen. So treffen nun die geehrten Leser im Schönfeld'schen Texte Wahres und Sagenhaftes in buntem Gemische, ersteres leider oft als letzteres verschrieen, in unserer Zeit des historischen Skepticism, in der das ehrsame „αὐτος ἐφα" unserer Altvorderen nichts mehr zählt. So mag auch der gemüthliche Leser, der Freund der Romantik einige Zerstreuung finden, der die genealogischen Deductionen kaum zu ertragen vermag, da sie ihm nichts bieten, als kahle Namen- und Zahlenregister, Allegate und Zeugenlisten!

Die von mir benützten Quellenwerke sind getreu im Texte angegeben, daher hier zu wiederholen überflüssig. Nur verdient Erwähnung, dass ich die Urkunden-Sammlung des Archivs des ehemaligen Augustiner-Convents zu Baden — dermalen bei der vereinten Herrschaft Berghof und Frauenhof befindlich, deren Regesten am Schlusse der Chronik geliefert wurden — für meine Zwecke benützte [1]), wozu der Inspector der genannten Herrschaft,

---

[1]) Es mag mit Recht strenge Beurtheiler befremden, dass alles Nachsuchens ungeachtet keine einzige Urkunde aufgefunden worden, deren Aussteller ein Rauhenecker oder Rauhensteiner gewesen wäre. Wer überflüssige Kraft und Zeit besitzt, mag darüber im Heiligenkreuzer-Archive suchen; doch warnen wir ihn vor Kumar's Schicksale. (Man vergl. seine Geschichte der Burg Herberstein. I. p. 2. Note.)

Digitized by Google

Hr. Joh. Nep. Lautinger, und der dortige Grundbuchsbeamte, Hr. Karl Schönbichler, mit edler Bereitwilligkeit mir volle Gelegenheit boten. Möge die Humanität dieser wackeren Männer anderen Archivaren als Muster vorleuchten.

Bisher besass die Lesewelt keine einzige Ritterburg des Erzherzogthums Oesterreich im Grundrisse dargestellt, woran wohl die höchst mühsame, gefährliche und zeitraubende Aufnahme solcher Pläne die meiste Schuld trug [2]). Ich vermeine hierdurch eine alte Schuld zu ringern, indem ich dies Büchlein auf den Altar des Vaterlands lege; — eine feste hinreichende Grundlage ist hiermit hergestellt, und die Abfassung eines kurzen und bequemen Auszuges darnach, dürfte eine leichte und dankbare Arbeit

---

[2]) Andere Länder waren hierin mit gutem Beispiele vorangegangen. Ehrende Erwähnung verdienen: Grose *Antiquities of England and Wales. VIII. Vol. 4. London 1776*, mit einer grossen Zahl von Ansichten und Grundrissen englischer Burgen; ein ausgezeichnetes Werk, dessen kostspielige Kupfertafeln englischen Fleiss und englische Geldkräfte erheischten; Helfrecht's *Ruinen am Fichtelgebirge* 1795; Niemeyer's Monographien: *Huysburg, Ilsenburg, Falkenstein* (Halberst. 1840) u. a., die *Pictorial history of England* (London 1837—1839), eine sehr gelungene Leistung; Preusker's *Blicke in vaterländ. Vorz.* Leipz. 1841 bis 1843 (II. Bde. ersch.); endlich ein vaterländisches Werk: Heber *Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser*, dessen Verfasser sich vorsetzte, alle Burgen und Ruinen Böhmens zu beschreiben (beiläufig 900!) und zu den schönsten die Ansichten und Grundrisse zu liefern. (Mit Anfang des Jahres 1844 erschien der erste Band mit 30 Bogen Text, 33 Ansichten und 16 Grundrissen.) Um aber diesem höchst verdienstlichen Unternehmen volle Anerkennung schenken zu können, bleiben folgende Verbesserungen der Grundrisse wünschenswerth: a) Jedesmalige Beifügung des verkleinerten Massstabes; b) Angabe der Fenster, Thüren und Schiess-Scharten; c) Bezifferung sämmtlicher Blätter, welche Abbildungen enthalten.

Digitized by Google

sein. Die Grundrisse der zu besprechenden Ritterburgen wurden, wie selbe aus den gegenwärtig vorhandenen Ruinen enträthselt werden konnten, mit aller Genauigkeit aufgenommen, und in einem ungefähr dreihundertmal verkleinerten Massstabe [3]) dem vorliegenden Buche beigegeben.

Es konnte jedoch die strenge Regel: auf einem Plane nur ein Niveau gelten zu lassen, nicht berücksichtiget werden; im Gegentheile sind hier oft Höhen von einigen Klaftern Differenz in einen Grundriss vereinigt. Das Bestreben, viele kostspielige Pläne zu ersparen und der Mehrzahl der Leser durch einen schnellen Ueberblick verständlich zu werden, mag diese Freiheit, ähnlich jener der altdeutschen Historienmaler, entschuldigen [4]).

Da die Schicksale der genannten Vesten mit jenen des Augustiner-Convents zu Baden verwebt erschienen, wurde räthlich, letztere hier aufzunehmen, wozu eine Monographie dieses Klosters diente [5]), deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Friederich Freiherrn von Haan

---

[3]) D. i. beiläufig 25 Wienerschuh auf einen Zoll der Zeichnung gerechnet. Der Massstab von 6 Wienerzollen, 12″ (Zoll) zu 1′ (Schuh) und 6′ auf eine 1⁰ (Klafter) gerechnet, ist für Ausländer auf dem Grundrisse Scharfeneck beigefügt. (Genau gemessen verhält sich der Massstab der Badnerburgen zu dem 300mal verkleinerten Massstabe wie 21 : 19.)

[4]) Den deutlichsten Begriff von der Beschaffenheit der gelieferten Pläne erhält man, wenn man sich in Gedanken an den Standpunkt eines Luftschiffers versetzt, der von oben herab sämmtliche Gebäude des Raumes an ihrer Grundfläche rasirt erblickt.

[5]) Die k. k. Hofkirche zu Baden in Oesterreich V. U. W. W. 4. 85 S. mit XIV Kupfertafeln. (Manuscript zum Drucke vorbereitet, der jedoch nach dem kurz darauf erfolgten Tode des Verfassers unterblieb.) Am meisten gewann die vorliegende Chronik durch die reichhaltigen Beiträge des rühmlich bekannten österreichischen Topographen Hr. Jos. Feil, dem ich mich dankbar verpflichtet fühle.

Digitized by Google

verdanke. Die geschichtlichen Aufschlüsse dieser Schrift, sämmtlich Originalurkunden entnommen, daher von vorzüglichem Werthe, wurden im Texte mit AC. Mspt. bezeichnet. Wohl dürften benachbarte Klöster und Dominien manch belehrende Urkunde hierüber besitzen; allein dem Vorstande ihrer Sammlungen mangelte nicht selten der Ueberblick des Vorhandenen; die lakonische Erklärung: „es sei nichts vorfindlich," vertrieb den lästigen Frager, auch erschien das Suchen darnach ohne Archivsvorarbeiten nicht ausführbar. Wer da warten wollte, bis jene die Steine aus dem Wege geräumt, die zunächst hiezu verpflichtet waren, würde an des Horaz bekanntes:

. . . . . rusticus exspectat, donec defluat amnis!

erinnern. Es blieb also nichts übrig, als der Lesewelt das Mögliche zu bieten, das Erreichbare.

Noch bedarf manch freie Rede der vorliegenden Schrift, alte Sitte und Unsitte berührend, eines Anwalds. Strenge Beurtheiler mögen erwägen, dass diese Abhandlung grösstentheils Männern bestimmt, anstössige Stellen meist lateinisch textirt worden, endlich dass wissenschaftliche Forschungen keine unzeitige Verschämtheit zu berücksichtigen vermögen.

Den Anhang sollte nach anfänglichem Plane eine historische Untersuchung, betreffend die eiserne Jungfrau, sammt Abbildungen der noch in Deutschland vorfindlichen Strafmaschinen dieses Namens beschliessen. Ich muss aber meine Freunde wegen unerwarteter Verzögerungen um Nachsicht bitten, und als Ersatz dieses, einem späteren Hefte vorbehaltenen Aufsatzes folgt hier ein flüchtiger Umriss des Institutes der furchtbaren Veme, nicht als kritische Abhandlung, sondern nur als etwas längere Anmerkung zu betrachten.

Die vorliegende Schrift mit einem gewichtigen Train von Urkunden und Citaten dickleibig zu machen, hätte

Digitized by Google

nicht schwer gehalten, dagegen selbe möglichst hievon fern, und kurz, somit jedem Leser zugänglich zu schaffen, ohne den Vorwurf der Seichtheit zu verdienen, das Bestreben des Verfassers geblieben ist, und gerne denkt er sich manch' müssigen Badegast, dem der Arzt Bewegung in frischer Harzwaldluft rieth, mit dem Buche zur Hand, die Ruinen erkletternd. Blickt sodann der Genesende von diesen Höhen ins blühende Thal, ins freundliche Städtlein, zu seinen Füssen gelegen, so mag es ihn freundlich gemahnen, dass auch er zum Wohle der armen Kleinen, die dessen Mauern umschliessen, redlich sein Schärflein beigetragen.

WIEN, am 20. Februar 1844.

Der Verfasser.

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Die in einander greifenden Schicksale dieser drei Burgen, ihr gemeinschaftlicher Ursprung [1]), und ihre Lage in einem Dreiecke [2]), so dass sie einander im Falle der Noth zu unterstützen vermochten, mag das gewählte Verfahren rechtfertigen, die Bruchstücke ihrer Geschichte vereint in chronologischer Reihe vorzuführen. Wem daran gelegen, die Ereignisse einer Burg heraus zu ziehen, der hat leichte Mühe; nur möge derselbe zur Vermeidung von Missgriffen folgende Bemerkungen nicht ausser Acht lassen.

Nicht selten trat der Fall ein, dass der frühere Eigenthümer einer Ritterveste, der sich ihres Besitzes durch Verkauf oder Schenkung entäussert hatte, seinen von ihr stammenden Namen fortbehielt, bis an seinen Tod. Daher erblicken wir häufig Zeugenunterschriften von Rauhensteinern oder Rauheneckern in Jahren, in welchen die Ritterveste Rauhenstein oder Rauheneck, urkundlich erwiesen, bereits anderen Dynasten gehörte, und es würde ein sehr schwankender Schluss seyn, aus einer Zeugenunterschrift jedesmal einen Besitzer der gleichnamigen Veste zu vermuthen.

Anderseits schrieben sich nicht selten Burggrafen nach der ihnen anvertrauten Burg, oder es besassen manchmahl zwei, auch drei Brüder eine und dieselbe Veste, und schrieben sich alle nach ihr; Fälle, die bei den über Burgen geschlossenen Fami-

---

[1]) Selbst ihre Zerstörung geschah durch dieselbe Macht, jene der Wiener, welche auch hier gegen ihre eigenen Glieder wütheten, so wie gegen die Markgrafenburg ihres Landespatrons, des heil. Leopold auf dem Kahlenberge (vulgo Leopoldsberg).

[2]) M. s. den Anhang zu Note 7.

Digitized by Google

lientheilungen, Einreitservituten, Ganerbschaften u. s. w. häufig vorkommen.

Endlich trifft man in jener Zeit, in welcher Zunamen noch nicht üblich waren, die Sitte, dass die grossjährigen Söhne eines Burgherrn, die noch auf des Vaters Veste hausten, sich auch nach ihr schrieben. Erst, falls einer aus ihnen eine eigene Burg erbaute, oder eine bestehende durch Kauf, Schenkung, Gewalt u. s. w. an sich brachte, schrieb er sich nach seiner neuen Burg. Daher kann die Benennung eines Ritters von einer Veste weder unbedingt als ein Beweis seiner Abstammung von einem bestimmten Geschlechte, noch als der seines Besitzes dieser Veste gelten.

In jener deutschen Urzeit, in welcher es noch keine Familiennamen gab, benannte jeder Eigenthümer eines Grundstückes dasselbe nach Willkühr — und eben so verfuhr er auch mit der von ihm erbauten Burg; gleichwie noch heutzutage Jeder mit dem von ihm erbauten Hause oder dem Hausschild zu thun pflegt. Dieser Name der Burg nun bildete sein Prädicat, und er nannte sich: »Herr auf" etc., sowie noch jetzt bei uns jeder Besitzer einer landständischen Gülte, sobald er von den Ständen anerkannt ist, sich Herr der Herrschaft N. N. (statt des älteren Herr von und zu etc.) zu schreiben pflegt. Dies ist der Ursprung der unzähligen Herr von's in Wien, die oft nicht eine Stube ihr Eigen zu nennen vermögen, und die zwar vom Landesfürsten das Prädicat Herr von etc. erhielten, doch keineswegs das darunter gemeinte Grundeigenthum.

Den vorerwähnten Ursprung hatten die meisten Namen der altadeligen Häuser Oesterreichs, als: die Liechtenstein, Schwarzenberg, Trautson, Trautmansdorf, Polheim, Stubenberg, Traun, Salm, Starhemberg, Scharfenberg u. s. w.; kurz alle, die man gewöhnlich die Landesaposteln zu nennen pflegt [3]).

---

[3]) Die Liechtenstein nahmen von Stein den Namen an, die Starhemberg waren die Herren von Steyer, die Trautmansdorf hiessen

Digitized by Google

Viele der entsprechenden Orte oder Burgen, wie z. B. Liechtenstein, Starhemberg, Trautmansdorf, Strein, Asparn, Sonnenberg, Rohr u. s. w. bestehen noch jetzt. Eine weitere Entwickelung dieser Verhältnisse liegt ausser dem Zwecke des vorliegenden Büchleins; so viel erschien aber nöthig, um zahllose Missverständnisse zu beseitigen [4]).

Eifrigen Nachforschungen will es gelungen seyn, über den Ursprung der drei zu besprechenden Ritterburgen Licht zu verbreiten, und somit fiele GOTTSCHALK's Bemerkung hinweg, dass man hierüber keine Spur in der österreichischen Geschichte treffe. Schon im Jahre 782 n. Ch. G., unter der Regierung des longobardischen Königs Aistulph [5]), war der Name Turzho gefürchtet, der Ruhm des heldenmüthigen Geschlechtes durch manchen Streifzug gegen die räuberischen, das Land beunruhigenden Horden verbreitet, und ein Turzho war es, welchem der ungarische Herzog Almus den König Desiderius i. J. 792 n. Ch. G. anvertraute, um selben dem König Karl (Charlemagne) zu überliefern. Der nachmahlige Kaiser Karl der Grosse, der die Grenzen seines mächtigen Reiches bis an die Raab ausdehnte, bot einem Turzho [6]) unter der Bedingung einen Theil

---

ehevor Stüchse, die Traun leiteten den Namen vom Traunflusse ab.

[4]) Wer über die Bauart, Einrichtung der Ritterburgen, und das Leben darin genau unterrichtet zu seyn wünscht, dem weiss ich nur Eine Schrift anzurathen, die aber viele andere entbehrlich macht: »SCHEIGER: über Burgen und Schlösser in Oesterreich,« Wien 1837, Beck, — ein vortreffliches Büchlein.

[5]) So heisst es. Man vergl. die Anmerkung des Anhanges.

[6]) In welchem Zusammenhange der Stamm der Turzho's mit dem in Ungarn verbreiteten Geschlechte der Thurocz (mannigfache Anklänge, z. B. Thuroczer Gespanschaft, THWROCZ, der Verf. d. Chronica Hung. d. berühmt. Incun. u. s. w.) stehe, zu entscheiden, bleibt billig ungarischen Geschichtsforschern überlassen. Gewöhnlich nimmt man an, dass das in Ungarn durch reiches Besitzthum gewaltige Haus der Turzho's aus Polen abstamme. Später in Oesterreich ebenfalls zu weitgedehnten Gütern gelangt, verbanden dessen Heldensöhne sich häufig mit

Digitized by Google

des schönen Zipserlandes zum Geschenke, dass er die Gegend an der Donau von den räuberischen Horden säubere. Nun waren die Hauptraubschlösser in der Gegend von Wiener-Neustadt gelegen, und Turzho, dem die Wahl eines festen Platzes freistand, um sich dort anzusiedeln, hielt jenen Berg, der den Eingang zum Landgute Sattelbach (heutzutage Heiligenkreuz), das jetzige Helenenthal, bewachte, für den vortheilhaftesten Pnkt, da an ihm die Hauptstrasse nach Baden und Heiligenkreuz vorüberführte; Ersteres schon damals wegen seiner warmen Bäder gekannt und besucht [7]). Turzho erbaute daher nach einer nicht verbürgten Ueberlieferung zu Ende des VIII. Jahrhunderts auf dem Berge, der die westliche Seite des Thales begrenzt (am Föhrenwalde), die erste Burg; vermuthlich, weil ihn von hier aus die weiteste Fernsicht, bis gegen den Neusiedlersee reichend, vor jedem Ueberfalle sicherte, und nannte die Veste (Rudniche, Ruhniche?) Ruhenegge, Rauheneck.

Mittlerweile vergrösserte sich Turzho's Macht, und der Ruf seiner siegreichen Züge gegen die Hunnen erscholl in der Näh' und Ferne. Sein Geschlecht mehrte sich [8]), und da es sich besonderen kaiserlichen Schutzes erfreute, fiel ihm die Erbauung einer zweiten Veste nicht schwer, welche Turzho's Sohn

---

dem ältesten österr. Adel, wie denn z. B. seine fünffache Verbindung mit den edlen Saurau'schen Töchtern bekannt ist.

[7]) Baden war bereits von den Römern bewohnt. Sie hatten hier Ansiedlungen, und benützten die warmen Quellen, was aus den im J. 1796 geschehenen Ausgrabungen unwiderlegbar hervorleuchtet. Man fand damals ein römisches Dunstbad, das leider, ohne die antiquarischen Nachforschungen zu vollenden, verschüttet wurde. Legionsziegeln der X. und XIV. Legion, viele römische Münzen, ein altes Strassenpflaster und mehrere Mauern. (M. vergl. Feil in Schmidl, Wien's Umg. III. 420.) Im XI. Jahrh. war Baden schon ein bedeutender Ort, in dessen Nähe die Reben trefflich gediehen.

[8]) Auch in Lichtenfels und Dürnstein hausten Tursonen; so wie Grafenegg in Oesterreich, das später den Saurau's zu eigen wurde, in ältester Zeit den Turzho's zugehörte.

Digitized by Google

Radewolt im Jahre 815 nach Ch. G. unter der Regierung des Kaisers Ludwig des Frommen vollendete, das heutige Scharfenegg. So beherrschten diese beiden Burgen die Gegend über ein Jahrhundert, bis ein Nachkomme der Tursonen, Ernestus Turzho, der eine Rheinländerin Namens Essico zur Hausfrau hatte, beschloss, für seinen Stamm eine dritte Ritterveste zu bauen. Hiernach entstand ein drittes gewaltiges Bergschloss, das an Räumlichkeit, fester Bauart und malerischer Lage seine Schwestern weit überbot, und wurde im Jahre des Heils 919 unter Kaiser Heinrich dem Finkler glücklich vollendet [9]), die Burg Rauhenstein. So weit die Ueberlieferung [10]).

---

[9]) Also schon unter Kaiser Konrad I. begonnen, da Heinrich der Vogler am 1. Juli 919 die Regierung antrat.

[10]) Diese noch näher zu erweisenden Angaben über die Erbauungszeit der drei Burgen stammen aus Henkl'scher Quelle; dagegen ein uraltes nied. österr. ständ. Gültbuch den Ernst Turzho im J. 919 als Erbauer von Rauhenegg und Rauhenstein nennt. Beachtenswerth bleibt diese letztere Stimme, aber nicht untrüglich, da sie ebenfalls in jüngerer Zeit tönend, wahrscheinlich nur mündliche Ueberlieferung aufnahm. Es bleibt befremdend, dass im Stiftbriefe von Heiligenkreuz, in welchem ein Hartung von Rauheneck und die meisten benachbarten Grundeigenthümer als Zeugen erscheinen, Rauhenstein's keine Erwähnung geschieht. — Erst im J. 1160 kommt in Urkunden von Heiligenkreuz ein Seifried Turzho von Rauhenstein vor, als Beleg des Bestehens dieser Burg. Ihr früheres unverbürgtes Vorhandensein kann man wohl nach dem alten Juristengrundsatz läugnen: Non apparet ergo non est! Allein nach logischen Gesetzen kann der Mangel des Beweises für ihre Existenz wenigstens nicht als Beweis ihrer Nichtexistenz gelten. Bei Beaugenscheinigung der drei Ruinen werden aber ganz andere Vermuthungen rege, sobald man die allerersten Steingrundlagen (die Bettung) untersucht, die auf dem Fels aufsitzen. Diese müssen den Ausschlag geben; denn man mochte die Burgen so oft als nöthig schien brechen, die unterste uranfängliche Steinlage blieb beinahe immer. Fragt man nun die Ruinen selber, so ist das Ergebniss folgendes: Der Wahl des Platzes, Oertlichkeit, Höhe, Ausdehnung, dem Baustoffe und der Arbeit nach zu schliessen, erscheint Rauheneck als der älteste, stärkste und grösste Bau.

Digitized by Google

So besass nun das mächtige Geschlecht der Tursonen drei von ihm gegründete Rittervesten, ein Geschlecht, das noch in der Mitte des XVI. Jahrh. blühte, und dessen Thatkraft seinem Ruhme unvergänglichere Denkmähler errichtete, als jene marmornen Mausoleen des wappenprangenden Adels in unseren Kirchen. Es hat seine riesigen Wappen an die Felsen gehangen, Sinnbilder, deren Deutung keines Heraldikers bedarf, Monumente, die beinahe schon ein Jahrtausend dem menschlichen Grimme, ja selbst der Wuth der Elemente getrotzt haben.

Nach ihm dürfte Rauhenstein sich erhoben haben, das seinem Quadergrundbau gemäss, nicht vor Anfang des XII. Jahrh. zu setzen ist; und Scharfenegg, die kleinste unwichtige Baute, als Filiale von Rauhenegg zu betrachten, ist wohl nicht vor dem XIV. Jahrhunderte geboren.

Man braucht eben kein Kenner zu seyn, um zu vermuthen, dass die noch heute sichtbaren Bauten aus jüngerer Zeit stammen. Auch wurden ja die Rittervesten häufig zerstört, abgebrannt, umgebaut, verändert, erweitert; kurz vielfach umgewandelt. So wurde Rauhenegg um 1299 gänzlich zerstört und geschleift Der jetzige Bau kann also urkundlich nicht vor 1300 gesetzt werden. Ebenso wurde Rauhenstein im Jahre 1466 vom schweren Geschütze der Wiener hart mitgenommen. Sein neuerer Aufbau ist also zwischen 1480—1490 zu setzen, und dies wird um so wahrscheinlicher, weil es damahls in kaiserlichem Besitze war. Höchstens aus jener Zeit könnte also der Hauptbau seyn, der noch heute mit seinen drei und zwanzig grossen Fenstern ins Thal blickt; und da die Burg um 1595 sich beinahe in so elendem Zustande befand, wie heutzutage (Rollet »Hygieia von Baden,» 1816 p. 145,), dagegen Vischer selbe um 1670 vollkommen bewohnbar zeigt, so ist anzunehmen, dass die letzte Hauptrestauration in der Mitte des XVII. Jahrh., etwa unter Hans Paul Fr. v. Rauhenstein Statt hatte, wie im Verlaufe dieser Schrift erörtert werden wird. Wer hierüber mein genaues Glaubensbekenntniss fordert, der findet selbes in jenem Aufsatze des Anhanges: »Ob es vor dem zehnten Jahrhunderte Burgen gegeben hat?» —

Digitized by Google

BESCHREIBUNG

DER

RITTERVESTEN

RAUHENECK, SCHARFENECK

UND

RAUHENSTEIN.

Digitized by Google

KRITISCHE UNTERSUCHUNG UND BESCHREIBUNG VON RAUHENECK.

Im Erzherzogthume Oesterreich, eine halbe Stunde Weges hinter Baden, jenem durch seine berühmten Heilquellen, so wie durch mannigfachen Reiz der dort herrlich prangenden Natur doppelt gesegneten Badeorte, liegen die Ruinen der einst mächtigen Ritterburg Rauheneck, unbezweifelt einer der ältesten Vesten Oesterreichs. Ihr Anblick gemahnet eindringlich an jene riesenkräftige Zeit, in welcher stolze Dynasten unersteigliche Zwingburgen erbauten, dräuend den Schwachen im Thale, und das fromme Mittelalter Kirchlein und Klöster stiftete, dadurch seinen Glauben an jenen zu bethätigen, der in majestätischen Gewittern durch den Eichwald brauset, auf dessen Wink sich Ströme in fremdes Bett wälzen, und Vulkane sich städteverschlingend spalten, über deren Ruin ein schöneres Eden emporblüht.

Rauheneck krönt den Gipfel des dunkelbewaldeten Lindkogels, eines felsigen, mit starken Föhren bewachsenen Berges, zu dessen Füssen, am rechten Schwächatufer [11]), sich die herrliche Weilburg, der Palast S. k. H. des Erzherzogs Karl von

[11]) Der Schwächatfluss, der sich durch's malerische Helenenthal schlängelt, bespült den Fuss jenes Berges, der die Ruinen trägt. Dieser Fluss erhält seinen, in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen: »Schwächat» hinter dem Dorfe Alland bei Klausleopoldsdorf nach Vereinigung der Lämmerau und des Aggsbaches. Dreizehn Klausen im Hinterberge, und die Hauptklause in Leopoldsdorf dienen zur Sammlung des Schneewassers im Frühjahre, um das Holz des Allander Forstbezirkes auf der Schwächat bis Möllersdorf zu schwemmen. Der Holzrechen im Helenenthal wurde 1806 gebaut. (V. vaterländ. Bl. 1809 p. 140.)

Digitized by Google

Oesterreich ausbreitet. Eine schönere Zeit begann für diese Ruinen, als aufs Geheiss des unsterblichen Helden die mächtige Herzogsburg an den Felsen emporstieg. Doch nicht genügte die Feenburg, auch ein Paradies ward um sie gezaubert; denn auf des Mächtigen Wink verwandelte die ganze Umgegend sich in einen blühenden Park. Seit jenem glücklichen Wendepunkt umgeben die bequemsten Fahrstrassen, Reitsteige und Fusspfade den Berg, und der zugänglichen, genussreichsten Aussichtspunkte bestehet eine reiche Wahl [12]). Wohlgebahnte Pfade, deren Anlage wir dem Hrn. Grafen Franz von Palffy danken, und für deren Erhaltung weiland S. k. H. Erzherzog Anton grossmüthig Sorge trug, führen von der Rückseite der Weilburg, an mehreren Ruhebänken vorüber, in sanften Krümmungen aufwärts. Mit jeder Wendung des Weges erscheinen neue schöne Aussichtspunkte, und allmählig zeigen sich dem erfreuten Wanderer die Ruinen des malerisch gegenüber liegenden Rauhenstein, des starkverfallenen Scharfenegg, und die Fernsichten in's gefeierte Helenenthal, deren Schilderungen wir gerne geübterer Feder überlassen, um sogleich mit Beziehung auf die beigefügten Pläne zur Beschreibung der Burg selber überzugehen.

Auf einem steilen Felsenpfade, der sich um den Gipfel des Berges windet, gelangte man im Westen der Burg zu dem dreissig Schuh [13]) breiten Burggraben (Plan I. *a G c*). Er war muthmasslich durch Hinwegräumung von Felsstücken und Erde vertieft worden [14]); denn gegen Süden läuft die

---

[12]) Gelungene Schilderungen dieser schönen Anlagen von Feil in Schmidl Wien's Umgebungen. Wien, Gerold 1839. 8. III. 486 u. s. f. Weilburg wurde im Sommer des Jahres 1823 zum ersten Mal bewohnt.

[13]) Die Masse sind alle nach österreichischen Schuhen genommen. M. verg. Note 3. der Vorrede.

[14]) Doch scheint er nie geschlossen gewesen zu seyn, wie so mancher Burggraben (Zwinger vor der Burg), in welchem man Wild, z. B. Hirsche, ja sogar Bären hegte; in der That keine übeln Burgwächter.

Digitized by Google

oberste Bergplatte (ein mit Felsblöcken gemischter, sandiger Grund) noch ausser der Burg in beträchtlicher Länge fort, während die Veste im Westen, Norden und Osten auf steilen, unzugänglichen Felswänden thront. Diese Lage und die Abgeschlossenheit gegen die drei übrigen Seiten bedingte auch hier, wie bei den meisten Bergvesten, den Umfang und die Gestalt der Ringmauern; — kleine Vorsprünge des Felsen wurden dann noch weggemeisselt, oder, wie hier im Osten ein paar Mahl bemerkbar wird, unbenützt vorstehend gelassen.

Da bei dem Mauerwerke mehrere Bauperioden ersichtlich sind, so schien es des schnelleren Ueberblickes wegen räthlich, selbe mit Farben anzudeuten, und so bezeichnet:

Braun: die älteste Anlage.

Carmin: die zweite Bauperiode.

Kobaltblau: die dritte Bauperiode.

Gelb: die vierte Bauperiode.

Grün: den jüngsten Zubau.

Mennigroth: die vom Verfasser gewagten Ergänzungen, die sich als die nothwendigsten und wahrscheinlichsten ergaben.

Steingrau: die in Felsen gehauenen Stiegen und Felsenwände.

Dass der echte alte Reitsteig nicht durch den Schlossgraben geführt habe, bedarf keines Beweises. Wahrscheinlich lief er von *a* über *f* nach der starken hölzernen Brücke ***G***, welche auf einem Mittelpfeiler *g g* ruhte, auf welchen letzteren auch die Zugbrücke *b g* aufgelegt wurde, so oft ein Fremder erschien.

Es begreift sich leicht, dass in alter Zeit, in der die Sicherheit der Burgbewohner einen starken Thorschluss erheischte, und, so oft Jemand die Burg betrat oder verliess, die Zugbrücke herabgelassen werden musste, zu diesem Dienste ein eigener Mensch, der Thorwartel, erforderlich war, der auch mitunter genug zu thun hatte [15]).

[15]) M. vergl. den Anhang.

Digitized by Google

THORWARTEL UND THÜRMER.

Dieser Wächter hatte in der Regel seine Kammer *L* gleich neben dem Thore *I*, und von seiner Stube blickte eine Luglucke *h* in den Vorraum *H*. War noch ein äusseres Thor, wie hier das Brückenthor, vorhanden, so nahm das Lugloch gewöhnlich die Richtung gegen das Thor hin. (Eine ähnliche Einrichtung werden wir später beim Lugloch *ik* gegen die Ausfallspforte *W* gewahren.)

War nun kein Thorthurm vorhanden, auf welchem der Thorwartel oder Pförtner durch die Pechnase (Gussloch ober dem Thor) oder durchs Lugloch den Äussenstehenden nach seinem Begehren fragen konnte, so that dies der Wächter von den Zinnen. Die Sitte war hierbei folgende: Die aus der Ferne Nahenden verkündigte des Thurmwächters Horn [16]), der gewöhnlich auf der Warte (Wartthurm) stand, oder auf dem Wallgang der Ringmauer hinter den Zinnen. War kein solcher Wächter da, so behalf sich der Gast vor der Pforte, entweder indem er sein Jagdhorn gebrauchte, oder an dem Thürklopfer zog [17]), oder an die Schalltafel schlug [18]); beide Stellvertreter unserer Glockenzüge, welche Letztere, sowohl an Pforten als in Zimmern, dem Mittelalter fremd blieben; dagegen Handglocken, um der Gürtelmagd, oder den Knechten zu schellen, schon

---

[16]) M. vergl. d. Anhang: Ueber das Thürmerhorn.

[17]) . . . . Den ringe begund er ruren sa
So vaste daz d-u burc erhal.
WIGALOIS. BENECKE. 7259.
d. i. er rührte den Ring mit der Hand so stark, dass es in der Burg wiederhallte, keineswegs aber, wie MARBACH p. 56. wissen will, dass er eine Glocke läutete. Der alte Druck v. 1564 (neuerlich abgedr. in REICHARD'S Biblioth. d. Rom. II.) weiss eben so wenig von einer Glocke und BENECKE'S Gloss. z. Wigal. übersetzt gleichmässig: "den ringe ruren," an die Hausthür klopfen.

[18]) M. vergl. den Anhang.

Digitized by Google

früher vorkommen. Hatte der Thorwartel des Gastes Begehr vernommen, so liess er ihn ein, aber auch nur in den ersten Burghof. Wohl mochte mitunter in Friedenszeit die Brückenpforte offen gehalten werden, jedoch die zweite Pforte *I* unerlässlich streng gesperrt bleiben; auch mag das Vorgebäude *A l m* gedient haben, allenfalls fahrende Leute (Reisende) zu beherbergen, welchen man doch nicht so viel Vertrauen schenkte, um sie in die Hochburg einzulassen [19]).

Es bleibt beklagenswerth, dass an der Südwestseite die Ringmauern der grossen Burg, von der Zugbrücke *b* angefangen bis zur Schlossküche *M*, gänzlich niedergerissen sind, so dass kaum eine Spur derselben aus dem hochgehäuften Schutte hervorragt. Ueberdiess wird der Laie durch zwei neuerlich angelegte mit Geländern versehene Pfade irregeleitet, die über selben in's Innere der Burg führen. Da aber glücklicher Weise die östlichen Trümmer der Ringmauer verschont, und in selben die Balkenriegellöcher (bei *d* sechs Schuh tief, bei *I* acht Schuh tief) sichtbar geblieben sind, so kündiget sich hierdurch die wahre Lage der Hauptthore unwiderlegbar an. Wir haben somit die schwierigste Aufgabe gelöset, die Bestimmung der südwestlichen Grenze der Burg, und schreiten nun zu der noch kenntlichen übrigen Begrenzung der Veste.

---

[19]) Dagegen die Aufnahme der Gäste in den eigenen Burggemächern als höchste Auszeichnung galt. So theilt der König mit den fremden Helden im Tristan und Isot, im Nibelungenlied u. a. m. denselben Schlafsaal, und im Amadis de Gaule die schöne Oriane mit der Fee Urgande sogar dasselbe Bette. Wie nahe die Betten standen, zeigt sich aus Tristan, der in der Nacht von seinem Bette ins Bett der schönen Königin Isot springen will. — Man würde irriger Weise diese Sittenfreiheit dem Meister Gottfried von Strassburg zur Last legen, oder seinem französischen oder brittischen Vormann. Wir treffen sie im Ahnherrn aller Rittergedichte, dem ältesten Amadis, zu wiederholten Mahlen an.

Digitized by Google

Die ältesten Anlagen der Burgen geschahen zumeist auf der höchsten Spitze des Felsens, um welchen sich dann die späteren Zubauten ausbreiteten, gleichwie der in die Fluth geworfene Stein immer weitere Kreise zieht. So scheint auch hier die älteste Anlage die Räume *P Q R S*, so weit die braune Linie reicht, umzogen, und weiter nichts in sich gefasst zu haben, als einen Thurm in der Mitte, später das feste Haus *Q* und den Zwinger *P R S*, bei dem man sich die neuere Baute *S R* wegdenken muss. Das feste Haus *Q* aber, sass auf Felsengrund, hatte seinen gut verrammelten Eingang wahrscheinlich von *q r* aus, und die Felsenstiege *K Q* bestand noch nicht. Dieser Raum *Q* dürfte wohl drei Stockwerke besessen, und ein festes Haus gebildet haben, dessen Alter und Merkwürdigkeit man nur bei näherer Betrachtung erkennt, indem man in seinem ersten Stockwerk auf der Westseite statt ordentlicher Fenster nur drei schmale Schiess-Scharten gewahrt, wovon sich eine gänzlich, die andere in Spuren erhalten hat, daher die Vermuthung rege wird, dass diese Seite in frühester Zeit ohne die Ringmauer *A B* gestanden habe. Dass man in der Folge grössere Fenster an der Westseite ausbrach, bestätiget die Ansicht von dieses Hauses hohem Alter. Bald überzeugt von der Unzulänglichkeit des Raumes, begann man den ältesten Bau der ganzen Burg.

DER ÄLTESTE GRUNDBAU.

Der grosse Grundbau, wie selber noch deutlich sichtbar ist (erste Periode), hatte bereits den möglichst weiten Umfang, nämlich *A B C D E F e d b*, [20]). An der Ecke *C* steht derselbe

---

[20]) Er ist beinahe rings um die Veste ersichtlich, oft nur einen bis zwei Schuh, oft über eine Klafter emporstehend. Die Steine sind, gleichwie die aller folgenden Bauperioden (mit Ausnahme der oberen Thurmhälfte), nur grosse theils unbehauene, theils sehr roh zugehauene Bruchsteine, die des ältesten Grundbaues

Digitized by Google

noch über anderthalb Klafter auswärts, und zeigt eine Dicke von 6 Fuss, während die neueren Ringmauern gewöhnlich nur 4 Fuss Dicke haben. Es bleibt aber wahrscheinlich, dass auch die älteste Hauptburg nur innerhalb der Punkte *o B E F* enthalten war, und dass die Räume *o A b d e F*, wie auch *B C D E*, nur ihre Vorwerke bildeten. Theils die Last der Jahre, theils das Brechen durch Feindeshand, scheinen diesen ersten Grundbau zertrümmert zu haben, der unmittelbar auf den Felsen aufsass, und so entstand eine zweite Bauperiode, welche abermals die Hauptburg im Raume *o B E F* herstellte, wobei die Hauptwand *o F* grossentheils geblieben zu seyn scheint, nur dass man sie allenfalls höher emporführte und bedeutend ausbesserte. Da man allen andern Ringmauern nur 4 Fuss Dicke gab, so liess man die Hauptwand *o F* in einer Dicke von siebenthalb Schuh, wohlerwägend, dass sie die heftigsten, nächsten und gefährlichsten Angriffe (die von der Bergseite) abzuhalten habe. Die Vormauer *o A b e F* machte man niederer und schwächer.

So mag der Bau der Veste gestanden haben, als das Bedürfniss zahlreicherer Burgbewohner noch den Zubau *S R* ins Daseyn rief, um die spärlichen Gemächer der Hochburg zu mehren. Dass die Stuben *S* und *R* später hinzuwuchsen, beweiset nicht nur die südwestliche Ecke des Hauses *Q*, die man durch behauene Zargenquadern [21]) geschlossen erblickt, sondern auch die Änderung der geraden Linie *U Q*, die sich beim Zubau *R S* mehr südwestlich neigt, ohne genügenden Grund, da die Neigung der Hauptmauer *F p* an der Ostseite, gegen die Linie *p E* betrachtet, kaum merklich erscheint.

---

merklich grösser, schwärzer, härter, und mehr verwittert. Mörtel und Stein haben beinahe Eine Farbe, und sind kaum vom Fels zu unterscheiden, worauf sie stehen. Vorzüglich bemerkbar ist dieser erste Bau an den Punkten *B*, *C*, an der Hauptwand *Z*, eben so an der Wand *C D* und *D E* und an der ganzen Ostseite, besonders im Punkte *F*.

21) Quadersteine, die gleich den Fingern gefalteter Hände in einander greifen.

Digitized by Google

Diese Irregularität lieferte denn auch den Beweggrund, die Thurmpforte *s* ausser den Mittelpunkt der Linie *t r* zu setzen, welcher eigentlich in die Linie *q r* fällt; und somit ergibt sich die Anzeige, dass diese Pforte erst nachträglich in die dicke Hauptwand gebrochen worden sey; obgleich man die gewaltsame Eröffnung dieses Thörleins sowohl von innen, als von aussen noch deutlich — abgesehen von obigem Fingerzeig — schon dadurch erkennen kann, dass dessen Thorsteine (nicht wechselnd lang und kurz, sondern) unregelmässig in gleichem Absatz ohne Zargen in die erbrochene Öffnung gefügt worden sind. Dass ferner diese dicke Wand *o F* ursprünglich an der Südseite freistand, beweiset unwiderlegbar eine Schiess-Scharte (2′ 10″ hoch, an der Südseite nur 4″ breit), die sich drei Klafter ober der Thürschwelle in der Gegend von *s* befand, und sich gegen die Nordseite bedeutend erweitert [22]). Der geneigte Leser möge diese Ausführlichkeit entschuldigen, denn sie führt zur Erklärung der:

ENTSTEHUNG DES DREISEITIGEN THURMES.

Jahrhunderte lang staunte man die seltene Form an, erschöpfte sich an Muthmassungen, und brachte manch ungereimtes Zeug zu Markte, ohne auf den wahren Grund zu kommen. — Während die Einen von der Devotion des Baumeisters für die heilige Dreifaltigkeit faselten, oder von der grossen Festigkeit dieser Gestalt disserirten, welche dem Feinde die wenigsten Angriffspunkte entgegensetze, rühmten Andere das Ersparniss an Quadern, da es doch einen schlechten Vortheil abgab, die Hälfte des innern Raumes aufzuopfern, um ein schwaches Drittheil des Baumaterials zu erwirthschaften [23]).

---

[22]) M. vergl. die Note des Anhangs.

[23]) Die Romanschreiber unterliessen nicht, hierbei an das mystische Hexagon (eigentlich hier nur Pentagon) zu erinnern, das in Faust's Höllenzwang et Compagnie eine grosse Rolle spielt. (M. verg. Horst's Zauberbibl.) So lässt Marsch, sich genau nach dem

Digitized by Google

Man muss den Ursprung dieser eigenthümlichen Bauart einzig und allein in der Örtlichkeit suchen. Die starke Mauer *o F* leistete den Angriffen von der Bergseite her zu wenig Widerstand. Ein Thurm that hier Noth. Allein ein vierseitiger hätte die vorhandenen Burgthore und den Hofraum zu sehr beschränkt, ohne dem Vertheidigungszwecke eben so gut zu entsprechen, wie der vorhandene, von dessen zwei Stirnseiten man den Feind mit Geschoss hinreichend beunruhigen konnte, ohne ihm mehr als eine scharfe Kante zu bieten. Jedoch die Beschränktheit menschlicher Entwürfe zeigte sich auch hier. Zwar waren die Gebäude der Hochburg hierdurch geschirmt, doch nicht die Südwestseite, und diese war es auch, welche der Feind bewältigte, und die nun gänzlich in Schutt liegt.

Über den Bau des Thurmes, der nicht vor Anfang des XIV. Jahrhunderts zu setzen, jedoch allem Anscheine nach älter ist,

---

Original der französischen Verfasserin haltend, den Rauheneeker Thurm ursprünglich vierseitig erbaut seyn, bis Ritter Berchtold von Raucheneck, ein Zeitgenosse Gottfrieds von Bouillon, die Bekanntschaft des jüdischen Arztes Banájas, eines grossen Astrologen und Magiers, eingeweiht in die Geheimnisse der alten Aegyptier, macht, der ihm einen Talisman, und den Bauplan zu dem dreieckigen Thurme schenkt, letzteren so berechnet, dass er die ganze Gegend beherrschen werde. Ritter Berchtold, nach Österreich rückgekehrt, lässt sogleich den viereckigen Thurm niederreissen (ein Kinderspiel!) und den dreieckigen aufbauen, in dessen unterstem Felsengewölbe sodann der Talisman in Ketten aufgehängt wird — und was dergleichen *nonsens* mehr ist. So selten übrigens die dreiseitige Form des grossen *donjon* ist, so blieb sie doch nicht ohne Nebenbuhler. Einen dreiseitigen Thurm besitzt auch die Burg Araberg nächst Kaumberg (Erzherzth. Österr. V. O. W. W.), und runde Thürme, die dem Feinde eine keilförmige Schneide entgegenkehren, sieht man zu Klingenberg in Böhmen, wo diese Kante die Burg gegen die Landseite vertheidiget (Ruinen IV. 133), an der Ritterburg Falkenstein (m. s. d. Grundriss in Niemeyer's Falkenst. 8. Halberst. 1840) u. a. m.

Digitized by Google

als der letzte vollständige Burgbau, nur Folgendes: Auf den nackten Fels wurde eine Grundlage von grossen schwarzen (2 bis 2½′ Länge und 15″ Höhe) Quadern gemacht, die um einen Schuh vorsteht, und auf diese der (10′ hohe) Sockel des Thurmes gesetzt, über welchem, einen halben Schuh zurückweichend, der eigentliche Thurm beginnt [24]).

Die Aussicht von den Zinnen des Rauhenecker Thurms übertrifft alle ähnlichen in Badens Nähe, und die höchste der drei beschriebenen Vesten besass auch die vortheilhafteste Lage hierzu. Ein grosser Theil der ungeheuren Ebene des alten Pannoniens, bis ans Leithagebirge, dessen höchsten Punkt die Rosalien-Kapelle ziert, liegt vor des Erfreuten Blicke, der hier Baden, Schönau, Vöslau, Laxenburg, Traiskirchen, Pfaffstetten, Triebuswinkel, Thalern, Neudorf, Biedermannsdorf u.a.m., kurzgefasst, von den vielen (nach Köpp v. Felsenthal 80) Ortschaften mehr als fünfzig übersieht.

Die herrliche Herzogsburg liegt gleich einem Feenschlosse in der nahen Tiefe, und das malerische Helenenthal mit seinen anziehenden Felsenparthien, den waldigen Ufern der Schwächat, und den niederer gelegenen Vesten Rauhenstein und Scharfeneck schliesst das schöne Rundgemälde.

Noch müssen wir einer gar erbaulichen Sage erwähnen. Im Thurme, hiess es, hause ein Burggeist, der einen grossen Schatz bewache. Alljährlich in der Sylvesternacht werde er auf dessen Zinnen sichtbar; denn da grüne ein Bäumlein, das wachsen müsse, bis aus dessen Holz dereinst eine Wiege gezimmert werden könne, gross genug für den einstigen Erlöser des Geistes. Wenn dieser Knabe herangewachsen, so müsse er in geistlichen Stand treten, und sobald er seine drei ersten Messen gelesen

---

[24]) Höhenmasse: Grundlage 2′ 3″; Sockel 10′; eigentlicher Thurm bis zum Wallgang 61′ 3″; ferner die Zinnen 6½′; hiernach betrug seine volle Höhe vom Felsengrund bis zur Zinnenspitze achtzig Schuh, daher er den Rauhensteiner Thurm um fünfzehn Fuss an Höhe übertraf; dermalen ohne Zinnen, misst er nur 73½ Schuh.

Digitized by Google

haben werde, — erzählt die kirchliche Topographie [25]) — sey der Burggeist erlöset, und werde, dankbar für seine Befreiung, seinem Retter einen grossen Schatz zeigen. Nun wandle der Geist wimmernd durch die Ruinen, und alljährlich steige er den Thurm empor, um zu sehen, wie gross die Föhre gewachsen. — In der That wurzelte noch vor einigen Jahren eine Föhre auf der Spitze des Thurmes, die aber in letzter Zeit verschwand [26]).

DAS ALTE PALAS.

Um in den Thurm zu gelangen, wandelte man durch das Thor *I* den langen Thorweg *K* entlang, und erstieg die breite in Felsen gehauene Steige [27]) *K Q*. Auf selber gelangte man zum geräumigen Platze *P*, der in ältester Zeit ein sogenanntes Palas gewesen zu seyn scheint, das ist ein grosser, meist zu ebener Erde gelegener, überdeckter, mit Sand beschütteter Raum, um darin grosse Versammlung zu halten, viele Gäste zu bewirthen, oder — gleich unsern Fechtböden — eine kleine Kampfübung vorzunehmen; mehr einem Stadel als jetzigen Palast ähnlich [28]). Im XVI. Jahrh. verstand man dasselbe unter dem Worte Saal. Der hier besprochene scheint die Räume *P S R* unter einem Dache enthal-

---

[25]) Wäre der Erzähler Soldat, so würde die Sage lauten — sobald er seine erste Schlacht gewonnen. — So macht ihn auch Marsch's Roman zu einem grossen Eroberer, und lässt die Wiege von der schwangeren Mutter flechten (aus den Zweigen der Föhre?) für das Kind, dem die im Grunde des Thurmes vergrabenen (wo? im Fels?) Schätze bestimmt sind. (Thurm zu Rauheneck p. 9.)

[26]) Zum Heile der Ruinen — da Baumwurzeln allemal das Gestein auseinander drängen — zum Ruin der Sage, obwohl man hierdurch den Burggeist noch vorräthig behielt. Dies Mährlein scheint übrigens jüngerer Zeit den Ursprung zu danken, weil zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Rauheneck noch bewohnt war, folglich hierauf keine Bäume wuchsen.

[27]) So nennet noch Götz von Berlichingen die Treppe.

[28]) M. vergl. den Anhang.

Digitized by Google

ten zu haben. Von diesem Raume *P* nun, führte eine Leiter zu der Thurmpforte *s*, welche wahrscheinlich nach gemachtem Gebrauch in den Thurm nachgezogen wurde. (Höhe von der Fläche in *P* bis zur Thurmpforte 20′.) Ein Balkenriegel schloss auch dieses Pförtlein.

Untersuchen wir nun des Thurmes Bau, so stösst uns zuvörderst die Unregelmässigkeit der Thurmwände auf, die jedoch den Kenner nicht befremdet. So ist *u t* kürzer als *t v* und *u v* kürzer als *u t*; ebenso *T I* kürzer als *T F*, auch ist die Wand *T I* in *v* dicker als in *u*; alle diese kleinen Fehler ändern nichts an der Hauptansicht. Die Wand *T I* besitzt zwei, dagegen die Wand *T F* drei Schiess-Scharten ober einander — sämmtlich mehr bestimmt, um Licht und Luft einzulassen, als daraus zu schiessen.

DAS VERLIESS.

Die Ordnung führt uns zum Burgverliess, das allem Anscheine nach in der Tiefe des Thurmes befindlich war. Einen Schuh unter der Pfortenschwelle ist nun ein gedielter Boden gelegt, der sich abheben lässt, wonach man zehenthalb Schuh in die lichtlose Tiefe blickt [29]). Man kann aber mit Grund dafür halten, dass der untere Raum verschüttet worden, und die Tiefe des Verliesses bis auf die Quadergrundlage ursprünglich ein und zwanzig Schuh betrug. Vermuthlich befand sich im alten Fussboden ein Gitter, um den Gefangenen einiges Licht, die nöthigste Luft und Nahrung von oben zukommen zu lassen; — denn erst fünf bis sechs Schuh ober

---

[29]) Diess Verliess spielt eine wichtige Rolle in dem Romane »der Thurm zu Rauheneck, oder der Talisman.« — Mr. Bizon, der ein Gedicht: Stances sur l'incendie de Bade, fertigte und der Stadt Baden widmete (abged. in Mayer's Miscellen II. B. p. 121. u. ff., sammt metrischer Übersetzung), führte alle Mährchen des Romans darin auf, die jedoch den genealogischen Fingerzeigen gänzlich widersprechen.

Digitized by Google

dem jetzigen Fussboden sind zwei Schiess-Scharten angebracht, die von Innen gegen 3½′ weit, sich gegen aussen (in einer Länge von zehn Schuh) bis auf 5 Zoll verengen; und selbst dieser einzige kärgliche Luftzug hatte bis zum Haupte des Unglücklichen einen Weg von dreissig Schuh zu nehmen; welche grässliche Lage für die bedauerungswürdigen Schlachtopfer! Auf diesem untersten Fussboden war ohne Zweifel eine Winde befindlich, um die Gefangenen in ihren grauenvollen Aufenthalt zu schaffen. Man setzte sie reitend auf einen Knebel und wand sie dergestalt auf und ab [30]); obgleich die Redensart: Jemanden in den Thurm werfen, in der Zeit damaliger Rohheit nicht selten (bei geringer Verliesses-Tiefe) in buchstäblichem Sinne zu verstehen gewesen seyn mag.

INNERE EINRICHTUNG DES THURMES.

Die übrige Einrichtung des Thurmes war höchst einfach. Einige Fussböden übereinander, hier etwa noch 3—4, wozu die nöthigen Leitern oder Treppen führten, deckte ein niederes Dach, das hier 4′ unter dem Wallgang angebracht, nicht über die Zinnen vorragte, und dessen Schnee- und Regenwasser durch eine, die ganze Mauerdicke durchziehende Steinrinne (bei vorliegendem Thurme in der Mitte der Seite *T F*) seinen Ablauf nahm. Den Schiessbedarf, so wie Waffen, Bockarmbrüste, Spannbänke, Balken u. dergl. zog man durch eine Winde empor, die im obersten Raume Platz fand, zu welchem Zwecke auch die Mitte der Fussböden eine Öffnung besass. Die einstige Einrichtung dieser Fussböden ist im mäch-

[30]) Diese Einrichtung dauerte das ganze Mittelalter hindurch, wie wir noch aus den Vorschreibungen des Wiener Magistrats ersehen: „Anno 1493. Auf di gefangenen im Kernerthurm (im Kärnthnerthurm, Ausgabe:) Phinztag dem hannsen Mesnerknecht, und seinen Mithelfer die gefangenen aus den Thurenn zu ziehen in der peicht (ihre Beichte zu verrichten) und darnach wieder hinabzulassen ꝛc.“ Schlager Wiener Skizzen. I. 120.

Digitized by Google

tigen Wartthurme Sebenstein's noch sichtbar, der sieben solche Fussböden über einander zählt. Die äusseren Thurmmauern, welche am oberen Ende 9′ 6″ Dicke besitzen, bilden daher einen ansehnlichen Wallgang, der mit Abschlag der Zinnendicke (zwischen den Schiess-Scharten etwas über 2′) die ganze Mauerbreite einnimmt. — Nur die nördliche Wand hat als die schwächste einen schmäleren Wallgang. Die Aussicht von den Zinnen des Thurmes, die schon bei dessen »Entstehung,« (pag. 18) besprochen wurde, ist entzückend; ein festes Geländer sichert deren Genuss.

ZINNEN UND RINGMAUERN.

Mächtige Zinnen beschirmten den Wartthurm, und allem Anscheine nach sämmtliche Ringmauern. Sie sind der Zerstörungswuth bis auf einige belehrende Reste an den Punkten *B C*, der Hauptwand *B E* und einem kleinen Stücke hinter der Burgküche *M* erlegen. Aus den noch vorhandenen ergibt sich ihre Grösse. Sie waren so breit und hoch, dass sie den dahinter stehenden Mann vollkommen deckten, und die Schiess-Scharten liessen den ganzen Söldner bis an den halben Leib sehen [31]). Die Zinnendicke betrug an den 4′ dicken Ringmauern fünfzehn Zoll, die übrige Mauerdicke nahm der Wallgang ein [32]).

---

[31]) Möchten dies doch jene Architekten beherzigen, welche an ihren Afterruinchen Zinnchen anbringen, hinter welchen kaum ein sechsjähriger Knabe Schutz gefunden hätte.

[32]) Die Zinnen haben, vom Wallgang an gemessen, eine Klafter Höhe. Jede Zinne ist, im Durchschnitt gerechnet, von einer Klafter Breite, und der Zwischenraum von einer bis zur nächsten beträgt fünfthalb Schuh; da aber jede mit der nächsten durch ein Mäuerlein verbunden ist, welches den Vertheidiger unterhalb vierthalb Schuhe hoch deckt, so erscheinen die Zinnen von aussen nur $2\frac{1}{2}'$ hoch. — Die Höhe der Ringmauer beträgt an der Hauptwand *B E*, die noch gut erhalten ist, vom Fussboden

Digitized by Google

Sämmtliche Wallgänge liefen von *A* nach *B*, *C*, *D*, *E*, in ununterbrochener Verbindung. Von *E* aus begann eine weit höhere Gebäudewand, und die Hauptwand *BE* besass nur auf der Hälfte *B w* Zinnen. Ob die Hauptwand *FE* Zinnen besessen habe, bleibt zweifelhaft; es ist jedoch, nach dem noch vorhandenen Quaderbruchstücke auf dem Mauerende *F* zu schliessen, höchst wahrscheinlich.

Der höchste Theil der Ringmauer war in *pF* und *Fo*; ihre Höhe ist noch jetzt daran kenntlich, dass die Thurmmauer, so weit diese Ringmauer reichte, mit Bruchsteinen aufgemauert erscheint. An ihrem Rande sind noch die vierseitigen Balkenlöcher [33]) für eine Mordgallerie (hölzernen Wallgang) ersichtlich, die den östlichen und westlichen Wallgang mit einander verbunden haben. Von *o* aus senkte sich die Ringmauer stark in schräger Richtung gegen die Burgküche abwärts, was noch aus einer schrägen Zinne in der Gegend von *M* kenntlich wird. Und so hätten wir so ziemlich die ganze Aussenseite der Ritterveste im Gedächtnisse, nicht wie sie ausgesehen haben konnte, sondern musste. (Man vergl. Taf. II. die Ostseite der Burg.)

Dass die Mauern des Vorhofes *o A b e F* niederer gehalten waren, leuchtet von selbst ein; — diesen Raum schützte wohl besser als jede Wand der hohe Thurm. Wie sehr man es liebte, diesen ersten Eingang und Hof durch einen Thurm zu decken,

---

bis zum Wallgang 2^0 5′, dagegen die westliche Ringmauer in der Gegend von *M* bis zum Wallgang 3^0 2′ misst, bei der Kapelle in C über $3^0$4′, und am höchsten war die Hauptmauer *o F*, deren Höhe (noch sichtbar) durch den Rest des Wallganges in *F* bewiesen wird; sie betrug vom Wallgange bis zum Vorraume *P* volle 28 Schuh (oder von der Grundlage der schwarzen Thurmquadern bis zum Wallgang emporgerechnet 37½′). — Diese Masse sind alle von der innern Seite, d. i. vom Hofe aus, genommen. Von aussen beträgt die Höhe gewöhnlich, nach Verhältniss der Grundfelsen, um 1 bis 2 Klafter mehr.

[33]) Noch ist in einem ein Balkenstück zu sehen.

Digitized by Google

sehen wir an mehreren sehr alten Burgen, Aggstein, Rauhenstein, Liechtenstein u. a. m.

DER NÖRDLICHE ZUBAU.

Wir wollen nun des neueren Zubaues an der Nordseite gedenken. Sein späteres Entstehen erhellt theils aus dem stumpfen Ansatz der Ringmauern *CB* und *DE* in *B* und *E*, da die Ecken der Hauptwand *BZE* durch Zargenquadern abgeschlossen erscheinen, theils aus dem schlechten Material und der minder fleissigen Arbeit, theils aus einer grossen steinernen Abflussrinne, welche am Burgthore *w* unter der Steinschwelle fortlaufend, an der Aussenseite dieses Thores mündet, endlich aus dem Umstande, dass die Randleiste der noch sichtbaren Ausfallspforte *W* genau dieselbe Arbeit vorweiset, wie jene an der später gebrochenen Thurmpforte *s*. Diese und noch mehrere andere Umstände, — die aber nur an Ort und Stelle gehörig gewürdiget werden können, — begründen die Vermuthung, dass der Bau des dreiseitigen Thurmes und dieses hinteren Burghofes *BCDE* in Eine Zeit falle.

Letzterer birgt in *V* die Spur eines Kellers, zu dem wahrscheinlich die Stube *Z* den Zugang oder die Treppe enthielt, ferner in *X* eine bis auf den Dachstuhl noch vollständig stehende Kapelle, die man aber ausserhalb der Burg, da ihr Deckenstück mit dem Wallgang in Einem Niveau lag, nicht gewahren konnte.

DIE KAPELLE.

Ihre Eingangthür *W* mit ihrem Balkenriegelloch und dem in den oberen Thürstein gemeisselten Kreuz, so wie über ihr eine Oratoriumspforte, ebenfalls mit Balkenriegelloch, sammt den hierzu nöthigen Balkenlöchern in den Wänden, sind noch sichtbar. Die Kapelle enthält nur auf der Westseite zwei lange schmale Fensterlein; eines etwa 9 Schuh ober dem Fussboden

Digitized by Google

(Rundbogenstyl) zur Erhellung der Kapelle, und ein kleineres (von aussen zirkelrund erscheinendes) in solcher Höhe, dass es das Oratorium beleuchtet. Es ist geschichtlich erwiesen, dass die Verzierung dieser Kapelle prachtvoll, und die Wände mit Golde bedeckt gewesen; wahrscheinlich war dem entsprechend, der Fussboden mit Marmorplatten belegt. Gegenwärtig zeigt sich nur die Spur aufgerissener Steinplatten. Die Decke der Kapelle war nie gewölbt; sondern mit wagrechten Balken überlegt.

Die lange Stube **Y** erhielt ihr spärliches Licht nur durch zwei schmale Schiesslucken, und scheint, den noch vorfindlichen Spuren von Wandpflöcken nach zu schliessen, eine Art Zeug- oder Waffenkammer für rohe Wehren gebildet zu haben. Ueber ihr war eine zweite, eben so grosse befindlich, die gegen die Ostseite nur zwei kleine scheibenrunde Fensterlein besass (von seltener Form). Von ihr gelangte man durch eine Thür (Thürstein und Balkenriegelloch noch sichtbar) [34]) in die obere Kammer **Z**; ob sie des Burgpfaffen Wohnung gewesen, wie Feil vermuthet, bleibt dahingestellt; mancher Grund spricht dafür [35]).

---

[34]) Noch steht die östliche Thürpforte aus behauenen Steinen, darein statt des Schliessblechs (fürs Schloss) ein grosser Feldkiesel gemauert — die Spuren der wetzenden Schlossfalle vorweisend! M. verg. d. Anhang.

[35]) Nur bei jenen Kapellen, welche die Spur eines Sacramentshäuschens, d. i. eine Wandnische in der Nähe des Altars oder im Presbyterium, enthalten, wird die Vermuthung rege, dass hierbei ein Burgpfaffe gehalten worden sey; dieser Fall tritt aber hier ein. Vergl. d. Chronik ad 1476. Unter lezterem stelle man sich zwar nicht so tückevolle Geschöpfe vor, wie den argen Pater Luprian in Cramer's berüchtigtem: „Hasper a Spada," der das Steinchen in's Thal rollen lässt, auf welchen Schiller's Worte passen:

> . . . . dass Geberdenspäher und Geschichtenträger
> Des Uebels mehr auf dieser Welt gethan,
> Als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten.

Digitized by Google

Die Ausfallspforte *W* liegt um 8′ niederer, als das Burgthor *w*, und der Thorgang *W* war, so weit die Kapellenwand reichte, überdeckt. Auf einem hierdurch gebildeten Gange gelangte man aus der Burgpfaffenwohnung in's Oratorium, und es scheint, dass eine schmale Stiege in *Z* zu selber emporführte. Nach dieser langen Abschweifung kehren wir zurück in den Burghof *K N w* und zwar zur Felsenstiege *K*, deren breite lange Stufen die grossartige Anlage der Burg bezeugen [36]).

DIE BURGKÜCHE.

Die Annahme der Schlossküche in *M* bleibt nur Vermuthung. Doch sprechen dafür einige schwache Kennzeichen, die man an Ort und Stelle prüfen muss. Wurden im Palas *P* Gäste bewirthet, so war dieser Küchenplatz wohl passend. Allein man denke dabei ja nicht an eine erfreuliche Kost. Viele Menschen wurden freilich satt, aber meist auf erbärmliche Weise. An frisches Fleisch, neugebackenes Brot oder erquickende Gemüse war fast nicht zu denken. Altes Brot, das nur gebacken wurde, wenn der frühere Vorrath zu Ende ging, gesalzene und geräucherte Fische, meist geräuchertes Rindfleisch und grobe Hülsenfrüchte, bildeten die Hauptnahrung, und man kann im Durch-

---

Aber Unfrieden mögen sie oft gestiftet haben; waren sie doch Gewissensräthe, Notare, Secretäre und Aerzte in Einer Person. — Dass die runden Luglöcher hier passenden Gebrauch fanden, scheint ausgemacht. — Noch zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens, so erzählt der Augenzeuge Hocke, mussten täglich zwei Jesuiten den Stephansthurm besteigen, um von da den Feind zu beobachten, und dem Stadt-Kommandanten Starhemberg Bericht erstatten. (Beschreibung d. türkischen Belag. Wiens p. 85.)

36) Sie war gänzlich verschüttet und überwachsen, als ich bei Aufnahme des Terrains schloss, es müsse hier eine Stiege gewesen seyn; ich liess aufgraben, und es fand sich, wie ich vermuthet hatte.

Digitized by Google

schnitt annehmen, dass heutzutage nicht selten die Sträflinge Oesterreichs in ihrem Arreste (die sauren schlechten Weine des Mittelalters ausgenommen, die man auf Burgen in grosser Menge trank) eine bessere Kost geniessen, als einst so mancher gefürchtete Raubritter auf seiner Felsenveste.

Im Ganzen genommen ass man während des Mittelalters schlecht; die Kochkunst stand auf sehr niederer Stufe, und wir würden uns eben so wohl über jene Gerichte, die man im XII. und XIII. Jahrh. in den vornehmsten Häusern ass, wie: Reiger, Kraniche, Krähen, Störche, Schwäne, Raben, Rohrdommeln, Geier, ja selbst Meerschweine, Seehunde und das Fleisch und die Zungen von Wallfischen, wundern [37]), als über die Speisestunde, die das ganze Mittelalter hindurch (selbst am vorbildlichen französischen Hofe noch zu Anfang des XVI. Jahrh.) um 10 zu Mittag und um 4 zu Abend gehalten wurde. Man ass viel, aber schlecht bereitet, und in den Burgen schlechter als in den Städten. Insbesondere blieb auf den deutschen Ritterburgen das eingesalzene Rindfleisch an der Tagesordnung, welches so hart und schmacklos war, dass das längste Kochen es kaum geniessbar machte, daher es gewöhnlich Bresil, vermuthlich weil es an Farbe und Härte jenem Holze glich, genannt wurde. Es ward in kleine Streifen geschnitten und mit Weinessig gegessen. Während nun auf den Burgen höchstens ein selbsterlegtes Wildpret einiges Leben in die Monotonie der Herrentafel brachte, mussten sich die Hofbedienten mit schwarzem Brot, stinkenden Fischen, zähem Kuh-, Bocks- oder gar Bärenfleisch, und fast ungeniessbaren Hülsenfrüchten begnügen. Erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. hob sich der Kochkunst-Luxus

---

37) Grand d'Aussy. Vorzüglich betrachtete man die drei erstgenannten als Leckerbissen. Taillevant, erster Koch Königs Karl VII., gibt Anweisung, die Mehrzahl dieser Geflügel zuzubereiten, und Champier erzählt, dass man auf den Stadtmärkten Schnitten von Wallfischzungen verkaufte, die am Bratspiess gebraten, und mit Erbsen verspeiset wurden.

Digitized by Google

der Städte, und PLATINA's [38]) Kochbuch zeigt noch jetzt, wie gut man damahls am päpstlichen Hofe ass, wo man eine Lamprete um zwanzig Gulden kaufte (für damals ein ungeheurer Preis) und einem Einkäufer insbesondere hundert Floren schenkte, damit er sich von keinem Andern beim Kaufe der Leckerbissleins überbieten lasse. Damahls verbreitete sich bereits das Wohlleben in Städten, so dass AENEAS SYLVIUS behauptete: Könige von Schottland wünschten so zu hausen, wie mittelmässige Bürger Nürnbergs! [39]) Wie gut die in's Feld ziehenden Wiener im XV. Jahrh. schmausten, hat SCHLAGER (in s. Wien. Sk.) erwiesen. Wir finden da nicht selten: »Feigen, »Weinberln, Mandeln, Reis, Käse, Fische, Hausen, Stock»fisch, Most, Wein, Schmalz, allerlei Fastenspeisen, Spezerei »(Gewürze) u. s. w.,» welche die esslustigen Wiener mit sich führten, eben so gut wie ihre Köche und Küchenknechte, (l. c. I. 85 — 121), um mindestens ihren Magen vollkommen zu schirmen. Feines Gebäck traf man häufig, und die noch heutzutage in Wien üblichen Kaisersemmeln verdanken ihre Benennung dem Kaiser Friedrich IV. [40]). Dagegen erhob sich

---

[38]) Ein Redner und Philosoph, der zur Zeit Kaisers Friedrich IV. am päpstlichen Hofe lebte. Sein Kochbuch: „von der eerlichen Wolust des leibs," schrieb er 1481 lateinisch. Das Exemplar meiner Sammlung ist eine deutsche Uebersetzung v. J. 1512. Fol. Augsb. H. Steiner, mit ergötzlichen Holzschnitten, (auf dem Titelbilde breiten die lieben Engelein vor Petrus ein Tischtuch mit ausgesuchten Braten aus, und aus den Wolken spricht Gott Vater: Surge Petre, macta et uescere! —) und trägt noch das Bücherzeichen einer — Karmeliterbibliothek. Die geistlichen Herren hielten auf guten Imbiss, wie folgendes Wiener Beispiel zeigt:

„Anno 1493. Den Briefftern ſo die gefangenen haben peicht gehört, umb ein Fruefstukh 4 Junge Henner, 4 Pfunt Rintfleiſch, 4 Achterin Wein." — SCHLAGER, Wien. Sk. I. 121. (Ein Achter, noch jetzt in Oesterreich = 1 Mass.)

[39]) SCHMIDT, Gesch. d. Deutsch. IV. B. 446.

[40]) Ihr Ursprung mag der Sonderbarkeit willen hier stehen:

Digitized by Google

die Zuckerbäckerkunst während des gesammten Mittelalters nicht einmal zur Mittelmässigkeit [41]).

NEBENGEBÄUDE.

Von den übrigen »Kemnaten" der Burg ist wenig zu sagen. *Q*, die älteste eigentliche Hochburg, wurde bald durch Zubau der Steinstuben *RS* erweitert, später mit einem Ofen versehen, dessen Spur noch vorhanden, auch ein Durchgang nach *U* gebrochen, so dass das ebenerdige Geschoss *Q* mit dem ersten Stockwerke von *U* in Verbindung stand. Letzteres dürfte die grosse

---

„Käyßer Friederich Läst blätzlein backen."

Im 1487 Jahr in derselben Creuzwochen da ließ der Käyßer die kleinen Kinder so in der statt waren (nämlich in Nürnberg) alle in den stattgraben beruffen, vnd hätt etliche 1000 blätzlein backen laßen, vnd gab iedem kindt eins, darauff stund, des Käyßers bildt, aber es zerrunne an vielen, waren denoch nit alle vorhanden, (d. i. das Bild war nicht an jedem sichtbar) darumb nennet man dieße blätzlein vff den heutigen tag, Käyßer.

Wirsing Nürnb. Chron. p. 120.

41) Zuckerbäcker bestanden im Mittelalter nicht. Bekanntlich waren die Einzigen, welche Eingesottenes, Candirtes (épices), getunktes Obst, Marmeladen u. s. w. verfertigten, die — Apotheker; daher die Lehrbücher darüber noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. den Universaltitel führten: „Confectbuch und Hausapothek," worin man die Anweisung zur Verfertigung von Latwergen, Conditen, Conserven, Syrupen, Pillen, Laxativen — von Hypocras, Claret, Lutertrank, Meth, von Zuckerconfect, Salben und Pflastern in buntem Gemisch traf. Kaiser Max I. brachte im J. 1514 seine „Zuckerbläser" und Ferdinand I. im J. 1522 seine „Compostrey" (Zuckerbäckerei) aus den Niederlanden mit. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam diese Kunst in Wien zu einiger Vollkommenheit; erst zu Anfang des gegenwärtigen begann eine förmliche Zuckerbäcker-Innung, dermahlen über 80 Gewerbe stark, in dem genussreichen Wien, in dem man gegenwärtig wenige Hauptplätze oder Hauptstrassen ohne Zuckerbäcker (mindestens Kuchenbäcker) finden dürfte,

Digitized by Google

gemeinschaftliche Wohnstube der Burgmannen [42]), und zu ebener Erde in *U* eine Stallung sammt Sattelkammer gewesen seyn. *N* scheint einige Dienerschaft der Burg, die Zofen, Waschmägde [43]), oder auch eine Vorrathskammer in der Nähe der Küche enthalten zu haben. Wie weit diess Gebäude reichte, hierüber fehlen alle Anhaltspunkte, es kann aber nicht gross gewesen

---

(das minder belebte Stubenviertel ausgenommen). — Der Gebrauch des Gefrornen blieb dem Mittelalter fremd. Im Anfange des XVII. Jahrh. brachte man zuerst Trinkbecher aus Eis, worein man den zu trinkenden Wein goss, und in Eis eingefrornes Obst auf die Tafeln (z. B. Aepfeln, die erst vom Baume gepflückt waren). Erst zu Ende des XVII. Jahrhunderts scheinen die Franzosen die Ersten gewesen zu seyn, die allerlei wohlschmeckende Säfte gefrieren liessen, um damit die Tafeln der Reichen zu zieren.

[42]) Ueberhaupt des Burgherrn männliche Genossenschaft, adelige und nicht adelige: juncherren unde knehte, wie es im IWEIN heisst, (obwohl der Begriff von Knecht oft wechselt, z. B. VROUWENDIENEST. LACH. p. 5. 6. ibid. p. 20, 32.) das ist: des wirtes samnunge: Iw. BEN. v. 805. Man denke an die gemeinschaftlichen Schlafsäle der königlichen Helden im Nibelungenliede, im Tristan u. a. m. Jedoch im engsten Sinne heisst burc-man Kastellan.

[43]) Ueber die Bestimmung der Waschmägde und über die förmliche Aufschrift ober dem Waschhause des Cardinals Wolsey: »Domus meretricum Domini Cardinalis!« vergleiche man STUART's Abriss etc. p. 387; so wie über den Befehl der Königin Elisabeth: dass keine Wäscherinnen in gewisse Zimmer von Grayns-Inn kommen sollten, wenn sie nicht volle vierzig Jahre alt wären; vergl. auch DU CANGE v. Gynaeceum. — Man vermeint allein auf des Dichters phantastische Ausgeburten zu stossen, wenn man im Ritter IWEIN liest (BEN. 6187), wie er in einem weiten wercgadem (Fabrik) über 300 ärmlich gekleidete Mädchen unter Thränen Gewänder wirken sieht, von zwei Riesen an diesen Ort gebannt; allein Geschichtskundige erröthen, wenn sie hiebei an die reichbesetzten »Gynaecea« hoher Herren des christlichen Mittelalters denken, welche, wie DU CANGE l. c. sattsam erwies, in lupanaria ausarteten!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

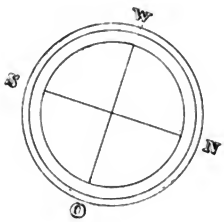

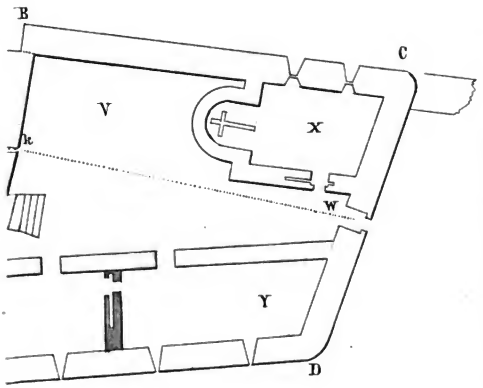

Älteste Anlage
Zweite Bauperiode
Dritte Bauperiode
Vierte Bauperiode
Jüngster Zubau
Nothwendige Ergänzungen
Fels, u. in Fels gehauene Stiegen

Digitized by Google

Digitized by Google

vor welchen sich einst ein Wallgang befand, mehr nach innen gerückt erscheinen). Auch war die Vertheidigung des Platzes *S R* weit nöthiger, wegen minder steiler Ringmauer. Die östliche Mauer der alten Hochburg *Q* zeigt sich an ihrer Aussenseite aus so ungeheuren Quaderstücken aufgethürmt [46]), dass die früher ausgesprochene Ansicht rücksichtlich ihres hohen Alters sich neuerdings erhärtet.

Noch erübriget etwas Weniges über die in der ergänzenden Zeichnung angebrachten Fenster zu sagen. — Wie bereits erwähnt, waren die Alten keine Freunde vieler Fenster. Sie betrachteten ihre Wohnungen mehr (gleich so vielen Raubthieren) als Höhlen, zum Schutze vor der Witterung und vor feindlichen Angriffen, wo sie ihren Raub sicher theilen und bewahren, auch die strenge Winterszeit ausdauern konnten. An Glas darf man bei solchen Luftlöchern nicht denken, welches noch im XVII. Jahrh. am spanischen Hofe kostspielig und selten war [47]). Auf den Burgen waren die meisten Fensterchen entweder mit Darmhäuten bezogen, oder nur mit hölzernen Flügeln geschlossen, oder sie waren bestimmt, stets offen zu bleiben.

Die in der Ergänzung ersichtlichen Fenster der Hochburg sind also nach ähnlichen gleichzeitigen, noch erhaltener Ritterburgen gezeichnet worden, und jene runden der Gebäude *U, Z, Y*, wahrscheinlich für das Gesinde und die Burgmannen bestimmt, wurden dem einen, noch in *Y* sichtbaren gleichgehalten. — Letzteres verdient genaue Beschreibung. Durch die vier Schuh dicke Wand läuft eine wagrechte vierseitige Oeffnung, aus

---

Kaiserer p. 270 — eine gute Abhandlung hierüber in Gassier histoire de la chevalerie p. 191. e. ss.

46) Sie wurden im Aufriss Taf. II. angedeutet.

47) Als im Jahre 1658 die französische Gesandtschaft ihren Einzug zu Madrid hielt, um die Hand der Infantin für Louis XIV. anzuhalten, wandelte sie durch viele mit Gemälden und Statuen verzierte Säle, die grösstentheils dunkel waren, weil wegen Seltenheit des Glases manche nur sehr kleine, manche gar keine Fenster hatten. Mémoires de M. Motteville.

Digitized by Google

gehauenen Steinen, gegen 2′ im Quadrat messend, die ungefähr in der Mitte der Mauerdicke durch eine senkrechte Steinplatte in zwei Hälften geschieden ist. Letztere besitzt mehr nach unten zu ein vollkommen rundes Loch (etwa 9″ im Durchmesser). Runde Fenster dieser Art kommen selten vor. Ein zweites, doch nur von aussen rundes Fenster auf Rauheneck ist jenes im Oratorium der Kapelle, das von innen lang und schmal gebaut ist.

Lage und Form der Dächer, die zum Theile noch sichtbar sind, waren höchst einfach; die Dachstühle von mässiger Höhe, und ihre Deckung bestand hier wohl nur aus grossen Schindeln oder Bretern. Selten kommen an den Burgen Dachungen von Steinplatten vor, eben so scheinen jene zungenförmigen Deckungen der Dächer, wie man sie auf der berühmten Tapete von Bayeux und den Miniaturen des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts gewahrt [48]), keineswegs Dachziegeln, sondern Holz-, Zinn- oder Blei-Schindeln zu bezeichnen.

Hiermit wäre nun die Beschreibung einer Ruine vollendet, die in einem solchen Zustande von Verwahrlosung [49]) befindlich ist, dass die Behauptung nicht zu gewagt scheint, sie liege in den letzten Zügen. Mächtige Föhren wurzeln im Burghof, und drängen mit Riesenkraft das alte Gestein auseinander. Schnee und Regen haben ihre sicheren Depositorien zwischen den alten Wänden aufgeschlagen, um selbst die Steine mürbe zu machen; Stürme rütteln am Gemäuer, schaukeln die langen Föhren,

---

[48]) Man vergl. Montfaucon, Engelhart's Herrat von Landsperg, Strutt, Willemin, Bonnard, Du Sommerard, Ritter Stauffenberg u. ähnl. Prachtwerke.

[49]) Denn damit, dass man eine feste Treppe oder ein Paar Aussichtsbänke hinpflanzt, sind noch nicht Ruinen vor Verfall gerettet. Jene Wand, welche der unerbittliche Chronos zuerst zu stürzen droht, ist die nördliche Seite der Hochburg Q, leider die belehrendste, weil sie als Giebel-Seite, die Höhenmasse des Hauses, auch die Spuren des Ofens, eines Schlotes, eines Camins u. s. w. enthält. — Nach ihrer Unterhöhlung zu schliessen, kann sie kein Decennium mehr überdauern.

Digitized by Google

die gleich eben so vielen Hebeln und Brecheisen das Gestein über ihren Wurzeln heben, und rufen den fühllosen Zeitgenossen zu: »Quousque tandem — — — —?!"

Doch sei es auch — ehevor die Alterthumsfreunde den unsäglichen Schmerz empfinden, dass ein graecisirender Restaurator solch' ehrwürdiges Werk schändet, mag es lieber als makellose Jungfrau in der Mutter Schooss zurückkehren [50]).

Wenig wurde beschrieben, doch dies Wenige gestützt auf gute Gründe, und selbst dies vermag nur Jener an Ort und Stelle aufzufinden, der sich scharfe Durchsicht, Mühe, Fleiss und ein dutzendmaliges Erklettern der Ruine nicht gereuen lässt. Leicht hätte manche anziehende Einzelnheit hier berührt werden können, als: wo der Falkenstall, der Hundezwinger, die Harnischkammer gestanden; wo der »Leibknappe," die »Gürtelmagd" ihr »Losament" gehabt u. s. w.; doch wozu diese Spiele reger Phantasie an solchen Trümmern erschöpfen, ohne Wahrheit zu gewinnen? Jeder Besucher mag dort nach-eigener Laune sich's ordnen, und vielleicht noch manch' Bemerkenswerthes auffinden, wie denn nicht selten der ruhige Blick des Unbefangenen Wahrheiten zu Tage förderte, die dem angestrengten Forschen des Kenners entschlüpften.

---

[50]) Dem Adel kommt es vorzugsweise zu, die Stammsitze seiner Ahnen in würdigem Stande zu halten. Nicht den alten Sorgenstuhl meines Grossvaters könnte ich ruhig zerstören sehen, weit weniger sein Wohnhaus; — doch anders denkt der Nachwuchs unseres gewinnspähenden Jahrhunderts. Privatmänner, mit mehr Lust und Liebe zur Vorwelt, als mit finanziellen Kräften gerüstet, reichen nicht aus. So erkaufte der rühmlich bekannte Alterthumsforscher J. G. Büsching Kinsberg, (nächst Schweidnitz in Niederschlesien) und stellte die Burg wieder her. Sie erstarkte unter den Augen des Kenners, und blieb seitdem ein Lieblingsort der Umwohner, allein der Bau griff sein Vermögen an, und er genoss dessen Früchte nicht lange. Gottschalk VIII. 45.

Digitized by Google

BESCHREIBUNG DER RITTERVESTE SCHARFENECK IM HELENENTHALE BEI BADEN.

[Taf. III. Farbenbezeichnung: Carmin: vorhandene Mauern; Mennigroth: Ergänzungen; Gelb: Vermuthungen.]

Einen der angenehmsten Spaziergänge nächst Baden bildet die Hauswiese, die, in frischem Grün prangend, sich an den malerischen Ufern der Schwächat hinzieht, und mit Ruhebänken und einer Kaffeehütte versehen ward, um dem üppigen Städter den Genuss der Natur möglichst zu würzen. Im Rücken dieser Hütte beginnt ein lieblicher Fusssteig, der auf Scharfeneck leitet, einer jener Pfade, welche der Grosshändler Jäger und Fürst Podstazky-Liechtenstein bahnen liessen, und die für die Besucher der Ruine den grössten Reiz bilden. Im kühlenden Schatten wandelt man durch die dichtbelaubten Krümmungen des Steiges, während die frische Waldluft allmälig kräftiger um die Stirne fächelt, gar erquicklich gemahnend, man lasse nun die dumpfe Kerkerluft der Städte, das kleinliche, eitle Treiben der Menge um den Gewinn des — Augenblicks, dann jene Staubmühlen, »Promenaden" genannt, weit hinter sich, und nähere sich dem grossen Tempel der erhabenen, wunderkräftigen Natur, dieser ewigblühenden Braut, deren Reize nie altern, weil sie phönixähnlich, in endlos wechselnden Formen sich jährlich neu gebiert.

Die arge Vernachlässigung der Ruine nach ihrer Zerstörung liess beinahe all' ihre Reste in den Staub sinken, und so fügte sich's, dass ihre Freunde bei deren Besichtigung nicht mehr im Stande waren, ihren Umfang zu erkennen. Gegenwärtig stehen nur mehr einzelne Mauerstücke, nämlich:

Digitized by Google

Das Mauerstück von *T* bis *B* [51]),
» » » *U* » *C*,
» » » *C* » *V*, eine gewaltige, noch jetzt über 3° hohe Wand,
das Mauerstück von *W* bis *D*
und » » » *F* » X.

Alle übrigen Theile sind abgebrochen, die grossen grobbehauenen Quadern der Aussenwerke gestohlen, und die noch übrigen Grundfesten dergestalt mit hohem Schutte bedeckt, mit dickem Moos, Graswurzeln und Föhren überwachsen, dass sie des Forschers Augen ohne Hilfe von Spaten und Harken verborgen blieben. Dem Verfasser wurde durch die Gefälligkeit des Herrschaftsbesitzers, Hrn. Baron v. Doblhoff-Dier, die Bewilligung zu Theil, zur Ermittlung der wahren Verhältnisse nachgraben [52]) zu lassen, und so gelang es, zufolge der Arbeiten mehrerer Tage, den echten Umfang an's Licht zu fördern, wie folgt:

Diese kleine Veste, welche kaum mehr als die Benennung: »vestes hus,« verdiente, erhöbe sie nicht der einstige Thurm zu höherem Range, lief von *A* nach *B*, *C* und *D*, an welch' letzterem Punkte sich die Mauer rechtwinklich nach innen zog, ein Fingerzeig, dass ursprünglich der Umfang der Veste hier geschlossen war, und sich gegen *A* zurückwandte [53]), dagegen die Mauern *D Y*, *Y E* und *E F* nur einen Täber [54]) bildeten.

---

[51]) Man vergleiche den Grundriss Taf. III. Die Veste liegt auf einem steilen Felsenkegel, und war nur von der Westseite, an der sich das Burgthor befand, wahrscheinlich mittelst Brücke zugänglich.

[52]) Um Schaden zu verhüten, wurden die meisten Gruben wieder zugeworfen; nur eine blieb etwas geöffnet — (bei *X*) den alten Eingang *G* zu bezeichnen.

[53]) Was denn freilich nur an Ort und Stelle in die Augen springt.

[54]) i. c. Taber, Thaber, Tabor: Blockhaus, im Weiskunig unzählige Male sichtbar; meistens aus Balken gezimmert, — die Grundlage nicht selten von Steinen oder in Felsen gehauen.

Digitized by Google

Da nun aber das noch vorhandene Segment *XF* den vorhanden gewesenen Thurm bezeuget, so lässt sich mit Grund vermuthen, dass der gewaltige Rundthurm, dessen untere Dicke mindestens *a c*, die obere mindestens *a b* betragen haben dürfte, erst in späterer Zeit dazu gebaut worden sei — wenn nicht, — ein allerdings möglicher, doch unwahrscheinlicher Fall — der Bauherr die eckigen Aussenwände in halber Höhe stumpf ablaufen liess, um darauf eine runde Thurmgrundlage zu beginnen! — Weitere Nachgrabungen liessen die starke Steinwand *e d* entdecken, welche wohl bis *f* gereicht haben mag, und eine hübsche Kemnate gab, deren eine Schiess-Scharte *Q*, die einzige an der Veste erhaltene, in gerader Richtung gegen Rauhenstein blickt.

Dass die drei Burgen einander wohl im Auge hatten, um sich in Fällen des Bedarfs Lärmzeichen, Unterstützung u. s. w. zu geben, wurde schon oben bemerkt. Die übrigen auf dem Grundrisse angedeuteten Abtheilungen sind nur Vermuthungen, und treten bescheiden in den Hintergrund, ihr kleines Schärflein bietend, bis eine bessere und haltbarere Nachweisung ihre Dienste entbehrlich macht [55]). Nach ihnen war in *G* das Schlossthor mit seinem Balken-Schubriegel, in *H* der kleine Schlosshof, in welchen auch die kleine Pforte des Thurmes *R* etwa unweit *S* hinabführte, und der Gang *I*, welcher breit

---

Man vergl. Mich. Beheim's »Buch von den Wiennern.« 1462 bis 1464, wovon endlich eine Ausgabe von Th. Gr. v. Karajan's Kennerauge geleitet, zur wärmsten Theilnahme aller Geschichtsfreunde, 1843 zu Wien in Pracht-Auflage erschien.

[55]) Zur Ermittlung der Keller, somit der untersten inneren Mauerlagen, wäre nicht weniger erforderlich gewesen, als sämmtliche Föhren innerhalb der Ringmauern umzuhauen, alle ihre Wurzeln am Gestein, in das sie eisenfest eingreifen, zu kappen, und mehreren hundert aus der Veste ausgegrabenen Schuttfuhren eine andere Lagerstätte im Walde anzuweisen; zu solchen Gewaltschritten schien aber nur des Grundes Eigenthümer ermächtiget.

Digitized by Google

image
not
available

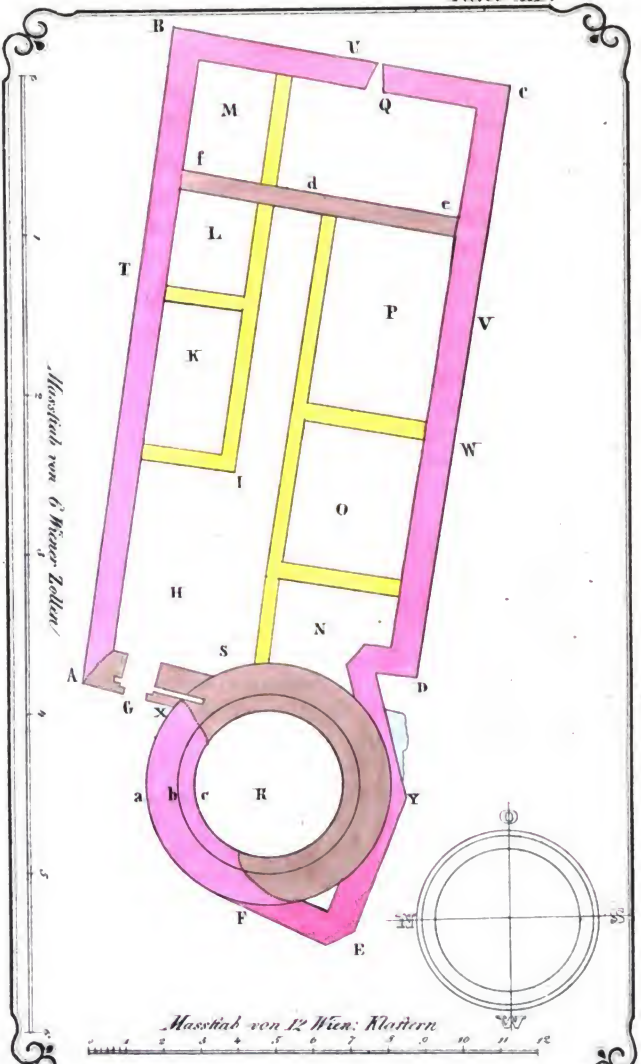

SCHARFENEGG.

Digitized by Google

Digitized by Google

genug war, um eine Stiege aufzunehmen, leitete zu den übrigen Gemächern der Burg.

An der Nordseite scheinen die kleineren Kammern *K*, *L*, *M*, für die Dienerschaft gewesen zu sein (eine ähnliche Einrichtung in der Veste Liechtenstein nächst Mödling), dagegen die grösseren Gemächer *N*, *O*, *P* und *Q* den Herren der Burg als »Losament" dienten. Erwägt man, dass in den alten Ritterburgen zwei, auch drei Stockwerke über einander sassen, so kann diese Veste wohl zwölf bis vierzehn Stuben besessen haben, allerdings genügend für den Wohnsitz eines Adeligen, ob denn gleich der Raum von beiläufig 140 Quadratklafter Flächeninhalt klein erscheint gegen das Flächenmass seiner Drillingsbrüder, des alten Rauheneck mit seinen beiläufig 300 und des ältesten Rauhenstein mit seinen 200 Quadratklaftern; auch ist wohl zu beachten, dass Rauheneck und Rauhenstein ihren Umfang in der Folge ansehnlich vergrösserten; Scharfeneck nie.

Die wenige Bedeutsamkeit Scharfenecks beurkunden uns auch die kärglichen historischen Andeutungen hierüber. Nicht vor Mitte des XV. Jahrhunderts geschieht seiner Erwähnung, und dies Stillschweigen bekräftiget die bereits in der Einleitung ausgesprochene Vermuthung, dass Scharfenecks Bau nicht vor dem XIV. Jahrhundert erstanden sei. Wir wissen nur, dass ein Scharfeneck vom Jahre 1456 bis 1460 dem Grafen vom St. Görgen [56]) und von Bazin (Pösing) zugleich mit Perchtoldsdorf gehörte — und dies gilt wohl von jenem Scharfeneck bei Bruck, nicht von unserem. Ob nun Kaiser Friedrich IV. unser Scharfeneck dem Grossmeister des St. Georgsordens geschenkt habe, wie der alte Lazius behauptet, wäre ebenfalls noch zu untersuchen; schon Feil bezweifelte diese Angabe. Nun steht aber auf letzterer als Basis die ganze lange Erzählung von dem da-

[56]) Bedeutsam eröffnet ein Graf St. Görgen die Reihe, er, dessen Namenspatron selber als Drachentödter, wir meinen den Ritter St. Jörg, nicht vor dem XIV. Jahrhunderte die bunten passionalia schmückte.

Digitized by Google

selbst im nächstfolgenden Jahre 1471 prunkvoll gefeierten Ordensfeste, als ein schönes, doch gar luftiges Gebäude; wanket daher die Basis, so wackelt auch dieses Luftschloss.

Der geladenen Herren und Damen waren 27. Rechnet man nun auf jeden Ritter einen Knecht, auf jede Dame eine Zofe, so macht dies 54 Personen:

	Menschen	Pferde
Anwesende	54	—
Dazu die nöthigen Rosse, »thut" . . .	—	54
Diener des Schlosses zum Empfang der Gäste	12	—
Deren Saumthiere und Pferde mindestens	—	6
	66	60

Wir zählen also schon 66 Menschen und 60 Pferde, welche ein Raum von zwölf Wohnstücken umschlossen haben soll; (denn nicht alle Burgräume dienten zum Empfang der Gäste). Bei obigem Ueberschlage sind jedoch noch nicht die Saumthiere mit ihren Trossbuben, Kammerwagen, Gugelwagen, Gezelten, Kultern, Reisepulgen, Harnischtruhen, den vielen Wetschgern und all' dem Krame gerechnet, welchen damals fahrende Ritter und Damen mit sich schleppen mussten, da der Mangel bequemer Gasthöfe nicht selten eine Nachtherberge im Walde erheischte. Hier scheint denn freilich der Chronist ins Gedränge zu kommen, um all' die Menschen und Thiere unterzubringen. — Um seine und des alten Lazius Ehre zu retten, erübriget nur die Bemerkung, es sei damals Sitte gewesen, für eine grössere Zahl Gäste, als das Haus zu fassen vermochte, geräumige Heerhütten und Zelte zu errichten; ein Gebrauch, der schon im Nibelungenliede [57]) erscheint, und bei den grossen feierlichen Turnieren sich häufig wiederholte. —

---

[57]) Nibel. Hagen v. 1059. Lachmann St. 260. 3. Lassberg. 2098 — 99, noch deutlicher Lach. St. 1598 und 1599, ebenso 1256.

Digitized by Google

Die Nachrichten über Scharfeneck's fernere Schicksale sind eben so spärlich. Im Jahr 1517 erhielt selbes Barbara Küttenfelder sammt Haus, Wald und Gründen zu Lehen; 1560 erscheint ein Graf zu Leonstein als Herr zu Scharfeneck, und um 1658 gab die Kaiserin Eleonora dem Grafen Friederich Cavriani einige Einkünfte „Scharfeneck's" sammt Raisenberg mit allen Unterthanen und Grundstücken zu Geschenk; allein die meisten dieser Notizen passen mehr auf jenes bei Mannersdorf [58]), von welchem mehrere historische Anhaltspunkte vorliegen, wie z. B. jener ziemlich verwickelte Faustrechtsprocess, worin ein dortiger Scharfenecker [59]) betheiliget erscheint. Ob Scharfeneck damals noch bewohnbar gewesen, bleibt zweifelhaft, — dass es aber um 1670 schon Ruine war, ist gewiss.

---

[58]) Die Erzählung von der Kaiserin Schenkung durchfährt auch deshalb excentrisch, gleich einem Kometen, das System unserer Besitzerreihe, weil urkundlich schon im J. 1617 Herr Hans Paul Bayer von Weikersdorf mit dem Schlosse Rauheneck auch das öde Schloss Scharfeneck in Besitz genommen hat, das seit dieser Zeit immer mit der Herrschaft Weikersdorf vereiniget blieb. M. vergl. i. Anhang die Note ad ann. 1658 der Chronik.

[59]) Philip von Huntzhain fiel auf offener Strasse über Peter des Zäkleins Güter her, und raubte ihm 90 Stück Tücher und ein Pferd, aus dem Grunde, weil er seines Feindes, des Scharfenecker's, Hold sei. Demzufolge nahm sich der Scharfenecker um seinen Hold, den Zakel, an, und plünderte Huntzhain's Meierhöfe; — ein Fall, wie sie damals hundertweise vorkamen, da stets die armen Bauern die Feindschaft ihrer Herren entgelten mussten. Hierauf klagte Zakel vor Gericht um Ersatz, und bewies, dass er stets des ungarischen Königes Hold gewesen sei, keines andern. Dagegen Huntzhain's Anwald bewies, dass damals Zakel des Scharfeneckers Hold gewesen sei, der mit dem Huntzhainer in offener Fehde stand, letztere auch rittermässig angesagt gewesen, daher der Huntzhainer recht gethan habe, da man Leut und Güter seines Feindes anfallen soll. (Anno 1396 — ein treues Bild des Zeitgeistes. — Schlager. Wien. Skiz. I. 117 u. ff.)

Digitized by Google

Noch fügt die kirchliche Topographie eine Bemerkung an (IV. B. 175), welche nähere Prüfung um Jener willen verdient, die noch immer von den Vemgerichten in Oesterreich fabeln. Sie lautet: „Der Sage nach soll der Sitz des geheimen Vemge»richtes in den letzteren Zeiten besonders in der Burg Scharfeneck »gewesen sein, und diese durch unterirdische Gänge mit den »Schlössern Rauhenstein, Rauheneck und sogar mit der Veste »Rohr beim Eichenwalde in geheimer Verbindung gestanden »haben."

Stoff genug zu Irrthümern für eine Legion von Romanlesern; — um deren Koryphäen vor solchen Mährchen zu warnen, dürften wenige Erinnerungen genügen.

Damit die Veme überall ihre Urtheile vollstrecken könne (denn das Endurtheil und dessen schonungslose Vollziehung folgten sich auf dem Fusse), waren die Wissenden, d. i. die Freischöppen, in allen Ständen durch ganz Deutschland zerstreut, und die vorgefundenen Urkunden machen aus den meisten deutschen Ländern Freischöppen namhaft. Allein ihre Aufnahme konnte nur in Westphalen selber geschehen, und eben so konnte nirgends als auf rother Erde, d. i. in Westphalen, selber, Gericht gehalten werden. Selbst der wissende Kaiser konnte nur an einem Freistuhle, also nur in Westphalen, über Vemfragen entscheiden [60]). Zwar bildeten sich am Ende des Mittelalters auch in anderen deutschen Ländern ähnliche Gerichte, jedoch theils muss man die Vengerichte (Veingerichte) und Rügegerichte gar wohl von den westphälischen Vemgerichten unterscheiden, theils genossen die Aftervemgerichte nie das Ansehen der echten, ihre Gewalt erstreckte sich nur auf ihren Bezirk, und deren

[60]) Thiersch liefert im Vemprocesse des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern zwei Beweise durch die merkwürdigen Urkunden XXV. und XXVII, wo es heisst: Eine aufgenommene Vemfrage könne selbst vom Kaiser nur vor einem Freistuhle abgethan werden, wolle er (der Kaiser) selbe richten, so müsse er nach Westphalen reisen, und es dort vor einem Freistuhle thuen.

Digitized by Google

Schöppen wurden von den echten Schöppen als Meuchelmörder betrachtet und behandelt. —

Kaiser Wenzel hatte Freischöppen ausserhalb Westphalen gemacht, und als Kaiser Rupprecht fragte, wie sich echte Freischöppen gegen dieselben verhielten, so gab man ihm zur Antwort: »Man henkt sie von Stund an ohne Gnade.«

Auch wurden die echten Freigerichte stets bei Tage und im Freien gehalten — weder in Höhlen, noch in unterirdischen Gewölben der Burgen — hiernach wolle der geneigte Leser selber entscheiden, ob in Scharfeneck »besonders der Sitz des Vemgerichts gewesen sei« (!). Umständliche Nachrichten über die geheimen Vemgerichte enthält der Anhang. Die Sage endlich, dass die drei Burgen Scharfeneck, Rauheneck und Rauhenstein durch unterirdische Gänge verbunden gewesen seien, wird bei Rauhenstein besprochen werden.

Das Endergebniss der Nachforschungen bietet die niederschlagende Ueberzeugung, dass man von den Schicksalen Scharfenecks beinahe gar nichts historisch nachweisen könne, dass es daher niemals einige Bedeutsamkeit erlangt haben könne, und mehr ein Warthaus Rauhensteins, dem es auch am nächsten liegt, gewesen sei. — Der Alterthumsfreund aber, fruchtlos nach Wahrheit spähend, lispelt seufzend:

Quantum est, quod nescimus!

Digitized by Google

BESCHREIBUNG UND KRITISCHE BELEUCHTUNG DER RITTERBURG RAUHENSTEIN.

(Man vergleiche den Grundriss Tafel V.)

Statt dess anmuthigen Fusssteiges, welcher nach dieser schönen Ritterveste von Baden aus durch die Bergstrasse über die gräflich Alexandroviczischen Anlagen führet, wählen wir aus Vorliebe für das Alte den minder hübschen, alten, echten Fahrweg, der durch's Thal bis zum romantischen Helenenkirchlein [61]) leitet, neben welchem ein grosses, schönes Gebäude, einer Villa ähnlich — das dortige Bräuhaus, die Aussicht schliesst. Von hier gegen Mitternacht gewendet, das Helenenkirchlein zur Rechten, das herrschaftliche Forsthaus zur Linken, gewahrt man die schönen Ruinen in bequemer Nähe, auf der Spitze jener mäch-

---

[61]) Wohl nur aus der Entfernung betrachtet, oder durch ihr abendliches Geläute Interesse erweckend — doch in der Nähe besehen unbedeutend, ein moderner Bau von 1787, ihr Inneres wegen niederen Deckenstückes unangenehm; dessen, während sonntäglichen Gottesdienstes drückende Luft — an die schwarze Höhle erinnert. Ihre einzige Merkwürdigkeit, der alte Töpferaltar von gebrannter Erde, aus der Stephanskirche hieher versetzt, wurde in neuester Zeit mit Gold, Weiss und schreiendem Bergblau übertüncht, zu hoher Zufriedenheit des Messners und der Bauern. — Von diesem Töpferaltar sagt Ogesser in seiner Beschreibung der St. Stephanskirche in Wien 1779 p. 130: »Auf dem alten von der Hafnerzunft errichteten Altare stand ein »Dreifaltigkeitsbild von künstlicher Töpferarbeit, welches sammt »dem Altare von dem Herrn Anton von Quarient, geheimen Refe»renten, um 50 Gulden übernommen worden. (Stadtarchiv.) Er »befindet sich itzo in der Helenakirche unweit Baden. Unter die»sem Namen war schon 1499 ein Altar vorhanden.» (Beneficienbuch.)

Digitized by Google

tigen, Jahrhunderte trotzenden Felsen, die ihre grotesk geklüfteten Vorsprünge dem Beschauer entgegenstrecken. Schlanke Föhren wurzeln im nackten Gestein, und treppenartig erhebt sich zur Linken das kleine Gärtchen des Försters, mit seiner niedlichen Einsiedelei.

Diese Ansicht der Ruinen — die Stirnseite der Burg, deren mächtiger Quaderbau hier mit fünfzehn grossen Fenstern ins Thal blickt, hat schon Vischer als die vortheilhafteste, wiewohl ziemlich ungetreu wiedergegeben, und nach ihm haben Maler und Stecher in der Repetition derselben sich überboten. Unter den neuesten Ansichten sind die von Alt, Gauermann und Festorazzo erwähnenswerth [62]). Als drohendes Schreckbild schlechter Darstellung endlich verdient jener Stahlstich den Pranger, der (in der maler. Donaureise, Leipzig Wigand) die misshandelte Burg, auch dem Verfasser kaum kenntlich, darstellte.

Die Ansicht vom Thale sowohl, als die nähere Untersuchung der Hauptwände im Innern der Ruine erweisen unwiderlegbar, dass die gesammte älteste Veste aus reinem Quaderbau bestanden habe, der sich nun freilich an wenigen Stellen über das Erdgeschoss erhebt; dagegen die jetzige Burg, d. i. das erste und zweite Stockwerk, aus Bruchsteinen, die ein fester Mörtel bindet, aufgeführt wurde. Backsteine findet man nur bei den Wölbungen, Gurten, Fensterblenden, überhaupt bei den kleineren Oertlichkeiten angewendet. Insbesondere wurden Dachziegeln statt Mauerziegeln nicht nur bei Ausfütterung von Wänden, sondern auch bei Vermauerung von Fenstern, Caminlöchern und Thüren häufig mit wahrer Verschwendung verbraucht. — Nur der zu vermuthende Ueberfluss derselben (da sie doch

---

62) Jene, welche die vorliegende Schrift an der Stirne trägt, dürfte rücksichtlich Treue wohl siegreich gegen jede in die Schranken treten, da sie unter den Augen des Verfassers reifte, der jeden Theil der Ruinen genau kannte, untersucht hatte, und die Umrisse mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit wiedergab.

Digitized by Google

kostspieliger als letztere, und weniger Raum füllen) macht dies erklärbar; ein Beleg, dass die Burg vor ihrem letzten grossen Umbau ein Ziegeldach getragen habe.

Der breite Fahrweg, der von hier beginnend, sich an ihrer Ostseite aufwärts streckt, gleicht einem Flussbette mehr als einer Strasse; eine solche Masse grosser Steine sperrt den Weg. Die Schuld hiervon tragen nicht nur die häufigen Regengüsse, sondern auch seine gänzliche Verwahrlosung. Wir betreten daher lieber einen bequemen Fusspfad, welchen die Herrschaft für die zahlreichen Freunde schöner Aussichtspunkte in brauchbarem Stande hält, und der, sich durch ein freundliches Föhrenwäldchen windend, vor den ehemaligen Thorthurm der Veste führt. Mehrere anmuthige Wege zu dieser Burg, so wie die Stiegen und Geländer, um mit deren Hilfe den Hauptthurm zu ersteigen, verdanken wir der menschenfreundlichen Güte des unvergesslichen Erzherzogs Anton v. Oesterreich, Höchstwelcher auch die Einschreibbücher für die Fremden stiftete. —

Die Einrichtung der Burg war, nach ihren noch sichtbaren Ueberresten, folgende:

Den 30′ breiten Schlossgraben, Tab. V. *A W*, schloss ein gemauerter Pfeiler, dessen Spuren in *W* noch sichtbar sind. Auf ihm und einem zweiten Pfeiler *V* ruhte eine hölzerne Brücke *V W*. Den Zwischenraum *V A* von dem Mittelpfeiler bis zum Thorthurme deckte eine grosse Fallbrücke für Reiter und Wägen, die in der Regel aufgezogen blieb, und eine kleinere für Fussgänger, die gar oft des Tages auf- und niederfuhr.

Doch wenden wir, bevor wir die Burg betreten, noch einen Blick zurück; da zeigt sich uns, vom Punkte *W*, zehn Schritte nach Norden wandelnd, der echte alte Fahrweg in einer Breite von drei Klafter, in sanfter Windung abwärts geneigt, mit Rasen bewachsen, an jeder Seite eine freundliche Baumparthie. Vom Punkte *W* aus, sechzig Schritte gegen Norden entfernt, liegt hinter einem mit Epheu bedeckten Schutthaufen eine Felsenhöhle, die sich nicht ohne malerischen Reiz in unbedeutender Tiefe in den Berg senkt. Sie dürfte einst nicht

Digitized by Google

etwa zu einem unterirdischen Gange — der Lieblingsidee romantischer Seelen, sondern höchstens zu einem tauglichen Weinkeller gedient haben [63]).

Die Zugbrücke ruhte an dem starken, 6^0 3′ hohen Thorthurm I, ober dessen Thore zur Linken eine Querspalte in der Mauer sichtbar wird, mit Resten einer Bohle, die wahrscheinlich das Wetterdach für eine Inschrifttafel, bezüglich auf die Schicksale der Burg, bildete. Hinter der Brücke *V W* zeigt die mächtige Aushöhlung des Felsenberges in *U* (grösstentheils verschüttet und überwachsen), wie sehr man bedacht war, den Zugang zu erschweren. Ebenso ist der ganze Felsengrund die Ringmauer *A N* entlang (beiläufig in der Breite von 12′) gegen 6′ vertieft worden, um die gedachte Ringmauer zu sichern.

DER THORTHURM.

Noch bemerkt man an der Stelle *A* den Rest der steinernen Thorschwelle, und den vorstehenden schwarzen Quader [64]), worauf die Fallbrücke ruhte, woraus ersichtlich, dass die alte Thürschwelle um 3′ höher lag, als der jetzige Eintritt [65]). Die

---

[63]) Ihre grösste Tiefe beträgt 29′. Sie enthält vorne einen grösseren Raum, und im Hintergrunde zwei in den Fels gemeisselte Kammern, deren grössere 3 □ Klafter, die kleinere $^5/_3$ □ Klafter, der ganze Raum der Höhle beiläufig zehn □ Klafter in sich fasst. In neuerer Zeit ward selbe als Einsiedelei eingerichtet, und einen ehrwürdigen Graubart erblickte man daselbst in unablässigem Gebete, — einen hölzernen nämlich. Im Frühlinge des Jahres 1843 wurde der Eingang verschüttet, und eine Bank vor selben hingepflanzt — —.

[64]) Quader, auch Quaderstein, Werkstück genannt, wohl contr. e. Quadratstein, wie denn in einem deutschen 1514 gedr. Livius derlei Steine wirklich Quadrate genannt werden.

[65]) Zugbrücken noch in brauchbarem Zustande trifft man in Feistriz, Sebenstein, Thomasberg u. m. a. Bei den meisten neueren Burgen findet sich neben dem Thore auch ein Pförtlein für Fussgänger. Letzteres bei unserem Thorthurme wurde erst kürzlich auf's Geheiss eines rohen Anordners — vermauert!

Digitized by Google

Einrichtung des Thorthurmes war einfach. Zu ebener Erde befand sich die geräumige, nach dem Burghofe zu etwas aufwärts geneigte Einfahrt. Ober selber lag, um den Durchgang nicht zu beirren, das Gestühl mit den Brückenwinden (Rädern) — die Balkenlagen und Löcher für die Kettenrollen in der Mauer sind noch sichtbar, — worauf das erste Stockwerk folgte, eine geräumige Stube für den Thorwartel. Um dahin zu gelangen, trat er durch den Thürbogen 1 zur hölzernen Treppe 2, welche über den Stiegenplatz 3 zur Thüre des ersten Stockes 4 führte; (die Balkenlöcher, theils offen, theils vermauert, zu dieser auswendigen Treppe sind noch sichtbar). Diese Thorstube besass gegen den Burghof hin ein grosses Fenster, dagegen an der Nord- und Ost-Seite nur zwei Schiess-Scharten. Dieselbe Eintheilung der Fenster besass die Stube des zweiten Stockwerkes, zu der man wohl nur von innen mittelst Leiter und Fallthür gelangte. Ihre Bestimmung scheint Aufbewahrung des nöthigsten Waffen- und Schiessbedarfs gewesen zu sein. Den Thurm deckte, wie noch aus den Verhältnissen des Baues hervorgeht, ein hohes, von Aussen sichtbares Dach.

DER ERSTE BURGHOF.

Der Raum ***BINA*** bildet keineswegs eine Fläche; er ist vielmehr eine starre, gegen die Westseite emporstrebende Felsenmasse, der man nur einen Fahrweg in der Breite des Thorthurmes abgewann, um von ***A*** zum zweiten Burgthore nach ***B*** zu gelangen. So war der Terrain in der ältesten Zeit beschaffen, in welcher nur die alte Hochburg ***BCGI*** stand. Als man in der Folge Rauhenstein vergrösserte, und den neuen Vorbau ***ABIN*** hinzufügte, trat das Bedürfniss eines grösseren Raumes fühlbar hervor. Man sprengte daher [66]) den Raum ***XQRS***, in

[66]) Durch Feuersetzen, worauf die Meisseln der Steinhauer nachhalfen. Im XII. Jahrh. geschah die Sprengung des Gesteins im Rammelsberge bei Goslar ebenfalls durch Feuersetzen, und nicht, wie Beckmann anführt, durch Schiesspulver. Stein Beitr. z.

Digitized by Google

den Fels mit Zeit- und Kraft-Aufwand, und so besitzt Rauhenstein einen in Fels gehauenen Burghof II. Auf die senkrechte Felswand wurde die Mauer *Q P* gesetzt, die wahrscheinlich die geräumige Kemnate IV begränzte, zu welcher man über die in Fels gehauene Stiege *Q* über den Vorplatz III gelangte.

DIE WARTHÄUSER UND DER OFFENE THURM.

Auf diesem Vorplatze, zu dem die nun verzerrte, kaum an der Stelle 5 noch rein erhaltene Felsenstiege führte, genoss man gegen Westen hin, einer entzückenden Aussicht ins Thal [67]). Der Raum *X Y K Z* enthält unförmliche Felsenmassen, die sich allgemach bis zur Grundlage des grossen Hauptthurms emporstrecken. Vom Vorplatze III führten einige Stufen 6 nach der Kemnate IV, wohl einem Warthause für die Söldner der Burg. Hinter der Wand 7*P*, die hier eine Brustwehr bildete, lief ein gegen 3′ breiter, noch ziemlich sichtbarer Wallgang bis zur Ringmauer, um von hier die in den ersten Burghof eindringenden Feinde nachdrücklich zu empfangen. Die daran stossende Stiege 7 geleitete zu einem schmalen Pfade 8, durch den man zur Linken auf den Vorraum XXIII, und zur Rechten in ein kleineres Warthaus V gelangte. Letzteres stand unmittelbar mit dem offenen Eckthurme VI in Verbindung, der im Ganzen 31 Schuhe hoch, in seiner halben Höhe zwei Schiess-Scharten besass, eine in der Nord-, und eine in der Westwand. Zwei Fussböden übereinander, durch Leitern in Verbindung, dienten, die Schussscharten und Zinnen zweckmässig zu benützen. Um den Begriff

---

Gesch. d. Geschützw. II. 5. ad 1220. VENTURI Urspr. d. Geschütze, 2. Berichtigend urtheilt D. MEYER, Handb. d. Gesch. d. Feuerw. Berl. 1835, pag. 3.

67) Die noch stehende Mauer *Z L* lief einst bis zum Hauptthurme nach *K*, wie deutlich aus Vischer's Abbildung ersichtlich, dagegen die noch stehende Mauer *O M* in Vischer's Zeichnung vergessen worden. Dass beide Stücke einst durch die Wand *L O* verbunden waren, bedarf keines Beweises.

Digitized by Google

des Raumes zu gewinnen, stelle man sich die Ringmauer *A N* etwa schwache 3° hoch vor, welche vom Thorthurme *A* über die steilen Felsenblöcke gegen den offenen Thurm VI statt der Zinnen in rechteckigen Zacken stufenförmig emporsteigt; da die Grundfläche des Thurmes VI um ein und fünfzig Schuh höher liegt, als die Grundfläche des Thorthurmes I, so hat man ein richtiges Bild des Terrains. Der Punct *N* war der einzige, von welchem aus eine Ueberhöhung zu befürchten war, daher sich die Anlage eines Thurmes an dieser Stelle als nothwendig darstellt. Offen blieb er, um demselben, falls die Feinde ihn dennoch gewonnen und besetzt hätten, mit Geschoss und Wurffeuer zusetzen zu können.

DIE ÄUSSEREN RINGMAUERN.

Jene Ringmauer, welche die Eckthürme I und VI verband, bedurfte weder eines Mordgangs, noch der Schiess-Scharten. Durch ihre steile Lage war sie genüglich geschützt; und gesetzt auch, kühne Feinde hätten sie erstiegen, so wären sie auf der anderen Seite unvermeidlich über die hohe Felswand *R S* in den tiefen Burghof gestürzt[68]). Dagegen war die Ringmauer *A* 15

---

[68]) Hier möge der Irrthum einiger Topographen Berichtigung finden, welche die Ausdrücke Burghof und Zwinger verwechseln. Der richtige Begriff scheint folgender: Burghof und Zwinger waren durch Ringmauern umschlossen, beide liessen sich wohl sperren, und beide lagen vor der Burg. Allein während der Burghof, höher gelegen, den nothwendigen Durchgang zur Hochburg enthielt, welchen häufig Reiter und Gänger, Karren und Saumthiere durchzogen; bildete der Zwinger einen tiefer liegenden, in der Regel gänzlich versperrten Graben, der entweder »damit sich die Junkfrawen der Burg darin erspatzieren konnten» als wurzgärtlein angelegt war, oder als Gemüsegarten, als Lustwäldlein, oder endlich worin man Wild, als Rehe, Hirsche, auch mitunter Raubthiere, Löwen, Bären und dergl. hielt, wie schon oben bemerkt worden, welche

Digitized by Google

bis ans Ende der Zinnen 20′ hoch, mit vielen Schiess-Scharten versehen, welche für die zu ebener Erde stehenden Vertheidiger in *a*, *b*, 9, 10, 11, 13 und 14 angebracht waren. Ober selben lief in einer Höhe von 2° vom Thorthurme I bis zum Thorhause VII ein Mordgang mit einer zweiten Reihe Schiess-Scharten (wovon vier noch sichtbar) von besonderer Einrichtung. Sie waren nämlich mit einer Art hölzerner Fensterladen versehen, die sich in die Wand zurückschieben liessen. Diese Einrichtung, so wie der stark mit Mauerziegeln untermischte Bruchsteinbau erweiset das geringe Alter dieser Wand [69]).

DAS THORHAUS ZUM ZWEITEN BURGHOF.

Wenn man das Stück *B* 13 der östlichen Ringmauer betrachtet, so bemerkt man an der Stelle 15 eine bedeutende Höhlung in der Wand, offenbar bestimmt, eine grosse Wasserrinne aufzunehmen. Hätte diese Ringmauer, die ohnedies bedeutend höher ist als das Stück 15—*a*,[70]) nur dazu gedient, einen Mordgang zu tragen, so erschiene diese Rinne unnütz. Überdies gewahrt man noch an dem Stücke *B*13 knapp unter den Zinnen vier Löcher, um die Sparren eines leichten Schindeldachstuhls aufzunehmen, der von der Wand 19—16 des Hauptthurms gegen die Ringmauer *B* 13 abwärts lief, wonach die

---

lüsterne Diebe, oder den waghalsigen Ameys gar kräftiglich abwehrten. — Zwinger, zwinghof, zwingel, zwingolf hiess bei Städten der Raum zwischen den Stadtmauern und den Häusern — vergl. Frisch und Schilter, — daher auch Hundezwinger der geschlossene Raum vor dem Hundestalle, damit die Thiere freie Luft schöpfen konnten.

69) Derlei Fensterbalken (richtiger Fensterläden), die sich in die Wand schoben, kommen wohl an einzelnen Fenstern schon frühe vor, (so z. B. in der Veste Liechtenstein nächst Mödling, deren Bau nicht nach dem XII. Jahrh. zu setzen,) keineswegs aber an Schiess-Scharten.

70) Sie misst bis zur obern Kante der Zinnen 26′.

Digitized by Google

Rinne zum Ablauf des Regenwassers an der Stelle 15 sich von selbst erklärt. Ungefähr an derselben Stelle befindet sich an der Aussenseite der Ringmauer ein geräumiges viereckiges Loch zum Abfluss aus gedachter Rinne. Leicht hätte deren Wasser zur Abspühlung der Felsen unterhalb dem Privet 12, (gegenwärtig vermauert, doch von aussen noch deutlich durch die Ausfütterung mit grossen Quadern kenntlich,) vorbei geleitet werden können; doch übergrosse Reinlichkeit war den Alten eben nicht zur Last zu legen.

Nach dem bereits Gesagten dürfte das einstige Vorhandensein des Thorhauses VII keinem Zweifel unterliegen, wofür noch die Spur der nördlichen Mauer an der östlichen Thurmwand in 16, und die Bettungen [71]) auf den Felsenblöcken von 17 gegen 18 zu deutlich sprechen. Durch dies Thorhaus nun gelangte man in den zweiten Burghof VIII (25—21—28—24), den eine höhere und stärkere Ringmauer umschloss, die Ecken mit Quadern gefasst, das Thor in *B* mit mächtigem Balkenschubriegel geschützt, die sechs und dreissig Schuh hohe Ringmauer ohne Schiess-Scharten, nur oberhalb mit Mordgang versehen, der hinter den Zinnen von 23 nach 24, 25 bis 20 zurücklief. Auch dieser Burghof ist zum Theil in Felsen gehauen, gleichwie in Wartenstein. Der gewaltige Fels, welcher hier die Breite beeinträchtigte, ward abermals von 20 bis 21, und von 21 bis 22 senkrecht abgemeisselt, und auf diese Felswände der Hauptbau

---

[71]) Die Alten liebten auf felsigen Grund zu bauen. Um den ersten Quader auf den Fels als Grundfeste zu legen, wurde in letzterem eine Stelle von der Grösse des Quaders wagrecht ausgemeisselt, (eine »Bettung«) und ebenso ging es der Reihe nach mit jeder folgenden fort. Wo man nun solche Bettungen antrifft, kann man sicher auf einstige Mauern schliessen. — Hier verdient auch die alte Sitte Erwähnung, gar manches Quaderstück erst an Ort und Stelle seinem Nachbar zu adaptiren, gleichwie die Maurer noch heutzutage mit Ziegelstücken zu thun pflegen; ein Verfahren, welches für grossen Fleiss, aber auch für die Langsamkeit des alten Baues bürgt. —

Digitized by Google

gesetzt. So zeigt sich der riesige Quaderbau von 21 bis 28, eine Steinwand aus der ältesten Bauperiode der Burg, höchst anziehend als treues Bild alter Kraft.

Der an der Stelle 20 senkrecht abgemeisselte Fels lässt vermuthen, dass sich an ihn die älteste Hauptmauer anschloss. Ob die Stelle XXI in ihrer noch sichtbaren Begrenzung in ältester Zeit ein Häuslein für den Thorwartel getragen habe, mögen Kenner entscheiden. Hier genüge die Bemerkung, dass die grosse Felsenmasse 20—21—*I*—*Z*—X—*Y*—19 sich hier gegen vierthalb Klafter erhob, um auch ihren Gipfel den Hauptthurm der Veste *I*—*K*—16—19 zu tragen, der von hier aus noch eine Höhe von 63′ besass, mithin vom Boden des zweiten Burghofes VIII an gemessen, fünf und neunzig Schuh in die Lüfte ragte. An der Stelle 23—26 ist noch ein Stück der ältesten Ringmauer sichtbar, ein herrlicher Quaderbau, noch jetzt 24½′ hoch, obwohl abgebrochen, ober selber das gleichzeitige, nun halbvermauerte Privet 27.

DAS BURGVERLIESS (ANGSTLOCH).

Nicht weit von diesem Privet erblickt man die Öffnung zum Eintritt in's Verliess 28, denn die Benennung Thür verdient dieses Loch nicht, das 28″ Höhe und 21″ Breite misst. Wohl ist denkbar, dass ein älteres Verliess sich in XVII oder XII oder XVIII im untersten Raume befand. Allein da diese Kellerräume, die, nach dem von aussen abwärts steigenden Quaderbau zu schliessen, gegen vier Klafter unter den jetzigen Fussboden reichten, sämmtlich verschüttet sind: so verlassen wir das Reich der Vermuthungen, und halten uns an die noch vorhandenen Reste. Dieser Carcer nun, für einen Hundestall zu schlecht, misst 15′ Länge und 3′ Breite, ist nur so hoch, dass ein Mensch darin aufrecht stehen, und zur Noth einige Schritte gehen kann, und an seinem Ende mit einem grossen Quadersteine geschlossen, der als Liegerstatt für den Unglücklichen, ehe-

Digitized by Google

mals über 4′ herausreichte, nun aber bis auf 2′ vermauert worden ist; (letzterer Umstand aus den grossen Steinplatten an des Kerkers Decke ersichtlich). An einer derselben bemerkt man noch die Spur einer Eisenklammer, um die Ketten zu befestigen. Die Thür zu diesem Hundeloche war, wie der noch sichtbare Steinfalz ausweiset, nicht immer in Gebrauch, weil sich auch (spätere) Spuren eines starken Eisengitters vorfinden, und es lässt sich mit Grund vermuthen, dass man in jüngerer Zeit die Öffnung mit Eisengitter schloss, und an der südwestlichen Wand eine noch sichtbare Öffnung anbrachte, um dem Schlachtopfer, das hier schmachtete, von der Kemnate XIV aus, seine nothdürftigste Nahrung zukommen zu lassen. Hier dürfte allenfalls der unglückliche Poystorf gelegen haben, der freilich den lebenslangen Aufenthalt in einem Kloster diesem Begräbnisse bei lebendigem Leibe vorzog [72]).

Besonders belehrend wird dieser Kerker durch seine südwestliche Wand 29—30, welche die Fortsetzung der echten alten Grundmauer unwiderlegbar darthut, die hiernach, wie später beim ältesten Anbau Rauhensteins besprochen werden soll, von 21 aus nach 22, 28 und nach 29 lief. Ihr oberer Theil wurde aber in der zweiten Bauperiode der Burg, der wir den grossen Wartthurm XXII, und das Gärtlein XVII (den sogenannten Friedhof) verdanken, abgerissen, um den neuerbauten Kemnaten XIV und IX Platz zu machen. Auch die beiden letztern gehören daher in die zweite Bauperiode der Burg. Noch ist aus dieser Epoche die Spur der Thüre neben 28 erkennbar, die überzeugend lehrt, dass eine Wand 28—24 sich hier der Ringmauer anschloss. Wohl wurde die kleine Kammer IX nicht bewohnt, sondern mochte als eine Art Zeugkammer dienen, an der vorüber man zum Privet 27 schritt. Dass der Gefangene alles hören durfte, was im Burghof vorging, bleibt unwahrscheinlich. — Hiernach, so wie aus den noch vorhande-

---

[72]) Man vergleiche die Chronik ad annum 1380.

Digitized by Google

nen Spuren am Mauerwerk, ersteht die Annahme, dass eine Scheidewand von 28 über 31 nach 32 lief, wo sich auch die Eingangsthüre befinden mochte. Doch weicht diese Vermuthung (durch grün bezeichnet) gerne einer bessern Erklärung.

Bei Betrachtung dieses Verliesses drängen sich uns traurige Erinnerungen auf, über die Barbarei der sogenannten romantischen Zeit. Nicht die unwahrscheinlichen Sagen der Dichter, wie z. B. die eines unnatürlichen Bruders, der Jenen, welcher mit ihm unter Einem Herzen gelegen, in einem mit grausamer Kunst gebildeten Durstverliess verschmachten liess [73]), sondern die geschichtlichen Überlieferungen sind es, die das Herz mit Abscheu füllen. Wer schmachtete meist in diesen grässlichen Mordkellern? — Nicht etwa nur Missethäter oder Landläufer oder widerspenstige Leibeigene, auch nicht geraubte schöne Mädchen, mit welchen es — leichterer Pacification wegen — nicht bis zur Einkerkerung kam; aber meistens solche, welche die Raublust auf den Strassen niedergeworfen hatte [74]). Der Gefangene blieb so lange in diesem Elende, bis das ungeheure Lösegeld aufgebracht war, danach man ihn halb nackt laufen liess [75]). Nicht

[73]) Ruinen III. 126.

[74]) Niederwerfen hiess im Mittelalter überhaupt: Einen oder Mehrere zum Widerstande unfähig machen, und gefangen nehmen. (So erzählt Goetz Biogr. 2. Aufl. p. 101, wie er dem Bischoff von Bamberg zwei Frankfurter Schiff ufm Mayn niederwurff.) In der Regel lauerten die ehrsamen Ritter fahrenden (reisenden) Kaufmännern, Pfaffen, Rathspersonen, mitunter auch Reisigen auf, um sie niederzuwerfen, zu fangen und einzulegen. Die Eingekerkerten wurden dann nur gegen hohes Lösegeld freigegeben. Wie sie letzteres zu erpressen wussten, beschreibt Goetz v. Berlich. in sein. Leb. 2. Aufl. p. 88. M. vergl. auch Ulr. v. Lichtenst. Frauendienst, Tieck p. 265 und p. 266. Pilgerins Drohungen, bevor er Ulrich an die Kette schmieden lässt. Lachm. 544 v. 11—18.

[75]) So lässt Götz der Berlichinger den eingefangenen alten Grafen Philippsen von Waldeck erst los, nachdem letzterer ihm die Summe von 8900 Dukaten erlegt hat. Goetz Leb. 2. Aufl. 142.

Digitized by Google

selten war aber dann seine Gesundheit durch die feuchte Moderluft und den Excrementenqualm so zerrüttet, dass er seine Befreiung nicht lange überlebte. In Zeiten der Gefahr, wenn feindliches Volk die Veste verlegte, während Belagerungen u. s. w., wurden eben sowohl die Gefangenen vergessen, als die eingesperrten Thiere in den Zwingern[76]). Kleine Kerker waren im Mittelalter ebenso üblich, als jene berüchtigten *cages de fer*[77]), und *fillettes du roi* des neronischen Louis XI. Hier mögen nur zwei, Beispiels halber Platz finden, jener des Zewisch, und jener des Hus s.

Das schreckliche Verliess, in welchem König Wenzla den Herrn Zewisch, Geliebten und Gemahl der verwitweten Königin von Böhmen, schleppen und ein Jahr lang schmachten, sodann aber enthaupten liess: „das war ein gar übler Kerker, ausgemauert gleich einem Krug, unten weit und oben eng!" (Schacht üb. Ott. v. Horn. Reimch. p. 77. u. im Orig. Cap. CCVII. Pez. Script. rer. aust. III. p. 188:

„der charicher ist übel genuoc
ùz gemùret als ein kruoc,
niden wite, und oben enge,
ob sin gemüete strenge
der ungemach lèrte,
daz er sich verkèrte."

Zur Zeit des Constanzer Conciliums (1414) legte man den unglücklichen Huss, bevor er auf dem Scheiterhaufen endigte, in den sogenannten Ketzerkerker auf der Dominikanerinsel. Dies

---

[76]) Als die Berner, erzählt Justinger, das Schloss Schwanau im Elsass belagerten (1333) und eroberten, fand man mehrere todte und halbverhungerte Kaufleute in den Kerkern.

[77]) Aussöhnend mit der göttlichen Nemesis wirkt die Nachricht, dass der Erfinder dieser Menschenkäfige, ein Bischof von Verdun, zuerst in einen solchen gesetzt, und darin 12 Jahre gefangen gehalten wurde. Comines. VI. Ch. 12. p. 404. 6. — ein würdiges Gegenstück zu Perillus, dem Erfinder des phalarischen Stiers.

Digitized by Google

Inquisitions-Gefängniss des dortigen Predigerklosters verdient Beschreibung. Es war 2 Schuh 8 Zoll breit, 6 Schuh hoch und 7 Schuh lang. In diesem feuchten, modrigen, ungesunden Loche brachte der unglückliche Huss in Ketten auf Stroh liegend, vier und neunzig Tage zu!

Ein ähnlicher kleiner Kerker ist im Schlosse Hohenstein in Kärnthen. (Burgvesten der österr. Monarchie VII. 84.)

DER DRITTE BURGHOF, DER BRUNN, DER GEHEIME GANG, DAS ERDGESCHOSS.

Die uralte Steinwand 28—21, welche in ihrer noch sichtbaren Höhe von 24½′ weder Fenster noch Schiess-Scharten besass (denn die grossen Fenster 33 und 34 sind in neuerer Zeit gewaltsam erzwungen), enthielt in ihrer Mitte ein grosses Einfahrtthor, von aussen mit bogenförmig gewölbtem Thorsteine, von innen mit flachen Steinen überlegt, riesenhaften Quadern, bei deren Anblick man des alten Baumeisters mit Ehrfurcht gedenken muss. Man tritt in den dritten Burghof 36—37—38—39—40, in welchen die Fenster der eigentlichen Hochburg 42, 38, 43, 44, hinabblickten.

Zur Rechten war der mit Quadern ausgemauerte, in Felsen gehauene Brunnen der Burg 41, welchen die berüchtigten Russbrenner zu Anfang unseres Jahrhunderts verschütteten, da er einer Räumung bedurft hätte, wozu sie keine Neigung verspürten[78]).

---

[78]) Noch ist in dem gegen 4° hohen Fels, an welchen er hart anstiess, eine bedeutende Höhlung sichtbar. — Mit welchem Zeit- und Kraftaufwande diese Burgbrunnen tief in den Felsen gehauen wurden, davon zeugen häufig die noch gegenwärtig erhaltenen, so z. B. zu Pütten der 73° tief durch den Fels gehauene, zu Sebenstein der vierseitig ausgemauerte Ziehbrunnen von 78 Klafter Tiefe, endlich zu Forchtenstein jenes von türkischen Gefangenen in Felsen gehauene Riesenwerk, ein Brunnen 85 Klafter tief, der in Gestalt eines dreifachen umgekehrten Trich-

Digitized by Google

Zwei Verunstaltungen des Hofes sind hier zu rügen; die eine, dass man aus dem Fenster 42 eine Thür geschaffen hat, wozu gegenwärtig einige Steinstufen führen, die zweite, dass man den Hofraum an der Stelle 46—45—39—40 überwölbt hat, (gegenwärtig die offene Halle des Burgvogts, mit den Einschreibbüchern und einigen Waffen versehen,) welche Stelle in früherer Zeit nur einen hölzernen Gang bildete, um von der Stiege aus das erste Stockwerk zu betreten.

Man hatte einst Vieles von einem unterirdischen Gange gesprochen, der von Rauhenstein aus nach Rauheneck führen sollte, und der wackere Burgvogt (eigentlich Messner zu St. Helena), der mit seltener Liebe diese Ruinen bewahrt, liess auf eigene Kosten nachgraben, um an dem verschütteten vermeintlichen Eingange 38 vorzudringen. Allein der schmale Pfad, der sich nach innen etwas erweiterte, jedoch kaum für einen Menschen Raum bot, endigte zwischen einer Hauptwand des Gebäudes und Felsenblöcken, ein Paar Klafter weiter abwärts an einer Felsenwand[79]). Geheime Gänge, die stundenweit unter der Erde fortführten, waren von jeher ein Lieblingsgedanke der Dichter und Romanschreiber, und finden sich eben so häufig bei ihnen, als selten in der wirklichen Welt. Wo nicht unläugbare Spuren derselben vorhanden sind, wie z. B. in Klamm, Arnstein, Starhemberg, dem Höllthurm bei Wöllersdorf u. a. m., oder durch gleichzeitige Nachrichten erwiesene, wie zu Scheuchenstein, thut man besser, an ihrem Vorhandensein unbedingt zu zweifeln. Überdies wäre ein Gang, durch den Felsenberg Rauhensteins gehauen, durch's ganze Thal von St. Helena, und

---

ters bis unter die Thalsohle reicht, 10 Klafter Wasser hat, und wozu die Eimerkette nicht weniger als 75 Klafter misst! — und so besteht im Fels ein Loch, das Wiens berühmter Stephansthurm (nach Tschischka: Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, 2. Aufl. 1843. p. 64 — seit Aufsetzung des neuen Adlers, 20. Oct. 1842: 72° 3′ 5¾″ hoch) noch lange nicht ausreichen würde.

[79]) Er führte, genauer Untersuchung zufolge, zu dem Haupt-Kamine der Burg in 47.

Digitized by Google

als *Tunnel* unter dem Flussbette der Schwächat fortführend, endlich durch den noch viel höheren Felsenberg Rauhenecks abermals gehauen, ein Unternehmen, gegen welches selbst der Forchtensteiner Brunnen als Pygmäe erschiene, und ohne Beihilfe von Gnomen, Kobolden, Zwerglein und anderem unterirdischen Gesindel nicht wohl zu bewerkstelligen.

Das ebenerdige Geschoss der Hochburg besass einen mächtigen Quaderbogen, dessen Wölbung von 39 nach 40 reichte, so dass der Raum XIX eine offene Halle bildete, mit dem Burghofe XI in Verbindung stehend, welche etwa zur Aufbewahrung eines Gugelwagens [80]), einer Senfte, der Reisepulgen u. s. w., oder als Zeugkammer dienen mochte.

Eine geräumige Thür in der Mitte der Wand 38—39 führte zu der grössten ebenerdigen Steinkemnate XII, welche so wie alle ebenerdigen Stuben niedere breite Fenster, in Gestalt eines gedrückten Vierecks besass. Sie mochte die Stallung bilden, enthielt auch den Eingang in den Keller, und in die Steinstuben XIII und XVIII, deren erstere wohl als Küche, (in jüngerer Zeit als Wohnstube,) die letztere etwa als Sattelkammer diente. Mit den so eben aufgezählten Stücken war das Erdgeschoss geschlossen. Alle übrigen Räume der Hochburg sind hier noch Felsengrund, und wir müssen, um letztere zu besichtigen, ein Stockwerk höher steigen.

RAUHENSTEINS BAUPERIODEN.

Hier dürften einige Andeutungen eine passende Stelle finden, die uns über die Bauperioden der Burg erübrigen.

Der älteste Anbau der Hochburg, wie selber an einem späteren Orte besprochen werden wird, ist nur noch theilweise

---

[80]) Eben sowohl wie gugel, kogel, kagel, das Kleidungsstück in Faust's Limpurg. Chron. und Frib. Trist. vorkommend, von cucullus abzuleiten; — ein Kappenwagen, noch beim österreichischen Militärwesen üblich.

Digitized by Google

von aussen in der Höhe von 4—5°, von innen aber in ungleichen Höhen zwischen 5 und 12′ sichtbar; er dürfte wohl am richtigsten ins XII. Jahrhundert zu setzen sein.

Die zweite Bauperiode der Veste (mit Blau bezeichnet) dürfte um anderthalb Jahrhunderte später, etwa ins XIV. Jahrh. fallen. Schon damals besass die Burg, wie die Steinstube XIV mit ihren (noch sichtbaren) schönen Sparrentragsteinen auf der Nordostseite ausweist, ein, wenn gleich niederes, erstes und zweites Stockwerk. Bald darauf wurde der Umfang der Veste bedeutend erweitert, so dass er nun, (wohl noch im XIV. Jahrhunderte) von *D* bis *A*, und von *G* bis *N* reichte. Diese dritte Bauperiode der Burg wurde durch keine Farbe bezeichnet, da nur mehr ein schmaler Saum der diesfälligen Grundmauern sichtbar ist.

Mit diesen niederen Stockwerken stand die Burg bis zu ihrer Zerstörung; und selbst, nachdem die Wiener dieselbe mit ihrem Geschütze gräulich zugerichtet hatten, scheint sie aus ihren Trümmern wieder auf ähnliche Weise erstanden zu sein, so dass ihr Umfang und ihre Hauptverhältnisse zu Anfang des XVI. Jahrhunderts so beschaffen waren, wie die Tafel V auf dem Raume *B D E G H I K* 16—19 darstellt; die also die vierte Bauperiode der Burg ersichtlich machen (mit Carmin bezeichnet), wobei man sich jedoch die Fenster bedeutend schmäler denken muss.

Einzelne Wandverzierungen nun, oberhalb den Fenstern und Thüren angebracht, lassen errathen, dass in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung mit dem Aeusseren der Veste vorging; sie wurde restaurirt und nach damaligem Geschmacke ausgeschmückt. Wir betrachten darauf bezüglich nur das Fensterlein 37, dessen zierliche Aussenseite uns sein Alter vernehmlich zuruft. Damals hatten, wie noch deutlich in den Stuben XIII, XIV und XIX kenntlich ist:

das erste Stockwerk eine Höhe von 9′
das zweite » » » » 9′

und jedes Fenster besass eine Breite von beiläufig 3½′.

Digitized by Google

Die Gebäude waren sämmtlich mit starkem Dachstuhl und schönen Ziegeldächern verwahrt, und diese Erneuerung bildet die fünfte Bauperiode der Burg.

Seit dieser Zeit mochte wenig für die Erhaltung der Veste geschehen, und sie verfiel allmälig wieder. Ein Augenzeuge schildert uns ihren ärmlichen Zustand zu Ende des XVI. Jahrhunderts, indem er beifügt, die Zimmer seien nicht mehr bewohnbar, ohne Fenster, Thüren u. s. w. Sollte daher die verödete Burg aus ihrer Dürftigkeit wieder erstehen, so war eine bedeutende, alle Verhältnisse umfassende Verbesserung vonnöthen, welche auch ausserordentliche Kosten erheischte, — und diese zu tragen fand sich ein Mann, der zugleich eine solche Umstaltung aller Höhen und Breiten vornahm, dass man selbe mit allem Rechte einen vollständigen Umbau nennen kann. Er bildete die sechste und letzte Bauperiode der Burg (im Plane mit Gelb bezeichnet). Ob diesen Umbau Baron Helmhard Bayer um 1630—1640, oder Herr Hanns Paul, Freiherr von Rauhenstein, auf Rauheneck, Vöstenrohr, Vöslau und Weikersdorf, oder dessen Sohn, Andreas, Graf von Rauhenstein, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts unternommen habe, bleibt ungewiss; dass aber diese letzte und schönste Wiedergeburt der Veste nicht vor dem XVII. Jahrhunderte in's Dasein getreten sei, ist aus den noch vorhandenen Spuren der verschiedenen Zubauten deutlich zu entnehmen, und liegt auf offener Hand. Das ebenerdige Geschoss bekam 13′ Höhe. Das erste Stockwerk erhielt nun eine Höhe von 14½ Schuh; dessen Deckenstücke wurden in die Mitte des früheren zweiten Stockwerkes gesetzt, und auf des letztern Rest noch so viel Mauerwerk (durch kleinere Bausteine und dünne Wände kennbar) aufgesetzt, dass auch die Zimmer des zweiten Stockes die ansehnliche Höhe von 14′ erreichten; sämmtliche Fenster und Thüren endlich wurden zur gegenwärtigen ansehnlichen Breite ausgebrochen (auf dem Plane Tafel V ersichtlich). Die wichtigsten Veränderungen im Hauptgebäude waren: der neue Kamin in 48, und die Setzung eines Quaderpfeilers in 49, worauf

Digitized by Google

zwei Gurten ruhten, welche die Wand des ersten Stockwerkes 50—51 trugen, wodurch die Stube XVIII in beiden Stockwerken vergrössert, der ohnedies grosse Saal XII etwas verkürzt wurde. Die alte Mauer 52—53 ward zum Theile abgebrochen, so dass der Fussboden des ersten Stockes auf ihr ruhen konnte, und ein Ofen am Kamine 53 Raum erhielt. Endlich wurden die Fenster 33 (zur Erhellung der Stiege), und 34 erweitert. Auch das gesammte Mauerwerk des Burghofes II verdankt dieser Zeit seinen Wiederaufbau.

Durch den Burghof XI trat man zur Thür der Stiege 40, welche in das erste Stockwerk führte, und deren Stufen (nach den noch vorhandenen Stufenspuren im Stiegenhause 46—40—68—36) von der Rechten gegen die Linke aufwärts stiegen. Im ersten Stocke angelangt, kam man vom Stiegenplatze durch die Thür 40 des Stiegenhauses über den offenen Gang 40—45 [81]) durch die Pforte 54 in den grossen Empfangsaal XII. Wir wollen nun die Vertheilung und Beschaffenheit der Gemächer näher betrachten.

EINTHEILUNG DES HAUSES.

ERSTES STOCKWERK.

(Stuben — Kapelle — Friedhof.)

Der grosse Saal XII enthielt die Fenster: 55, 56, 57, 58, 59, — die Thüren 54, 49, 70, — den Ofen in 48.

Die Stube XVIII besass die Fenster 60, 61, — die Thüren 49 und 62, letztere vermauert, den Ofen in 53.

Die Stube XIX hatte die Fenster 63, 65 — die Thüren 62, 64, den Ofen in 66.

Die Stube XX enthielt ein Fenster in *d*, die Thür in 64, das Privet in 67, jedoch keine Spur eines Ofens.

---

[81]) In letzterer Zeit war dieser breite Gang gemauert, wie schon früher bemerkt worden, und eine Ziegelwand, die von 45 nach 46 reichte, schloss denselben in beiden Stockwerken.

Digitized by Google

Die Stube XIII hatte ein Fenster 69, — die Thüren 70, 71, 72, den Ofen in 73.

Die Stube XIV besass die Fenster 42, 74, die Thüren 71, 75, den Ofen in 76.

Der Vorraum XV, in den man durch die Thür 75 gelangte, und der etwas abwärts führte, (wenn nicht vor der Thür 75 ein halb Dutzend Stufen angebracht gewesen sind,) — war ebenfalls mit behauenen Bäumen gedeckt, und enthielt nur eine Schiessscharte in 78, und drei Thüren 75, 79 und 80.

Die Kapelle XVI erhellten die kleinen Fensterlein 81 und 82, und im Presbyterium das noch kleinere 83. Ober der Eingangsthür 79 befand sich eine höher gelegene, die in's Oratorium führte.

Den sogenannten Friedhof (?) XVII, in gleicher Höhe mit dem Fussboden der Kapelle, betrat man durch die Thür 80.

ZWEITES STOCKWERK.

(Stuben — Schlossküche.)

Der grosse Saal mit den Fenstern 55, 56, 57, 58, 59, — den Thüren 54, 49, 70, — dem Ofen in *e*.

Die Stube XVIII hatte dieselbe Eintheilung wie im ersten Stockwerk.

Die Schlossküche XIX enthielt das Fenster 63, — die Thüren 62, 64, und einen geräumigen Herd in 66, dessen grosser Kaminmantel noch in Bruchstücken sichtbar ist.

Die Stube XX enthielt ein Fenster in *d*, eine Thür in 64, doch keinen Ofen.

Die Stube XIII besass ein Fenster 69, die Thüren 70, 71 72, den Ofen in 47.

Die Stube XIV, die Fenster 42, 74, und ein kleines in 77 schräg gegen die Nordseite angebrachtes Fensterlein 77—*e*, das in den Burghof blickte, die Thüren 71, den Ofen in 76.

Der Vorraum XV besass wohl auch eine (obgleich nicht mehr sichtbare) Schiess-Scharte, und die Thür in 72.

Digitized by Google

Hiermit wäre nun die Einrichtung des letzten grossen Umbaues ohne kostspielige Pläne deutlich gemacht, und einem künftigen Restaurator scheinen die Mittel geliefert, auch nach ärgerem Verfalle das Schloss in einstiger Gestalt wieder herzustellen. Wir wollen schlüsslich noch Einiges über die Benützung der verschiedenen Räume beifügen.

Das erste Stockwerk enthielt sechs Stuben und eine Kapelle; das zweite fünf Stuben und eine Schlossküche. Rechnet man hierzu noch das Erdgeschoss mit drei Stuben, so ergibt sich die Gesammtzahl von fünfzehn bewohnbaren Räumen in der Hochburg, welche zufolge ihrer Grösse eine ziemliche Anzahl Menschen aufnehmen konnten. Die Genügsamkeit der Alten mit kleiner Örtlichkeit lässt schliessen, dass der Platz, der uns für zwanzig Menschen passend dünkt, ehemals deren dreissig fassen mochte, und da die äusseren Warthäuser und Thorstuben ebenfalls zwanzig Köpfe leicht beherbergen konnten: so stellt sich die Bemannung der Veste in Zeiten der Fahr und Noth ungefähr auf ein halbes Hundert Menschen. Nur die Furcht, ihren Speisevorrath zu schnell zu erschöpfen, mag ihre Zahl möglichst verringert haben. Den gleichzeitigen Beschreibungen von Belagerungen der Rittervesten zufolge, glaubte man damals genug zu thun, wenn man in ein Thorhaus, einen Täber oder ein Warthaus, fünf bis sechs starke Knechte warf, die den Platz so lange halten mussten, bis man sie zu entschütten [82]) kam.

Die Belagerungen waren insgesammt vor Gebrauch des Schiesspulvers gar schwierig. Grosse Mangen, Petrer, Blyden und Triböcke liessen sich schwer auf die Gebirge schaffen, und die kleineren Wurfgeschosse, als: Bockarmbrüste, Karren-Ballisten [83]) und dergl. reichten nicht aus. Überhaupt scheinen

---

[82]) Entsetzen. — Gelang dies nicht, so wurden sie meist nach der Erstürmung niedergemacht.

[83]) Eine ursprünglich byzantinische Erfindung: . . . . *ἑτέρας ἁμάξας ἐχουσας βαλίστρας εκατέρωθεν στρεφομένας βαλλιστωρίους, χαλκεῖς, και τούτοις ἰδικὸν ἄρχοντα επιστῦναι.* MAURICIUS. lib. 12. Strateg. cap. 6.

Digitized by Google

letztere mehr in offener Feldschlacht gebraucht worden zu sein, und in Deutschland wenig Glück gemacht zu haben. Man kann ohne Scheu behaupten, dass die Alten vor manchem Felsennest mehrere Monate fruchtlos lagen, mit welchem wir heutzutage mit unserem Belagerungsgeschütz, überhaupt unserer, sage der österreichischen Artillerie, in wenig Tagen fertig geworden wären.

DIE KAPELLE.

Die Kapelle war für die Grösse der Burg klein zu nennen. Sie besass kein Sacramentshäuschen, daher hausete schwerlich zu Rauhenstein jene unentbehrliche Person der Ritterromane, der Burgpfaffe. Sie scheint überhaupt in neuerer Zeit wenig benützt worden zu sein. Bezeichnend ist diesfalls die gänzliche Vermauerung des Presbyteriums von innen, und dessen abgebrochene eine Hälfte, die von aussen gleich den ältesten Grundmauern (84 — 85) noch kenntlich ist. (Jedes der beiden ältesten Fensterlein besass im Lichtmass, d. i. seiner eigentlichen Oeffnung, nur 21″ Höhe und 10″ Breite.) Die dermaligen grösseren Fenster sind, so wie das mit Ziegeln ausgemauerte Spitzbogenfensterlein ober dem Presbyterium, eine Verstümmelung neuerer Zeit. Zum Oratorium führte eine Thür 79, welche einer schmalen Thür in dem Hauptgebäude 72 gegenüber lag. — Diese letztere war nach der Höhe des alten zweiten Stockwerkes, wie selbes noch zu Ende des XVI. Jahrh. bestand, ausgebrochen, und entsprach der Höhe der Oratoriumsthür. Nach dem grossen Umbau im XVII. Jahrh., als man den zweiten Stock bedeutend erhöhte, zog man diese Thür 72 zum ersten Stockwerke, konnte sie jedoch nicht tiefer ausbrechen, da man das Niveau der Kapelle nicht zu ändern vermochte. Sie zugänglich zu machen, musste daher eine Stiege im Gemach XIII gedient haben; und so löset sich dies für Manchen unerklärliche Räthsel: die Thür 72, in der Mittelhöhe der Wand!

Digitized by Google

Die alte Kapelle besass ein zierliches Kreuzgewölbe, dessen alte Tragsteine in den vier Ecken noch sichtbar sind. Vom Fussboden bis zu ihnen beträgt die Höhe 2°, und die Höhe der Wölbung 5 ½′, wonach die ganze Höhe der Kapelle mit achtzehn Schuh sich darstellt.

DER KIRCHHOF (TÄBER).

Der freie Platz XVII, zu dem man durch die Thüre 80 gelangte, wird gemeiniglich als Friedhof der Burg gezeigt. Diese Behauptung stützt sich auf das Vorfinden menschlicher Gebeine, die man hier noch 1812 leicht verscharrt traf. (Weidmann's Umgebungen Wiens. II. 238.) Doch sprechen manche Gründe dagegen. Wer soll wohl hier begraben worden sein? Die Burgherren? — Sie hätten wohl eine Gruft unter der Kapelle gewählt, die man jedoch in Oesterreichs Burgen (z. B. zu Albrechtsberg an der Krems) sehr selten trifft; und wenn es hier der Raum verbot, so standen ihnen die Hallen und Kreuzgänge benachbarter Klöster offen, wie wir derlei Grabsteine häufig, z. B. noch heutzutage den eines Otto Turzo von Rauhenstein zu Heiligenkreuz antreffen; — oder die Knechte? Man mochte wohl mit letzteren weniger Umstände machen, und sie lieber in den Kirchhof eines nahen Dorfes bestatten, als sich Leichenduft in der Nähe ansammeln; denn vom tiefen Eingraben konnte hier, wo man auf nackten Fels gebaut hatte, auf den man erst mühsam Erde hinaufschaffen musste, keine Rede sein. Anderseits fehlt es nicht an einzelnen Beispielen von Grabsteinen an Burgkapellen, obwohl der bezügliche Leichnam anderswo begraben lag [84]).

---

[84]) So der Leichnam des treuen Dieners Sebastian Stahn, der 1590 in Persien starb, und dem sein dankbarer Herr, Baron J. Chr. Teufel, am äusseren Pfeiler der Burgkapelle zu Pütten eine rührende Grabschrift errichten liess. Gaheis Wanderungen N. 138; Hormayr's Archiv, 1823 p. 442; Schmidl, Wiens Umg. II. 609.

Digitized by Google

Die wahrscheinlichste Annahme bleibt, dass dieser mit niederer Ringmauer und Zinnen umgebene kleine Platz als Zwinger, als Vorwerk zur Vertheidigung, in jüngerer Zeit auch als Wurzgärtlein [85]) zur Erlustigung manch' schöner Maid gedient habe, welche die finsteren Räume der Burg bargen, und dass man hier ausnahmsweise, etwa während feindlicher Berennung des Schlosses, oder bei strengster Winterszeit und dergleichen, eine Leiche in den Boden senkte, deren Wegschaffung man später vergass.

DIE SCHLOSSKÜCHE.

Die älteste Küche der Burg befand sich, so wie in der Regel die Burgküchen alter Vesten, z. B. in Aggstein, Starhemberg u. a., zu ebener Erde. Zur Zeit des letzten Umbau's aber, kam sie in den zweiten Stock; und dieses Emporrücken der Burgküchen [86]) liefert ein trauriges Zeichen des steigenden Luxus.

Die Spur eines Ausgussloches bei selber ist nicht mehr vorhanden, doch ist es wohl an der tiefen Felsenspalte 86 zu vermuthen, zu der auch die Dachrinnen ihr Wasser liefern konnten, um das Privet *H* rein zu halten. Die vorspringenden Felsen an Letzterem machten dies wünschenswerth.

DER HAUPTTHURM.

Von dem Burghof an, bis zu dem Wallgange hinter den Thurmzinnen, hat man 171 Stufen zu steigen. Schon oben wurde bemerkt, dass an der innern Seite der Ringmauer 27*B*

---

[85]) Man erinnere sich an das kleine Gärtchen zwischen den Dachräumen zu Sebenstein.

[86]) Die älteste Küche der Burg Liechtenstein befand sich im ersten Stockwerke, die des letzten Umbaues im dritten Stockwerke (der jetzigen Rüstkammer).

Digitized by Google

ein Mordgang lief, der sich über 25 nach 20 erstreckte. An letzterem Punkte besassen die Zinnen einen noch sichtbaren Eingang, der in den Gang 87 über eine Leiter zur zehn Schuh höher liegenden Pforte 88, wie auch zu einer kleinen Warte 89 führte [87]).

Durch die kleine Thurmpforte 88 gelangte man in den riesenhaften Hauptthurm, der 9—10 Schuh dicke Wände, und nur die nothwendigsten Schiess-Scharten besass, um etwas Licht und Luft einzulassen. Zwei Schiess Scharten obereinander enthält die Südseite, zwei ähnliche die Ostseite, eine die West- und eine im obersten Theile die Nordseite. Durch die Pforte getreten, steht man auf dem gedielten Fussboden, von welchem 92 Stufen auf die Zinnen führen, und unter welchem die Tiefe verschüttet worden ist, daher von hier aus der untere Raum, und seine Bestimmung, vielleicht als Verliess, schwer zu ermitteln ist. Zwar zeigt die Aussenseite der Ostwand, dass der Quaderbau hier von der Pfortenschwelle noch 26—30 Fuss in die Tiefe reichte und erst dort auf dem Fels aufsass; allein ein an der Nordseite wagrecht in die Thurmwand gebrochenes, 13′ tiefes, noch sichtbares Loch, in das ein Mensch bequem kriechen kann, beweiset, dass in einer Tiefe von 6 ½′ unter der Pforte bereits eine reine Quadergrundlage fortlief. Denn des Loches Tiefe beträgt gegen 13′, und noch zeigt sein Grund mächtige Steine. Die innere Tiefe des Thurmes kann also unter der Pforte höchstens sieben Schuh betragen haben.

Die eigentliche Dicke der Thurmwände in der Höhe der Pforte beträgt:

An der	Westseite	8′ 7″
» »	Südseite	9′ 7″
» »	Ostseite	10′ 7″
» »	Nordseite	11′ 1″

[87]) Die später vorgenommene Ueberwölbung dieses Ganges kommt hier nicht in Betracht. Die Höhe der Mauer, die ihn deckt, beträgt 9′ 4″.

Digitized by Google

image
not
available

woraus hervorgeht, dass die Alten jede Wand steigernd desto mehr verdickten, je mehr Kraft sie den feindlichen Angriffen entgegensetzen sollte; daher ist auch bei dieser Burg die Nordwand am stärksten.

Diese ganze Dicke der Wände erstreckt sich jedoch nur von der Schwelle der Pforte bis zur Höhe von 18′ 10″ [88]). Sodann erscheint ein Absatz von 18″ Breite, wonach sich der Raum um so viel erweitert — und abermals 13′ 2″ in die Höhe läuft, worauf ein 9zölliger Absatz die Wände neuerdings verdünnt. In letzterer Dimension laufen sie bis zum Wallgange fort, der noch immer eine ansehnliche Breite gewinnt, da die gegen 7′ hohen Zinnen nur eine Dicke von 3′ besitzen.

Jede Seite des Thurmes fasst drei Zinnen, deren mittelste eine Breite von neunthalb Schuh misst, woran zu beiden Seiten sich eine Scharte von 3′ 3″ Breite öffnet. In alter Zeit besass der Thurm ein flaches Dach, das dem jetzigen nicht ganz unähnlich sein mochte. Drei Fussböden und deren Verbindung mit Leitern bildeten seine innere Einrichtung, ähnlich jener, die schon beim Rauheneckerthurm besprochen worden. Im XVII. Jahrh. wurde er unpassend mit einem hohen Thurmdache versehen, wie Vischer abbildet; bis endlich in neuester Zeit ein von unten unsichtbares Dach weit passender das frühere ersetzte, und nur die auf den Zinnen laufende Holzgallerie seine Spitze verunstaltet, daher sie im Titelbilde wegblieb [89]).

---

[88]) Mithin an der Südseite gegen 29′ über den Felsengrund, an der Ostseite gegen 46′ über den Felsengrund.

[89]) Höhen des Hauptthurmes.

a) An der Südseite:

Von der Zinnenkante bis zur Pfortenschwelle	54′ 5″
Von der Pfortenschwelle bis zum Fels	10′ 8″
Vom Fels (Felsgang) bis zum Burghof	31′ 2″
Ganze Höhe des Thurmes von der Zinnenkante bis zum Burghof	96′ 3″

dagegen Wiens Stadtmauern an hohen Punkten, z. B. der Mölkerbastei, nur gegen 60′ messen.

Digitized by Google

Die eigentliche Höhe des Rauhensteinerthurms beträgt 65 Fuss, dagegen der 80′ hohe Rauheneckerthurm um 15′ höher gebauet war. Da aber der erstere auf einem hohen Fels sass, so reichte er, vom Burghof an gerechnet, um 16′ höher empor, als der Rauheneckerthurm. Nichtsdestoweniger verdient der letztere, sowohl rücksichtlich seiner Fernsicht, als auf hohem Berge gelegen, wie seines trefflichen Baumaterials und der herrlichen Erhaltung wegen, unbestritten den Vorrang; die Aussicht von seinen Zinnen ist von überraschender Schönheit und bewährt den späten Enkeln des »burcstalles» treffliche Wahl [90]).

ÜBER RAUHENSTEINS TURNIERPLATZ.

Die sinnlose Behauptung, dass der innere Burghof VIII als Turnierplatz gedient habe, verdient wohl eine Rüge. Ein Platz, zu kurz für den Anlauf eines Rosses, sollte er für eine Reiterübung Raum geboten haben? — Und selbst die Fussturniere betreffend, die ohnedies der Neige des Mittelalters angehören, war ja eine grössere Versammlung vorhanden, Kampfrichter, Bahndiener und Zuschauer, — von welchem Standpunkte konnten diese wohl, wenn auch nur zwei Kämpfer betrachten? etwa von der fensterlosen Hauptwand aus? der hiebei häufigen Bar-

---

b) An der Nordseite:

misst die ganze Thurmhöhe von der Zinnenkante bis zum Fels 67′, dagegen beträgt die ganze Höhe des Thurmes auf der Südseite nur 65′ 1″. — Noch weiss der alte Burgwächter von jenem kühnen Schornsteinfeger zu erzählen, der um des Thurmes Geländer wandelnd, glücklich seine halsbrechende Aufgabe löste. Wer erinnert sich hiebei nicht des Ritts um den Kynast? — Wohl hat die Sage den kühnen Ritter durch Balladen und Romanzen verewigt, doch kein Lied gedachte des armen Spazzacammino.

90) Man vergl. den Anhang.

Digitized by Google

renkämpfe, d. i. des gleichzeitigen Gefechtes von zwanzig und mehreren Rittern über die Schranken, gar nicht zu erwähnen. Mit Recht sagt daher jener gründliche Forscher über Burgen und Schlösser im Lande Oesterreich, pag. 65: „wo nur eine alte »Burg vorhanden ist, faselt man von den dort gehaltenen Tur»nieren, ja man zeigt sogar Burghöfe, wo kaum ein Ross wen»den kann, wie jenen von Rauhenstein, als Turnier»plätze, und widerlegt bescheidene Zweifel an solchen engen »Stellen mit Fussturnieren!"

Wenn nun Schriftsteller, die durch ihre Romanenfertilität an die Kaninchennatur erinnern, derlei seichte Behauptungen in die Welt senden, so muss man es ihrem Mangel an Vorbildung verzeihen (Luc. XXIII. 34.); wenn aber ein Herr San Marte dreist behauptet: dass den Turnierplatz jedes (?) Schloss in der Nähe, oft (?) innerhalb der Ringmauern zu haben pflegte [91]), so muss man, gelinde gesprochen, wünschen, dass Niemand mit Mentorsmiene über einen Gegenstand schreiben möchte — wovon er keinen leisen Begriff hat.

Die Beantwortung der Frage, ob man überhaupt in Burghöfen turnirt habe, findet man bei J. Scheiger (üb. Burg. u. Schl. p. 65), auf welche Stelle ich hier nicht etwa deshalb, weil der Hr. Verfasser darin ehrenvoll meiner scharfen Kritik von Budik's Turnieren gedachte [92]), sondern einzig und allein darum hinweise, weil er in wenigen Zeilen die wahre Ansicht so schlagend entwickelte, dass man ihm erfreut zuzurufen vermag: *»rem acu tetigisti!"*

---

[91]) In seinen Anmerkungen zu Gudrun, Berlin 1839, pag. 229, in demselben Buche, in welchem er über Halm's Griseldis (die in sieben Sprachen übersetzte) den Stab bricht, und den Dichter des „Birchpfeifferns," und des „Entgegenschleuderns zerrissener Fetzen" (welch' edle Sprache!) beschuldiget. Vorr. VII. Man vergl. d. Anhang.

[92]) Abgedr. in Kaltenbaek's österr. Zeitschr. für Gesch. u. Staatskunde. Jahrg. 1836.

Digitized by Google

Kann ich auch seiner gütigen Aufforderung nicht für gegenwärtig entsprechen, trotz des reichhaltigen Materials, das ich seit Jahren zu diesem Zwecke sammelte; so mögen wenigstens im Anhange etliche Andeutungen jenes Stoffes stehen, der zu bearbeiten wäre, um eine bedeutende Lücke der deutschen Literatur zu füllen.

RAUHENSTEINS ÄLTESTER GRUNDBAU.

Nachdem die vorausgeschickte Beschreibung den geneigten Leser mit Rauhensteins dermaligem Umfange und seiner Eintheilung zu Genüge bekannt machte, dürfte es nun ein Leichtes sein, den ältesten Grundbau der Burg nach seinen noch vorhandenen Grundmauern zu untersuchen, dessen grosse, fleissig behauene Quadern theilweise noch jetzt bis zum ersten Stockwerk emporreichen. (M. vergl. Taf. IV.)

In ältester Zeit besass die Burg nur die halbe Grösse. An der Stelle, wo sich gegenwärtig das zweite Burgthor befindet, lag damals das erste (*C*). Der Felsenblock *R Q T S*, auf dem sich nun der hohe Quaderthurm erhebt, stand damals frei, und war nur an der Stelle *a b* so viel behauen, dass die mässig breite Brücke *A B* über den schroffen Felsenabhang zum Hauptthore *C* Raum gewann. Bei letzterem waren wohl Fallbrücke, Schubbalkenriegel und Thor wie in jüngerer Zeit eingerichtet, weil der älteste Bau der Hochburg und die grossen, breiten Thore in *D* und *F* das Einreiten und die Einstellung von Pferden überzeugend darthun.

Dass der Hauptthurm damals noch nicht stand, beweiset sein weit schlechteres Baumaterial, das gegen jenes des Burgbaues gewaltig absticht. Dagegen dürfte wohl besagten Felsblock ein niederer Täber gekrönt haben, den aber — wie so viele Täber des Mittelalters — das Bedürfniss des Augenblicks gar oft schuf oder vernichtete. Eine dicke Hauptwand *C k*, häufig mit eingesprengten Felsenzacken, schloss die Nordseite.

Digitized by Google

Der Burghof *CDE* schloss die Hauptmauer *kDn*, dermalen ohne Schiess-Scharten, obwohl die Vermuthung Raum gewinnt, dass sie an der Stelle der jetzigen gross ausgebrochenen Fenster des Stiegenhauses *P* und der Nebenstube *M*, so wie vom zweiten Burghofe aus, in *n* und *m*, in dem nunmehr abgebrochenen Theile welche besessen habe.

Durch das rundbogenförmige Hauptthor *D*, dessen mächtiges Balkenriegelloch noch vorhanden ist [93]), gelangte man in den zweiten Burghof *PFl*, von dem eine in Fels gehauene Treppe zu dem etwa 1° höheren Theile des Hofes *N* führte, aus welchem ein schmaler Gang wieder abwärts zur Burgkapelle *O* leitete.

Im zweiten Burghofe *PFl* stand der mit Quadern ausgemauerte tiefe Ziehbrunnen *E*. Beinahe erregt seine Stellung und die noch im Fels sichtbare Höhlung die Vermuthung, hier sei, wenigstens anfänglich, nur eine Cisterne gewesen.

Der Raum *L* bildete eine offene Halle, die durch einen herrlichen, noch sichtbaren Quaderbogen mit dem Burghofe in Verbindung stand. Sie mochte als Ruheplatz für die Burgmannen, bei heisser Sommersglut als behagliche Trinkstube, nebenbei wohl zu häuslichen Arbeiten dienen; ihre Verwendung in jüngerer Zeit wurde bereits oben besprochen. Der zurückweichende Fels gestattete hier die kleine Kammer in *G*. Von *L* gelangte man durch eine (nun vermauerte) Pforte in die Steinstube *H*, wohl den Aufenthalt der *»stall-Jungen mit ihren Wischzeugen vnd striglen.«*

Der Raum *GI* diente wahrscheinlich als geräumige Stallung, denn die Scheidewand *rs* ist neueren Ursprungs. Die breite Thür *F* war geeignet, Rosse und Karren aufzunehmen,

---

[93]) Die echten alten Burgthore österreichischer Burgen sind in der Regel von mässiger Höhe, (höchstens für einen Reiter berechnet) und oberhalb rund gewölbt, oder vierseitig. Die ungeheuren, spitzbogenförmigen Burgeingänge sind eine Novation unwissender Architekten.

Digitized by Google

und da sie auch die einzige brauchbare Oeffnung für Fässer bildet, so ist anzunehmen, dass sich der Eingang in die Burgkeller, unweit von ihr, ebenfalls im Raume *GI* befunden habe. Die Sitte, dass der Reiter neben seinem Rosse schlief, ein Hauptgrund der Anhänglichkeit des Thieres an seinen Herrn, die wir heutzutage nur mehr bei den Arabern und — englischen Reitern finden, herrschte im früheren Mittelalter so ziemlich; — und so barg die grosse Kemnate *GI* wohl auch manchen reisigen Knecht.

Der daranstossende Raum *K* enthielt die grosse Burgküche, mit ihrem Kaminmantel in *d*, und ihrem Ausgussloch und Privet in *e*. Es darf nicht befremden, dass der älteste Bauherr dies unanständige Erkerlein an die Stirnseite der Burg hinpflanzte; denn geläuterter Schönheitssinn, oder reges Gefühl für Anstand und Reinlichkeit waren eben nicht die Glanzseite unserer Altvorderen. So baute, während der Bürger sich mit dem *ëgrabe* [93]) behalf, der Ritter sein *„ïsel"* frei hin in die Lüfte, und kümmerte sich so wenig um den harmlosen Wanderer im Thale, wie der Aar, der hoch am Felsenriffe horstet, wenn er am Rande seines Nestes hofirt. Spätere Zeit entfernte den widrigen Anblick, und die Privets in *h* und *E* mussten nun genügen.

Die bequeme Einrichtung, zufolge deren man von dem Schlafgemache der Burgfrau durch eine verborgene Thür sogleich zu einem Privet gelangte, (wie z. B. in Liechtenstein, Sebenstein, Hohensalzburg u. a. m.,) sucht man in Rauhenstein vergebens.

Der Umstand, dass man den bedeutend vorspringenden Fels *e*, der doch den Raum der Küche ziemlich beengte, nicht weggesprengt findet, bestärkt die Vermuthung, dass man zur Zeit des ersten Baues nicht viel in die Felsen gesprengt, und daher sich mit einer Cisterne in *E* beholfen habe; er liefert aber zugleich einen Beleg für der Veste hohes Alter.

---

[93]) Kloake hinter den Häusern.

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

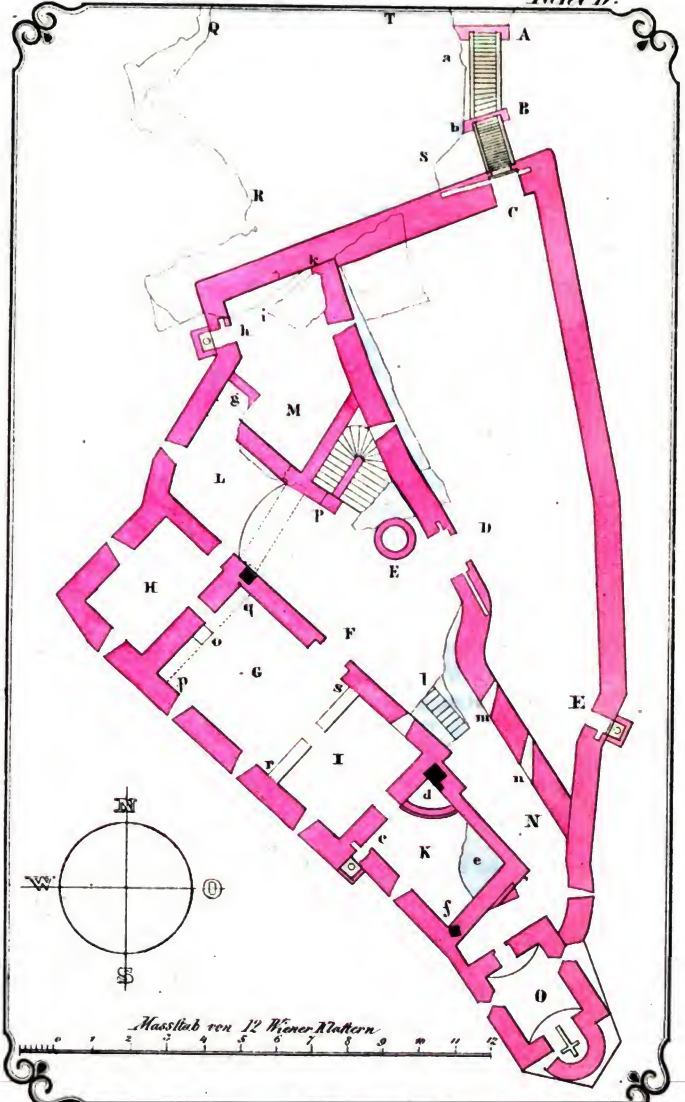

Fr. Leber del.

RAUHENSTAINS ÄLTESTER GRUNDBAU.

XII^ten JAHRH.

Digitized by Google

Von dem ersten Stockwerke ist wenig zu erinnern. Es bestand in den Steinstuben *M*, *L*, *H*, *G J*, und *K*, und wahrscheinlich bleibt es, dass schon dieser älteste Anbau zwei Stockwerke besessen habe; wenistens spricht dafür das Oratorium der Kapelle *O*, die obere Breite des Hauptschornsteines *d* und manch' anderer Grund; bestanden sie aber: so müssen sie sehr nieder gewesen sein.

Die Erweiterung der Stube *H* durch Abbrechen der südöstlichen Hauptmauer, und Aufbau einer neuen Wand *p q* auf dem Steinpfeiler *o* wurde bereits oben besprochen, und gehört der letzteren Bauperiode der Burg an.

Die Scheidewand *r s* endlich, scheint nur das Erdgeschoss, niemals aber die höheren Räume, weder im ersten noch im zweiten Stockwerke getrennt zu haben. Ueber die Bestimmung dieser höheren Stuben kann mit Gewissheit nicht geurtheilt werden, und blosse Vermuthungen verdienen hier keinen Platz. Gewöhnlich war die Einrichtung älterer Burgen folgende: Die untersten Räume beherbergten Knechte und Mägde, Gäule und Saumthiere. Das obere Geschoss diente der Familie des Burgherrn zur Wohnung. Das oberste Stockwerk enthielt meist Vorrathskammern, als: für Getreide (dabei nicht selten eine Handmühle — Spuren einer Windmühle noch vor wenig Jahren auf einem Thurme Aggsteins —), für Obst, Hülsenfrüchte, insbesondere für Waffen [95]). Anbei bildeten die nächsten Räume unter dem Dache in den ältesten Burgen die Schlafkammern der Söldner, da sie den Zinnen am nächsten, daher zu deren Vertheidigung passend gelegen waren.

Als Regel gilt: je älter die Baute, desto weniger Abtheilungen der Gemächer. Bei den ältesten Burgen fasste eine

[95]) Harnischkammern legten die Alten wegen Trockenheit und Luft gerne in der Höhe an, oft unter Dachräumen. — Auch hierin begingen die Restauratoren mancher Burgen bedeutende Fehler mit ihren Harnischkammern zu ebener Erde, so z. B. in Laxenburg, Feistriz, Sebenstein u. a. m.

Digitized by Google

Stube die gesammten Verwandten des Burggraven, eine andere die Dienerschaft, männliche und weibliche [96]). Wir finden diese Sitte im Nibelungenliede, im Tristan und Isot, Amadis de Gaule [97]) u. a. m., wie schon oben bei Beschreibung Rauhenecks bemerkt wurde.

NACHTRÄGLICHE BEMERKUNGEN ZU TAFEL V.

Während auf Tafel IV das ebenerdige Geschoss der alten Hochburg Rauhenstein dargestellt wurde, war man bemüht, auf Tafel V, deren erstes Stockwerk zu geben. Der geneigte Leser hat sonach (da denn doch die Hauptverhältnisse sich ziemlich gleich blieben) zwei Geschosse der alten Ritterburg vor sich. — Auf Tafel V. wurde nur der Theil 25 — 20 der Hauptmauer als ebenerdig angenommen, um das Burgthor anzeigen zu können, dagegen weiset die Stelle 20 den obersten Theil der Ringmauer 26 — 25 — 20, um den Durchgang 20 in der Ringmauer, von dem Mordwalle zu dem schmalen Gange 87 — 88 (der zum Thurme führte) zu bezeichnen.

Alle übrigen Theile des Baues *BCDEFGH* zeigen das erste Stockwerk an; daher erscheint auf Tafel V keine Küche in XIII, weil die älteste zu ebener Erde war; eben so wenig eine in XIX, weil die jüngste ein Stockwerk höher lag. Darum ist in 59 keine Pforte, sondern ein Fenster, dagegen in 54 die eigentliche Eintrittsthüre zum Rittersaale des ersten Stockwerks, in den man über die Treppe 46 — 36 — 68 — 40 und über den Stiegengang 40 — 39 — 45 — 46 gelangte; darum endlich zeigt sich in 64 eine Treppe, weil das Gemach des ersten Stockwerks XX. wegen des Felsengrundes, weit höher lag, als die Stube XIX; daher endlich der Durchgang 72, welcher zur Oratoriumsthür 79 — der Kapelle führte, und so manch' andere

---

[96]) Man vergl. Schreiber's Burgen, pag. 19.

[97]) Man vergl. den Anhang.

Digitized by Google

Abweichung, welche dem günstigen Leser durch Vergleichung der Grundrisse Taf. IV und V von selbst ins Auge springen werden. —

Die Thüröffnungen sind auf Taf. V ohne Thüren und ohne Schiebbalken vorgestellt; dagegen auf Taf. IV das Hauptburgthor *C* mit geschlossener Thür abgebildet ist, um dem geneigten Leser anschaulich zu machen, wie derlei Thüren im Steinfalz lagen, vor welche man dann noch den Schubbalkenriegel [98]), grösserer Sicherheit willen, oft zum Ersatze des theuren und dennoch gebrechlichen Eisenschlosses vorschob. —

Noch erübriget die Bemerkung, dass die Burg an der Ost-, West- und Südseite auf schroffen, zackichten Felswänden thronte, unersteiglich und fest; nur von der Nordseite her konnte sie Angriffe besorgen; wie sie gegen solche verwahrt worden, wurde bereits in der vorausgegangenen Beschreibung gezeigt.

---

[98]) Schubbalkenriegel zum Unterschiede vom Klemm-Balkenriegel, letzterer gleich einer „steigenden Schlossfalle" gestaltet und weit seltener, auch nur bei kleineren Oertlichkeiten angewendet.

Digitized by Google

NACHSCHRIFT.

Die vorstehenden Schilderungen dürften Manchem zu gedehnt scheinen, ob es gleich nothwendig blieb, jede Einzelnheit zu berühren, um die aufgestellten Behauptungen genügend zu begründen. Wer kürzere Burgbeschreibungen wünscht, findet derlei in jeder Topographie. Vorzugsweise für Besucher der Ruinen wurden diese Blätter eingerichtet, damit sie an Ort und Stelle zu prüfen vermöchten; daher man in seiner Stube so manche Angaben passender überschlägt. Dennoch wurden viele noch sichtbare Veränderungen aus der Zeit der jüngeren Bauperioden absichtlich übergangen, um den gütigen Leser nicht zu ermüden, mehrere kostspielige Pläne zu ersparen, und nicht den Vorwurf schleppender Weitläufigkeit zu verdienen.

Digitized by Google

Chronik

der Veſten

Ruhenegcke

Scharpfenecke

und

Ravhenſtain.

Gedruckt bei Hans Paul Sollinger in Wien.

Anno dōi mdcccxliij.

Digitized by Google

Vester porro labor foecundior historiarum
Scriptores: petit hic plus temporis atque olei plus;
— — — — — — —
Quae tamen inde seges? terrae quis fructus apertae?
Quis dabit historico quantum daret acta legenti?

JUVENAL. SAT. VII.

Digitized by Google

Zwölftes Jahrhundert.

(Ueber die in vorliegender Chronik häufig wechselnde deutsche und lateinische Schrift, so wie über einige sich scheinbar wiederholende Stellen enthält die Vorrede die nöthigen Erklärungen.)

D. 1102 erscheint ein **Hartwichus nobilis de Rudnicha** (Rauheneck?) als Executor einer frommen Schenkung. Monum. Boic. Tom. XXIX. part. II. p. 56, im Codex Pataviensis. (Man vergl. den Anhang. Urkunde I. ad an. 1102.) Ein Püttner übergibt darin sein Landgut zu Stinkenbrunn, einer frommen Stiftung wegen, dem steyrischen Ottokar; welcher abgehalten, die Schenkung selber in Rechtswirkung zu setzen, hiermit den Hartwich von Rudnicha beauftragt. Der Umstand, dass diese Thatsache auf österreichischem Boden vorging, (wohl ist unser Stinkenbrunn V. U. M. B. gemeint) die Nähe des *Püttners*, des von *Kuoffarn* (Kuffern V. O. W. W. dermalen verschwunden; Schreiger's Burgen, 102.) u. s. w., endlich die 34 Jahre später erwiesene Existenz des Hartung Turso des Rauheneckers bekräftigen die Vermuthung, dass in der Urkunde unser Rauheneck gemeint sei.

1136 gehörte Rauheneck dem **Hartung**, der sich gewöhnlich **der Rauhenekker** schrieb, einem **Turso** von Geburt. Dieser befand sich im J. 1138 zu Rom am päpstlichen Hofe, wohin er nach seiner Rückreise aus Palästina auf Veranlassung des Mönchs vom Sattelbach [99]) berufen ward.

1136 kommt **Hartung Turso der Rauhenegcker** im Stiftbrief von Heiligenkreuz vor. (**Hartungus de Ruhenegeke.** (M. vergl. im Anhang Urkunde II.)

---

[99]) Heutzutage Heiligenkreuz.

Digitized by Google

1136 iſt ein **Heinrich** Zeug im Stiftsbrief Leopolds des Heiligen; es ſoll aber heißen: Hartungus de Ruheneff. (v. vita S. Leop.)

1136 **Hartungus de Ruhenegeke.** Zeuge in einem Tauschvertrage Eglolf's des Abtes von Heiligenkreuz mit Liupold dem Pfarrer in Alecht, von Bischof Rudiger bestätiget.

Testes adhibiti:
Comes Cuonradus de Pilstein, Otto de Lengenbach, Rapoto de Nezsa, Sterfrit de Becelinesdorf, Otto de Leusdorf, Ulricus de Gadem (Gadmen), Ulricus de Sigenvelt, Rudgerus et frater ejus Ruopertus de Sickendorf, Anshalmus de Sparwarsbach, Ebergerus de Alecht (Adelahte), **Hartungus de Ruhenegeke,** *Jubort* (Lubort) *de Tribanswinkel* (Tribanswinchele), *Ozo et Olfridus de Morwerlige* (Murlingen). *Hartwicus*; facta autem sunt hec anno ab Incarnatione domini MCXXXVI Indictione vero XIIII. anno Regni Domini Lotharii, VIII. Imperii vero III. (Hergott Monum. Sigill. p. 211.)

1139 erſcheint als Zeuge bei der Einweihung der Kirche zu Neuburg **Hertnic de Rudniche.** (Anhang, Urkunde II.)

1139 beſaß die fromme **Gutta** die Veſte Rauheneck, nachdem ihr Gemahl bereits ſieben volle Jahre ausgeblieben war, und als Welf, der ſich unter den Bogen nicht durfte blicken laſſen [100]), dieſelbe gänzlich verlaſſen hatte. Gutta diente bei der Kaiſerin Richſa [101]) als Zofe, und verlobte ſich, nach ihrer Frauen Tod ein prächtiges Denkmal auf der erſten Berghöhe nahe an der Wienna, zu Ehren des bittern Leidens Chriſti

---

[100]) Die Bogen hielten es mit den öſterreichiſchen Markgrafen. — Als *Heinrich der Stolze* in die Reichsacht erklärt, und ſeiner Herzogthümer Bayern und Sachſen entſetzt worden war, erhielt Leopold (V., der Freigebige) Markgraf von Oeſterreich von ſeinem Stiefbruder Kaiſer Konrad III. im J. 1139 das Herzogthum Bayern, und obwohl das Geſchlecht der Welfen ihm harte Kämpfe bereitete, behauptete er ſich dennoch in ſeinem neuen Herzogthume.

[101]) *Richenza* I., Gemahlin Lothars II. des röm. Kaiſers. Ihre Tochter Gertrudis, eine Erbin Lothars, ſo wie von Braunſchweig und Nordheim, war die Gemahlin Heinrich des Stolzen Herzogs von Bayern. (M. vergl. den Anhang ad 1139.)

Digitized by Google

zu errichten, daher sie beim Baue, den die wälschen Steinhauer [102]) führten, den ganzen Tag zugegen gesessen und fleißig gesponnen hat, und denen armen Arbeitern sowohl, als den vorüberwallenden Pilgern untere Wammes arbeitete. Daselbst wohnte auch die fromme Gutta zwei Sommer lang, so lang nämlich der Bau währte, und bereitete den Pilgern und den Armen das Abendmal warm.

1140 war **Hartung von Rauheneck** unter dem bayerischen Herzoge Welf, der nach dem Tode seines Bruders Heinrich IX. das Erbrecht behauptete (13. August), bei dem Belagerungsheere von Wolfrathshausen, wobei die Grafen von Bogen und Ranningen fielen [103]).

1144 war eben dieser **Hartung von Rauheneck** bei dem Hoftage, der zu Regensburg in Gegenwart Otto's von Wittelsbach wegen des Tausches mit dem Bischof von Freysing gehalten wurde [104]).

1144 geschieht der frommen Schenkung eines Grundstückes bei *Rudniche* Erwähnung. Unter den Zeugen erscheint Adalbert, ein Sohn des österreichischen Markgrafen Leopolds IV. des Heiligen, Monun. Boic. T. XXIX. part. II. p. 61 [105]).

1144 stund die Marterſäule (Spinnerin am Kreuz [106]) schon von vier Seiten mit Eisen gefaßt, und ansichtig fertig; am Kreuzerfindungstage ward an der Säule Messe gelesen, und Gutta wurde in Gegen-

---

[102]) Steinmetze. — Dieses alten Kreuzes (Spinnerin am Kreuz) erwähnt wohl schon das Wiener Stadtrecht v. J. 1296. Es wurde durch Hunyad's Schaaren i. J. 1446 zerstört. Ueber die Errichtung des neueren einst prachtvollen Denkmales s. m. Schlager Wiener-Skizzen II. 205, wo der würdige Verfasser alle urkundlichen Daten, mit Sachkenntniss gesammelt, zusammen stellte.

[103]) M. vergl. den Anhang.

[104]) Ich finde hierüber, in Ermanglung bessern Bedarfs, nur eine modificirte Nachricht (in Meidinger). Auf dem Landtage der zu Regensburg i. J. 1147, wo man sich wegen Kreuzzuges nach Asien berathschlagte, gehalten wurde, ward ein Tausch, welchen der Bischof von Freysing mit der Aebtissin von Niederburg (in Passau) gemacht hatte, bestätiget. (Meidinger, Bayr. Hof- und Landtage, pag. 132 und 136.)

[105]) M. vergl. im Anhang Urkunde IIII. ad ann. 1144.

[106]) Vergl. Schmidl Wiens Umg. III. 141. Spinnerin am Kreuz.

Digitized by Google

wart der Bauarbeiter vom Herzog Jasomirgott [107]), der zu dieser Zeit die St. Stephanskirche bauete [108]), mit dem heil. Abendmale versehen. (Ex libr. erect. S. Helenae.)

1147 verband sich **Hartung** mit Graf Berthold und vielen bayerischen Herren (mit Ausschluß der Sachsen) zu einem Kreuzzuge gegen die Slaven im Norden. Zu Frankfurt wurde der Zug nach Palästina bestimmt, wegen Erhaltung der Ruhe in Deutschland.

1148 starb **Hartung** unter den Kreuzfahrern zu Constantinopel. (Der nachfolgenden Notiz zufolge ist diese Jahreszahl zu früh angesetzt, wenn nicht — ein wohl möglicher Fall — ein Anverwandter denselben Namen führte.)

1150 erscheint **Hartune de Rovhenecke** nebst *Adalbrecht de Pfafsteten*, *Vodalrich de Tribuneswinchele* u. a. m. in einem Tauschvertrage zwischen dem Passauer Bischof *Konrad* und *Heinrich von Chambecka* (Kampek V. O. M. B. am Kamp, dessen Ruinen noch heutzutage stehen). *Conbambium inter Conradum Ep. Pat. et Henricum de Chambecka.* Mon. Boic. Vol. XXIX. part. II. p. 323, auch abgedr. in Hormayr's Archiv f. 1828, pag. 60.

1156 **Hartunch de Ruhenekke** wird im Klosterneuburger Saalbuche genannt. (Max Fischer Geschichte von Klosterneuburg. Urk. Buch p. 56.) Die genannten Zeugen sind: *Gerunch de michelen lize. Adlber de chunringen. hartunch de ruhenekke. Juburt de tribanswinchele. Otto de pirboum et frater ejus Wichart. Sigloch de pruderdorf.*

1156 **Hartvngvs de Rvhinecke** erscheint in diesem Jahre als Zeuge in der Reihe der österreichischen Ministerialen, welche ihre Namen einer merkwürdigen Urkunde beisetz-

---

[107]) Heinrich erhielt die Herzogswürde erst 1156.

[108]) Ueber den Bau dieses Domes zu Wien durch den Babenbergerherzog vergl. m. Tschischka S. Stephansdom fol. Wien 1832, mit XXXXVI Kupfertafeln, das schönste Werk hierüber, das manchen Irrthum Ogesser's u. a. berichtiget. Im J. 1147 wurde die Kirche schon vom Passauerbischof *Reimbert* zu Ehren des heil. Blutzeugen Stephan eingeweiht. Freher p. 319 Hundii Metrop. Salisb. 130. Von demselben Verfasser: Die St. Stephanskirche in Wien. 2. Auflage, mit 6 Kupfertafeln. 8. 1843.

Digitized by Google

ten, worin Heinrich Jasomirgott annoch Bayernherzog und Markgraf von Oesterreich den Benedictinern zu Sanct Peter in Salzburg eine Schenkung zusicherte. — Hanthaler, der diese anziehende Nachricht mittheilt, (Recens. dipl. gen. Arch. Campil. II. 218) bemerkt dabei, es sei nicht gänzlich erwiesen, ob dieser Hartung vom Stamm der alten Tursonen herrühre. — — (M. vergl. Beda Novissimum Chronicon Monasterii ad St. Petrum, Salisburgi 1772 p. 236. — Hormayr's Wien, I. B. 1. Heft p. XXI. — Derselbe wird im grösseren Saalbuche von Göttweig als *Hartunc de ruhenekke* genannt. (Hormayr's Archiv, 1828 p. 628.)

1160 **Hartung Turso von Rauheneck** als Zeuge in einer Urkunde von Klosterneuburg.

1160 In Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz wird zuerst ein **Seyfried Turso von Rauhenstein** genannt, und im Jahr 1178 ein **Heinrich von Rauhenstein** als Zeuge.

1160 wurde **Seyfried von Rauhenstein,** Sohn des Hartung, zu Perchtholdsdorf zum Tempelritter aufgenommen. Dies geschah unter dem Großmeister Berthold von Ivanstal, welcher dem Tempelherren-Orden die Herrschaft Gibesthal nach seinem Tode zur Commende stiftete [109]).

1168 **Otto de Ruheneke** erscheint in einer Urkunde um 1168 bei Link: Annales Claravallenses I. 187.

1187 — 18. März. — **Heinricus de Ryhensteine,** Zeuge in einer Urkunde Herzog Leopolds von Oesterreich, in welcher derselbe dem Stifte Heiligenkreuz die Gerichtspflege in dem Orte Munchendorf zugestehet. (Hergott. Monum. I. p. 204.) Wahrscheinlich ist hier Ryhenstein ein alter Schreibfehler, statt dessen Rvhensteine gesetzt sein soll.

---

[109]) Dieser Berthold soll in einer Schottnerurkunde des Herzogs Heinrich II. v. J. 1161, so wie in jener des Herzogs Leopold vom J. 1181, als Zeuge unterfertigt erscheinen. — — Da mir der nöthige Bedarf eben nicht zur Hand liegt, so beschränke ich mich zu bemerken, dass nach dem berühmten handschriftlichen Grossmeisterverzeichnisse der Cotton. Bibl. zu London, das

Digitized by Google

1187 ehelichte Herr Wichart von Arnstein die älteste Tochter **Heinrichs von Rauhenstein**, Namens Agnes. Die Brautnacht wurde zu Arnstein unweit Merkenstein gefeiert [110]).

1188 war **Heinrich** Besitzer von **Rauhenstein**; so besagt es die Heiligenkreuzerurkunde, wo er als Zeuge gefertigt ist. (*Hainricus de Ruchensteine.* M. vergl. im Anhang Urkunde V.)

1188 **Heinrich von Rauhenstein** (in Coll. Rosnth.).

1197 wurde **Heinrich von Rauhenstein** zum Turnier nach Nürnberg geladen, welches Kaiser Heinrich VI. allda gegeben. Die Vorladung hatten alle vier Turniervögte eigenhändig unterschrieben, nämlich:

---

weit mehr Glauben geniesst, als jenes des Du Cange, zwischen den Jahren 1154 und 1168 als fünfter Grossmeister *Bertrand von Blanquefort* genannt ist. M. vergl. d. Ritt. des Temp. zu Jerus. Leipzig 1790 I. p. 116. Vielleicht liess sich der Extrahent durch den Ausdruck: *Magister* täuschen. Wie schwer überdies die Ansässigkeit der Templer in Oesterreich zu erweisen bleibt, weiss jeder Geschichtskenner.

110) *Hulda*, eine zweite Tochter *Heinrich's* soll sich jenem Ritter als Gattin versprochen haben, der ihr das Angenehmste und Nützlichste aus dem heiligen Lande brächte. Einem *Walter von Merkenstein* soll es gelungen sein, ihre Hand zu erhalten, nachdem er den Safran mitgebracht, und der Erste seine Kultur in Oesterreich begründet hatte; so weit die Sage, deren Wahrheit schon dadurch verdächtig wird, dass uns die Geschichte wohl die gleichzeitigen Namen eines *Ortwin*, *Hugo*, *Ulrich* und *Wichart von Merkenstein* aufbewahrt hat, (sämmtlich in einer Urkunde des österr. Herzogs Leopold V. vorkommend), doch keinen *Walter*. Umständlich bearbeitete diese Mähre Eman. Marsch in seinem Romane: Die Spinnerin am Kreuze, Wien 1818, dessen erste Tugend wohl die bleibt, dass man ihn in einem Tage zu Ende liest. Einer andern Sage zufolge, soll *Otto*, Sohn Heinrichs von Raubensteiu, zu Ende des zwölften Jahrhunderts eine fromme Pilgerin aus Räuberhänden befreit haben, als sie mit reicher Spende einem Wallfahrtsorte zugezogen, und zwar die Herzogin Mathilde, Tochter König Heinrichs II. von England, und Gemahlin Heinrichs X. des Löwen, Herzogs von Bayern und Sachsen.

Digitized by Google

Wittbold von Degenberg zu Bayern, Hanns von Hurnheym zu Schwaben, Ortholph von Wilhelmsdorf zu Franken, und Wilhelm von Reifenberg vom Rheinſtrom [111]).

---

[111]) Die Beſchreibung dieſes, von vielen Hiſtorikern bezweifelten Turniers, nach Rüxner des zwölften Reichsturniers, findet man in deſſen älteſter Auflage am XCIII. Blatt. Eben ſo kann man in Wirsing, *Nürnberg. Chronik*, p. 25—34, dieſen »*gewaltigen Turnier*« nachleſen. Kritiſche Beurtheilungen in: Gatterer *de ludo equestri ab Henrico VI. Imp. A. 1197 Norimb. celeb.* — vertheidigt — Schubart *de lud equestr.* Cap. V. §. XI. pag. mihi 143. — geläugnet. — Müller's *Discours ab Rixners Turn. B. pro authentico zu halten*, — ſcharfſinnig beſtritten; wohl die ſtärkſte Schandſäule, die Rüxnern jemals errichtet worden!

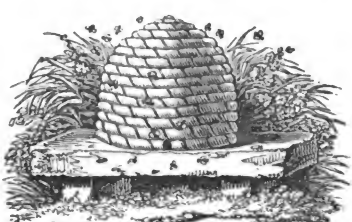

Digitized by Google

Dreizehntes Jahrhundert.

A. D. 1201—1209.

tto Turso, Schwiegersohn Hugo's von Eigen, und sein Sohn *Hugo*, in einer Urkunde des Hugo von Eigen, aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, worin der Aussteller dem Stifte Heiligenkreuz 50 Mark Silbers gibt, wofür ihm das Stift 5 Huben zu Ulrichskirchen, welche einen jährlichen Ertrag von 5 Talenten abwerfen, anweiset. Diese 5 Huben überlässt er dem Stifte zur Feier eines Jahrtages für sich und seine Gattin. Weitere Zeugen *Ulric waiso. Albo. de stalecke. Ortolfus penichil de eigen. Bernhard de borsenbrunnen.* **Albero murl** (sic, wohl ein Fehler des alten Schreibers, und **Turs** zu lesen) **de ruhenecke**, *hugo de hintrberc. Rapoto de Rorbach. Meinhardus de Swinwarte.* (Die Urkunde mitgetheilt durch Karl von Sava aus dem heiligenkreuzer Archive, in Chmel's Geschichtsforscher II. Bd. III. Hft. pag. 496.)

1203 lebte Otto Turso von Rauhenstein, der im Kapitelgange zu Heiligenkreuz begraben liegt [112]).

---

[112]) Auch soll, wie die kirchliche Topographie wissen will, alten Handschriften zufolge, ein *Rudiger von Rauhenstein und Ebersdorf* in Heiligenkreuz begraben liegen — ubi? —

Die obige, ad an. 1203 gegebene Nachricht wollen wir näher untersuchen. Ein in der Stiftskirche zu Heiligenkreuz V. U. W. W. ober den Stufen des erhöhten Presbyteriums am Fussboden eingemauerter Marmorstein hat deutlich die Umschrift: ANN. DNI. MCCC. TRIGESIMO. PRIMO. SEXTO. NONAS. MAII.

Digitized by Google

1203 **Otto Turse de Rvhenstain** Zeuge in einer Urkunde Leopolds, Herzogs von Oesterreich, wodurch derselbe dem Stifte Heiligenkreuz die Schenkung des Gutes Wecilndorf bestätiget. — Unter den vielen Zeugen erscheinen auch: *Ovtrikus de Bernecke, Hademarus de Chunringen, Ovtrikus et Wernhardus Rovdulfus de Pottendorf*, und *Albero de Grunmenstain*, — (wohl ein Dynast auf jenem *Grimmenstein*, das als Raubnest, mit sechsthalb Schuh dicken Quadermauern, trefflich gelegen (im Erzherzogthume Oesterreich V. U. W. W., drei Stunden südlich von Neunkirchen), noch jetzt als malerische Ruine ins Thal blickt. (Hergott. Monum. I. pag. 206.)

1208 erbaute Herr **Otto Turso von Rauhenstein** sein Haus in Wien unweit des oberen Grabens, zum Wald genannt[113]). Vergl. d. kirchl. Topographie IV. p. 160.

1213 **Otto Turse** wird genannt in einer Urkunde von 1213.

OBIIT. DOMINVS. OTTO. TVRSO. DE. RAVHENEKK, also gestorben am 2. Mai 1331.

Im Kapitelgange daselbst ist ein zweiter Leichenstein im Boden eingemauert, welcher noch folgende Züge erkennen lässt: † VI. NON. MAII. O. OTTO. TVRSO. (M. vergl. PEZ. II. 83.) Es fragt sich nun, ob, bei dem gleichen Todestage (2. Mai) und dem gleichen Taufnamen, derselbe Otto Turso in demselben Stifte zwei Leichensteine erhalten habe, oder ob im Stiftsgange ein älterer Otto Turso von *Rauhenstein*, welcher (Kirchl. Topogr. IV. 160) im Jahre 1208 in Wien ein Haus baute, (zum Rauhenstein, heutzutage bei der ungarischen Krone), begraben liege, derselbe, dessen Beerdigung zu Heiligenkreuz erwähnt wird? — Die letzte Annahme ist wahrscheinlicher; jedenfalls bleibt der Zufall desselben Todestages bei demselben Namen bemerkenswerth und eine Aufgabe für das Diplomatarium et Cryptarium San-Crucense, dessen baldige Herausgabe das Stift in öffentlichen Blättern in nahe Aussicht stellte. (Kaltenbaek's Zeitschrift 1837, Blätter für Literatur, Kunst und Kritik p. 385 und 397.)

[113]) Jetzt *Himmelpfortgasse*. — Es hiess ehevor: *zum Rauhensteiner*, dermalen noch: zur ungarischen Krone. Wir erinnern hierbei an die in Wien, gleich dem Hause zur ungarischen Krone, noch bestehende Rauhensteingasse.

Digitized by Google

(Frast, Geschichte des Decanats Zwettl. Kirchl. Topogr. XVI. Band p. 346.)

1231 wird **Heinrich von Rauheneck** von Rom aus beschuldiget [114]), daß er dem Pfarrer von Mödling einen Wald streitig mache. Zu jener Zeit aber beherrschte Herzog Heinrich IV. (der jüngere, von Medelich) die Gegend († nach 1232), von welchem **Janse der Enninchel** singet:

Diser Her hiez Herczog Hainreich
An vntugent waz im nicht geleich,
Von Medlinch waz er genant,
Dem alle vnzucht waz bechant:
Er gie dem Vater auf den leip,
Vnd sein Mueter ein gar rainez weip
Stiez er zu Hainburch ab; [115])
Zu Newnburch bestat man in zu grab. [116]).
(Fürstenb. Linz 1618, p. 210.)

1231 lebte **Otto von Rauhenstein**, ein Sohn jenes Otto Turso von Rauhenstein, der zu Heiligenkreuz begraben liegt, und dessen Tochter Elisabeth, Otto's Schwester, an den Herrn Ulrich von Cappel — (nach einer andern Angabe *Ludwig* von C., doch scheint Ulrich zu lesen) im Jahre 1224 verheirathet wurde. (M. vergl. im Anhang ad 1231: Elisabeth von Rauhenstein.)

---

[114]) In einem Briefe des Papstes Gregor IX. v. J. 1231, wo es aber nur heist: *H. de Rauhenegg.* (Hanthaler rec. dip. II. 218. M. vergl. d. Anhang, Urk. VI.)

[115]) verstiess, eigentlich vertrieb er.

[116]) Der Chronist hätte aber auch die Berichtigung beifügen sollen. Die Erzählung ist einer der Irrthümer, von welchen Enenchel's Arbeit wimmelt. Nicht Heinrich von Medelinch, sondern Herzog Heinrich V. (der Grausame, auch Gottlose genannt, geb. 1208 † 1228), war es, welcher i. J. 1226 in des Vaters Abwesenheit seine leibliche Mutter sammt ihrem Hofstaate aus ihrem damaligen Sitze zu Haimburg gejagt, und 1228 sich sogar wider seines Vaters Leben, das ihm zu lange dauerte, verschworen hatte. Zeitlich genug entlarvt, floh er nach Mähren, wo er in demselben Jahre mit allen Zeichen der Reue starb. Geusau Geschlechtsf. S. 24.

Digitized by Google

1232 kommt ein **Otto Turso von Rauheneck** in einer Urkunde des Stiftes Heiligenkreuz als Zeuge vor, worin Herzog Heinrich von Mödling diesem Kloster den Ort Sulz schenkte. Die Urkunde s. m. in Bernh. Pez et Phil. Hueber Cod. dipl. hist. ep. To. IV. part. II. p. 83. litterae quibus Henricus Dux Austriae medlicensis S. Crucis monasterio *praedium in Sulze* donat d. a. 1232.

Testes nominati: **Otto Turse,** *Wichardus de Arnstein et fratres sui, Otto Wulfingus, Chunradus de Arberch, Otto de Perchtoldstorf, Ulricus Radone, Chunradus de Wildek, Ekardus miles et alii quam plures.*

1233 stehet **Otto von Rauhenstein** (derselbe, dessen 1231 Erwähnung geschah) in einer Schenkungsurkunde von Heiligenkreuz mit seinem Bruder Hugo von Wayerburg [117]), worin dem Kloster alle Gerichtsbarkeit über den Platz, den man „Purgstall" nennt, eingeräumt wird. Wir lernen aus dieser Urkunde, dass um diese Zeit ihr Vater *Otto de Ruhenstein* gestorben war.

1233 **Otto von Rauhenstein** Zeuge in zwei (?) Stiftbriefen von Heiligenkreuz.

1233 **Dietericus et Ulricus de Ruheneke,** Zeuge. (Bernhard Pez et Phil. Hueber, Codex diplom. hist. epist. To. VI. parte 2. pag. 83) in einer Urkunde des *Hugo de Wegerberg*, worin er dem Stifte Heiligenkreuz in Unter-Oesterreich alle Gerichtsbarkeit in dem Orte Burgstall einräumt. (Vergl. Anhang Urk. VII.)

---

[117]) Dies wäre Weyherburg, nicht Weierburg; im Erzherzogthum Oesterreich V. U. M. B. (noch jetzt bewohntes Schloss, vergl. Scheiger's Burgen 111), sondern das jetzige *Weikersdorf* nächst Baden, das in ältester Zeit eine Wasserburg (Burg im Weiher) besass, nach der sich der Name in Weihersdorf und Weikersdorf umbildete, und das seit 1617 mit der Herrschaft Rauheneck vereinigt blieb; seitdem der Sitz der Gutsherren, nun ein Eigen der Freiherren von Doblhoff. Allein es ist nicht Weyerburg, sondern *Wegerberg* in der Urkunde (Anhang, Urk. VII.) zu lesen, und hiedurch ein bedeutender Irrthum zu berichtigen, welchen über Weikersdorfs Gründung theils die kirchliche Topographie (IV. 165 u. d. f.), theils andere neuere Topographen verbreiteten.

Digitized by Google

1234 schliesset **Otto Turss von Rauheneck** mit dem Kloster Heiligenkreuz einen Vertrag, welchen Herzog Friedrich II. zu Oesterreich bestätiget, und worin *Hartung et Dieteric de Chrewspach* als Zeugen erscheinen. (Enenchel, Collect. Mscr. T. II. — Wissgrill II. 163.)

1239 hauseten Dieterich und Ulrich zu Rauheneck. —

1246 schenkte **Otto Turso von Rauheneck** dem Kloster Heiligenkreuz drei Lehen in Nadendorf, und ein Lehen zu Niederleiss, mit Bewilligung seiner Gemalin *Agnes* und seines Bruders *Hartung*. (Kirchl. Top. IV. 169.)

1246 **Otto** dictus **Turso de Rauhenekke.** (Link, Annal. Claravall. I. p. 328.)

1253 **Rudolf Ritter de Ruhenstein** (*R. miles de Ruhenstein*) als Zeuge in einer Urkunde, in der Rudolf Graf von Rapperswile das Patronatsrecht der Kirche Wirmespach verleiht, 20. Nov. 1253. (Herrgott, Geneal. dipl. aug. gent. Habsp. II. p. 308); ob mit unserem Stamme identisch, bleibt dahingestellt.

1257 **Otto Turso** (von Rauhenekk), nach einem noch vorhandenen Sigill [118]).

1261 **Rudolf Ritter von Ruchenstein** (R. miles de Ruchenstein) als Zeuge in einer Urkunde *Rudolfs* Grafen von *Raprechtwilere* (sic), 10. Jan. 1261. (Herrgott l. c. II. p. 366). Wohl mit dem sub a. 1253 Erwähnten ein und derselbe, daher auch hier die obige Bemerkung gilt.

1262 **Otto Turso** Zeuge in einer Urkunde Ottokar's, Königs von Böhmen und Herzogs von Oesterreich, worin er dem heiligenkreuzer Kloster eine jährliche Abgabe an Wein erlässt und schenket. Anno Domini MCCLXII. (Herrgott, Monum. Aug. dom. Habsp. Sigilla. p. 213.)

1266 *Dominus* **Otto Turso** Zeuge in einer Urkunde, worin *Elisabeth*, die Witwe *Heinrichs von Lichtenstain*, mit ihren Söhnen *Friedrich* und *Hertnid* den Fruchtgenuss von sieben Schilling in Weltendorf dem Kloster zu Heiligenkreuz überlässt. (Pez et Hueber, Codex epist. Tom. VI. p. II. pag. 113.)

---

[118]) Das Sigill aus der schönen Sammlung des rühmlich bekannten Sphragistikers *Karl Edlen von Sava*, abgebildet. Taf. VIII. Fig. 1.

Digitized by Google

Testes nominati: Dominus *Otto de Haslovv*, Dominus **Otto Turso**, *Dominus Otto de Arnstain*, Dominus *Wernhardus de Wolfkersdorf*, Dominus *Marchquardus de Pilhilcdorf*, Dominus *Janso de Merswanch*, *Dominus Henricus de Hitendorf*, Dominus *Albero Volsach*, Dominus *Ortwinus de Sahssengan* et alii quam plures. Anno Do. MCCLXVI. duodec. Kal. Aprilis.

1267 erscheint **Otto Turso de Rauhenekke** als Zeuge zu Wien. (Hanthaler Resens. diplom. genealog. Archivi Campililiens. T. II. p. 217. LXXXVI. Otto Turso de Rauhenekke testem egit in Sententia judicum Regio-Provincialium. Wien, die 28. Nov. An. MCCLXVII.)

1270 unterfertigte **Hadmar Turso von Rauhenstein** eine Urkunde zu Zwettl als Zeuge.

1276 kommt in einer Urkunde **Margareth von Rauheneck**, Gemalin des **Otto Turso**, als eine Tochter des *Ulrich von Rohr* vor.

1280 wurden die P. P. Auguſtiner aus den Wäldern, wo ſie zerſtreut gewohnt hatten, in ein kleines Haus nach Baden gebracht [119]), welches ihnen Herr Leutold von Ehrensbach ſammt einer daranſtoßenden Kapelle erbaut hat. Des Ritters Ehegemahl, Offemia genannt, hatte den Grund, worauf gebaut wurde, eigenthümlich beſeſſen. Die Söhne des Ritters Bernhard, Heinrik, Friederik und Engelbich, eben ſo fromm wie ihre Aeltern, legten ſelbſt Hand an den Bau [120]).

1283 ſchenkte **Otto Turso von Rauhenek** dem Stifte Heiligenkreuz zwei Lehen in Kaltengang.

1285 In Betreff des Augustinerkloster-Gebäudes zu Baden heisst es bei Inspruger Austria mappis geographicis distincta, Pars I. p. 60. (Wien 1727):

---

[119]) Feil in Schmidl, Wien's Umg. III. 452, gibt mit Recht d. J. 1285 an, auch ist die Stiftungsurkunde (Anhang. Urk. VIII.) von diesem Jahre. —

[120]) Dass Graf Henkel nach den Quellen arbeitete, ersieht man aus der Vergleichung dieser Notiz mit der Original-Stiftungsurkunde, nur fehlt hier der Name des fünften Sohnes, wahrscheinlich ein Versehen des Abschreibers, dem auch der Ansatz des Jahres 1230 statt 1285 zur Last fallen dürfte. (M. vergl. die Stiftung der Hofkirche zu Baden im Anhange.)

Digitized by Google

S. P. Augustini Eremitarum Monasteria:

Baaden primitus fundatum a sepulto ibidem Leutoldo de Creusbach anno 1285, auctum subinde ab Henrico et Chunegunde de Pottendorff anno 1295.

Die besten Notizen über das Augustinerkloster zu Baden (zur Berichtigung jener verwirrten in der kirchlichen Topographie dienend, wo z. B. IV. B. p. 75 irrigerweise *Theowald von Kräusbach* als Stifter [1285] angegeben wird) sind in einem bereits sehr seltenen kleinen Quartbändchen enthalten, welches den Titel führt: *De Monasteriis Provinciae Austriae et Hungaria ordinis fratrum Eremitarum Sancti Patris Augustini succincta Notitia, in usum dumtaxat juniorum ejusdem provinciae alumnorum obiter conscripta. Viennae. Litteris Schulzianis 1776.* (Nach den Manuscripten des sehr fleissigen und gründlichen Pater Xystus Schier, wie es in der Vorrede heisst.)

Das ritterliche Geschlecht der *Chreussbeckhe* gehört zu dem ältesten österreichischen Adel, und bestand schon unter den ersten Babenberger Herzogen. Eines Walchun de Greispach ad. a. 1137 erwähnen die Jahrb. d. Lit. 40. B. p. 23. — *Dietericus de Crewspach* erscheint als Zeuge 1192. — *Berchtoldus de Chreuspeche* cum uxore *Magaretha*, einer der ersten Gutthäter des Lilienfelder Klosters † 1221, und wurde zu Lilienfeld begraben. (Hanthaler, fast. Campil. T. I. F. 688. 689. 762.) *Hartung und Dietrich de Chreuspach* 1234 u. s. w. (M. vergl. Wissgrill Tom. II. p. 163 et sequ). Das Stammschloss dieses Rittergeschlechtes, ohne Zweifel von ihm erbaut, das es durch Jahrhunderte besessen und bewohnet, ist *Schloss Creussbach* in der gleichnamigen Herrschaft unweit dem Kloster Lilienfeld, welchem es zugehört, an dem Wasser *Kroisbach*, (recte *Krewspach*, id est Krebsbach). Wissgrill II. 162.

1290 5 Apr. Leutold von Chunring, Schenk von Oesterreich, nennet in einer Urkunde „vnſer ſweſter Elspet van Rauhenſtain." (Chmel, Geschichtsforscher II. 569.)

1292 *Hugo Junior Turso* et *Hainricus* frater suus *de Liechtenvels*, item **Otto de Rauchenekk** et *Reimpertus de Liechtenrels Tursones*, (also alle Tursonen genannt). (Link, Annales Claravall. T. I. p. 485.)

1294 *Hugo Turso de Liechtenvels*, **Otto de Rauchenek**, *Raimpertus Turso.* (Link I. p. 497.)

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

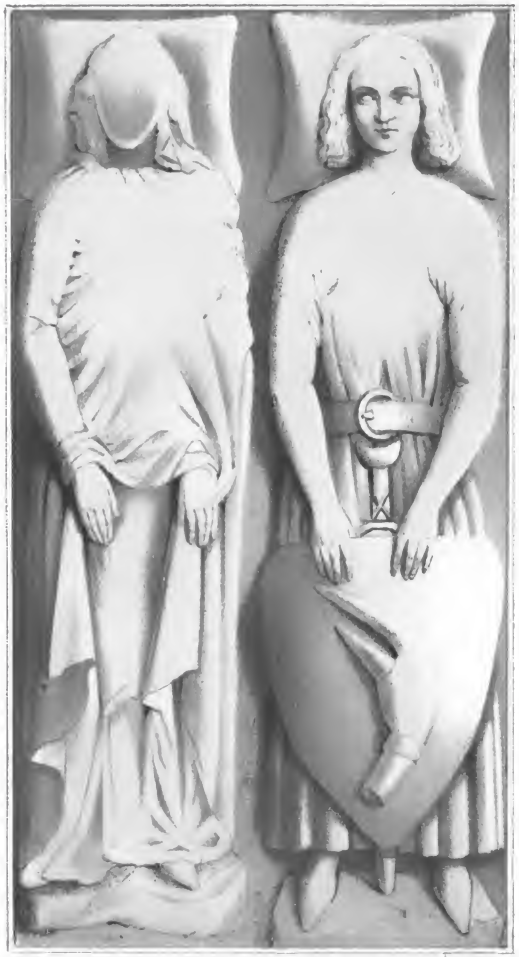

F. v. Leber del. Griesser fec.

Massstab von zwei Wienerschuhen

Digitized by Google

Digitized by Google

1294 *Hugo Reimpertus de Liechtenvels* **Otto de Rouhenek.** (Link I. p. 499.)

1294 wird **Otto de Rauhenek** als Schwiegervater (gener) *Hadmars von Sunnberg* genannt. (Link I. p. 498.)

1296 **Otto de Rauhnek**, D. *Reimpertus Tursones.* (Link I. p. 509.)

1296 **Otto und Reinpert Tursones de Rauheneck** erscheinen beide als Zeugen ihres Verwandten, des *Hauch* (Hugo) *der Thürs* (Turso) *von Liechtenvels* — denn auch in Liechtenfels herrschte ein Zweig der Tursonen — in einer Urkunde, in der Letzterer die Einkleidung seines Bruders *Heinrich* in den Orden zu Zwettl bespricht, und deshalb dem Kloster gewisse jährliche Einkünfte schenket. (Hanthaler, Recens. dipl. Arch. Camp. II. 71. n. 6.)

1299 Eroberung Rauhenecks durch die Wiener. M. vergl. den Anhang ad ann. 1354.

1299 Starb Herr *Leutold zu Chrevsbach,* und wurde zu Baden begraben [121]).

1299 Auch mit den mächtigen Kuenringern waren die Rauhensteiner versippt.

Elyzabeth de Rauchenstain, Schwiegermutter des Albero von Khuenring, (ihre Tochter und Albero's Frau hiess Agnes) vertauschte mit dem Schottenkloster in Wien ein Gut zu Felderndorf um ein anderes zu Scharwarn, 19. August 1299. (Hormayr's Wien, Band VI. Urk. B. pag. X.)

---

[121]) Man vergleiche die Beschreibung jenes Grabsteins im Anhange. Unter den Urkunden des Fraunhofer Archivs befindet sich auch eine: *Intercessio Wernhardi Episcopi Passaviens. ut is donationem Capellae B. M. V. Monasterio per Henricum de Pottendorf factam ratificare et confirmare dignetur, d. a. 1308.* In dieser grossen Urkunde erscheint unter den 24 merkwürdigen Zeugenunterschriften, welche die Namen beinahe des gesammten österreichischen Adels der umliegenden Burgen enthalten, auch der Name: *dni. Levtoldj de Chrevsbach cum filiis suis H. F. Engel. Lev.* Die Zeugenunterschriften sind jedoch vom Jahre 1297.

Digitized by Google

Vierzehntes Jahrhundert.

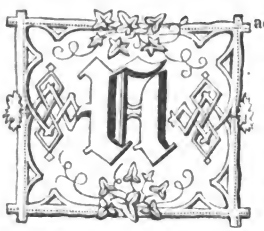

ach dem *Necrologium Minoritarum Viennensium* starb im Jahre 1300 **Otto Turso** zu Wien. — Die lakonische Kürze solcher Nekrologien, zunächst bestimmt, den täglich zu verrichtenden Seelengottesdienst in Uebersicht zu halten, weshalb sich darin die Namen ihrer Wohlthäter, deren Stiftungen sie genossen, nur leichthin erwähnt finden, deren Todesjahre oft gänzlich fehlen, beraubt uns auch hier der Gewissheit, welcher Turso darunter gemeint sei; denn der Tursonen zählte das weitverbreitete Geschlecht gar viele, und zufolge der vorstehenden Angaben erscheinen während dem Verlaufe des XIII. Jahrhunderts so viele Otto Turso's von Rauheneck, dass die Aufhellung des obigen Räthsels späterer Forschung aufbehalten bleiben muss.

1307—1320 **Otto Turso de Rauhenekk** nach Link Annales Claravallenses I., und zwar:

1299 (p. 523)
1306 (p. 580)
1309 (p. 600)
1311 (p. 608)
1313 (p. 623)

erscheinen *Hugo, Reinpertus* et *Otto* (nicht insbesondere von Rauheneck genannt), *Tursones de Lichtenvels.*

Dagegen werden sie wieder zu gleicher Zeit aufgeführt, wie folgt:

1307 (p. 586) **Hugo Reinpertus** et **Otto de Rauhenekk** *Tursones.*

1307 (p. 586)
1309 (p. 600)
1311 (p. 608)
1320 (p. 656)

Hugo et Reinpertus Tursones de Lichtenvels, **Otto de Rauhenek.**

Digitized by Google

Hier hält man sich am sichersten an die Vorlage — somit lebte bestimmt 1307—1320 ein **Otto Turso de Rauhenek**; allein dass dieser Otto identisch sei mit jenem Otto von Lichtenvels, der 1299—1313 ebenfalls mit Hugo und Reinpert von Lichtenvels erscheint — ist nicht ausser Zweifel, denn es kann damals auch ein anderer Otto von Lichtenvels gelebt haben. Ja aus den sämmtlichen Daten scheint eher zu erhellen, dass die Tursonen *Otto und Reinpert* von 1299 bis 1320 Lichtenvels besassen, oder doch darauf hauseten, keineswegs aber Rauheneck. Dass diese beiden sich ein einziges Mal (1307) »*de Rauheneck*» nennen, scheint (wenn nicht ein Schreibfehler mit unterläuft, wie solche in alten Urkunden häufig vorkommen) dahin zu deuten, dass Otto und Reinpert vielleicht durch Familientheilungsvertrag oder Einreitservitut und dergl. auf sehr kurze Zeit (da sie noch 1306 und schon wieder 1309 als alleinige Lichtenvels erscheinen) gewisse Rechte auf Rauheneck gehabt haben mögen. Man kann also, schärfer combinirend, nur den Otto Turso von 1307—1320 als Dynasten auf Rauheneck betrachten, und also nur mit jenem identisch, der 1331 starb.

1308 **Ott der Turs von Rauhenekke** Zeuge in einer Urkunde, worin *Friedrich* von *Veikesdorf* dem Augustiner-Convent zu Baden »ein wiſen ze Drumawe vmb eintef pfunt pfenning wienner · munz» verkauft. (Die Originalurkunde im Fraunhofer Archiv. M. v. Urkunde XI. im Anhang, und das Siegel der Rauhenecker Taf. VIII. Fig. 2.)

1312 entdeckte Herr **Albero von Rauhenſtein** im unteren Dorfe einen Reifigen, der ſich zu der Sekte der Adamiten bekannte. Bei genauer Nachſuchung fand man in einem Hauſe eine Geſellſchaft von fünf Perſonen, drei Männern und zwei Weibern, welche ihr Haus ſtets geſperrt hielten, jedoch einzeln umhergingen. Sie waren kurz vorher aus der oberen Waldgegend nach Asbach, ſo am Fluſſe gleiches Namens liegt, nicht weit von Amſtätten, wo ſie ihren Hauptſitz hatten, eingewandert. Im Jahr 1314 wurden aber alle auf kaiſerlichen Befehl theils verhaftet, theils vertrieben oder getödtet.[122])

---

[122]) In der von Pez Script. II. 533—536 mitgetheilten »Narratio de nefanda haeresi Adamitica» ist allerdings Aspach auch als einer jener Orte bezeichnet, wo sich 1312 Adamiten herumtrieben, keineswegs aber auch das Helenenthal bei Baden.

Digitized by Google

1312 Herzog Friedrich der Schöne entschied den Streit zwischen dem Nieder-Altaicher Abt Bernhard, und **Otto Thurso von Rauheneck** wegen der Vogtei zu Nieder-Absdorf am 21. Sept. 1312. (Aus den Baron Strein'schen Manuscripten bei Hohenecк: Genealogie der Stände in Oesterreich ob der Enns III. Theil p. 51—52). Derselbe Herzog Friedrich bestätigte hierauf am 30. Sept. 1312 die zwischen dem Abt und dem Convent von Nieder-Altaich und **Otto Turso von Rauhenecke** *mit seinen Söhnen* **Otto** *und* **Johann,** wegen der Vogtei der villa Absdorf getroffenen Uebereinkunft. (Monumenta Boica XI. p. 271.)

1313 **Albero de Rauhenstein** Zeuge in einem Schenkbrief des Jakob von Pilichdorf [123]), worin er dem Kloster Mölk einen Hof und eine Mühle in Hannau überläßt; er wird sein Bruder genannt. (Phil. Hueber in Anal. ill. ex arch. Mell.)

1313 lebte **Albero von Rauhenstein,** ein Bruder des Jakob v. Pilichdorfer. Seine Gemalin, eine Geborne von Oberstein, liegt in Wien [124]) bei denen Landhäusern begraben [125]).

---

[123]) Aus dieser Urkunde des Jacob von Pilichdorf, welche die *Austria Mellic.* p. 47 anführt, d. a. 1313, lernen wir unter den Zeugen zwei Verwandte des Jacob von Pilichdorf kennen. Er gebraucht als Zeugen: *Dieterich den Marschalk*, vermuthlich seines Vaters Bruder, und den **Albero von Rauhenstein,** seinen Bruder. [Dieser *Albero I.* zeugte den *Albero II.*, den Vater jenes **Henricus de Rauhenstein,** der um das Jahr 1354 vorkommt, wie Hanthaler Recens. dipl. arch. Campil. II. p. 218 ad LXXXVIII a) behauptet.] Ein handschriftliches Verzeichniss der St. Georgsritter (*Societatis Templois*), die zu Wien vor dem Jahre 1340 in der Augustiner Hofkirche versammelt waren, rühmt unter andern einen Illustr. D. **Albertum de Rauhenstein,** ohne Zweifel Vorfahr des Heinrich, (1354). Man vergleiche den Anhang ad annum 1313.

[124]) Der nächstfolgende Absatz erklärt diesen Zusatz »bei denen Landhäusern,« d. i. in der Nähe der Minoritenkirche. Die kirchliche Topographie nennt sie *Clara*, diess widerstreitet nicht der Nachricht v. J. 1318, da Frau Elspet wahrscheinlich seine zweite Gemahlin gewesen ist.

[125]) Um diese Zeit sollen um Rauhenstein, wo jetzt Wald ist, Weingärten gewesen sein. Ebens. Gottschalk, II. 265.

Digitized by Google

1313—1317. In dem Nekrolog der Minoriten zu Wien aus dem XIV. Jahrhundert erscheint als verstorben: XVIII. Kal. Sept. (15. August, leider ohne Angabe des Jahres) Domina **Clara de Rauchenstain, Alberti**, consors domini **Alberti**, obiit hic sepulta in sepulchro dominorum de Pillichsdorf. (Pez Script. Rer. Aust. II. p. 492 B. und Fischer: Brevis notitia Vindobonae Suppl. III. p. 134). Diese Notiz deutet darauf hin, dass die Rauhensteine und Pillichsdorfe einer Familie angehörten, was durch anderweitige Behelfe (M.vergl. z. B. Urk. XI. des Anhangs) ausser Zweifel gesetzt wird.

1313 erscheint ein **Otto Turso de Rauhenekke** als Bürge zu Wien. (Hanthaler Rec. dipl. gen. Arch. Campil. T. II. p. 217 LXXXVII. *Otto idem.* [vergl. an. 1267] *vel junior Turso de Rauhenekke fidem addidit venditioni Chudoldi de Eckartsawe. Wien am Sant Gregorientag Anno MCCCXIII).*

1314 erscheint in dem ältesten Grundbuche des Schottenklosters über die Häuser in und um Wien vom Jahre 1314, in der Tuenvortstrazze (heutzutage Teinfaltstrasse) als Hausherr:

Dns. **Turso de Rauheneke,** welcher XLII. dr. dem Schottenkloster zu entrichten hatte. (Hormayr's Wien I. B. Urk. B. p. LII). Dann in der Schebentzerlukchen „**Dns. de Rauhenstain** *de domo quondam Syglati XXX dl.* entrichtend. (l. c. p. LIV.)

1318 **Albero von Rauhenſtein** und ſein „gemahel Fraw **Elspet**" machen Rauhenſtein von den Schuldforderungen des Juden Guttmann Lebmann frei und ledig. (P. Lud. Dipl. mis. Lib. VI. p. 72).

1318 König Fridrich (der Schöne) bezeugt unterm 7. März 1318, dass Guttmann der Jude, Lebmanns Sohn, zu Wien mit seinen Geschwistern vor ihm erschienen sei, und erklärt habe, dass **Alber von Rauhenstein** und seine Gemalin **Elsbeth** ihm alle ihre Schulden berichtiget, und tödtet alle etwa noch von dem Juden gegen Alber vorgebracht werdenden Schuldbriefe. (Ludewig Reliquiae Manuscriptorum IV. 272).

1318 **Ott der türs von rauhenek** *und sein sun her* **Ott** Zeugen bei einem Tauschvertrage, kraft welchem *Fridreich von Veikerstorf* und sein Sohn Wolfger den Brüdern St. Augustin Ordens zu Baden ihre Steingrube und ihr „Holz" (Waldung) zu Sieghardsthal, gegen eine Wiese bei Drummau

Digitized by Google

gelegen, abtreten. (Orig. Urk. im Frauenhofer Archiv. M. s. Urkunde XIII. im Anhang.)

1322 **Ott von rauhenek** Zeuge in einem Tauschvertrage, zufolge dessen *Wolfker hern Fridreichs srn von Weikersdorf* den Brüdern St. Augustin-Ordens zu Baden die Hälfte einer Waldung „daz holertal am chaltenperg" genannt, gegen einen ihrer Weingärten bei Baden genannt „der holr" überlässt, und sich noch einen Jahrestag mit Vigilien und Seelenmessen ausbedingt. (Die Orig. Urk. im Frauenhofer Archiv zu Baden. Abgedr. im Anhange Urk. XIV.)

1322 verkauft **Otto Turso de Rauhenegg**, mit Zustimmung seiner Gattin Petronella, dem Stifte Zwettl einige Lehen und Güter in villa Spretnitz. (Link Zwettler Annalen.)

1324 Herr **Ott der Türs** Zeuge in einer Stiftungsurkunde Chadolts von Ekhartsau, für die Kapelle in Oberwaltersdorf. (Hueber, Aust. ex Archiv. Mell. I. pag. 64 Num. 34.)

1325 Heinrich von Buchheim, Albrechts II. Feldhauptmann, welchem er 500 Ungarn gegen die Zürcher zuführte, vermählte sich am S. Niklastage 1325 (6. December) mit **Alberns von Rauhenstain** Tochter, **Elsbeth**, deren Bruder ebenfalls **Albern von Rauhenstein**, in einer zu Wien 1330 am Erchtage, acht Tage vor dem Vaschang (13. Februar) ausgestellten Urkunde sich gegen einen Schwager („Geschweyer") verbindlich macht, den Erbtheil seiner Schwester auszufolgen, mit dem Beisatze: dass, wenn dies nicht geschähe, und Heinrich von Puchheim ihn darum mahnte, er (Albero) „ihn selb vierter mit dreyen erbern rittermäzzigen chnechten ze Wienn in ain erbar Gasthaus varen mueßte." Er hinterliess einen Sohn Hanns, und zwei Töchter: Frau Elsbeth, Rudolphs von Stadeckh und Frau Agnesen, zuerst Ottens von Meissau, dann des Grafen Johann von Pernstein Gemalin. (Hormayr, Taschenb. 1829, p. 24.) Nach Jacob Grimm's deutschen Rechtsalterthümern (II. 620) erscheint das Einlager (Obstagium) im Mittelalter sehr gewöhnlich, besonders im XIII. und XIV. Jahrhundert, bis diese, mit dem Geiste des Ritterthums engverwebte verderbliche Sitte im XV. Jahrhunderte zu verschwinden begann. Die älteste bekannte Urkunde, in welcher ein Obstagium erscheint, ist eine französische vom Jahre 1184. Der Hauptschuldner, oft

Digitized by Google

auch seine Bürgen verpflichteten sich, in eine bestimmte Stadt, Burg, Wohnung, Herberge, als Geisel einzureiten oder einzufahren (zu leisten) und bis zur Befriedigung des Gläubigers hier zu verharren. Z. B. 1331 heisst es: „Die bürgen sollen infaren in ain kuntliche herberge und leisten iglicher mit eime knechte und mit eime pferde."

Da die meisten Ritter im Einlager verschwenderisch lebten und ihre besuchenden Freunde bewirtheten, entsprang das Sprichwort: „Geiselmahl — köstliche Mahl."

Das Einreiten (*introire civitatem fidejussorio more*) ist vor dem 12. Jahrhunderte nicht zu erweisen. Uebrigens musste der Gläubiger für Speise und Trank der eingerittenen Männer (nicht ihrer Gäste) und für Futter ihrer Pferde sorgen, auch den Schaden ersetzen, der diese am Orte des Einlagers selbst traf.

1329 schenkte **Otto Turso von Rauheneck** dem Stifte Heiligenkreuz einen vor der Pfarrkirche zu Baden gelegenen Weingarten, »Chrumb» genannt, dann 3 Lehen in Nadendorf, 2 Lehen im Kaltengang, 1 Lehen in Neusiedel, 40 Eimer Bergrecht in Pöstorf und 5½ Talente jährlicher Einkünfte in Guntramsdorf. (Kirchl. Top. IV. 170.)

1331 erscheint *Hugo Turso* et Reinpertus (frater uxoris Wernharrdi Strunonis, i. e. von Strein, beide wohl Lichtenfels) et **Johannes de Rauheneckk** Tursones. (Link Zwettler Annal. p. 691.)

1331 starb **Otto Turso der Rauhenecker.** (Man vergleiche die Anmerkung 112 ad annum 1203, S. 88, welche ebenfalls seine Grabschrift enthält.)

„Der war ein Ehrenmann,
Dem Kaiser getreu und zugethan,
Und gar kein Pfaffenknecht."

Seine eheliche Hausfrau war eine Tochter des Henrik von Rappoltstein, und ließ ihren dahingeschiedenen Herrn beim Mönch zu Heiligenkreuz begraben. Sein wackerer Sohn Bunzlo »war bei Haus und hat alles Hofgesind erhalten."

Der Grabstein des biderben Ritters befindet sich im Presbyterio der Kirche zu Heiligenkreuz am Fussboden. Auf einer 8 Fuss langen und 4 Fuss breiten rothen Marmorplatte erkennt man noch mühsam die Züge des nachstehenden Bildes; doch

Digitized by Google

nach wenigen Jahren werden die häufigen Tritte der Waller auch diese letzten Spuren vertilgt haben

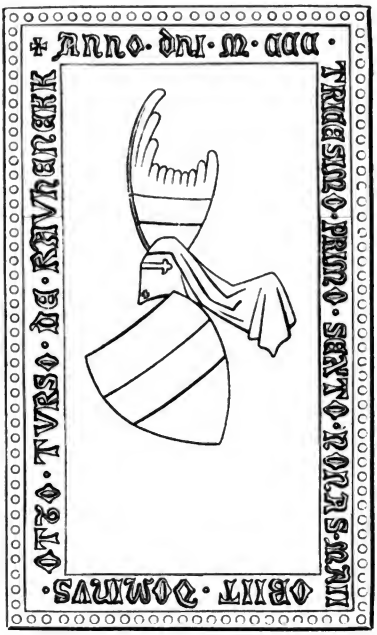

1333 **Johann Turso de Rauhenekke**, nach dem noch vorhandenen Sigill, vermuthlich ein Bruder des Bunzlo, lebte urkundlich noch um 1365 [126]). In demselben Jahre kaufte Abbt Wülfing von Heiligenkreuz von diesem Johann Turso de Rauhenekk die jährlichen Einkünfte von 3 Talenten um 80 Denar in Gersthalm. (Kirchl. Top. IV. 170.)

---

[126]) Die Abbildung des Sigills Taf. VIII. Fig. 3. nach dem Exemplare in der Sammlung KARL'S EDLEN VON SAVA, dessen Güte ich die Mittheilung verdanke.

Digitized by Google

1334 verehlichte sich Herr **Bunzlo** (Benzel) **von Rauheneck** mit Berid, der ältesten Tochter des Herrn Philipp von der Oedt.

1334 Philipp von Oedt, Bertholds von Oedt Sohn, ist Zeuge in Conrads und Heinrichs von Oedt Stiftbrief auf das Kloster Engelszell im J. 1334. (Baron Enenkel's Manuscripte. Tom. I. p. 222.) Seine Gemalin N. von Teuffenbach gebar ihm nebst einer Tochter Breid (i. e. Brigitta), welche in erster Ehe Herrn **Bunzl von Rauhenegg** und nach seinem Absterben einen Marschalch gehabt, einen Sohn Namens Berthold. (Hoheneck's Genealogie. II. 4).

1335 erkaufte Herr Janns (Johann) von Capell von *Johann und Reinprecht den* **Tursen von Rauheneck** das Schloss Lichtenfels am Kamp mit aller Zugehör. (Wissgrill, II. 7.)

1335 am 9. März belehnen die Herzoge Albrecht und Otto den Johann Chapeller mit der Veste Lichtenfels (am Kamp) und Zugehör, die **Johann der Turs von Rauheneck,** seine Gemalin und sein Vetter Reinprecht den Herzogen aufgesendet haben. (Die Urkunde befindet sich im k. k. geh. Haus- und Hof-Archive. — Zu vergl. Lichnowsky. Gesch. d. Hauses Habsburg. III. Reg. Nr. 1007.)

1335 — 24. Aug. bekennen dieselben Herzoge, **Jannsen, dem Tursen von Rauheneck** 300 Pfund Wiener Pfennige für den Dienst, den er mit 18 Helmen und 9 Schützen gegen Bayern thuen soll, schuldig zu sein, wofür sie demselben zwei Briefe, einen über 260, und den zweiten über 40 Pf. von Pluemen der Jüdin zu Neunburg bis künftigen Perchtag (Epiphania) zu lösen versprechen. (Urkunde im k. k. Haus Archiv. Lichnowsky, l. c. Nr. 1050.)

1335 verkaufen **Hans Turso von Rauheneck** und **Catrey** seine Hausfrau mit Lehensherren Handen der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, dem Jans von Capell einen Theil des Hauses zu Lichtenfels um 4250 Pfund Wiener Pfennige. (Hoheneck's Genealogie III. 72. mit Berufung auf Enenkel's Manuscript.)

1335 **Elisabeth Tursin von Rauhenegg** war mit Reinprecht von Polhaim (lebte 1335) vermählt. (Hoheneck, II. 66.)

1336 Als König Johann von Böhmen abermals in Oesterreich einfiel, und das ganze Land bis an die Donau grausenvoll verwüstete, fiel Feldsberg zum zweiten Male in seine Hände, und nebst

Digitized by Google

vielen angesehenen österreichischen Ministerialen, wurde auch **Albero von Rauhenstein**, — Eigenthümer eines Theiles von Feldsberg, welcher sich in den Besitz von Lundenburg gebracht hatte, — im März 1336 von ihm gefangen genommen. Endlich unterm 9. October desselben Jahres, zu Enns, verglich sich König Johann mit den österreichischen Herzogen dahin: dass sich die Letzteren thätig verwenden wollen, damit der „edle und getreue" Albero von Rauhenstein bis längstens zum künftigen Martinifeste Lundenburg dem Könige wieder abliefere. Zur grösseren Versicherung der Zusage soll ihm (Johann) Stadt und Schloss Feldsberg noch fürderhin eingeräumt und der Rauhensteiner in seiner Gefangenschaft bleiben. (Urkunde im k. k. geh. Haus- und Staats-Archiv. — Abgedruckt bei Sommersberg. Siles. Rerum Scriptores III. p. 62. — Lünig. Cod. Germ. I. 1018 und II. 1630, dann bei Ludewig, Reliquiae M. Scrpt. V. p. 526. — Zu vergleichen Lichnowsky, l. c. III. Reg. 1084, und: „Schilderung von Eisgrub, Feldsberg u. d. Umgeb." Wien, Rohrm. mit Plan u. Vignetten, 1840 — Text von Häufler, Geschichte Feldsbergs von J. Feil. p. 26.)

1339 *Ein Turso von Tyrnstein* erscheint am 11. August 1339. (Lichnowsky, Geschichte d. Hauses Habsburg III. Reg. 1213.)

1341 Albero von Lachsendorf war mit **Adelheid Tursin von Rauhenegg** vermählt, welche er 1341 als Witwe zurückliess; sie gebar ihm eine Tochter, *Gertraud* († 1317) und zwei Söhne *Heinrich* und *Stephan*. (Hoheneck, II. 64.)

1343 wird **D. Rudolfus Rauchensteinius** in Weissenalbern ac Leutschau genannt. (Link's Zwettl. Annal. p. 725.)

1343 Eine Tochter Hartneids von Lichtenstein vermählte sich 1343 mit **Hans Tursi von Rauhenegg**, und wurde mit 500 March Silbers ausgesteuert. (Enenkel's Manuscript. Geneal. Tom. II. — Hoheneck, I. 601.)

1344 verkaufte **Hartneid von Rauhenstein** seinen Antheil an dem Markte Oed, und zwar an die Gebrüder und Vettern Wallsee.

Diese Nachricht verdient Berichtigung: Im gedachten Jahr verkauften die Brüder **Alber und Hartneid von Rauhenstein** den Brüdern Fridrich und Reinprecht von Wallsee ihren Theil an der Grafschaft Orth. (Hoheneck's Genealogie III. 818.)

Digitized by Google

1345 wurden die zwei Veſten Rauhenſtein und Rauheneck an die Chorherren zu Kloſterneuburg verkauft. [127])

1346 lebte **Albrecht von Rauhenſtein.** (Phil. Hueber, in Aust. illust. M. vergl. d. J. 1354.)

1347 verkaufte das Stift Kloſterneuburg die beiden Veſten Rauhenſtein und Rauheneck an Dietrich von Enzersdorf.

1348 Otto IV. von Zelking (welcher 1348 lebte) hatte mit ſeiner Gemahlin Katharina, geborne **Tursin von Rauheneck,** zwei Söhne, Otto V. und Alber (Hoheneck, III. 858).

1348 Schloss-Frau Agnes, Heinrichs von Puechheim Tochter, zuerst Ottens von Meissau, dann des Grafen Johann von Pernstein Gemahlin, sammt der Witwe **Elsbeth von Rauhenstein** mit Albern und Jans von Puechheim des Mittichen nach dem Erchtag (16. April) wegen der Veste Rauhenstein und allem Gut, was ihr Vater **Pilgrim** und ihr Bruder **Heinrich** hinterlassen hat, einen Theilungsvertrag, in welchem Jans von Puechheim die Veste Weyerburg, einen Theil der Veste Rauhenstein etc. erhielt. Später vermachte ihm **Heinrich von Rauhenstein** die Stadt Markh sammt dem Landgerichte. Er starb 1387. (Siehe Albrecht's quellengetreuen Aufsatz: Die Ahnentafel der Puchheime, Hormayr's Taschenbuch 1829, p. 19 u. s. w. Die hier angeführte Stelle ist pag. 24.)

1349 19. Juni bewilligte Herzog Albrecht, dass, wenn **Johann der Turs von Rauheneck** ohne Söhne sterbe, seine Lehen auf seine Töchter fallen dürfen. (Urkunde im geh. H. u. St. Arch. Lichnowsky, III. Reg. Nr. 1503.)

1350 Berthold I. von Losenstein zeugte mit seiner Gemahlin **Margaretha Tursin von Rauheneck** (Bucellin, Stemmatographia II.) einen Sohn Berchtold, 1350 Domherr zu Passau. (Hoheneck, III. 369.)

---

[127]) Diese übrigens unverbürgte Nachricht wiederholt Schultes, dagegen bestreitet sie Dr. Schenk hauptsächlich deshalb: weil Heinrich von Rauhenstein diese Veste im Jahre 1362 besessen habe —. Dies hindert aber nicht, dass selbe siebzehn Jahre früher einen andern Besitzer gehabt habe.

Digitized by Google

1352 hatte die Veste Rauheneck den Heinrich Pillichsdorfer zum Herrn [128]), der sie durch List an sich gebracht hatte, und sich ohne Scheu „Herr zu Rauheneck" unterschrieb.

1354 27. März verpfändet Herzog Albrecht für 120 Pfund Wiener Pfennig, die er dem seligen **Albert von Rauhenstein** schuldig war, und die dessen Sohn **Heinrich** dem Ulrich Schweinwart gegeben, diesem die Mühle zu Werndorf. (k. k. g. H. u. St. Arch. Dipl. Alb. II. p. 16. Lichnowsky, III. Reg. Nro. 1670.)

1354 leistete **Heinrich de Rauhenstein,** den nach seinem Vater **Albero** das Stift Lilienfeld zum Schirmvogt seiner über der Donau gelegenen Güter erwählt hatte, demselben die Erneuerung seiner grösstentheils unentgeltlich übernommenen Verpflichtung. (Hanthaler, Rec. dipl. geneal. arch. campil. II. 218. — Der Ausdruck ist: *porrigit nobis consvetas Advocatiae mere gratuitae atque precariae reversales.* Vergl. Dv Cange, v. reversale.)

1354 beging Heinrich der Pillichsdorfer gegen die Wiener viele böse Streiche, weßhalb sie auf Befehl Herzogs Rudolph, eines Sohnes Albrechts II. [129]), gegen Rauheneck zogen, und dasselbe „verlegten." Endlich gewannen sie selbiges, brachen es und verheerten Alles innerhalb des Burgfriedens. Der Pillichsdorfer selber aber lag fünf Tage im Privet verborgen, und wurde endlich mehr todt als lebendig herausgeholt. Da er aber die Schuld der Zwietracht und aller unter

---

[128]) Schloss Pillichsdorf im Erzherzogthume Oesterreich V. U. M. B., dermalen ein Gasthaus. (Scheiger's Burgen, p. 109.) Die Pillichsdorfer stammten aus dem Geschlechte der Rauhensteiner. (M. vergl. d. J. 1313.)

[129]) Nach Beck mit Bewilligung Herzogs Rudolph 1358, ebenso Gottschalk II. 270, und eine ähnliche Zeit meinen nach Felsenthal die Burgvesten der österr. Monarchie. (Brünn, Trassler VIII. 162, das vollendetste Mosaik aus den verschiedensten Schriften, gänzlich ohne Autopsie.) Man sieht, wie sie alle gedankenlos abschrieben; der einzige fleissige Forscher Feil (Wien's Umg.) gibt 1299 an, welcher Ansicht auch wir uns anschliessen. (M. vergl. den Anhang.) Bei dieser Gelegenheit dürfte eine genaue gleichzeitige Beschreibung, wie man alte Burgen brach, (im Anhange) nicht unpassend stehen.

Digitized by Google

seiner Farbe begangenen Räubereien seinem Burggrafen, dem Burgvogt Elias aufbürdete, der auch sein Leben im Kerker zu Wien, im rothen Thurme einbüßte, so erhielt er die landesfürstliche Bewilligung, die Veste wieder aufzubauen. (Ein Ulrich von Pillichsdorf liegt im Stifte zu Heiligenkreuz begraben.)

1354 **Henricus de Rauhenstein,** auf einem Sigill abgebildet in HANTHALER's Recens. diplom. geneal. Arch. Campilil II. Vol., T. XLII. f. 6. Ober dem Schilde, der schroffe Felsenzacken enthält, ruht ein Stechhelm mit reichem Federbusche, (*crista*) und Lambrequin. — Wir geben Taf. VIII. Fig. 7 hiernach das Siegel, dessen Schild im HANTHALER grosse Beschädigung zeigt; desto willkommener war dem Verfasser die Zusendung eines noch an der Urkunde hängenden Originalsigills, aus dem Archive der Herrschaft Berghof und Frauenhof zu Baden stammend, von einem **Heinrich de Rauhenstain,** des Jahres 1370, auf dessen Schilde der starke Fels, obwohl auch etwas beschädigt, sich nicht verkennen lässt. Taf. VIII. Fig. 8.

Diesen **Heinrich de Rauhenstein** erwähnt HUEBER in Austr. Mell. in einer Urkunde d. a. 1346, und fügt auch dessen Siegel Tab. XV. n. 14 bei, das den früher beschriebenen ziemlich ähnlich ist. Es zeigt nämlich einen rauhen Stein auf der rechten Seite des Feldes, um den Beinamen des Geschlechts zu bezeichnen. — Auch letzteres Siegel wurde hier Taf. VIII. Fig. 5 geliefert, so wie ein viertes Siegel eines Rauhensteiners, ebenfalls vom Jahre 1346, Taf. VIII. Fig. 6, das für gegenwärtiges Werkchen eigens einem Abgusse des k. k. geheimen Hof- und Hausarchives zu Wien nachgebildet worden ist. Der hohe Aufsatz des Helmes scheint aus leichtem Stoffe, gleich einem Kranze aufgebunden, nur die im Original fehlende Querlinie erzeugt bei Nichtkennern solcher Rennhüte die Vermuthung einer ganz ungewöhnlichen Helmform. Bemerkenswerth sind in dem Schilde die Mauerzinnen, welche weit eher auf selbem den Heraldiker befriedigen, als jene Felsenzacken, welche HANTHALER vom Namen der Burg herleitet, obgleich das natürliche Bild eines Berges oder Felsen in deutschen Wappen nicht ungewöhnlich ist. (M. s. z. B. das Wappen des *Ulrich von Rotenstein* d. a. 1310. HANTHALER II. Tab. XLII. n. 27.) Allerdings fällt es sonderbar auf, dass derselbe Rauhensteiner in demselben Jahre zwei

Digitized by Google

verschiedene Wappen gehabt haben soll — ein möglicher, doch unwahrscheinlicher Fall. Die Lösung dieses Räthsels wird gewandten und erfahrnen Sphragistikern überlassen.

1355 **Heinrich von Rauhenstein** ist Zeuge in einer Urkunde dd. 25. Nov. 1355 zu Wien. (Steyerer Commentarii pro historia Alberti II. p. 186.)

1356 „Do man eben angefangen het ze pawen, hat der Donner in den Spitzthurm geschlagen.“ [130])

1356 **Turso von Rauheneck** soll die, wahrscheinlich älteste Papiermühle zu Leesdorf, nächst Baden, im Jahre 1356 dem Stifte Heiligenkreuz mit jährlichen 80 Denar Einkünften geschenkt haben. (Kirchl. Topogr. IV. 97 u. 170.)

1357 entstunden große Streitigkeiten zwischen den Eremiten des heiligen Augustins in Baden und den Mönchen zu Heiligenkreuz wegen Einfuhr der Weine und Frucht; denn Kaiser Friedrich III. hatte ersteren hiezu die Bewilligung ertheilt.

1358 — 15. Juni verkaufen **Jans der Tuers von Rawchenekk** und **Katrey** sein Hausfrowe dem Stifte Klosterneuburg ihr halbes Dorf und das Gericht „ze Getzendorf“ um 240 Pfund Wiener Pfennige. (Max. Fischer, Gesch. Klosterneub. p. 383.)

1359 — 21. Mai. Herzog Rudolph IV. schlägt die 450 Pfund Wiener Pfennige, die er **Jansen dem Turs von Rauhenek** schuldig ist, auf den Satz zu Weikersdorf. (k. k. geh. H. u. H. Arch. Lichnowsky, IV. Reg. Nr. 47.)

1359 bauete **Johann Turzo** Alles neu auf, auch steht sein Name auf der Urkunde unterfertigt, welche dem Stifte Mölk vom Herzog Rudolph ausgefertigt wurde.

1359 **Jans Turz**, Zeuge bei der Belehnung des *Friederich von Chrevsbach* mit dem Erbjägermeisteramte durch Erzherzog Rudolph IV. „am Sanft Elisabethentage.“ [131])

---

[130]) Wo? — wohl auf Rauheneck. Damals stand längst der dreiseitige gewaltige Thurm, den zu brechen man nicht gewagt hatte.

[131]) Kurz, Rudolph IV. 21. Rudolph spricht von sich selbst also: »Wir sazzen mit unser fürstlichen gezierde in ain gestül auf dem Hof ze Wienn ... Desselben tags warden Wir inne, und erfanden gebresten ains Jegermaisters in den egenannten unsern fürstentum, und das dasselb Jegermaisterampt von todeswegen vor vil zites ledig

Digitized by Google

image
not
available

1.
de anno
1257
2.
1308
3.
1333
4.
1315
5.
1346.
6.
1340.
7.
1354
8.
1370.

1359 **Ulrich der Turse** (wohl von Rauheneck?) übergibt an Friederich von Stubenberg seine Güter. (Orig. Urk. im Johanneum zu Gratz in Steyermark.)

1359 **Jans Turs von Rauchenekk** (auch vorkommend als Johann Turs von Rauchenekk), bezeugt Urkunden Herzogs Rudolph IV. vom Jahre 1359. (Steyerer, Commentarii pro hist. Alberti II. p. 276, 278, 292.)

1360 starb der vielgereiſete Friederich von Chreusbach, Erbjägermeiſter des Erzherzogthums Oeſterreich. [132]

Friedrich von Chreusspach, oberster Jägermeister im Herzogthume Oesterreich, ein wackerer Kriegsmann, stand bei dem Herzoge Rudolph IV. sehr in Gnaden, welcher ihm und seinen männlichen Sprossen, dd. Viennae iiij^ta^ Novemb. a. 1358, das durch lange Zeit in Oesterreich erledigte Oberjägermeisteramt erblich verliehen, obschon das Diplom darüber erst zu Wien 1359 ihm ertheilt worden ist, welches Erbamt Herr Friedrich von Chreusspach — als Herzog Rudolph IV. auf öffentlichem Platze, nämlich auf dem Hof zu Wien, mit fürstlicher Zierde angethan, auf dem Stuhle sitzend, sich am 20. November 1358 von den österreichischen Ständen huldigen liess — auch zuerst verrichtete. Friedrich von Chreussbach erschien hiernach in mehreren Urkunden (z. B. im Stiftungsbriefe Herzog Rudolphs IV. für das Kloster Mölk, dd. Viennae XIV. Kal. Julii 1359) mit dem Titel: Summus Venatorum Austriae Magister. Er starb in den letzten Monaten des Jahres 1360, wurde in der Augustinerkirche zu Baden begraben, und hinter-

---

worden waz. Und wand die Volkomenhait fürſtlicher Wirde unlidig weſen ſol aller gepreſte, nicht allein an ir ſelber, ſunder auch an dem iren, darumb nach guter Vorbetrachtung, u. ſ. w.»

132) Sein Grabstein befindet sich in der Hofkirche zu Baden. (M. vergl. die Abbild. Taf. VII.) Der schwere, über 6 Fuss lange, über 3 Fuss breite Stein aus rothem Marmor enthält oberhalb Namen und Todesjahr, unterhalb zwei Turnierschilde, davon einer den Krebs, der andere die dreifache Kette zeigt; ober selbem zwei reichzimirte Turnierhelme. Die stark geschlitzten Helmdecken, die neuere Form der Stosstartschen, vor allem die schweren Kolbenturnierhelme belehren den Kenner gar bald, dass dieser Grabstein nicht für gleichzeitig gelten kann. (Man vergleiche den Anhang.)

Digitized by Google

liess zwei Söhne, Wilhelm und Friederich. Wissgrill (II. 165), aus dem die vorstehenden Nachrichten entnommen sind, will die letzte Zeile seines Grabsteines, als Abkürzungen, gelesen haben, wie folgt: Summus venatorum in Austria magister hic sepultus. Dass meine Ansicht gänzlich hiervon abweicht, erweiset ein Aufsatz des Anhanges.

Das älteste Wappen der Chreusspache war eine Krebsscheere im weissen Felde (man vergleiche Leutolds Grabstein d. a. 1299, Taf. VI.); später erscheint statt deren der aufgerichtete Krebs, dabei die dreifache Kette, wie auf Friedrichs Grabstein d. a. 1360; endlich auf dem grossen Siegel des Oberstjägermeisters Wilhelm von Creussbach zeigt sich ein ganz geharnischter Ritter zu Pferde sitzend, auf dessen am Arme ruhenden Schilde die eben bemerkten drei Ketten; auf der Kaperazion des Rosses aber, am Halse und am Kreuzgelieger, ein Schildlein mit dem Krebse erscheinen.

1360 **Johann Turs,** Zeuge in einer Urkunde Herzog Rudolphs IV. für den deutschen Orden. Duel.

1360 **Johannes Turso de Rauhenekk.** (Duel. h. ord. teut. II. 22.)

1360 **Joannes** (auch Janns) **der Turs von Rauchenekk** war mit im Gefolge Herzogs Rudolph IV., als er Ende Jänner 1360 nach Gratz reisete, sich daselbst bis 26. Februar aufhielt, am 29. Februar in Judenburg, 11. bis 14. März zu St. Veit in Kärnthen, 18. März zu Bruck an der Mur, 24. März zu Cilli, 28. März bis 3. April zu Laibach und 16. April 1360 wieder in Wien war.

In fast allen von Herzog Rudolph auf dieser Reise ausgestellten Urkunden erscheint er als Zeuge. (Vergl. die in den Regesten zu Lichnowsky's IV. Band, Nr. 132—165 citirten Urkunden bei Frölich, Steyerer, Lünig, Wartinger, Kurz u. s. w.)

1361 . . . (?) . . . **de Rauhenstein** liegt bei den Minoriten zu Wien begraben.

1362 ward **Heinrich von Rauhenstein** als Zeuge zur Vergleichsurkunde gerufen, welche Erzherzog Rudolph IV. mit Mainhard von Tyrol abschloß.

1362 **Johann Turso von Rauhenek** als Zeuge in dem Erbverein der Herzoge von Oesterreich mit Ludwig, König von Ungarn, und Kasimir, König von Polen.

Digitized by Google

Tafel VII.

Gez. v. Leber. Gedr. b. J. Rauh. Griefser lith.

Massstab von vier Wiener Schuhen.

GRABSTEIN.

Digitized by Google

Digitized by Google

1362 Ebenfalls im letzterwähnten Vereine unterfertiget: **Heinrich von Rauhenstein.**

1362 **Henricus,** Dominus **de Ravenstain, Joannes Turso,** Dominus **de Rauheneck.** (Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II. p. 335.)

1362 **Jans der Turs von Rauchenekk, Hainrich von Rauchenstain.** (l. c. p. 343.)

1362 **Jans der Turs von Rauchenekk,** Zeuge in der Urkunde vom 24. März 1362, wegen einer Steuerfreiheit für das Convent St. Pölten. (Duellius, Miscellanea I. 417.)

1363 **Johann Turs von Rauheneck** wird 1363 in dem Manuscripte der Topographie Ungarns von Mathias Bel, II. Theil 1. Abth. §. VIII. genannt. (Hormayr, Taschenbuch 1824. p. 3).

1363 **Jans der Turs von Rauchenekk.** (Steyerer, Commentarii p. historia Alberti II. 377.)

1364 **Heinrich von Rauhenstein** bestätiget laut der im k. k. Haus- und Hof-Archive aufbewahrten Urkunde dd. 4. April 1364, unmittelbar nach dem Grafen *Ulrich von Schaumburg* und *Herrmann von Cilli,* den am 10. Februar 1364 zu Brünn geschlossenen Erbfolge-Vertrag zwischen Böhmen und Oesterreich (Lichnowsky, Geschichte der Habsburger. 4. Band. Reg. Nr. 588.) und gelobt dessen Aufrechthaltung.

1365 **Heinrich von Rauhenstein** ebenfalls Zeuge im Stiftsbriefe der Wiener Universität vom Herzog Rudolph IV. (Vergl. das Universit. Archiv.)

1365 **Johannes Turs de Rauhenekk, Hainricus et Hertlinus de Rauhenstain** erscheinen als Zeugen in der Stiftungsurkunde der Wiener Universität dd. 12. März 1365. (Hormayr's Wien. V. Band. 3. Heft. p. LXV. — Schlickenrieder, Chronologia diplom. Universitatis Viennens. 1753. p. 31).

1368 13. October, Wien. Herzog Albrecht tödtet den Schuldbrief **Johanns des Tursen von Rauheneck** für den Juden Leubmann von Neustadt über 125 Pf. Wr. Pfg. (k. k. geh. H. u. H. Arch. Lichnowsky, IV. R. N. 880.)

1368 Albertus (von Rauhenstein?), Ritter des heiligen Georgsordens, welchen Herzog Otto gestiftet hat.

Digitized by Google

1368 — In dem Verzeichnisse der Temploier-Ritter, welches zuerst in dem 1730 anonym in Folio erschienenen Werkchen *Origo, Progressus et Memorabilia Ecclesiae Caesareae S. P. Augustini Viennae p. 5–7*, dann aber in des Jesuiten Fischer: *Brevis Notitia Vindobonae*, zweimal, nämlich Tom. IV. p. 182—188 und Suppl. I. p. 167—172, abgedruckt wurde, erscheint bereits 1368. Illustr. **D. Albertus de Rauchenstain**, als ein Mitglied der Gesellschaft, und in demselben Verzeichnisse auch später unter den „Dominis Capellae S. Georgii Templois, qui non solverunt."

Otto der Fröhliche hatte nämlich bei den neugestifteten Augustinern eine St. Georgs-Kapelle hinzugefügt; gestiftet von den Prinzen des Hauses, vielen Grafen, Baronen und Edlen, deren Bruderschaft davon den Namen St. Georgs-Gesellschaft oder die Temploier erhielt, und wahrscheinlich das Gedächtniss und die Zwecke der vor wenigen Jahren vertilgten Templer auffrischen und erhalten sollte?! Aber schon nach 40 Jahren war dieser Verein vollends verschollen. Das obige Verzeichniss nennt nur die Ritter, welche zuerst in die Gesellschaft getreten sind, und zum Bau der Georgen-Kapelle bei den Augustinern beigetragen haben. (Vergl. Hormayr's Wien. VI. B. III. Heft. pag. 25.)

1370 **Hainreich von Rauhenstain** ist im gen. Jahre Zeuge in einem Schenkbriefe des Rudolf von Stadek, worin letzterer dem Augustiner-Convent zu Baden 15 den. jährliche Einkünfte zur Stiftung eines Jahrestages für seine verstorbene Gemahlin *Agnes* überlässt. (Nach d. Original. Urkunde im Archiv d. Herrsch. Fraunhof zu Baden. M. vergl. d. Anhang).

1373 **Hainrich von Rauhenstain** ist am 25. Juli 1378 Zeuge des Vertrages zwischen den Brüdern Herzogen Albrecht und Leopold, wegen Theilung ihrer Länder. (Kurz, Herzog Albrecht III. I. Band. p. 243.)

1375 erhielt das Stift Heiligenkreuz unter dem Abte Kolman I. von **Johann Turso von Rauheneck** das Bergrecht zu Pöstorf, an dem Orte Kholgrueb, dann 5½ Talente Einkünfte zu Guntramsdorf. (Kirchl. Topogr. IV. 170.)

Mit diesem scheint das Geschlecht der Tursonen auf Rauheneck erloschen zu sein.

1376 Auch ein *Turs von Hag* kommt in Urkunden vor, welcher mit Berthold von Frankenrode, genannt der Feuerschutz,

Digitized by Google

wegen eines Steinbruches und einer Viehtrift in Streit gerieth, welchen Herzog Albrecht am 26. Juli 1376 (zu Wien) entschied. (k. k. geh. Arch. Lichnowsky, IV. Reg. Nr. 1277.)

1378 Wolfgang und Hanns Streun verkaufen an Heinrich von .....*stein* (sic — wohl Rauhenstein zu lesen?) einige Güter um 67 Pfd. Pfennige. (Orig. Urkunde im Johanneum zu Gratz in Steyermark.)

1380 16. März, Wien. Herzog Albrecht versichert Reinprechten von Walsee, für seine und seines Volkes Dienste gegen Graf Heinrich von Schaumberg, Kosten und Schadenersatz zu leisten, nach dem Ausspruche des österr. Landmarschalls Heidenreich von Meissau, des herzogl. Hofmeisters Hanns von Lichtenstein und **Heinrichs von Rauhenstein.** (k. k. geh. Arch. Lichnowsky, IV. R. Nr. 1511.)

1380 hielt **Heinrich von Rauhenstein** den Hartneid von Poysdorf im Burgverließ in harter Haft.

Warum Heinrich der Rauhensteiner den Hartneid von Poysdorf gefangen hielt, blieb bis jetzt den Geschichtsforschern ein Räthsel. Er liess ihn nur gegen die feierliche, eidliche Versicherung ledig, dass er (Poysdorf) in ein Kloster zu gehen und lebenslang darin zu bleiben versprach, wofür seine Familie sich verbürgen musste. — (Man vergl. im Anhange: „des Poysdorfers harte Haft.“)

1382 vermachte **Kunigunde von Rauhenstein,** Hofmeisterin der Herzogin von Oesterreich, dem Kloster Heiligenkreuz auf einen Jahrestag für sich und ihren Hauswirth und alle ihre Vorfahren und Nachkommn 13 Pfund und 4 Denare jährliche Einkünfte. (Kirchl. Topogr. IV. 199.)

1386 Otto's von Stubenberg Compromiss (hier Uebereinkunft) auf schiedsrichterlichen Ausspruch über seine Forderungen an **Heinrich von Rauhenstein,** und Haugen (Hugo) von Tybein. (Orig. Urkunde im Johanneum zu Grätz in Steyermark.) Die Stubenberge hatten in jener Zeit Besitzungen in Oesterreich, als: zwei Häuser in Wien (Kärnthnerstrasse und Hochstrasse), drei in Neustadt, einen Antheil an Wartenstein, und Gülten in Kranichberg, Steyersberg u. s. w., daher sie wohl mit den Rauhensteinern in Berührung kommen konnten.

1388 *Frön.* »Bruder Hanns obrist Chelner v. heiligen Kreutz (fronnt) Hrn. Hannsen von Puchhaim, **vest Rau-**

Digitized by Google

henstain und die Güter zu Baden und Pfafstetten. (Wiennrhoffrohnbuch vom Jahr 1370. [133])

1388 Es fronnt Heinrich der Dachsperkh, Herrn Hannsen und Hrn. Jörgen von Meissaw *Tursenstain* (?) ir Vest und andre m. (ibidem).

1390 hat sich Wolfgang von Polheim um die Vesten Asparn und **Rauheneckch** als sein mütterliches Erbe gemeldet, nämlich mit einem Besitzanspruche, wenn über die Erbschaft eine Frage entstehen sollte d. i.: »wann dez ze schulden chompt.« (Schlager, Wiener-Skizzen. II. p. 91.) Auf diese Meldung antwortete Vrow Anna, Hr. Fridrichs Wirtin von Walse, »daz die gueter ir anerstorben (erbsweise zugefallen) erib sey, von iren Enn H. Hannsen dem Tursen von Rauheneckk und hab daz wol mögen verchauffen und geben, wem sie daz wolt, on all irrung ꝛc. (l. c. p. 93).

Wer war also 1390 im Besitze von Rauheneck? Wahrscheinlich Rudolf von Walsee (vergl. p. 102). Wenigstens ist ersichtlich, dass Anna, Friedrichs von Walsee Gattin, von den Tursen von Rauheneck abstammte, und Rauheneck von ihrem Grossvater geerbt hatte; wornach Rauheneck an die Walsee kam.

1395 28. Juli Wien. Lehnrevers der Elisabeth von Puchhaim, Gattin Hannsens von Lichtenstein v. Nikolsburg des Aelteren, auf Herzog Albrecht, um den von ihr aufgegebenen eigenen Theil an der Veste, Stadt und Herrschaft Feldsperg, den sie von **Heinrich von Rauhenstein** geerbt. (k. k. geh. Arch. Lichnowsky, IV. R. N. 3497.)

1398 Im Verzeichnisse der Grundherrlichkeitseinkünfte des Schottenklosters vom J. 1398 (Hormayr, Wien I. B. Urkund. Buch

---

[133]) Schlager, Wien. Skizz. II. p. 87. — Jemanden sein Gut *fronnen*, d. i. selbes mit Gerichtszwang belegen, oder gerichtlichen Verboth darauf legen (pfänden), l. c. p. 138 N. 11. Wenn der *Antwurter* (Geklagte) nicht sein Gut binnen bestimmter Frist *ausnahm* (frei machte), so wurde es gerichtlich verkauft, ibid. N. 12. Dass Hanns von Puecheim die Veste Rauhenstein auch noch zehn Jahr später besass, daher selbe *ausgenommen worden* (gleichviel ob vom Chlager oder d. Antwurter), ersieht man aus d. J. 1398.

Digitized by Google

p. LVI.) war in der Nähe der heutigen Freiung »domus domini de **Rawchenstein** nunc vero Dni. de Puechaim.«

1398—1399. 4. Juni 1398. Herzog Albrecht gibt Rudolfen von Walsee und seinen Brüdern Reinprecht und Fridrich die Veste *Rabenstein* (sic!) als Leibgeding, die vormals weiland **Heinrich von Rauhenstein** von seinem Vater Albrecht in Satzweise besessen, und dann mit Rudolf von Walsee von demselben zu Leibgeding erhalten. (k. k. geh. Arch. Lichnowsky, V. Reg. Nr. 231.) Rabenstein in V. O. W. W. war um diese Zeit wirklich landesfürstlich. Zwar findet sich weder bei Schweickhardt noch bei Weiskern angemerkt, dass die Rauhensteiner oder Walseer je im Besitze Rabensteins waren; allein die nachfolgende Urkunde behebt jeden Zweifel, da Herzog Wilhelm dem Rudolph, Reinprecht und Fridrich von Walsee am 22. März 1399 ausdrücklich wieder die Veste Rabenstein zu rechtem Leibgedinge gibt. (Lichnowsky, V. Nr. 304.)

Digitized by Google

Fünfzehntes Jahrhundert.

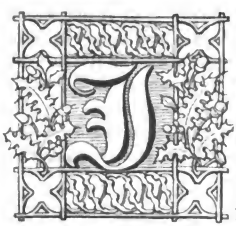

Im Jahre 1402, am Montag nach Pantaleon, genoß Rauheneck die Ehre, daß der Erzherzog Albert, derzeit IV., »den newen Bau« durchging, und über fünf Stunden lang dort verweilte, von da aber gegen Abend nach Heiligenkreuz zur Jagd ritt. — Es bleibt zu bedauern, dass dieser anziehenden Nachricht, welche wiederholt von neueren Topographen gedankenlos nachgeschrieben worden ist, die nähere Bezeichnung der Quelle mangelt, aus der sie geflossen. Jedenfalls ist sie beachtenswerth, und trägt besseres Gepräge, als jenes blosser Erfindung.

1402 Elisabeth von Puchhaim vermacht ihrem Gatten Hans von Stubenberg nebst allen übrigen Gütern auch jene, welche sie von **Heinrichen von Rauhenstein** ererbt hat. (Orig. Urk. im Johanneum zu Gräz in Steyermark.)

1403 besaß **Rauheneck** der Ritter **Reinprecht von Walsee,** ein Bayer, »der hatt' es mit großer Arbeit gewonnen mit seinen Mannen.« Er legte am Fuße des Berges das Dörflein Boint an, und erbaute in der Nähe zwei Warthäuser, welche Tag und Nacht voll »Gewappener« waren. Unter ihnen befand sich der geschickte Plattner Eusebi, ein italienischer Waffenschmied, der eine Menge von Waffen nach welschen Vorbildern arbeitete, die er aus Triest mitgebracht hatte. Er verstand das Eisen zu gießen und aus Lehm ganze Formen zu machen. Er wußte so schöne Verzierungen auf das Eisen zu bringen, daß man kaum an arabischen Waffen ähnliche gewahrte, und mehrere seiner Arbeiten wurden lange Zeit im Stifte Heiligenkreuz als Seltenheiten aufbehalten.

1406 Aus dem Edelgeschlechte der Tursonen war **Wilhelm Thurs** (Tuers), **Freyherr von Aspern** (von 1406 bis

† 1439), Propst zu St. Stephan. (Ogesser, St. Stephanskirche in Wien 1779. p. 187—189. Hormayr, Wien, VI. Bd. 2. Heft. p. 136—138.)

1408 wurde **Rauhenstein** durch den Räuberhauptmann Johann Laun überfallen, der Burgvogt Kuno Tollers (sic) ermordet und die Veste fast rein ausgeplündert. Dieser verwegene Laun trieb sein Unwesen so hoch, daß ihm selbst die Stadt Wien Tribut bezahlte. Herzog Leopold übergab endlich dem Buschritter Laun, damit er nur zu rauben aufhöre, die Herrschaft Pütten, ein ehemaliges Herzogthum, als Pfand, allein dies fruchtete wenig; „die Rauber vnd Gewappener des Hans Lawn furen fort mit rauben und prennen, wie sie mochten," bis die Wiener sich mit einer großen Summe loskauften (1409).

1409 wurde Ritter Reinprecht von Walsee in geheimer Verbindung mit Bayern betreten, und deshalb von Herzog Leopold IV., als Vormund Alberts V., verfolgt [134]). Walsee hielt es mit Leopolds Gegnern, daher Letzterer den Burggrafen von Mödling veranlaßte, die Burg Rauheneck zu erobern, die dieser auch mit Verrätherei gewann.

1409 wurde **Rauheneck** durch den Raubritter **Stiklberg**, Burggrafen von Medling, erstürmt, und gleichwie er gewohnt war, von seiner sichern Burg zu Medling Ausfälle zu machen, um alle Reisenden des Wienerwaldes zu plündern, eben so setzte er hier die ganze Gegend in Schrecken, raubte und brannte überall, und zog endlich mit seiner Horde bis gegen Senftenberg, wo er dem schönen Schlosse „den rothen Hahn auf's Dach setzte." [135])

Seither scheint Rauheneck in landesherrlichem Besitze bis 1463 geblieben zu sein, in welchem Jahre es Franz von Haag, ein am Hofe Friedrichs IV. erzogener Böhme, mit List einnahm.

---

[134]) Leopold IV., der Stolze, auch der Dicke genannt. Er führte nach Wilhelm die Vormundschaft über Albert in Oesterreich und starb zu Wien 1411. — *His diebus (i. e. an. 1408) Sticklberger Capitaneus in Mödling in Sylva Viennensium graves agebat praedas, ut nemo per eandem secure incederet. Totum denique bellum in Reinpertum de Walsee et ipsius onus conversum est, cui et per tradimenta duo castra: RAUHENEGG prope Baden, et Senfftenberg apud Kremsam fuere surrepta.* Thomas Ebendorfer, Chron. Aust. bei Pez. Script. rer. Aust. II. p. 837.)

[135]) d. i. das Schloss in Brand steckte.

1435 erbt Albert von Puchheim ein Haus zu Wien von einem **Herrn von Rauhenstein.**

1435 Albert von Puchheim erbte 1435 ein Haus zu Wien auf dem Mist, mit einer Seite an die Hochstrass (Herrengasse) und vorne gegen das Gotteshaus U. L. F. zu den Schotten stossend, vom **Herrn von Rauhenstein,** wofür der Schottenabt Johannes den Grunddienst auf 6 Pfennige herabsetzte. (Hormayr's Taschenb. 1829. p. 33.)

1447 **Erhart Rudlieb, Pfleger zu Rauheneck,** Zeuge in einer Urkunde von 1447. (Hueber, Austr. ex Arch. Mell. illust. p. 120.)

1456 gehörte **Scharfeneck** dem Grafen St. **Görgen von Bazin** (wohl Pösing?), zugleich mit Perchtoldsdorf, bis zum Jahre 1460. — Die Berichtigung s. m. im Anhang ad annum 1658, hier nur eine Bemerkung über *Bazin*. (Krekwitz, Tot. reg. Hung. descr. 8. 1685. p. 45): *Bazin, ein Illieshazisch Schloss und Städtlein in Hungarn, welches, wie auch das Schloss und Städtlein St. Georgen in Hungarn, Kaiser Rudolph dem Stephan Illieshazy (nachmal. Palatin) um 1606 wieder zugestellt hat.*

1456 hatte Kaiser Friederich III. das Schloß Rauhenstein inne. (? soll wohl 1466 heissen.)

1461 wurde **Rauheneck** durch die berüchtigte Räuberbande „die ungarischen Brüder" genannt, besucht, und ganz ausgeleert. Sie kratzten in der schönen Kapelle das Gold von der Wand ab, zerschlugen das alabasterne Kruzifix, welches von der Familie Wallsee mit großen Kosten aus Rom gebracht worden war, hingen die gestickten Meßgewänder um sich, und raubten da mit großem Schatz Meßgeräthe und andere Habe der Veste. „Als der vorgenant Raub genomen was," begannen sie beutebeladen den Rückzug. Schon waren sie damit rückwärts am Fuße des Berges angelangt, als eine andere Räuberhorde, die gewöhnlich in der großen Höhle (heutzutage Schelmenloch genannt) ihren Aufenthalt nahm, sie überfiel, und ihnen alles abjagte.

Die Schelmengenossenschaft war besser bewehrt, und hatte einen Theil der trefflichen Waffen, die Meister Eusebi geschmiedet hatte, wohl bewahrt. [136])

---

[136]) Diese Schelmenzunft hausete durch volle 32 Jahre in ihrem Schlupfwinkel, und nur dem Georg von Pottendorf gelang es,

Digitized by Google

1462 **Margareta Uxor Tursonis de Tirnstain**, in dem Necrologium (Todtenpuch) Sand Hippolytense — leider ohne Jahr, jedoch vor dem Jahre 1462 — angeführt.

Es dürfte hiebei Erwähnung verdienen, auf welche Weise die Klöster den Jahrestag ihrer Gutthäter durch kirchliches Gepränge, Seelenmessen u. s. w. feierlich begingen.

---

sie durch plötzlichen Ueberfall auszurotten. (A. D. 1466.) Sie hielten sich in letzterer Zeit in der sogenannten Putschanerlucke (auch Hunoldsgraben genannt) förmlich verschanzt. (Kirchl. Topogr. IV. 56. Rauch. *Rerum austr. histor. ab anno Chr. 1454 usque ad ann. 1467 pag. 162. Rubrica*: Von dem kunig von Vngern und den Raubern, genannt die prueder, ad ann. 1466 und p. 165 itid. ad a. 1466, *Rubrica:* Wie sich der kunig von Vngern hat geslagen für dj rauber genant dj prueder. An deren Schlusse es heisst: Darnach an vnser lieben frawn tag Conceptionis Bach er (Her Mathias kunig ze Vngern) auß zw Cirna wol mit 21 hauffen ze Rossen und ze fuessen. Vnd fürt mit Im gueten zewg, Vnd slug sich für den Täber Dar Inn dj Rawber genannt dj prueder waren. Zw Im kam auch gezogen In das veld Herr Jorig von potendorff lanndtmarschalich vnd veldhaupmann In Osterreich Als mit sechs Hunderten ze Rossen vnd ze fuessen die dj lanndtschafft Aus Osterreich dem kunig nach seinem Wägeren zw hilff sanndt, vnnd lagen da gewaltiglichleichen vor den veinten In swärer kälten der als pej zwain tausend waren vnd arbaiten Sy tag vnd nacht gar krestiklich von dem obgenanten tag vntz auf den pfinztag vor vnser lieben frawn tag der liechtmeß, Do rawmbten die veint den Teber vnd wolten heymleich dauon sein gezogen, Wenn sy mochten den nicht lenger gehalten, mangel halbm wassers. Do würden Sy all gefangen frawn vnd Man. Der kunig lies machen Zustund zwen Gäligen auf einander an den öbristen do hieng er Iren Haupman den Swelli selb dritten vnd an den vndern Galigen die andern als pei hunderten, darnach lies er die frawn als auf drew hundert, vnd was sunst der peßten waren mit allem güt fürn gen Cirna, vnd von dann gen Ofen, Daselbs legt er Sy in ainen posen türn, dar Inn ir vil sturben an dem Teber lies er darnach Inziechen die greben vnd nyderprechen die Bäwn vnd vernicht den genzlich. (M. vergl. den Text ad ann. 1466 bis.)

Digitized by Google

Anniversarius Dominae Margretae, uxoris Tursonis de Tirnstain, et omnium de progenie Dominorum de Tirnstain, peragitur singulis annis in Octava Epiphaniae cum majoribus Vigiliis in hunc modum: primo praeparetur feretrum ante aram S. Martini cum panno aureo, cum quatuor candelis .... et cum quatuor psalteriis, quae super sepuchro Eorum secundum nostram consuetudinem debent legi; et singulis septimanis duae missae, secunda feria, et sexta. Et in festo Sanctorum Apostolorum Philippi et Jacobi debet peragi summum festum, et cum hoc debent suscipi ad nostram fraternitatem, et sepeliri ante altare S. Martini: pro quibus donavit sub anno censu septem talenta denar: de quibus porriguntur Dominis pro solamine 2 Tal. den., Custodi 60 den. (Raymundi Duellii, Excerpt. gen. hist. p. 126.)

Ein Turso von Tyrnstein erscheint schon um 1339. (M. vergl. d. J. 1339 in vorliegender Chronik.) Eben so kommt häufig in Urkunden der Jahre 1355—1388 jener als Judex Curiae rühmlich bekannte Marquart Turs von Türnstein mit seiner Gemahlin Agnes vor. Daher dürfte obige Margaretha die Gemahlin jenes Otto oder jenes Bernard, genannt die Türsen von Tiernstein, gewesen sein, welche zufolge der Austria Mellicensis in den Jahren 1441, 1459 und 1461 vorkommen, und innerhalb der letztgenannten Jahre gestorben sein.

1463 besaß **Rauheneck** der Räuberhauptmann **Franz von Haag**, ein Böhme, welcher sich der warmen Bäder in Baden bemächtigt, bereits die Burg zu Baden mit einer 400 Mann starken Räuberbande, unter Anführung des Hauptmanns Sluha, gewonnen hatte, und nun auch die Veste Rauheneck ohne Schwertstreich in Besitz nahm. „Der sammlet ein grosse summa Rauber und Gewappener." Zur Rechtfertigung dieses gewaltthätigen Beginnens gab er vor: Man wäre ihm schon seit langen Jahren her den Schutzzins schuldig, welchen er von der ganzen Gegend bekäme, und der gebühre ihm gar wohl, um seine vielen Reisigen zu unterhalten. Er war der Erste, welcher das am Fuße des Berges durch Walsee gegründete Dorf „die Point" vergrößerte. Erst nachdem er den rückständigen Sold erhalten hatte, gab er die Burg wieder ledig.

Eine hieher gehörige Stelle aus dem, zuerst von Senkenberg (Selecta juris et hist. Tom. V.) nach einer minder guten Handschrift, später von Rauch richtiger in *Historia rer. austriac. ab anno 1454 ad annum 1467* veröffentlichten gleichzeitigen

Digitized by Google

Anonymus, verdient einen Platz. Pag. 109 Ad annum 1463 heisst es:

Rubrica. Von Kalsperg.

Darnach Zuhannt nam In ain Söldner genannt der Sweintzer, das öd haws Zw kalsperg, das des von Eckhartzaw was Vnd richt das zue mitt Zäwn vnd täbern zu der wär Do von er die hawer in den weingerten vnd ander leütt so gen Wienn gehoren sieng, vnd dem lannd allenthalben vmb wienn mit Raub Prannt vnd huldigung mercklichen schaden zuezöch, des den fürsten vnd die von Wienn verdras, vnd an sand Vlreichs tag schickt der fürst sein hofgesind. vnd Söldner für das Egemannt haus mitsambt dem Statuolkh von Wienn, das Sy gewunnen vnd den Sweintzer selbachtisten dar Inn siengen, Der ward geantwürt dem fürsten gen wienn in die Pürckh, der in darnach gab den Purgern zu iren handen, die legten in gefangen in das deuphaus. Es wuerden auch sunst von des Römischen kaisers söldner vil täber gemacht vnd geslösser gewunnen, allenthalben vmb wienn, Als Rauchenecкh pei Paden, das Geslos des hager Schrainbaten Mitterndorff, Minckhendorff, leupoltsdorff, vnd der gütt hoff zw Vischamund, die alle würden besetzt dem fürsten vnd den von wienn zu schaden.

Der missliche Zustand der damaligen Militärsmacht ist bekannt. Selbst mächtige Parteigänger, ebenfalls »Söldner» genannt, kriegten und plünderten auf eigene Faust, sobald sie ihren vermeintlich verdienten Lohn, Sold u. dergl. nicht erhielten. Waren die Landesfürsten letzteren zu erschwingen ausser Stande, so war beinahe gleichzeitig das Land durch eine furchtbare Räuberschaar in Schrecken gesetzt, deren ursprüngliche Vereinigung dessen Schutz bezwecken sollte. — Diese Räuber nannten sich aber fortdauernd »des Römischen Kaisers Söldner»!! So erobert hier der Schweizer das veste Haus Kalchsberg und adaptirt sich's mit seinen sieben Knechten zum Raubneste, und so erobern diese heillosen »Söldner des Römischen Kaisers» viele Schlösser um Wien, als Raucheneck bei Baden, das Schloss des Franz Haag (in Baden) u. m. a.

Digitized by Google

dem Landesfürsten und den Wienern zu Schimpf und Schaden. (Ueber Rauheneck unter dem Räuberhauptmann Haag vergleiche man den Anhang.)

1466 war **Rauhenstein** im Besitze des **Wilhelm von Puchheim.**

1466 wurde das Schloß zu Baden „der Haag“ [137]) von der Räuberbande der Ungarn ganz verwüstet. Gegen selbe rüstete sich Georg Botten-

---

[137]) Die Veste zu Baden stand auf dem Platze, welchen das dermalige Schulhaus und Redoutengebäude einnimmt, und seine letzten Ueberreste wurden im J. 1800 abgebrochen. In dieser Veste scheint jene adelige Familie gehauset zu haben, die sich „von Baden“ schrieb, und deren Veste eben so geheissen haben mag. So wird 1259 ein Heinrich ritter von Paden, 1261 Haidenreich, 1265 Albero, 1275 Dipold, 1294 Otto, 1300 Engelbert und 1317 eine Cäcilia, Witwe des Albert von Paden genannt. — Als diese Familie ausgestorben war, kam die Veste in landesfürstlichen Besitz. Im J. 1449 erscheint Leopold Welser als landesfürstlicher Pfleger der Burg. Im J. 1463 bemächtigte sich ihrer, so wie Rauhenecks, der Böhme Franz Haag in Verbindung mit Sluha. Als beide Schelme zur Hinrichtung auf den Hühnerberg mit 6 Schimmeln (eine sonderbare Auszeichnung) geführt worden waren, damit man das warnende Beispiel weithin im Lande sähe, so erhielt die Stadt Baden ihr drittes Wahrzeichen „den höchsten Galgen im Lande“ und das Vorrecht, seine Delinquenten mit sechs Schimmeln zum Tode führen zu lassen! Im J. 1527 erscheint Gerowich Auer von Herrenkirchen als landesfürstlicher Schlosshauptmann von Baden; 1529 wurde es von den Türken zerstört. Im J. 1537 hatte diese Burg Hans Preusser als Pfleger inne, da er aber zur Wiederherstellung der Baute nichts leistete, so schenkte Kaiser Ferdinand I. selbe dem Kammeramte der Stadt Baden. Die Mauern des öden Schlosses wurden nun abgetragen und deren Steine zum Baue neuer Stadtmauern und anderer um die Kirche verwendet. Eine Abbildung der Stadt zu jener Zeit lieferte Bürgermeister Mayer in seinen Miscellen. Von dem alten Schlosse blieb nur ein viereckiger Thurm übrig, den man als Rüstkammer zur Aufbewahrung von Waffen und anderem Geräthe benützte, bis er im J. 1800 gänzlich abgetragen wurde.

Digitized by Google

dorf, und zog gegen sie mit gewaltiger Macht. »Und als er gegen die zu streiten kam, da mußten die Rauber unterliegen, und wurden meist gefangen.« In demselben Jahre gebrauchte die Gemahlin des Herzogs Johann die Schwefelbäder.

1466 Nachdem die Kaiserin Eleonora, Gemahlin Kaiser Friedrichs IV., in diesem Jahre die Badner Bäder gebraucht hatte, um ihre geschwächte Gesundheit nach der Entbindung ihres letzten Sohnes, Erzherzogs Johann, wieder herzustellen, wollte sie über Heiligenkreuz nach Neustadt zurückkehren. Als sie aber auf der Straße nach Heiligenkreuz mit ihrem Gefolge an **Rauhenstein** vorüberzog, da fielen **Wilhelm von Puchheim's** Knechte aus der Veste, und plünderten der Kaiserin Kammerwägen. Doch die Frechheit bekam ihnen übel. Die Wiener, welche die Kaiserin gar werth hielten [138]), schickten Reisige mit schwerem Geschütze dahin; auch belegte kaiserliches Volk aus Wien und Neustadt die Veste. Da gewannen sie nach starker Gegenwehr das Bergschloß. Die gefangenen Knechte führte man nach Neustadt in gefängliche Haft. Der ergrimmte Puchheim aber entrann und ward ein Genosse des berüchtigten Räubers Georg Stein, mit dem er die umliegenden Ortschaften plünderte. Auf die Vorladung nach Linz war er nicht erschienen, wurde daher von dem päpstlichen Legaten Laurenzius, Bischof zu Ferrara, in den Bann gethan, und das Schloß fiel an den Landesfürsten, Kaiser Friedrich IV., der es wahrscheinlich bis an seinen Tod 1493 innehielt, worauf Kaiser Maximilian I., sein Nachfolger, es im Jahre 1495 an **Heinrich von Pruefchenk** übergab. (Conf. Preuenhuber.)

1470 schenkte Kaiser Friedrich IV. das Schloß **Scharfeneck** dem Generalmeister des St. Georgordens, damit er zur Unterhaltung seines Hofstaates die nöthigen Einkünfte habe. [139])

---

[138]) Als sich Eleonora 1467 zu Baden aufhielt, schickten ihr die Wiener wiederholt Geschenke dahin; so z. B. heisst es in den Wiener Stadtrechnungen:

ad 1467. Vnserer genedigsten frawn der Kaiserin gen Paden visch Confekt Rebhüner pirchhüner, Gibis (Kibitz) .. 13 Pf.

item 1467. Den Knechten von den vier Ochsen die gemaine Stat vnser frawn der Kaiserin geschankt hat, gen Paden zu treiben .. 23 dr.

Schlager, Wien. Skiz. III. p. 100, und die urkundl. Erzählung im Anhang.

[139]) Feil sagt: dies Datum habe an Lazius eine eben nicht probe-

1471 feierte der Großmeister des St. Georgsordens, der den fürstlichen Titel vom Kaiser Friederich erhielt, das Ordensfest zu **Scharfeneck**, bei welchem folgende Ritter erschienen sind:

Aus Oesterreich:

Christian der Alachter; Jörg Püchler; Bernard Veyertagen; Jörg Alanzböck; Randolt Prandis; Cyprian von Leonburg.

Aus Böhmen:

Mainhard von Neuhaus; Heinrich von Ptaczek.

Aus Bayern:

Michael von Rosenberg; Georg von Freiberg; Hanns Stauffer von Sünching (Sunich?); Philipp von Starpff (Scharff?).

Neu aufgenommene Ritter:

Georg von Pottendorf; Toppel von Plankenstein; Kunrad von Ahrberg; Bernard von Dachenstein.

Ausgeschlossen und verurtheilt:

Die Gebrüder Idungsbeugen, als des Hochverrathes schuldig. Sie hatten sich mit den Aufrührern in Oesterreich und Mähren, unter Anführung des Pangratz von Skalitz, zu Angern verbunden, und ihr Hauptzweck war die Ausrottung des Priesterstandes. Ihr Schloß gleiches Namens [140]) wurde von den niederösterreichischen Ständen belagert und gänzlich gebrochen.

Anwesende Gäste, welche zur Feierlichkeit geladen waren:

Friederich von Hohenberg mit seiner Hausfrau; Wilhelm von Liechtenstein, der Hochenauer mit seiner Hausfrau; der Herzogenburger-Abt

---

hältige Quelle. Wiens Umg III. 495 gibt aber das J. 1440 statt 1470 an. Allerdings möchte man fragen, welche Gründe oder Dörfer mit dieser Veste verbunden gewesen seien (vergl. d. J. 1517), um die bemeldeten Einkünfte zu erzielen. Dass Kaiser Friedrich diesen Orden nur erneuert habe, ist wohl möglich; allein dass der kärnthnerische Georgsorden von Kaiser Rudolph I. dem Habsburger, um 1273 oder 1290 gestiftet worden sei, — eine unüberlegte Behauptung. Der Ritter St. Jörg, dieser christliche Perseus — nach der Legende ein kappadozischer Prinz — ist als Fafnirstödter eine Geburt der letzten Jahrhunderte, und zur Zeit des ersten Habsburgers hatte man von letzterem noch keine Ahnung. (Man vergl. den Anhang.)

140) Im Erzherzogthume Oesterreich V. U. M. B., heutzutage Jedenspeugen, ein bewohntes Schloss. Schweigen, Burgen p. 108.

Digitized by Google

Theodorich, dessen Kirchenpatron St. Georg ist. Der Abt erschien mit sonderlicher Pracht, beging das Opfer der heiligen Messe, und hielt sodann an die anwesenden Ritter über die großen Pflichten ihres Ordens eine treffliche Rede, der damals bei den fortdauernden Unruhen und inneren Kriegen des Vaterlandes dem Kaiser Friedrich, welchem es an treuen Anhängern gebrach, gute Dienste zu leisten vermochte. Ulrich von Eizing (von Einigen irrig Fitzin oder Fitzing genannt) mit seinen Schwestern Gutta und Jutha; Georg zu Harras, der Lange; Michael von Hardegg, Burggraf zu Maydburg. [121])

1476 In dem, im Stifte Schotten zu Wien befindlichen Codex, Mspt., über die Decanate und Archidekanate des Bisthums Lorch und Passau v. J. 1476 heisst es unter anderm:

	Collator.
Capella in Rauhenegk	Wallsee.
Capella in Rauhenstein	Puchhaim.

(Hormayr's Wien I. Bd. Urk. XXII.)

1477 überfiel Mathias Corvinus, König von Ungarn, die Stadt Baden, und steckte sie in Brand. Wenige Häuser blieben übrig.

1480 wurde Baden des großen Schadens wegen, den König Mathias ihr zugefügt hatte, zu einer landesfürstlichen Stadt erhoben.

1495 wurde **Rauhenstein** von Kaiser Max I. an **Heinrich Pruschenkh**, Grafen von Hardegg, verpfändet. [122])

Wir wollen, um das Wahre zu ermitteln, diese Nachricht schärfer prüfen. In Hohenek's Geneal. I. 198. heisst es:

---

[121]) Maidenburg, heutzutage Maidenstein, unfern Nikolsburg in Mähren, seit 1646, als es Torstensohn in Brand steckte, Ruine; seit 1784 gänzlich verwahrloset und gemeiner Dieberei preisgegeben, deren Trümmer noch gegenwärtig Ehrfurcht erregen; vor Alters, Meydeperch, Maiburg, Diewczyhrady, d. i. Mädchenburg genannt. Schon 1222 erscheint ein Stephan von Maidperch. Die Volkssage von drei tatarischen Fürstentöchtern, welche hier Obdach suchend von dem habsüchtigen Burgherrn ermordet wurden, und sodann als rachedrohende Gespenster zu Felsen erstarrten, ist bekannt. Interessant wird diese Sage als offenbare Anspielung auf den Einfall der Mongolen unter *Batu* und deren Niederlage unter *Jaroslaw von Sternberg.* (Schmidl, Wiens Umg. II. 341—344.)

[122]) Dagegen nach Gottschalk, II. B. 266 u. a. m. im Jahr 1501; nach der Kirchl. Topogr. IV. p. 162, im J. 1500.

Digitized by Google

Heinrich Graf von Hardegg hat noch absonderlich und vor sich allein (wie in meiner Registratur zu sehen) an sich gebracht Anno 1495 von Kaiser Maximilian I. die Herrschaft Forchtenstein, doch auf ewigen Wiederkauf, pr. 24,000 fl., Item das Schloss **Rauhenstein**, Herrschaft Egenburg, Item Wisenberg in Beheim, Anno 1501. [Das Jahr, in welchem Rauhenstein an ihn kam, ist hier nicht angesetzt, wahrscheinlich aber 1500, welches Schweickhardt (Topographie V. U. W. W. V. p. 81) mit folgenden Worten angibt: Im Jahre 1500 überliess (Rauhenstein) Kaiser Max I., laut eines zu Inspruck abgeschlossenen Vergleichs am St. Valentinstag, erbeigenthümlich dem Heinrich Prueschenkh, Grafen von Hardegg. (Wisgrill enthält nichts Bestimmtes hierüber.)]

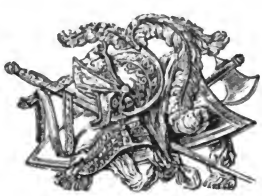

Digitized by Google

Sechzehntes Jahrhundert.

olgende Nachricht ist eine der wenigen, die uns über Scharfenecks Schicksale erübriget wurde. Im Jahre 1502 erhielt **Wolfgang Kamper** die Veste **Scharfeneck**, das Haus, den Wald und all die Gründe, welche auf dem Berge, „den man Lindkogel haißet," gelegen, zu Lehen. — Vergleicht man diese Angabe mit jenen, welche bei den Jahren 1517, 1526 und 1538 sich angemerkt finden, so scheint sich die Annahme, dass hiebei unser Scharfeneck gemeint sei, ausser Zweifel zu stellen.

1512 besass die Veste Rauheneck **Christoph von Rauheneck**, da Georg von Neudeck im besagten Jahre seine Dorfherrlichkeit von Gaden an denselben verkaufte. Doch scheint Christoph kein guter Wirth gewesen zu sein, da er die vereinigten Güter von Gaden theilweise verpfändete und verkaufte. So verkaufte er im J. 1530 zuerst die Veste Gaden sammt allen weltlichen Gerechtsamen um dargeliehene 100 Pf. Pfennig an das Stift Heiligenkreuz; und so verpfändete er das Pfarrlehen zu Gaden i. J. 1530, und nach bald erfolgter Einlösung i. J. 1536 neuerdings an das Stift Heiligenkreuz. Einen Theil desselben verkaufte er an Joachim von Reichenau; und Abt Hieronymus von Heiligenkreuz verkaufte 1538 mit Einwilligung des **Christoph von Rauheneck** etliche Stücke Gülten und Güter des Klosterhofes und Pfarrlehens zu Ober- und Nieder-Gaden, mit allen Ehren, Würden und Rechten, wie dieselben von Christoph von Rauheneck an das Kloster satz- und kaufweise gekommen waren, an Herrn Alexius Koehler (Kuchler, Kachler) und seine Hausfrau

Digitized by Google

Barbara, geborne Sinzendorf, mit zehnjährigem Wiederkaufsrechte, an dasselbe Ehepaar, das 1521—1548 die Veste Johannstein bei Sparbach besass. (Kirchl. Topographie IV. p. 14 u. s. f.)

1516 erlaubt Kaiser Maximilianus I. dem Hieronymus Hainerl, einige Fuder Wein nach Wien zu führen. (Stadt Wien. Archiv. [143]).

1517 erhielt die Tochter des Wolfgang Kamper, **Barbara**, des Lehnhard **Küttenfelder** des ältesten eigene Hausfrau, die **Veste Scharfeneck** sammt Haus, Wald und Gründen, gleichwie solche ihr Vater besessen, zu Lehen.

(1519) Unter Kaiser Max I. soll **Scharfeneck** zerstört worden sein. (Dies stimmt aber wenig mit der letztgegebenen Nachricht zusammen.)

1526 bekam **Christoph der alte Kuttenfelder** die Veste **Rauhenstein** in Besitz. Vordem hatte sie Heinrich Prueschenk, Graf von Hardegg, innegehabt.

1526 **Christoph der alt Küttenfelder, Herr zu Rauhenstein** V. U. W. W., kaufte 1526 einige Güter zu Rohr von den Wilhelm von Puechheimischen Erben. (Docum Arch. Puechhaim.) Er starb am 11. März 1564, und liegt zu Baden in der Pfarrkirche begraben. (Wissgrill, V. 348.)

1528 besaß Rauheneck **Christoph**, der sich **der Rauhenecker** hieß (wahrscheinlich als Eigenthum). Kaiser Ferdinand I. berief ihn an seinen Hof; wegen bevorstehenden Feldzugs gegen die Türken, daher Christoph, des Kaisers Befehl zu ehren, sich eine Rüstung anzuschaffen bemüht war, wie sie einem Ritter ziemte, und da es ihm hiezu an Gelde gebrach, so verkaufte er seinen Wald, der Todtenkopf genannt, der Stadt Baden.

---

[143]) Bemerkenswerth wegen dem in der Badner Hofkirche befindlichen rothmarmornen Grabsteine, mit der Ueberschrift:

Warbara. W. Hainerl. *
Lonninck (s) hic sepolta *
Anno 1511.

Ein den ganzen (5 Fuss 7 Zoll hohen, 2 Fuss 7 Zoll breiten) Stein auslangendes Andreaskreuz theilt selben in vier Felder (Dreiecke), welche in einzelnen, sonderbar vertheilten Buchstaben das sinnreiche: REDDE! enthalten.

Digitized by Google

1529 Zu der letztgegebenen Nachricht scheint eine anderweitige urkundliche zu passen: Bei der Belagerung Wiens i. J. 1529 wird unter dem Obersten Wolf von Rogendorff (über 500 Pferde gesetzt) auch **Christoph von Rauheneck** als Hauptmann zwischen Wolfgang Span und Johann Rosenhart aufgezählt. (Cyriaci Spangenberg Adelsspiegel II. Pars, p. 243.)

In demselben Jahre wird auch, bei derselben Gelegenheit, unter den Hauptleuten, die unter Ecke von Reischach dienten: Heinrich von Raubenstain (sic), und zwar neben Hans George von Burgstall und Sebald von Bolkenstein genannt. (l. c. P. II. p. 245.) — Bei dem Umstande, dass ältere Aufsätze von Schreibfehlern wimmeln, dürfte — gleichwie uns nur ein Bolkoschloss in Preuss. Schlesien und Wolkenstein (V. O. M. B.), aber kein Bolkenstein bekannt ist — auch wohl Rauhenstein, keinesfalls (das gänzlich unbekannte) Raubenstein zu lesen sein, wenn nicht Rabenstein V. O. W. W. (vergl. d. J. 1398) gemeint ist.

1529 starb **Christoph von Rauheneck**, und wurde in der Kirche von Heiligenkreuz begraben [144]).

1529 Dem Pächter des Schlosses **Rauhenstein, Sebastian Vogel,** wird am 7. September 1529 bei annahender Türkengefahr gestattet, 50 fl. zur Befestigung des Schlosses verbauen zu dürfen. (Neues Archiv für Geschichte etc. 1830. p. 16.)

---

[144]) Der kirchl. Topog. zufolge, müsste er noch im Jahre 1538 gelebt haben, da er in diesem Jahre seine Einwilligung zu einem Kaufvertrage des Heiligenkreuzer-Abtes gab. Es bleibt auffallend, dass eben in neuerer Zeit, das ist im XVI. Jahrhundert, die Reihe der Besitzer Rauhenecks beinahe ein Jahrhundert lang unbekannt erscheint. Die wahrscheinlichste Annahme dürfte folgende sein: Als der Räuberhauptmann Franz von Haag, der Besitzer Rauhenecks, im J. 1466 hingerichtet worden war, fiel Rauheneck, das schon früher in landesherrlichem Besitze gewesen zu sein scheint, wohl wieder an den Landesfürsten — und scheint durch friedliche Pfleger (Burggrafen) verwaltet worden zu sein — deren vegetirendes Dasein die Landesgeschichte, die nur Thaten aufzeichnet, übergangen hat.

Digitized by Google

1529 wurde Baden durch die Türken abermals gänzlich zerstört.

1538 nahm **Christoph Kuttenfelder** eine Wiener Büßerin zu sich nach **Rauhenstein,** welche ihm in seinen alten Tagen Treue leistete. Sie war eine Edelfrau aus einem ungarischen Hause Namens Arko, die sich im Jahre 1528 in den Orden begeben hatte [145]).

1560 war Herr **Alexius Turzho** von Betlensdorf, Freyherr auf Bönitz — [146]) auf dem berühmten Turnier erschienen, welches Maximilian, König von Böhmen, seinem Herrn Vater, Kaiser Ferdinand I., zu Wien gegeben, wozu Albrecht, Herzog in Baiern, nebst seinen Brüdern und Schwestern und vielen fremden Rittern aus allen Landen geladen wurden. Die Turnierenden [147]) waren, eben so wie

---

[145]) Ihr Kloster war das heutige Franziskaner-Kloster, worein alle verrufenen und liederlichen Personen gesperrt wurden. Ihre Regel machte ihnen abwechselndes Beten und sich geißeln zur beinahe unablässigen Beschäftigung. Es war üblich, daß, wenn eines dieser Geschöpfe sich etliche Jahre gut benommen hatte, solches von den Rittersleuten aufgenommen und als Leibeigene behandelt wurde; gerieth sie aber wieder in Rückfall, so war ihr Urtheil schon gesprochen — sie ward ohne weiters in der Donau ersäuft. Die meisten dieser unglücklichen Mädchen wurden zu diesem liederlichen Wandel durch die Sitte verführt, vermög deren beinahe jeder Bürger Wiens, berechtiget, Wein auszuschenken, zu diesem Behufe eigene Schenkdirnen hielt, welche den Gästen vortrinken mußten, damit die Zeche recht hoch auflief. — Welche Pflanzschule von Unsittlichkeit!

[146]) Wahrscheinlich aus einem in Ungern ansässigen Zweige des Geschlechts der Tursonen — vielleicht ein Vater jenes Bernhard Turso Baron zu Weinitz, der um 1597 starb. Man vergl. i. Anhange die Genealogie der Tursonen.

[147]) Bei dem Fussturniere und zwar in der 5. Partei, in welcher Herr Alexius Turscho von Bethlensdorf mitkämpfte. (Vergl. Turnierbuch — wahrhaftige Beschreibung aller Ritterspiele, so Maximilian Kunig zu Beheym dem Keyser Ferdinand (seinem Vater) zu Wien halten lassen. Frankfurt a. M., 1566 fol. Blatt XII. a und b; Francolin Joan. Rerum praeclare gestarum intra et extra moenia civit. Viennensis pedestri et equestri proelio etc. A. D. 1560. Fol. Vienn. f. XIV. b. et XV. a.; endlich in der schönsten und seltensten Monographie dieses Wiener-Turniers: Hanns von Francolin Thurnierbuch wahrhafftiger ritterlicher Thaten, so in dem Monat Juny des vergangenen LX. Jars in und ausserhalb der Stadt Wien zu Roß und zu Fueß

Turzho, im blanken Harnisch mit weißatlaßenen Feldbinden, aufgesetztem Federbusch am Helm, mit Spieß und Dolch am Gürtel versehen [148]).

Nach geendigtem Turniere wurde am 20. Junius vor dem Schottenthore auf der Wiese „der obere Werd" (heutzutage Rossau), ein sogenanntes Scharmützel gegeben, wobei unter der fünften Rittmeisterschaft [149]) abermals Herr **Alexius Turschy** von Betlenßdorff mit dem Titel eines Grafen von Zypß [150]) und Freyherrn auf Bönitz, königl. W. Diener, erschien.

1560 kämpfte bei dem grossen Turnier zu Wien, das König Maximilian von Böhmen (nachmals Kaiser Max. II.) seinem Vater, Kaiser Ferdinand I., zu Ehren halten liess, Herr **Ludwig Graf zu Leonstein, Herr zu Scharpffenek.** Er war hiebei zweiter Rittmeister bei dem Scharmützel im oberen Werd (Rossau), und führte zwanzig Reiter an. (Turnierbuch, Frankfurt a. M. 1566. fol. Bl. XLI. a. — wenn hier nicht Scharfeneck bei Mannersdorf gemeint ist.)

1561 hat **Wolfgang Freiherr von Hohenfeld, Herr zu Rauhenstein,** laut Gülteneinlage, Rauhenstein und die öde Veste Rohr inngehabt. (Wissgrill, IV. 404.)

1564 Am 11. März starb **Christoph der alt Küttenfelder, Herr zu Rauhenstein,** und liegt zu Baden in der Pfarrkirche begraben. (Wissgrill, V. 348.)

---

auff Waſſer vnd Lannd gehalten worden ꝛc. Folio mit 7 grossen schönen Foliokupfern und mehr. in den Text gedr. Holzschnitten. (Wien, Hofhalter. s. a. am XVII. Blatt.)

148) Hier folgen in Schönfelds Manuscripte sämmtliche 18 Rüternamen mit ihren Würden, deren Abdruck, da sie in sämmtlichen, in der Anmerkung 147 angezogenen Werken ebenfalls zu finden sind, überdies der obige Herr Alexius Turzho nicht einmal unserem Stamme der Tursonen angehört, überflüssig erschien.

149) Der zweiten hundert Pferde, welche Erzherzog Ferdinand von Oesterreich führte. (*Turnierbuch von* 1566. fol. XLIII. b.) Jedes hundert Pferde war in fünf Geschwader (je 20 Pferde) getheilt, und Alexius Turschy befand sich beim fünften Geschwader.

150) Schon Carl der Grosse verlieh dem Stammvater der Tursonen einen Theil des Zipserlandes.

Digitized by Google

1567 Christoph Jörger zu Tolleth heirathete am 24. August 1567 zu Wien in dritter Ehe Fräulein **Elisabeth Thursin von Rauhenek**, Bernard Turso's von Rauhenek und Katharinens, geb. von Neydegg, Tochter. Wissgrill, IV. 500, nennt ihn **Bernhard Turzo, Freiherr von Rauhenegg** und Grafenegg. (Hohenegk, I. 461.)

1569 Wie weit sich damals das Gebieth der Herrschaft Rauhenstein erstreckte, bezeuget noch heutzutage ein Markstein, welcher sich in dem schmalen aufwärts steigenden Thale, das der Abfall des Anninger und Schweinkogel gegen den jetzigen Eisenbahn-Tunnel hin bildet, in der Nähe der von Joseph Feil (Schmidl's Umgeb. Wiens III. 395 vergl. mit 685) zuerst besprochenen Höhle befindet. Auf der einen Seite stehet:

RAVHENSTAIN 1569

auf der Kehrseite:

STIFTHOLZ ZV

MD. LXIIII.

GVMPOLZKHIR

CHEN.

(Anmerkung zufolge Autopsie.)

1592 und einige frühere Jahre hatte **Aegidius Gattermayr** das Gut und Schloß **Rauhenstein** bei Baden bestandweise von der Kammer inne. Von ihm rührt die Benennung des verrufenen Gatterhölzels her, in welchem sich ehedem Räuberbanden aufhielten.

Nach dieser Textirung wäre man beinahe versucht, den Aegidius Gattermayr für einen Buschritter zu halten. Diesen Irrthum behebt sein Leichenstein im Kreuzgange bei den Dominikanern in Wien:

Aegidius Gattermayr Röm. Kaiserl. Maj. Rudolph II. auch erwählter königl. Würden in Polen Maximiliani Erzherzog zu Österreich Rath und Hoff-Kriegs-Zahlmeister in Hungarn, gestorben 1598. (Wissgrill, III. 229 u. 230.)

Das sogenannte Gatterhölzel aber, ein am Wienerberg gelegener Wald, wohl von seinem früheren Besitzer so

Digitized by Google

genannt, diente bis in die neuere Zeit häufig den Räubern als Schlupfwinkel. Erst Kaiser Joseph II. griff, wegen Unsicherheit der dortigen Strassen, zu dem wirksamsten Mittel, dies lichtscheue Gesindel auszurotten, und liess den Wald aushauen.

1593 besaß **Rauhenstein: Andreas Doczi Freiherr von Schernowiz,** kommandirender General in Ober-Ungarn.

Andreas Baron Dozzi (nach ungar. Schreibweise Doczi) von Schernowiz, aus einem ansehnlichen ungarischen Geschlechte, das im XIV. Jahrh. aus Siebenbürgen nach Ungarn gewandert war, wurde, nachdem er bereits die Güter Rauhenstein und Gerersdorf in Niederösterreich V. U. W. W. angekauft hatte, den 16. December 1593, dann dessen Bruderssohn, Laurenz Doczi Freiherr von Schernowiz, den 8. März 1601 in das Gremium der niederösterreichischen Stände, unter die neuen Geschlechter des Herrenstandes aufgenommen. Andreas Doczi, Freiherrr von Schernowiz, K. Rudolfs und Mathias commandirender General in Ober-Ungarn, vertheidigte 1619 die Stadt Kaschau mit vieler Treue und Tapferkeit für seinen König gegen den Siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, wurde aber durch Verrätherei von Letzterem gefangen genommen, und musste elend im Kerker sterben. (Wissgrill, Schauplatz des niederöster. Adels, II. 277 u. s. f.)

1594 erbaute **Herr von Sauer**, als Besitzer der Herrschaft **Rauhenstein**, zu seinem Erbbegräbnisse die Kirche St. Helena.

In Schmidl Wiens Umg. III. 498 [151]) heisst es: Als Rauhenstein an die Herren von Sauer kam, übernahmen sie die Verpflichtung, die öde Kirche wieder aufzubauen; 1594 war der Bau vollendet, 1737 wurde die Kirche erweitert, und erhielt ihre heutige Gestalt, seit 1783 ist sie eine Lokalie.

1595 wurden die Kammergüter **Rauchenstain,** Schloss **Rau-**

---

[151]) L. c. führt auch der fleissige Forscher Jos. Feil die Grabschrift des Erbauers dieser Kirche, als redenden Beweis an:

STR. SE. NO D. GEORG. SAVRER. E. SE MAX. EL. RE. PV. AR. AV. CAMERARIVS, ET N. S CONIVX. CATHARI. KEMPTNERI..... SERTAM (wohl desertam) S. S. EXSTRVXERUNT AN. DN. MDLXXXXIIII.

dagegen die kirchl. Topogr. 1584 angibt. IV. p. 155.

Digitized by Google

cheneck und Vöste-Rohr an Herrn **Georg Sauer von Sauerburg** (den nachmaligen Erbauer des Sauerhofes) um 16000 fl. verkauft. (A. C. Mspt.)

Anton Rollet in seiner (1816 erschienenen) Hygyeia für Badens Curgäste, führt p. 145 an: „In dem ältesten Urbario „der Herrschaft Weikersdorf kommt vor, dass man über eine „Brücke in die Veste (Rauhenstein) hineingehen, dazu aber „gefährlich fahren kann; selbe ist von aussen völlig, inwendig „aber gar nicht eingedeckt; die Zimmer sind alle ruinirt, ohne „Fenster und Thüren, und sie wird darum nur von einem „armen Manne bewohnt, der auf das Schloss Acht geben muss."

„Solches Schloss, mit denen dazugehörigen öden Schloss „und Burgstall **Rauhenegg** und wiederumben einem öden „Schloss: **Scharffenegg** genannt, hat mit aller seiner „Zugehörung, Unterthanen, Landgericht, Wälder, Auen etc., „mit der Veste Rohr bis auf anno 1595 zur k. Hofkam„mer gehört, als welche dasselbe als einen Pfandschilling „verschiedenen verlassen, unter welchen die ersteren „weiland des Edlen von Kuttenfelder Christophen nachgelas„sene Erben Pfandinhaber gewesen, von dem es die k. Hof„kammer zurückerhalten, und laut dem i. J. 1595 von Rudolph II. „den 12. Februar aufgerichteten Urbario und Kaufbrief mit „allen obbemeldeten Ein- und Zugehörungen dem Herrn „**Georgen Sauern von Sauerburg** und allen „seinen Erben in einen freien, stäten, ewigen und unwider„ruflichen Verkauf übergeben worden."

Siebzehntes Jahrhundert.

Kurze Zeit darauf, nachweislich seit dem Jahre 1601, besaß **Rauhenstein Baron Emerich von Rauhenstein,** der zu Weikersdorf wohnte, und seine einzige Tochter an den Grafen von Henkel verheirathete. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Rauhensteiner, und deren wichtigste Familienpapiere geriethen in Besitz der Grafen Henkel, welche sie auf ihre Familiengüter nach Mähren sendeten (dermalen im Tarnowiczer Archive).

1602 erlangte **Rauhenstein** Frau **Maria Gräfin von Sinzendorf,** geborne von Hohenfeld, durch Kauf von dem Vormunde der Kinder des vorigen Besitzers von SAVER. (SCHWEICKHARDT, Darstell. Oesterr. V. 82.)

1602 Noch im selben Jahre fiel die Herrschaft durch Erbschaft von der vorigen Besitzerin auf **Ludwig Maximilian, Otto und Christoph von Hohenfeld,** dann **Rosina von Märing und Ursula Freitager.** (Feirtagen?) (SCHWEICK. l. c.)

1617 erkaufte Herr **Helmhard Bayer von und zu Weikersdorf,** Herr zu Vöslau und Weinzierl, von Rosina und Ursula von Hohenfeld (eigentlich von Rosina von Märing und Ursula Freitager) die Herrschaft und **Burg Rauhenstein.** (SCHWEICKHARDT, V. p. 82, dagegen die kirchl. Topogr. IV. 162 ihn irriger Weise Hans Paul nennt, und seinen Sohn im J. 1635 zum Grafen macht.)

1624 **Helmhard Bayr, Herr zu Rauhenstein,** Vöslau und Weinzierl, (ein Bruder des Elias Jakob, WISSGRILL, I. p. 323 324) wurde 1624 den niederöst. neuen Ritterstandsgeschlechtern einverleibt. Er folgte seiner (28. Nov. 1634) ver-

Digitized by Google

storbenen Gemahlin bald in das Grab nach, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein ganzes Vermögen und seine Güter fielen an seinen ältern Bruder Hans Paul.

1635 wurde **Hans Paul Bayr**, Herr der Herrschaften **Rauhenstein, Rauheneck**, Weikersdorf bei Baden, Vestenrohr, Vöslau, Weinzierl und Wieselburg, mit seinem gesammten Geschlecht von Kaiser Ferdinand II. laut Diplom von 22. Juni 1635 mit dem Titel: **von und zu Rauhenstein** in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und ebenfalls 1635 bei hiesiger Landschaft den neuen Geschlechtern des niederöster. Herrenstandes einverleibt. Er starb 1657.

1646 besass **Rauhenstein** Herr **Hans Paul Freiherr von Rauhenstain auf Rauhenegg, Scharfenegk**, Vöstenrohr, Vöslau und Weikersdorf. (A. C. Mspt. M. vergl. die Geschichte der Hofkirche zu Baden im Anhange.)

1657 folgte dem Hans Paul Freiherrn von und zu Rauhenstein sein Sohn **Johann Andreas Bayr**, starb aber im Jahre 1659 oder 1660, nach kaum erlangter Vogtbarkeit. Johann Andreas Bayr verschaffte seiner Mutter **Clara Benigna** (gebornen Gräfin von Puechaim, später mit Wolfgang Volkhard Grafen von **Hofkirchen** vermählt) und Schwester **Susanna Clara** (Erbin und Frau der Herrschaften und Güter Rauhenstein, Rauheneck, Weikersdorf, Vesten Rohr und Vöslau, in der Folge mit Karl Ludwig Grafen von **Hofkirchen** kaiserl. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, Hofkriegsrath und Obersten eines Regiments zu Fuss, † 10. März 1692, vermählt), die Güter **Rauhenstein, Rauheneck**, Weinzierl, Wieselburg etc. mitsammen zu gleichen Theilen. Mit ihr ist das Geschlecht erloschen.

1658 war **Andreas Freiherr von Rauhenstein** Besitzer von Rauhenstein und Weinzierl, indem derselbe nach dem Leesdorfer Gedenkbuche der Frau Elisabeth Menerinn von Greifenfeld 14 Leesdorfer Unterthanen verkaufte, wovon 12 nach Rauhenstein und 2 nach Weikersdorf gehörten; nach dessen baldigem Tode durch dessen Schwester Susanna diese Herrschaften an deren Gemahl Grafen Karl Ludwig von Hofkirchen fielen, welcher der lutherischen Confession zugethan war.

Die damaligen Religionsunruhen zwangen ihn, das Land zu verlassen [152]), und mit ihm wanderten beinahe alle seine Unter-

[152]) Eigentlich ein directer Befehl Kaiser Ferdinands III.

Digitized by Google

thanen [153]), die ihrem Herrn zugethan waren, und die harte Behandlung ihres Glaubens halber fürchteten, aus dem Lande.

Auf welche Weise die Erben des Hans Paul, d. i. sein Sohn Andreas Paul, dessen Schwester, wie auch dessen Eidam Graf C. L. von Hofkirchen, das Besitzthum verloren haben, findet man im Anhange, in der Geschichte des Augustinerklosters zu Baden. Wissgrill entwickelt die genealogischen Verhältnisse deutlicher, nur übergeht er den Besitzwechsel. (Wissgr. I. 323—324.)

1658 gehörte das Schloß **Scharfeneck** dem Grafen Friedrich Cavriani. Die Kaiserin Eleonora, Witwe Ferdinands III., hatte dies Schloß, wie auch den Markt Reisenmarkt, und was hiebei an Grundstücken und Unterthanen befindlich war, dem Grafen zu Geschenk gegeben. Nach seinem Ableben aber kam es wieder in die früheren Hände. (M. vergl. den Aufsatz des Anhanges: Die beiden Scharfenecke.)

1661 kaufte die Herrschaft **Rauhenstein Johann Christian Meiner von Greiffenfeld.** (Kirchliche Topographie IV. 163.)

1677 war Herrschaftsbesitzer **Carl Leopold Geyer von Edelbach.**

1678 kam die Herrschaft **Rauhenstein und Saurhof** bei Baden durch Kauf von Karl Leopold Geyer von Edelbach an **Johann Friedrich Freiherrn v. Kriechbaum**, zu Kirchberg und Höchenberg, Herren der Herrschaften Rauhenstein und Saurhof bei Baden, kaiserl. Rath, 1667 und 1682 Vicedom in Oesterreich unter der Enns, auch Administrator der Hauptmauthämter zu Wien und Linz. (Laut Kaufbriefes vom 27. Octob. 1678.) Er erlangte für den auf seinem Gut durch den neuen kais. Rechen und Holzschwemme bei Baden erlittenen Schaden, über kaiserliche Resolution vom 9. Nov. 1680 eine Vergütung. (Hofkammer-Archiv.) Er starb 1683 kinderlos. (Wissgrill, V. 291—292.)

1688 erstand die Herrschaft **Georg Christoph, Freiherr von Kuenritz** (nicht Kuenitz, wie Schweickhardt V. 82.

---

[153]) Die Unterthanen von Rauhenstein, Weikersdorf, Vöslau und Ror waren grösstentheils Protestanten.

Digitized by Google

anführt) von den Creditoren des früheren Besitzers. (Wissgrill, V. 335.)

1689 besass selbe **Maria Magdalena Baronin Kuenritz**, Gemahlin des letzten Eigenthümers. (Schweickhardt, V. 82.)

1696 überkam selbe **Bernardin Pasetti.** (Kirchl. Topogr. IV. 163.)

Digitized by Google

Achtzehntes Jahrhundert

bis auf die neueste Zeit.

ier endet die ritterliche Epoche der Burg Rauhenstein. Am 31. März 1705 unter Kaiser Joseph I. gelangte diese vereinigte Herrschaft an **Franz Anton Edlen von Quarient und Raal**, aus einer tyrolischen Familie stammend, welcher k. k. Hofrath, geheimer Referent und k. k. Gesandter in der Türkei war. Ihr Eigenthümer, unwürdig, sie zu besitzen, verfuhr damit zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts schändlicher, als ein habsüchtiger Pächter mit seinem auszusaugenden Grundstücke.

Der Herrschaftsbesitzer, gleichviel ob Paselli oder der Edle von Quarient[154]), der mit der sechshundertjährigen Ritterburg nicht edel verfuhr, liess das Schloss Rauhenstein abdachen, gleichwie ein herzloser Jäger den alternden treuen Hund zu erschiessen pflegt, um ihm noch den Pelz für seine Jagdtasche abzuziehen! Aber die kräftigen Ueberreste trotzen dem kinderfressenden Saturn, und überdauern ihren Schänder!

1713 kamen diese Besitzungen an seinen Sohn **Otto Joseph von Quarient und Raal**, k. k. Rath und Regenten der niederösterreichischen Länder. — Von nun an ist denn freilich

---

154) Andern Nachrichten zufolge wurde sie schon 1702 abgedacht, jedenfalls vor Franz Antons Tode, und nicht, wie die kirchl. Topographie wissen will, unter dessen Sohn Joseph Otto. Auch ist Gottschalk's Angabe unrichtig, welcher II. 267 äussert: Rauhenstein sei vor 62 Jahren (d. i. nach seiner vom Jahre 1807 herrührenden Beschreibung, um 1744) noch völlig bewohnbar gewesen.

Digitized by Google

von der Ritterveste nicht viel mehr zu sagen, als von Gellert's Hute:

Er starb, und liess bei seinem Sterben
Die abgedachte Burg den Erben.

1718 gelangten alle diese Besitzungen, nämlich **Rauhenstein, Rauheneck,** Weikersdorf, Ror und Saurhof, nach Otto Joseph von Quarient's Absterben durch seine Schwester Anna Magdalena an den Herrn **Salomon Edlen von Piazzoni** [155]), ihren Gemahl, und nach dessen Absterben am 24. Mai 1741 (laut Grabsteins in der Helenen-Kapelle, Feil in Wiens Umgeb., herausgeg. von Schmidl. B. III. p. 499) in demselben Jahre:

1741 an ihren zweiten Gemahl, **Carl Hieronymus Holler, Edlen von Doblhoff-Dier,** k. k. Hofrath und Referenten bei der geheimen Hofkanzlei. (Nach Schweickhardt erst 1757, weil derselbe sich nach der Eintragung der Herrschaftsbesitzer im ständischen Gültenbuche richtete. [156])

1767 wurde Carl Hieronymus Holler, Edler von Doblhoff-Dier, von den niederösterreichischen Herrenständen in den Ritterstand aufgenommen, und endigte in demselben Jahre sein thätiges Leben, worauf

1767 (nach Schweickhardt 1772, V. 83) sein Sohn **Anton Freiherr von Doblhoff,** k. k. Hofrath, diese Güter in Besitz nahm. — Allein das Mass der Erniedrigung dieser felsenkrönenden Ritterveste war noch nicht erfüllt, und man erinnert sich in Erwägung ihres Schicksals beinahe an Schiller's Pegasus im Joche.

1790 begann ein verabschiedeter Kanonier im Schlosse **Rauhenstein** eine Kienruss- und Terpentin-Brennerei

---

[155]) „*Rauhenstein*", sagt Hueber in der Austria Mellicensis (1722 zu Leipzig gedruckt) „*castrum praealtum — — — hodie subjicitur perillustri domino Salomoni Nobili de Piazzioni*" (sic).

[156]) Allein dies Verfahren lässt sich nicht durchführen; theils, weil auch Nichteingetragene als redliche Besitzer (nach röm. Rechte) allerdings in Betracht kommen, und ein Rechtsverhältniss begründen, theils weil auch Manche derselben vor Vergewährung, Anschreibung u. dergl. sterben, deren Leistungen, Bauten, Restaurationen u. s. w. ein historischer Abriss nicht übergehen darf.

Digitized by Google

zu errichten, zu welchem Zwecke die Herren **Mühlbeck und Hebenstreit** die Ruine gepachtet hatten. Mit Recht bemerkt Feil (Wiens Umgeb. III. 501): »Als hätte erst vor »kurzem ein furchtbarer Brand die mächtige Veste in Schutt »verwandelt, zeigen sich allenthalben russige, schwarze »Wände!» — Allenthalben wurden die Wände durchgeschlagen, um Kaminlöcher anzubringen, Steine aus der Mauer gebrochen, um ärmliche Dächer anzuheften, und die Säle, gewohnt die hohen und edlen Geschlechter des Landes, die Schirmherren der Gegend aufzunehmen, wurden von gemeinen Russbrennern bemakelt. Diese Zeit der Schmach dauerte bis 1808.

1805 Wiedemann (in seinen malerischen Streifzügen durch die interessanten Gegenden um Wien, II. Bd. 1806. p. 11—12) schreibt im August 1805 von Rauhenstein:

„Den Thurm haben die Herren Mühlbeck und Hebenstreit von dem Besitzer aller drei Schlösser, **Freiherrn von Doblhoff**, gepachtet, um da Flammenruss hervorzubringen, wo einst die Schatz- und Waffenkammer der alten »Ritter war. Schönes Bild der Vergänglichkeit, so geht alles »in Rauch auf! — Den Flammenruss zu erzeugen, kaufen die »Unternehmer die Schlacken des Föhrenholzes, aus dem der »Terpentin bereits gezogen wurde, vermengen sie mit Föhrnadeln und zünden sie an. Ein dicker Rauchqualm erhebt »sich, und setzt an dem hohen innern Gemäuer des Thurmes »den Russ an, der dann, wenn er dürre ist, abgelöset wird.»

„Die jetzigen Eigenthümer dieser Fabrik gestatten gewöhnlich Niemanden den Eingang in das Innere des Schlosses.»

„Ich selbst sah das Innere von Rauhenstein schon vor »mehreren Jahren; damals empfing mich ein artiger junger »Mensch, ganz schwarz, wie es das Werk seiner Hände erheischt, der noch selbst unter den Ruinen des Schlosses »wohnte, und sich ein kleines Gärtchen über dem Felsen (wozu »er den Eingang sprengte) angelegt, hier Obstbäumchen und »Weinstöcke gepflanzt und hierzu die Erde sich selbst in müssigen Stunden herauf getragen hatte.»

1807 Schultes sagt in der zweiten Auflage seiner Ausflüge nach dem Schneeberge (1807, II. 23.) von Rauhenstein:

„Jetzt wohnt in den Ruinen desselben ein Mann, der für »seine pittoreske Wohnung jährlich 10 fl. bezahlt, und dabei »den stillen Vortheil geniesst, mehrere 100 fl. aus dem Peche

Digitized by Google

»der dortigen Nadelwälder zu ziehen, die er um Tausende ver»dirbt und in Rauch (zu Kienruss) verwandelt.« Und aus dieser Schilderung hat Gottschalck seine Angabe (II. 267) wörtlich entlehnt.

1808 nahm sich **Herr Johann Ferdinand Ritter von Schönfeld,** ein um vaterländisches Alterthum vielfach verdienter Mann, der verwaisten Ruinen an. Dieser würdige Freund der Vorzeit, der durch Errichtung seines (in Wien bekannten) theils historischen, theils technologischen Museums sich einen unvergänglichen Namen erwarb [157]), über-

---

[157]) Joh. Ferd. Ritter von Schönfeld, welchem Badens Umgegend mannigfache Verschönerung dankt, starb 1821. Ueberhaupt geschah in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts und im Beginne des jetzigen für Badens Verschönerung viel. Einige Leistungen mögen hier stehen:

1758 Erbauung der Theresienbäder.

1775 Erbauung des Theaters.

1786 Erbauung des Casino durch den Wienerbürger Philipp Otto (wobei ein Caffeehaus, Speise- und Tanzsaal.)

1792 Anlegung des Theresiengartens (Park) durch den Gärtner Johann Barbé.

1793 wurden Badens Hauptstrassen durch Laternen erleuchtet und mit harten Steinen gepflastert (leider noch jetzt seine schwächste Seite.)

1795 wurde der Ursprung zum Gebrauche hergestellt.

1796 erbaute Graf Camillo Lamberti den Aeskulapstempel im Park.

1800 erbaute eine Gesellschaft von Badegästen den Kiosk — eine Art offenen Tempels im Park — zum Schutze gegen Hitze und Regen. (Er wurde vom damaligen türkischen Gesandten am k. k. Hofe selbst angegeben, und kostete 1886 fl.)

1802 wurden in Baden zur Entfernung des üblen Geruches eigene Abzugskanäle in den Strassen angelegt u. d. m.

Hier nur so viel — um zu zeigen, in welcher Zeit Baden zu jenem Stande von Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Schönheit gedieh, der noch gegenwärtig seine Gäste anzieht. Mehreres finden Suchende in den Monographien Badens, deren wir über ein halbes Hundert besitzen.

Digitized by Google

nahm lehenweise das Schloss **Rauhenstein** vom Herrn Baron von Doblhoff, um es für die Badegäste, welche die herrliche Aussicht vom Thurme zu geniessen wünschten, zugänglich zu machen.

1810 starb der k. k. Hofrath Anton Freiherr von Doblhoff-Dier; ihm folgten im Besitze der Herrschaft seine vier Söhne, von welchen dermalen nur Herr **Ignaz Freiherr von Doblhoff**, Besitzer der Herrschaft — bis jetzt unvermählt, mit der Familie des verstorbenen Hrn. Jos. Freiherrn v. Doblhoff-Dier, k. k. Hofraths und Unterlandmarschalls, das herrschaftliche Schloss bewohnte, nämlich jenes der *Herrschaft Weikersdorf*, gegenwärtig die verödeten Burgen in sich begreifend — einst ein Ergänzungstheil der mächtigen Herrschaft *Rauhenstein*.

1811 veranstaltete Herr **Baron Plaechel von Plaechelsfeld** (dermalen Oberstlieutenant der k. k. Trabanten-Leibgarde, Ritter des k. k. Maria Theresien-Ordens etc.) bei den Badegästen eine Sammlung von Geldbeiträgen, um den Aufgang zu den drei Vesten bequemer einzurichten; er liess mehrere Wege dahin, auch für das schöne Geschlecht ersteigbar, anlegen, und die einzelnen Theile der Ruinen durch handfeste Treppen verbinden. Seit dieser Zeit wurde viel für die Zugänglichkeit der Burgruinen gewirkt. Die schönen Pfade, welche von der Rückseite der Weilburg im Föhrenwalde in sanften Windungen aufwärts führen, liess Graf Franz von Palffy bahnen, für deren Erhaltung SEINE KAISERLICHE HOHEIT ERZHERZOG ANTON [158]) grossmüthig Sorge trug.

1825 wurden auf Anordnung SEINER KAISERLICHEN HOHEIT ERZHERZOG ANTON, welcher sämmtliche Kosten trug, feste bequeme Holztreppen in der Burg **Rauhenstein** angelegt, welche in mehreren Abtheilungen bis an die Zinnen führen, und der riesige Thurm mit niederem Dache versehen, das, ohne die Aussicht zu stören, die Thurmstiegen vor des Wetters Unbill schützt. Eben so sorgte der unvergessliche Erzherzog für die Zugänglichkeit der Ruinen von **Rauheneck** durch die Errichtung fester Treppen und Gallerien, auf dem starken dreiseitigen Thurme.

---

[158]) Weiland S. M. Kaiser Franz I. und S. K. H. Erzherzog Anton waren Badens vorzüglichste Wohlthäter, durch deren Hintritt im J. 1835 die Stadt unermesslichen Verlust erlitt.

Digitized by Google

Seit dieser Glanzepoche geschah für die Burgen wenig — und es bleibt der bescheidene Wunsch jedes Alterthumsfreundes, dass die dermaligen Eigenthümer durch zweckmässige, von Sachkennern geleitete Ergänzungen und Ausbesserungen für die siebenhundertjährigen Ruinen (auf die Grundmauern bezüglich) Sorge tragen möchten. Doch gibt man nur bangend diesem Gedanken Raum, wenn man die schauderhaften Renovationen neuester Zeit — z. B. an Greifenstein, Liechtenstein, Sebenstein — u. s. w. betrachtet, die als eben so viele Schändungen des Alterthums gelten können, durch deren Unterbleiben die verfallenden Ruinen entweder gerettet, oder doch nicht verunstaltet worden wären.

Freilich sind zur Leitung solcher Ergänzungen eigenthümliche Vorbildung und Kenntnisse vonnöthen, wie sie mancher, ungekannt und ungerühmt seinen mittelalterlichen Studien lebende Gelehrte besser besitzen dürfte, als ein kostspieliger, aus fernen Landen verschriebener [159]) Architekt, der die Graecomanie unter seine Haupttugenden rechnet.

---

[159]) Uns richtet das sprachübliche „Er ist nicht weit her". — *Nullus propheta in patria*! Luc. IV. 24.

Digitized by Google

Digitized by Google

REGESTEN.

Anmerkung. Die erste Zahl bezeichnet die Nummer der Urkunde, hierauf folgt die Angabe des Stoffes (Pergament oder Papier), sodann die Zahl der ursprünglich anhangenden Siegeln. Der Mangel des Ausstellungsortes im Texte zeigt an, dass die Urkunde keinen enthielt. Am Schlusse sind die entweder ganz oder in Bruchstücken erhaltenen Siegeln genannt.

1. Perg. 1 S.	1291. 6. Mai.	Literae venditionis. Fridericus miles de Erlach cum uxoris Alhaidis nec non filiorum Ekhardi Friderici Wilhalmi et filiarum Margarete Obeie consensu vendit quoddam pratum circa Ror situatum pro tribus talentis viris religiosis fratribus heremitis in Padm commorantibus ordinis Sti. Augustini. **TESTES.** Dominus Chunradus de Tehenstain dominus Puodlinus Hainricus ruffus de Padm Marchardus magr. mociu. (*magister montium*, Bergmeister) Chunradus crucifer, Chunradus longus Alb'tus (*Albertus*) venator berhardus official de Pfaffstetten. **A. D.** 1291. 2. Non. Maij. (6. Mai) regnante in ptbs. austrie Romanor. regis filio nobilissimo duce Alberto. **SIGILLUM** Friderici militis de Erlach deest.
2. Perg. 3 S.	1308. 25. März.	Fridreich von Veikesdorf und Tvet sin hovsfrowe verkaufen den Brüdern Ord. S. Augustini „ein Wiſen ze Drowawe vmb einlef pfvnt pfenning wienner mvnz." **ZEUGEN**: her Wolfker vom Ror, her **Ott der Tvers von Ravhenekke**, her Alber von Paden, her haidenrich der Tehenstainer, her Hainreich von Paden, her Alber der Stainer, her Herman der Staar, her Otte der Paier von Paden, her Hainrich der Paier von leestorf u. a. fr. levte (und andere fromme Leute, welche, obwohl anwesend, nicht unterfertigten). **A. D.** 1308. An vnſer frowen tak in der vaſten. (25. Martii) Paden. **SIGILLA.** 1) herrn **Otten** insigel des **Tursen von Ravhenekke.** 2) Herrn Wolfkers vom Ror. 3) Friedreich von Veikesdorf (sämmtlich wohlerhalten).

Digitized by Google

3. Perg. 1 S.	1308. 14. April.	Wolfhart Richter zu Haimburch bezeuget, dass Wolfgang der Schober zu Haimburch seinen zu pfaffstetten gelegenen Weingarten, genannt „der Haidenreicher flayn," an Frau Elzbet des Hager Wittib verkauft hat. **A. D.** 1308. An dem aufart tag unss. hren. (14. April). **SIGILLUM.** Der Stadt Haimburg Siegel, zerbrochen.
4. Perg. 2 S.	1308. 23. Jänner.	Wernhardi Episcopi Passaviensis intercessio ad Clementem P. P. V. ut is donationem Capellae B. M. V. Monasterio p. Henrici de Potendorf factam ratificare et confirmare dignetur. **TESTES.** Nomina testium subscriptorum videlicet: dni. Levtoldi de Chvnring dni. Stephani de Meissaw. dni. Alberi de bvchaim. dni. Alberti de Trvotmanstorf ggnomie. des Stvechs. dni. viriei de volchenstorf. tunc temporis puinciales ludices Austrie. dni. chvnradi et Sibotonis de potendorf. dni. Levpoldi de Sachsengang et filii sui Levpoldi. dni. chalhohr de Ebranstorf. dni. Theoderici de Wolkenstorf. dni. **Levtoldi de chrevsbach** cum filiis suis. h. f. Engel. Lev. Alberti de Alat. Hertwici de Ortt. Virici pincerni cum fratre suo Marguardo dicti de ried. Chvnradi et Nycolai de vallbach. Ottonis de Badem. Wolfkeri de Ror . . des. Poil. de beilaow . . de Wildekk. Wueifingi des. Rindersebineh. nec non dni. . . de Merchenstaein. Et alior. prob. vir. fide dig. **A. D.** 1297. Feria quinta post Pascha (19. April) in domo fratrum Minorum Vienne. Allein die Ausfertigung des vorlieg. Inst. ist erst v. J. 1308. X. Kal. Febr. (23. Jänner) Vienne datirt. **SIGILLA.** 1) ..... ardi Dei gratia eccIie. Patavi.... (Der Oberthell fehlt.) 2) Abt mit Krumstab, dei gra. abbis .... (Die andere Hälfte fehlt. Sigill. Wilhelmi abbatis Scotorum Viennens.)
5. Perg. 2 S.	1318. 10. April.	Fridreich von Veikerstorf und sein Sohn Wolfger schliessen mit den Brüdern zu Baden, St. Augustin. Ordens, einen Tauschvertrag, kraft dessen Erstere ihre Steingrube und ihr Holz (Waldung) zu Sieghardsthal gegen eine Wiese, bei Drumau gelegen, abtreten. **ZEUGEN**: her **Ott der fürs von rauhenek**, und sein Sun her Ott, her Dietmar von dem ror, her haideureich von dem tehenstein, her hainrich von paden. (Vergl. die Chronik ad an. 1307—1320 und ad 1331 den Grabstein, so wie den Abdruck d. Urk. im Anhange: Urk. XIII.) **A. D.** 1318. Des nächsten Montags vor der Kreuzwoche (10. April). **SIGILLA.** 1) Fridreich von Feikersdorf. 2) Dietreich Prevzzel.

Digitized by Google

6. Perg. 1 S.	1322. 26. Dec.	Wolfker, hern Fridreichs Sohn von Weikerstorf, schliesst mit den Brüdern St. Augustin. Ordens zu Baden einen Tauschvertrag, vermög welchem Ersterer ihnen den halben Theil des Holzes, das Holerthal am Kaltenberg genannt, gegen Abtretung eines Weingartens zu Baden am Vodberg, genannt der Hoir, überlässt, und sich noch einen Jahrestag ausbedingt. **ZEUGEN**: her Weichhartt von arnstain. her **Ott von rauhenek.** h' haidenreich von tchenstain. h' ditmar von roer. h' nycla d' prensel. h' hainrich vom roer. hainrich d' pair von leustorf u. a. fr. leut. **A. D.** 1322 zu Weihnachten am St. Stephanitag (26. December). **SIGILLUM** Wolfkers von Weikersdorf.
7. Perg. 1 S.	1324. 1. April.	Johans der Rediar von Sichdenberg und seine Hausfrau Eufemia schenken den Brüdern St. Augustin-Ordens zu Baden ein Haus zu Scholach unter der Bedingung jährlicher 20 heil. Messen. **A. D.** 1324 am Sonntage Judica (1. April). **SIGILLUM** des Johann Rediar de Sichtenberg.
8. Perg. 1 S.	1324. 17. Juni.	Vlreich von Pergawe der alt schliesst einen Tauschvertrag mit den Brüdern St. Augustin-Ordens zu Baden, zufolge dessen er ihnen einen Acker zu Tribeswinkl bei der Mühle für einen andern an dem Kirchberg bei der Kapelle überlässt. **A. D.** 1324. am Sonntag nach St. Veitstag (17. Juni) Ebreichsdorf. **SIGILLUM** des Ulrich von Pergau des ältern.
9. Perg. 3 S.	1331. 29. Juni.	Elsbeth, Wittib Herrn Diethers von Himperch, schenket im Einverständnisse ihres Sohnes Albrechts des hager den Brüdern St. Augustin-Ordens zu Baden einen Weingarten, der Haidenreichstainer genannt, an dem Haychobel (Heukobel) zu Pfaffstetten. **ZEUGEN**: Herr Leutold von wildekke, zu den zeiten forstmaister in Oesterreich, und Herr Haidenreich von Techenstain. **A. D.** 1331 an St. Peter und Paulitage (29. Juni) ze vienne. **SIGILLA.** 1) Himperchs S. zerstört. 2) Albrechts des Hagers (S. Alberti.....), das Wappen unkenntlich, scheint ein Hirschkopf. 3) Haidenreichs von Techenstain.

Digitized by Google

10. Perg. 3 S.	1332. 29. Sept.	Agnes von Tehenstain schenkt den Brüdern St. Augustin-Ordens zu Baden einen Weingarten, gelegen bei der Pfarre und die „muem" genannt, zu Nutz und Frommen ihres und ihres Bruders Haidenreichs von Techenstein Seelenheil. **ZEUGEN**: Haidenreich der tehenstainer, Herr leutold von alacht forstmaister, und herr hainreich von paden. **A. D.** 1332 am St. Michelstag (29. September). **SIGILLA.** 1) Heidenreichs von Techenstein. 2. und 3. Siegel fehlen.
11. Perg.	1338. 24. April.	Hainreich der Amman von ravhenwort und hedweich seine Hausfrau verkaufen an die Brüder St. Augustin-Ordens zu Baden den jährlichen Ertrag von 32 Metzen Waizen aus 11 Joch Aecker um 12 Pfund Wiener Pfennig. **Zeugen**: Werrhart **chrevzpech** (einer ihrer Stifter). Weren hart, zv den zeiten richter in denselben darf, zv rauhenwort vnd haizt der ratgeb. Rapott der Stifter. Hainraich Wolfolt, hainreichs ammans aidem. Nielas der panzelr, zu den zeiten czechmaister. irenfrid von malastorf. Ott des ammans prueder. Jans sein Neff u. a. fr. l. (panzeir, böhm. *panzyr*, wohl statt panzirer, der *Panzermacher*, Drahthemdverfertiger (gleich dem m. h. d. *sarwürke*, corrump. sarwörter) vom ital. *pancia*, *panciera*). **A. D.** 1338 am sand georgentag (24. April). **SIGILL.** Da diese jährlichen Einkünfte nie aufgeführt erscheinen und der Urkunde niemals ein Siegel beigefügt wurde, so ist zu erachten, dass dieser Kaufvertrag nicht zu Stande gekommen ist.
12. Perg. 3 S.	1340. 17. Sept.	Wernhart von chrevspach verkauft den Brüdern St. Augustin. Ordens zu Baden den Zehent eines Weingartens bei Baden, der Unbeschaiden genannt, gelegen unter dem Techenstayn. **ZEUGEN** mit ihren Siegeln: **Fridreich von Chrevspach,** vnd Ausstellers Vetter. Otto der Haespekcher, sein Schwager, des herr Gotfryd von Wyldungesmawer. **A. D.** 1340 an St. Lambrechtstag zu Wien (17. September). **SIGILLA.** 1) **Fridrichs von Chrevspach.** 2) Ottens des Haespekchen. 3) Gotfrydens von Wildungesmawer.
13. Perg. 1 S.		Copia vidimata der Urkunde Nr. 12. **A. D.** 1606, 2. Oktober. Wien. **SIGILLUM** Mathiae Capeller J. D. und Syndici.

Digitized by Google

14. Perg. 4 S.	1342. 13. Dec.	Margret hern vlrichs Witib de fuchs überlässt dem Augustiner-Convent zu Baden ¼ eines Weingartens, „der haizet der snephenſtainer," gelegen an dem Grieez zu Baden, für 30 Pfd. Wiener Pfenning, wogegen der Convent für 20 Pfund der besagten Witwe den Weingarten, genannt schiltchnecht, ledig lässt, und für selbe einen Jahrestag zu begehen verspricht. (Der Jahrestag ist „ewichleichen," zu begehen „be naſten Suntag van ſand katreintag deſ obendes mit vigilig. vnd deſ margens mit der ſel meſſe alſ deſ ordens geWanhait iſt. vnd ſchuln vier cherzen auf ſtechen. vnd ſchulen in ſelwen ze alter trage. vier ſemeln. vnd zwen emmer weins vnd ein hindertail eines rind. Wer zu der zeit ier ſchaff. iſt der ſchol den pruedern mit zwain ezzen daz mol pezzern." Dieser Brief ist versiegelt „mit meines prueder iſigel Niclos des preuzelſ, der der ſache gezeug iſt mit ſeinem iſigel. wan ich aigens iſigelſ nicht enhab." **ZEUGEN:** Wulfinch der sheuchenstainer. vlreich der span. Albrecht der hutter. **A. D.** 1342 am sant lucien tag (13. December). **SIGILLA.** 1) Niclas des Preusels. 2) Wulfinch des Scheuchensteiners. 3) fehlt. 4) Albrecht des Hutters.
15. Perg. 3 S.	1343. 2. Febr.	Margret von Planchenstainin, Wittib Vlreichs des Fuchs, schenket ihrem Sohne Niclas, Augustiner-Mönche zu Baden, 1¼ Schilling 4 Den. Wiener Münz auf 4 behausten Holden am Neustift, der dieses Geld später dem Convente verkauft. **ZEUGEN:** her Weichart der Planchenstain, Margretens Hauswirth. her nyclas der preussl, deren Bruder, und her Vlreich der Span von Gaden, ihr Vetter. **A. D.** 1343 an Lichtmesse (2. Februar). **SIGILLA.** 1) Weicharts von Planchenstein. 2) Niclas des Preussels. 3) Vlrichs des Spans von Baden.
16. Perg. 3 S.	1344. 9. Dec.	Testament d. Offe von Arberch. (Der Kapelle der Augustiner zu Wien 50 Pfund Wiener Pfennig, „meinem Sun hern **Fridreichen von Chrevspach** und hern Stephan von Slat 50 pf. winer pf. zur Stiftung eines ewigen Jartags.) **ZEUGEN: Fridreich von chreuzpach.** Stephan von Slat. **A. D.** 1344 des nachsten Pfintztags nach sant Nichlastage (9. December. — Pfintztag ehemals d. Donnerstag) Vienne. **SIGILLA.** 1) Offonis de Arberch. 2) **Fridrici de Chrevspech.** 3) Stephanni de Slete.

Digitized by Google

17. Perg. 2 S.	1345. 12. März.	Alber der Haeschel von Roraw und seine Hausfrau Elspet, und Nyclas sein Schwager, Herrn Ruegers Sohn von Wilhunssmavr, und dessen Hausfrau, Frau Gertraut, verkaufen dem Augustiner-Convent zu Baden 3 und 7 Schilling Geldes Wiener Pfennig auf drei behausten Holden zu Baden um 9 Pfund Pfennige wiener Münz, um geringern Kaufschilling zur Stiftung eines ewigen Jahrestags für die Aussteller. **ZEUGE:** her alber der hvendler. **A. D.** 1345 an St. Gregorientag (12. März). Baden. **SIGILLA.** 1) Alber Haeschels. 2) Alber Huendlers.
18. Perg. 4 S.	1346. 6. Juni.	Hainreich von Waydungs Awe und Preyde, seine Hausfrau, schenken 2½ Joch Aecker am Wiener Berg des Ausstellers Bruders Sohne, Namens Pernger, „prueder" des Augustiner-Klosters zu Baden „ze pezzerung seiner pfrunt vnd seins gewants vnz an seinen tode," nach welchem diese Aecker besagtem Kloster eigenthümlich zufallen. **ZEUGEN:** Amtmann Arnolt in dem Tevfen Graben und die 2 Schwäger des Ausstellers, Jans von zwerndorf und Otto der Grafenwerder, welche auch sämmtlich ihre Siegel beisetzten. **A. D.** 1346 des Eritages in der Pfingstwoche (6. Juni) ze Wienne. **SIGILLA.** 1) Hainrich von Weidungsawe. 2) wie auch 3) zerbrochen, und 4) fehlt.
19. Perg. 2 S.	1347. 15. Juni.	Larentz der chastner schenket dem Augustiner-Convent zu Baden 2 Pfund Wiener Pfennig, auf seinem Hofe gelegen zu Tribuswinchel bei der Mühle, zur Stiftung eines Jahrestags für sein, seiner Hausfrau Elsbeth und seiner Eltern Seelenheil. (An gedachtem Jahrestage soll der jeweilige Prior jedem Priester, der zu der Zeit im Kloster ist, 2 Wiener Pfennig geben, dass sie unserer Seele „des der paz gedenchen," und soll zwen Emer Weins, dass jeder Emer 40 Pfennig werth sei, und 300 Brod, dass immer 3 eines Pfennigs werth seien, zu denselben Zeiten theilen unter arme Leute. **ZEUGE:** Seyfrid der Hagenawer. **A. D.** 1347 an St. Veits Tag (15. Juni). **SIGILLA.** Beide Siegel zerbrochen.
20. Perg. 2 S.	1349. 25. Juli.	Elspet die neundorfferin und margret die cheuschin schenken dem Augustiner-Convent zu Baden ihren Weingarten, gelegen an dem „flachen hord" zur Stiftung eines ewigen Jahrtages

Digitized by Google

		(An selbem sollen der jeweilige Prior und Schaffer den Brüdern „pezern ir phrent" mit Essen und mit Trinken, „also daß sie unser dester baß und fleißiger gedenken," und sollen allen Brüdern, die zu den Zeiten daheim sind im Kloster, jeglichem Priester 3 Pfennige Wiener Münz und jeglichem der nicht Priester zwen geben; wenn sie aber das nicht thun, wie vor geschrieben steht, so sollen die Brüder ihres Ordens, die Augustiner zu Wien sich des vorgenannten Weingartens unterwinden und ihn fürbas behalten, ohne alle Widerrede.) **ZEUGEN:** Wilfing von scheichenstain. dietreich von Ebental. **A. D.** 1349 an St. Jacobs Tag des merern (25. Juli). **SIGILLA.** 1) Wilfing van scheichenstain, stark beschädigt. 2) Dietrich van Ebental.
21. Perg. 1 S.	1349. 18. Aug.	Dietreich der Stayner schenket dem Augustiner-Convent zu Baden 60 Pfennig „ewiges geltes" auf einem behausten Holden, auf einen Hof in dem Werd zu Baden, zur Stiftung einer Seelenmesse für ihn, seine Hausfrau und Eltern. **A. D.** 1349 dez nachisten eritag vnser vrawn tag nach der Schidung (18. August). **SIGILL.** zerbrochen.
22. Perg. 5 S.	1350. 1. Mai.	Chraft Reinharts Bruder, des Eisenziehers zu Wien, verkauft seine Antheile an dem Weingarten zu Perchtoltstorf und an dem Hause gelegen an der langen Mauer zu Wien, um 100 Gulden Pfennig seinem Bruder Chunrad, zu den Zeiten Prior zu Baden St. Augustiner-Ordens. **ZEUGEN:** Bruder chunrat, zu den Zeiten Prior zu Geminkch. Jans von Rappach, Weichart bei den „Winnern Pindern, zu den Zeiten Purgermaister ze Wienne," und die Wiener Zeugen mit ihren Siegeln: chunrat der Schennaicher und Vlreich der Vemde. **A. D.** 1350 an Sand Phylipps und St. Jacobi Tag (1. Mai) ze Wienne. **SIGILLA.** 1) Geistliches Siegel, sehr beschädigt. 2) Johannis de Rapach, stark beschädigt. 3) fehlt. 4) chunrati d. Schonnai(ch). 5) S. Ulr. Vendonis, sartoris. (n. 5 Siegel eines Wiener Schneiders aus dem vierzehnten Jahrhunderte wohlerhalten, eine antiquarische Seltenheit; ein Seitenstück zu den 3 Bauern-Siegeln aus der Zeit der Bauern-Unruhen, welche L. BECHSTEIN im *deutschen Museum* II. Bd. Taf. V. 1. 2. 3. in Abbild. lieferte.)

Digitized by Google

23. Perg. —	1357. 18. Octob.	Hainreich der osthofer von phafsteten und Margret, seine Hausfrau, verkaufen 3 Schilling Wiener Pfennig „Vberzins" auf ihren Weingarten, der da heisst „der Wild" um 8 Pfund Wiener Pfennig dem Juden Georgen zu Pfafstetten „dem got genad" und Christein seiner Hausfrau, dergestalt, dass die Aussteller jährlich die erstgemeldeten 3 Schilling dem Augustiner-Convent dienen sollen zu der zweitgenannten Seelenheil. **ZEUGEN**: Bruder Jans, Prior zu Gemmich, mit Insiegel. **A. D.** 1357 am St. Lucastag (18. October). **SIGILL.** Das Siegel fehlt gänzlich.
24. Perg. 3 S.	1357. 25 Octob.	Bruder Niclas der fuchs und lesmaister St. Augustin-Ordens verkauft dem Convente zu Baden 14 Schilling und 4 Pfennig Gültes Wiener Münz, gelegen zu Baden an d. Neustiff auf 4 behausten Holden. **ZEUGEN**: **fridereych von chreuspach.** wernhart von thechenstayn. **A. D.** 1357 des nächsten mittichen vor sand Simonstag (25. October). **SIGILL.** 1) Geistliches Siegel zerbrochen. 2) **fridreych von chreuspach.** 3) Wernhart von thechenstayn.
25. Perg. 3 S.	1364. 20. Juli.	Cristan der techenstainer und hilkard seine hausfrau schenken dem Augustiner-Convent zu Baden für eine ewige Messe in der Capelle zu St. Leonhard einen Weingarten, „der do hayzzet di ryn," wie auch 6 Schilling und 19 Pfennig gülts auf behausten Gütern. **ZEUGEN**: des Ausstellers Schwager Marcus, der stichelperger und Vlreich der sebech. **A. D.** 1364 am sand Margretentag (20. Jul). **SIGILL.** Die drei Siegel, nämlich des Ausstellers und der zwei Zeugen, gänzlich zerbrochen.
26. Perg. 2 S.	1368. 26. Mai.	Margreth die Schewhenstainin hern Dietmars Tochter von dem Ror schenket dem Augustiner-Convent zu Baden „ein ewigs phunt phennig wiener Geltz" auf zwei Holden in dem Dorfe Rempiach, zu einem ewigen Jahrtag für ihrer verstorbenen Mutter Margrethen der Schewhenstainin, ihres Vaters, ihr eigenes und hern Chunrats des Pergawers Seelenheil. **ZEUGEN** in der Urkunde mit ihren anhängenden Siegeln aufgeführt: Chunrat der Pergawer von Gutenprun; ferner

Digitized by Google

		der Ausstellerin Bruder, Wulfing von Schewhenstain, und her Perchtold von Pergaw. **A. D.** 1368 der Ertags von dem Phintztage (26. Mai). **SIGILL.** Chunradi Pergavari (sic). 2) fehlt. 3) und 4) waren nie angehängt.
27. Perg. 3 S.	1370. 16. Juni.	Haug der Goritzer und Clara seine Hausfrau schenken 70 Pfennig Gelds, gelegen zu Dreskirchen auf einem behausten Gut, dem Augustiner-Convent mit der Bedingung, „daz vns di erbn. geſtleichn hrn. Auguſtin. daz pabn. ſchuln nemen wann wir geſterbn. mich vorgenanten haugen vnd mein hauſſrawn claram mit ſingen vnd mit leſen vnd mit begrebnuzz in ir chloſt. alz ſev and. ir prud. indem chloſt. peſtatent vnd ſchuln auch nach vns payd. tod aynen ewigen iartag vns v.ſchreiben." **ZEUGEN:** Vlreich von ehranichperg. Stephan von topel. **A. D.** 1370 dez suntags nach Gotzlaichnamstag (16. Juni). **SIGILLA.** Haug des Goritzers fehlt. 2) Velrici d. chranichb... ziemlich gut erhalten. 3) fehlt.
28. Perg. 2 S.	1370. 27. Sept.	Rudolph von Stadeck widmet dem Augustiner-Convent zu Baden den jährlichen Ertrag zweier auf Trübeswinkler Aeckern gelegenen Sätze per 15 Pfennig Geldes zur Stiftung eines Jahrtages für seine Hausfrau frawn Agnesen. **ZEUGE: Haynreich von Rauhenstain.** **A. D.** 1370 des Freytags von sand Michelstag (27. September). **SIGILLA.** 1) Rudolph von Stadeck, zerbrochen. 2) **Hainrici d. Ravh... tain**, ziemlich gut erhalten.
29. Perg. 2 S.	1373. 30. Nov.	Heinreich der Stayner von ebersdorf schenket mit Einverständniss seiner Hausfrau kathreyn dem Augustiner-Convent ½ Pfund Wiener Pfennig von dem Gute in dem Wörth zu Baden zur Stiftung eines Jahrtags für sich und seine Hausfrau „mit einer gesungen vigily vnd dez morgens dar nach mit ein gesungen sel mezz vnd mit vier gesprochn. mezz vnd mit vier prinenden stechkirtzen als ir brif sagt den ich vnd mein hauſſraw emphangen habn von dem vorgenanten kloſt." Anbei bedinget sich der Aussteller, dass die genannten Brüder nach ihrem Dahinscheiden beide Leichname mit ihrem Wagen in ihr Kloster führen zu ihrer „vor vordn. grebnüzz" und die Bestattung begehen sollen mit Vigilie und mit Messen.

		ZEUGE: havg der Goritzer. **A. D.** 1373 an sand andre tag dez heylign. zwelfpotta (30. November). **SIGILLA.** 1) des Ausstellers zerbrochen. 2) Hugonis Gorizeri.
30. Perg. 2 S.	1375. 29. Sept.	Christan der thechenstainer schenket dem Augustiner-Convent zu Baden „die weit in dem griezz," damit sie für ihn und seine Vorfahren beten. **ZEUGE:** fridreich der Chech. **A. D.** 1375 am St. Michelstag (29. September). **SIGILLA.** 1) unkenntlich. 2) fehlt.
31. Perg 3 S.	1379. 20. Juli.	Vlreich Rigelpekch und Anna seine Hausfrau, und fridreich der Chekch und Anna seine Hausfrau, des vorgen. Ulrichs Schwester, verkaufen dem Augustiner-Convent zu Baden vierthalb Joch Aecker, die gelegen sind zu Baden unter dem Kirchbühel, um 4 Pfund Wiener Pfennig. **ZEUGE:** Herr Wolfgang von Polnhaym „d. der obgeschriebn. virdhalb Jauchart ackher rechter Gruntherr ist." **A. D.** 1379 an sand Margareten Tag (20. Juli). **SIGILLA.** 1) Vlrici Rigelpe.. 2) Fridrici Chech. De Rar. gut erhalten. 3) ..lfkaugl.., ..luhai., ziemlich erhalten.
32. Perg. 3 S.	1379. 20. Juli.	Vlreich der Rigelpekch und Anna seine Hausfrau, wie auch Fridreich der Chekch und Anna seine Hausfrau verkaufen dem Augustiner-Convent zu Baden 15 Joch Aecker, gelegen bei Baden, um 28 Pfund Wiener Pfennig. **ZEUGE:** der erbar Ritter her Christan der Techenstainer. **A. D.** 1379 an sand Margareten Tag (20. Juli). **SIGILLA.** 1) Vlrich des Rigelpekhs, fehlt. 2) Fridrich der Schech, ziemlich gut erhalten. 3) des Techenstainers, fehlt.
33. Perg. 2 S.	1381. 16. Mai.	Georig der Jung von Phafstetn und Christein seine Hausfrau schenken ein halbes Pfund Wiener Pfennig, auf ihrem Weingarten zu Pfaffstetten gelegen, der heisset „das Seelguet," dem Augustiner-Convent zu Baden zu einem ewigen Seelgeräth. Für die alljährige Entrichtung dieses halben Pfundes wird ihnen ein ewiger Jahrstag „nach des ordens Gewonhait" zugesichert, d. i. des Nachts das Singen einer Virgilie und des Morgens ein Seelenamt; auch erhält am Jahrstage jeder

Digitized by Google

		Bruder 3 Wiener Pfennig; bei Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten soll die Zahlung als erloschen betrachtet werden. **ZEUGEN**: Bruder Stephan, Prior zu Mauerbach im aller heiligental des ordens von Carthus. Ritter Christan der Tehenstainer. **A. D.** 1384 des nächsten Montags vor dem Auffahrtstage (16. Mai). **SIGILLA.** 1) Bruder Stephan, Prior zu Mauerbach, zerbrochen. 2) des Techenstainers Siegel, zerbrochen.
34. Perg 3 S	1335. 20. Dec.	Vlreich der Rigelpechk und seine Hausfrau Elzbet verkaufen ein halbes Pfund und fünfthalb Pfennig Wiener Munz, gelegen auf 4 Weingärten, um sechzig und fünf Pfund Wiener Pfennig dem Augustiner-Convent zu Baden. **ZEUGEN**: Fridreich der Chökk und Hawg der Goritzer. **A. D.** 1385 des Mittichens in Quattembern vor Waichnachten (20. December). **SIGILLA.** 1) Vlreic(h), . . . igelpec. 2) . . . rici Chech de — 3) S. Hugonis, . . . izzeri.
35. Perg. 2.	1386. 27. März.	Chunrat der Hentling zu Baden und Margaret seine Hausfrau verkaufen dem Augustiner-Convent zu Baden 6 Schilling, gelegen auf seinem Hofe auf der Freiung, und seinem Weingarten, um 6 Pfund Pfennig Wiener Münz. **ZEUGEN**: Christan von Tehenstayn. Haug der Gorlitzer (sic). **A. D.** 1386 an St. Ruprechtstag, des erichttags in der dritten vastwochen (27. März). **SIGILLA.** 1) fehlt. 2) . . . onis Goriz . . ., stark zerbrochen.
36 Perg. 4 S.	1390. 29. Sept.	Stephan der Poch von Chuffaren verkauft dem Augustiner-Convent zu Baden 53 „merzel Trait und auf ieden merzel ein helbling und 7 schilling gelt, Item den dryttail an der gemain ze chuffaren," ingleichen einen Acker zu kuoffarn, gelegen unter dem Weingarten, „vm ain phrunt zu meinn. Lebtägn." (Ein Leibrentenvertrag des 14. Jahrhunderts.) **ZEUGEN**: Petrein hern Leynbocz sun von Chuffaren. Nyclas der hinderholczer. Vlreich der Sebech. **A. D.** 1390 des pfintztags an sand Michelstag (29. September). **SIGILLA.** 1) . . . aui, Po . ., auf dem Wappen ist der Bock noch sichtbar. 2) 3) 4) fehlen.

Digitized by Google

37. Perg. 2 S.	1392. 25. Juli.	Syman der Stainer überlässt dem Augustiner-Convent zur Stiftung eines Jahrtages für sich 84 Wiener Pfennig Ertrag von einem Weinberge, genannt der Oedenhanser. **ZEUGE**: Vlreich der Sebechk. **A. D.** 1392 an sand Jacobstag in dem snit (25. Juli). **SIGILLA.** 1) Simon St..ne. Auf dem Wappen ein geflügelter Krebs. 2) Vlrici Sebeche. Auf dem Wappen das dreifache Kleeblatt.
38. Perg. 1 S.	1416. 19. Jänner.	Albrecht, Herzog zu Oesterreich, spricht auf Wilhelms des Kreuspekchen Fürsprache dessen früheres Lehengut, einen Weingarten, genannt „der vnbeschaiden," dem Augustiner-Kloster zu Baden als Allod zu. **A. D.** 1416 Suntag vor Sant Sebastianstag (19. Jänner) ze Wienn. **SIGILL.** Das herzogliche Siegel zerbrochen.
39. Perg. 3 S.	1423. 20. Juli.	Lewpoldt Hofer schenket dem Augustiner-Convent ein Pfund Pfennig, auf Michei des Pumprers (Pampirer) Haus gelegen, zur Stiftung eines Jahrtags für sich und seine Hausfrau Margaretha „in aller aufrichtung Liecht vesper vigilij Selambt (requiem) vnd Ambt von vnser Frawn (Cant. Votivo B. V. M.) vnd all wochen ain offens gemains pet. (Preces publ. hebdomadales cum Ave Maria.) **ZEUGEN**: des Ausstellers zwei Vettern, Hans und Hainreich de Hofer. **A. D.** 1423 an sand Margrethentag (20. Juli). **SIGILLA.** 1) fehlt. 2) Hans Hofer, Rittersiegel mit zimirtem Stechhelme. 3) zerbrochen.
40. Perg. 2 S.	1428. 20. April.	Michel Pumprer, Purger zu Slabmig (Schladming?) und Margreth seine Hausfrau verkaufen ihr Haus, gelegen in der Kothgasse (zu Aussee), ihrem Schwager Jorgen dem „Starren" und Dorothn. seiner Hausfrau um 32 Pfund guter Wiener Pfennig, mit der Bedingung, dass sie zu unsrer Frau Gotteshaus zu Baden jährlich ein Pfund Pfennig zu St. Jorgen Tag dienen sollen. **ZEUGEN**: Erasm der Kuen, Markrichter zu Aussee. Albrecht der Ledrer, Bürger daselbst. **A. D.** 1428 des Erichtags nach sand Gorigentag (20. April). **SIGILLA.** 1) fehlt. 2) Albrecht Ledrer, gut erhalten.

Digitized by Google

41.	1457. 3. April.	Jacob Haider, zeitweiliger Amtmann des Augustiner-Convents und Bürger zu Wien, stellet dem Paul Haiden, Schuster und Bürger zu Wien, einen Gerichtsbrief aus, behufs Einbringung seiner Schuldforderung von fünfthalb Pfund Wiener Pfennig an Frau Kathrei, des Herrn Andre Ofner sel. Witwe. **A. D.** 1457 geschehen zu Wien am Sonntag Judica (3. April). **SIGILL.** Ohne Siegel. Scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.
42.	1516. 10. Sept.	Vernhardus, Bischof und Cooperator des Passauer Bischofs Wigileus, stellet dem Augustiner-Kloster und Convent über die Einweihung zweier Altäre in ihrer Kirche eine Urkunde aus, worin er allen frommen Gläubigen, die der Einweihungsfeierlichkeit beiwohnten und zum Baue oder zur Ausschmückung besagter Altäre fromme Beiträge lieferten, einen 40tägigen Ablass für schwere Sünden und einen 80tägigen für lässliche Sünden verheisst. **A. D.** 1516 feria quarta, decima die, mensis Septembris. Paden. **SIGILL.** Fehlt.
43. Perg 1 .	1533. 21. Juli.	Confirmations-Brief Kaiser Ferdinand I. Prior und Convent des Augustiner-Ordens zu Baden überreichten dem Kaiser Ferdinand I. eine demüthige Vorstellung, wie ihnen der kaiserliche Schutz- und Schirmbrief, vom gedachten Monarchen zu Wien am 24. März 1528 gnädiglich gegeben, von den Türken bei der jüngst vorgefallenen Belagerung der Stadt Wien, wobei auch Baden „ausgeprennbt und Verwüfft" worden, als sie denselben Brief zu Handen gebracht hätten, zerschnitten und vernichtet worden wäre, daher sie unterthäniglich um die Ausfertigung eines neuen bäthen. Kaiser Ferdinand I. verlieh ihnen einen solchen unterm 21. Juli 1533, nahm darin den Convent in besondern Schutz, und bestätigte dessen Privilegien, Rechte und Freiheiten. Unterfertigt: FERDINAND. — B. CM^{tis} FRID. — Ad mandat. dni. Reg. pr. ium: V. Adler. **A. D.** 1533 am 21. Juli. Wienn. **SIGILL.** Das grosse kaiserliche Siegel in Bruchstücken.
44. Pap. 1 S.	—	Copia vidimata der Urkunde Nr. 43. Unterfertigt: Joseph Marzani, der röm. kais. Maj. Kämmerer, Registrator und Expeditor. **A. D.** 1722 ddo. 2. October. Wien. **SIGILL** des Joseph Marzani.

Digitized by Google

45. Perg. 1 S.	1628. 24. August.	Confirmations-Brief Kaiser Ferdinand II., wodurch der Monarch dem Augustiner-Convent zu Baden sämmtliche, von Kaiser Ferdinand I. dem gedachten Kloster verliehene Privilegien und Rechte, insonderheit den Schirmbrief vom 21. Juli 1533, neuerlich bestätigt. Unterfertigt: FERDINAND, Jo. Bapt. Frh. von Verdenberg. Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium Joh. Math. Schl..insky m/p. **A. D.** 1628. Gegeben zu Wien den 24. August. **SIGILL.** Das grosse kaiserliche Siegel in Bruchstücken.
46. Pap. —	1654. 21. März.	Execution (Zustellungsschein). Sebastian Kätscher bestätigt, dass er die von Herrn **Johann Paul Freiherrn von und zu Rauhenstain** begehrten Einschlüsse dem Herrn Doctor Mollitor zu Handen seines Schreibers am 21. März 1654 zugestellt habe. **A. D.** 1654, 21. März.
47. Pap. —	1654. 5. Dec.	Execution (Zustellungsschein). Lorenz Holzapffel, „geschworner Statt Pott zu Baaden," bestätiget unterm 5. December 1654, dass er in Folge Gesuchs des Herrn Melchior Rieder, des innern Raths zu Baden Bürger, ferner des Ehrw. Herrn Prior und Convent St. Augustini zu Baden an die hochlöbliche N. Ö. Regierung contra Herrn Johann Paul Freiherrn von und zu Rauhenstain (und zwar p. 1° um Substituirung eines andern Sequesters, p. 2° an die Kanziel, p. 3° an Herrn Geg. Auflags-Betrbg.) die betreffenden Erlässe (Im Ersten will Regrg. an Statt Inuermelten Sequestratoris Melchior Riedern, deß Raths Burgern zu Baaden, hiemit verordnet haben, Im andern woferen nichts einkhomen, dem hern Von Rauchenstain Freyherrn durch Beuelch Ex officio auffzulegen, daß er den verwürkhten Peönfahl der 20 vnd 40 Ducaten Inner 3 Tagen Zu Regierung handen Vnfälbährlich erlege. Vnd Zu andern vnaußbleiblichen Compellierungsmitlen nit vrsach geben, vnd in dritten dem verordneten Sequestratorn, daß schon abgenohmene hey, vnd grämeth *) bey dreyfachen Peönfahl gewißlich

*) Corrumpirt für Grummet; in der Landwirthschaft dasjenige Gras, welches auf zwei- und dreimähdigen Wiesen nach dem zum ersten Male gewonnenen Heue wächst. Ueber die verschiedenen Ableitungen vergleiche man ADELUNG. Wohl dürfte jene des FRISCH von grün, unreif, und mahd, mähen, die stichhältigste sein. Dieses Heuprocesses erwähnt auch die Geschichte des Augustiner-Convents im Anhange.

Digitized by Google

		Zuſtellen vnd erfolgen Laßen ſolle. 27. 9bris 654) dem jüngern Herrn von Rauhenstein Freiherrn „Jn dem ſchloß weyhersſtorff auff der Pruggen in ſeine ſelbſt aigne hendt" in vidimirter Abschrift unter obigem Dato zugestellt habe. **A. D.** 1654. 5. December.
48. Pap. —	1655. 17. Juni.	Execution (Zustellungsschein). Sebastian Kätscher bestätigt unterm 17. Juni 1655, dass er das 5. Gesuch des Augustiner-Convents contra des Herrn Hans Paul Freiherrn von und zu Rauhenstein sel. hinterlassene Hr. und Fr. Erben, „denselben trotz Stillstandsedirung (Erwirkung) bei wirklichem Pönfalle 6 Ducaten aufzulegen," und, sofern nichts eingekommen, letztere Edirung (i. e. Erlass, der sie zur Zahlung verhält) bei Pönfall 6 Ducaten abermals binnen 3tägiger Frist aufzulegen (worauf keine Bezahlung erfolgte), Herrn Dr. Mollitor durch seinen Sollicitator unter obigem Dato zugestellt habe. **A. D.** 1655. 17. Juni.
49. Pap. —	1656. 19. Febr.	Execution (Zustellungsschein). Sebastian Kätscher bestätigt unterm 19. Februar 1656, dass er ne. des Priors und Convents der Augustiner zu Baden dessen 4. Gesuch*) contra Herrn Hans Paul von und zu Rauhenstein Frh. hinterlassene Hr. und Fr. Erben „den endlichen Zahlungstermin ohne fernere Erstreckungen, nachdem schon zwei Termine fruchtlos abgelaufen, am 23. April 1656, und zwar im Gebäude der N. O. Regierungskanzlei anzuberaumen," dem Herrn Dr. Mollitor durch seinen Schreiber zugestellt habe. **A. D.** 1656. 19. Februar.
50. Perg. 1 S.	1659. 16. Juni.	Confirmations-Brief. Kaiser Leopold I. bestätiget dem Augustiner-Convent zu Baden die demselben durch Kaiser Ferdinands II. Schirmbrief zugesicherten Privilegien und Freiheiten. Unterfertigt: LEOPOLD. H. Fr. V. Sinzendorff. Ad mandatum Sacrae Majestatis proprium J. Kager. **A. D.** 1659. Gegeben zu Wien am 16. Juni. **SIGILL.** Das kaiserliche Siegel fehlt.

*) Also ein abermaliger Process. Man vergl. den Anhang l. c.

Digitized by Google

51. Pap. 1 S.	1722. 2. Octob.	Copia vidimata des sub Nr. 50 genannten Confirmations-Briefes. Unterfertigt: Joseph Marzani, kaiserl. Kämmerer, Registrator und Expeditor. **A. D.** 1722. ddo. 2. October. Wien. **SIGILL** des Joseph Marzani.
52. Pap. —	1764. 10. Nov.	Copia. Gesuch des Augustiner-Convents an den Badner Magistrat, dem Joseph Ott, bürgerl. Gärtner zu Baden, die Abführung der rückständigen landesfürstlichen Steuer aufzulegen. In tergo: der Bescheid, wodurch dem Beklagten die Abführung gedachter Steuer längstens innerhalb 14 Tagen bei 3 Reichsthaler Pön auferlegt wird. Baden, ddo. 10. November 1764 *). **A. D.** 1764. Praes. den 10. November.

*) Also an demselben Tage expedirt; eine schnelle Gerichtspflege des Badner Magistrats, woran sich manch anderer Magistrat spiegeln könnte.

Digitized by Google

ANHANG.

URKUNDEN, BELEGE, ERLÄUTERUNGEN, POLEMIK, MISCELLANEEN.

Digitized by Google

Quamobrem, etsi non is sim, qui ullum dignitatis locum inter eruditos ausim abire; nemini tamen, credo, videbor injurius, si ex ils, quae olim inter legendum collegi, quaedam hic selecta in medium proferam.

BALDUINUS.

Digitized by Google

(Zu Seite 1. Anmerkung 2 der Einleitung.)

Entfernung der drei Burgen.

Die dreifache Entfernung der Schwesterburgen von einander bildet ein Dreieck von drei ungleichen Seiten, deren längste durch die Entfernung Rauhenecks von Scharfeneck, dagegen die kürzeste durch den Abstand Rauhensteins von Scharfeneck gebildet wird. Von Rauhenstein nach Westen hin, in der Luftlinie 318 Klafter entfernt, ist Scharfeneck; von Rauhenstein nach Süden, in der Luftlinie 400 Klafter entfernt, ist Rauheneck; und von Rauheneck nach Nordwest, in der Luftlinie 532 Klafter entfernt, ist das schon erwähnte Scharfeneck. (W. L. W. Blumenbach, Neueste Landeskunde von Oesterreich unter d. Enns. 2. Aufl. 1835. II. Bd. p. 303.) Auf Tafel V. des vorliegenden Buches sind die Aussichts-Richtungen vom Hauptthurme XXII. aus angegeben, und zwar vom Standpunkte in der Thurmecke 19 gegen Westen, die gegen Scharfeneck, und vom Standpunkte in der Thurmecke 16, gegen Süden gekehrt, jene gegen Rauheneck.

(Zur Seite 3. Anmerkung 5.)

Wie Carolus Magnus Kaiser wurde.

Zur Erläuterung dieser Stelle mag Folgendes dienen: Der Longobardenkönig *Aistulph*, der seinem Bruder *Rachis* folgte, eroberte Ravenna sammt dem ganzen Exarchat, und machte der griechischen Kaiser-Herrschaft in Italien ein Ende; bald darauf brachte er

Digitized by Google

selbst den Papst, der dort als vornehme Standesperson lebte, in Noth, indem er in Roms Herzogthum einrückte, und die Stadt zur Unterwerfung aufforderte. (A. D. 752.) Zacharias, vom Oriente keine Hilfe hoffend, kroch nun unter fränkische Aegide, und brachte eine neue Familie auf den Thron, um sich deren gewissen Schutzes zu erfreuen. *Childerich*, der letzte Merovinger, musste ins Kloster wandern, und der Grosshofmeister *Pippin* wurde zum König erhoben; ja Stephan III. [1]) reisete sogar, ihm zu schmeicheln, eigens nach Paris. Hierauf zwang Pippin, der nicht undankbar scheinen wollte, in zwei Feldzügen dem Könige Aistulph das ganze Exarchat ab, und überliess es dem Papste, andeutend: dies sei das Patrimonium St. Petri, und dem päpstlichen Stuhle bereits von Konstantin dem Grossen geschenkt worden, und so begann Roms geistliches Regiment. (A. D. 755.) Obwohl Aistulph bemüht war, seinem Staate durch Waffen und gute Gesetze nach diesem Sturze seiner Macht wieder aufzuhelfen, so überlebte er ihn doch nicht lange. Ihm folgte *Desiderius*, bisher königlicher Minister und Herzog von Toscana, der diese Würde des Papstes Vorschube dankte, dem er viel versprochen und viel gehalten hatte, mit dessen Nachfolger er aber bald wieder zerfiel, ehrgeizig nach ganz Italiens Herrschaft strebend.

Papst Leo III., ein Römer [2]), (reg. 796—816) im Gefühl seiner Ohnmacht, rief abermals einen fränkischen König um Hilfe an, und

---

[1]) Nicht Papst Stephan II., dessen Regiment nur drei Tage währte.

[2]) Man behauptet, dieser Papst, der zwanzig Jahre regierte (eine seltene Dauer), habe die Canonisation der Heiligen eingeführt, so wie einer seiner Vorgänger, Stephan IV., ein Sicilianer, (768—772) der Erste Cardinäle und Bischöfe ordinirt haben soll. — Des Desiderius trauriges Schicksal findet man angedeutet in Eginhart's Leben Karls des Gr. Cap. VI. M. vergl. Ideler Leben Karls des Grossen von Einhard, den geschichtl. Commentar p. 150 u. s. f. *Desiderius* wurde sammt seiner Gemalin *Ansa*, seiner Tochter, und sämmtlichen Fürsten gefangen, und das königliche Ehepaar zuerst nach Lüttich, später nach dem Kloster Korbey gebracht, wo Desiderius durch vieles Fasten, Gebeth und Wachen die Pflichten eines Mönchs bis an sein Lebensende übte. Sein Sohn *Adalgisus* aber floh nach Konstantinopel zum Kaiser Constantinus Copronymus, von dem er zum Patri-

Digitized by Google

so erschien Pippins Sohn, Karl (Charlemagne), der in kurzer Zeit Pavia und die ganze Lombardei eroberte, den unglücklichen Desiderius aber seines Reiches verlustig erklärte, und ihn nach Frankreich in ein Kloster schickte. Dies ist jener König *Desiderius*, von welchem die Einleitung anführt, er sei durch Herzog *Almus* einem *Turzho* übergeben worden, um ihn an den fränkischen Karl, damals noch nicht Kaiser, auszuliefern.

Billig mag hier die Katastrophe dieser wichtigen Ereignisse, die Geburt der römisch-deutschen Kaiserwürde, den Schluss machen.

Karl der Grosse hatte mit dem Titel eines römischen Patriziers auch die Oberherrschaft über Rom, und die Advocatie über die römische Kirche erhalten. Als in der Folge wider den Papst, der zu weit um sich greifen wollte, zu Rom ein Tumult entstanden, in dem er vom Pferde geworfen, nackt ausgezogen, und um ein Auge gebracht worden war, hielt Karl deshalb ein strenges Gericht zu Rom, und nur die Vorbitte des schwer misshandelten Papstes rettete die beiden Hauptaufführer *Campulus* und *Paschalis* vor schimpflichem Tode durch Henkershand. Hierauf schwur Papst Leo III. sich von allen Beschuldigungen los, wurde nochmals im Besitze des Exarchats bestätiget, und seine Dankbarkeit ging so weit, dass er die Bürger Roms veranlasste, Karln zum römischen Kaiser auszurufen, auch selben in der Christnacht A. D. 800 eigenhändig als solchen krönte. So entstand die römisch-deutsche Kaiserwürde, die ein Jahrtausend währte, und erst mit weiland S. M. Kaiser Franz II. zu Grabe ging. (1806.)

---

cius ernannt wurde. Nach SIGEBERT VON GEMBLOURS a. 774. p. 376 D. *Desiderius rex cum uxore et filia et cunctis principibus capitur, et perpetuo exilio ad Gallias Agilfredo Leodicensium Episcopo dirigitur*, und nach *Hepidanus Annal.* apud DU CHESNE II. 472. *Rex Desiderius et Ansa uxor ejus, pariter exiliati sunt ad Corbeiam, et ibi Desiderius in vigiliis et orationibus et jejuniis et multis bonis operibus permansit usque ad diem obitus sui.* G. A. ASTEZATI, Dissertatiuncula de anno primo regni Desiderii Brix. 1728. 4. — J. G. v. ECKHARDT, Genuinum Stemma Desiderianum, Helmstad. 1708 4.

Digitized by Google

(Zu Seite 3. Anmerkung 6.)

Genealogie der Turſonen.

Der weitverbreitete Geſchlechtsname der Turſonen gab zu manchem Irrthume Veranlaſſung. Hanthaler ſchrieb im Recensus diplom.: Bekannt iſt die berühmte, noch heute blühende Familie der Freiherren und Grafen, genannt die Turzo's oder Turso's, von welcher Spener Hist. insig. part. spec. L. I. C. XCIV p. 372 das gemeinſame Dafürhalten der Schriftſteller anführt, ſie ſei aus der Tatarei nach Polen, ſodann nach Ungarn eingewandert, ſpäter nach Deutſchland, habe einige Zeit zu Augsburg gehauſet, ſei aber ſpäter, während einige Glieder des Stammes mittlerweile in Wien anſäſſig geworden, unter Ferdinand I. nach Ungarn zurückgekehrt. Später habe des Geſchlechtes Reichthum, Macht und Ruhm zugenommen, vorzugsweiſe in Ungarn, wo es zu derſelben Zeit mehrere Biſchöfe und Glieder des höchſten Adels zählte, ja einmal ſogar ſich bis zur Palatinalwürde hob [3]). Allein kein Schriftſteller ſteigt,

---

[3]) So z. B. erſcheint um d. J. 1600—1606 ein *Thurso* als kaiſerl. Bevollmächtigter (Caesaris fiduciarius; Chmel, Handſchr. d. k. k. Hofbibl. I. 616.); i. J. 1620 (Aug.) ein Graf *Turzo* als Geſchäftsträger von Ungarns und Siebenbürgens Fürſten (Chmel, l. c. I. 579), einen Monat ſpäter Graf *Emerich Turzo* in Ungarn (wohl mit dem letztgenannten identiſch, Chmel, l. c. p. 37), und derſelbe Emerich verkündiget, als der Stände Organ auf dem Landtage zu Neuſohl 1620, die Wahl Bethlen Gabor's des Siebenbürgerfürſten zum ungariſchen Könige. (Krekwitz, *Tot. reg. Hung. descr.* p. 498.) Als Stephan Illieshazy, der von dem neuen ungariſchen Könige Mathias zum Palatin creirt worden, „am Magenweh" zu Wien geſtorben war, erwählten die Ungarn an ſeiner Statt den Grafen *Georg Turzo* auf dem Landtage zu Preſsburg zum Palatin, den auch König Mathias beſtätigte. (Krekwitz, l. c. p. 45. Preuenhuber, Annal. Styr. p. 337; und noch zu Ende des 17. Jahrh. beſahen Reiſende zu Leutſch, einer königl. Freiſtadt Ober-Ungarns, die Familiengruft des berühmten Geſchlechts: Krekw. l. c. 332.) Es bedarf kaum der Erinne-

Digitized by Google

wenn er von der Würde des Stammes handelt, bedeutend über die Mitte des XV. Jahrh. hinauf. Sein Wappen beschreibt Spener als einen in vier Felder getheilten Schild („übers Kreuz gefeldet"), dessen erstes und letztes nach der Quere gespalten ein goldenes gekröntes Löwenhaupt im rothen Felde, unterhalb drei rothe Rosen im goldenen Felde, dagegen jedes der beiden übrigen drei goldene Lerchen im blauen Felde enthält. Allein selbst dies Wappen bestärkt unsere Ansicht, dass dies heutige Geschlecht mit den uralten in Oesterreich vorkommenden Tursonen (aus welchen auch jener stammte, der im *Necrologium* der Wiener Minoriten vorkommt [OTTO TVRSO An. 1300], und welches längst erloschen scheint) in keiner Blutsverwandtschaft gestanden habe.

Ueber die ältesten Tursonen findet man viele Aufschlüsse in den Annalen von Zwettl, dem Lilienfelder Archiv, in Hueber's Austria Mellicensis, des Dvellivs Excerptis, in Hanthaler's Recensus dipl. u. a. m. Da aber dies mächtige Geschlecht auf verschiedenen Burgen herrschte, z. B. auf *Raucheneck*, *Rauchenstein*, *Liechtenvels* (am Kamp), *Tiernstein* (Dürrnstein) und *Sonnberg*, so nahmen sie auch von letzteren verschiedene Namen an, wobei nicht selten ihr Geschlechtsname *Turso* wegblieb; in dieser Weise kommen sie auch häufig in den Zwettler Annalen vor, doch überall zerstreut und ohne Siegel. Ueber den in Ungarn blühenden Zweig vergl. m. Hormayr's Taschenbuch für 1824 p. 4. et sq. Die bei Lichtenvels vorkommenden Tursonen sind nach Hanthaler folgende:

Otto Thurse testis 1208. — (Hugo II.) *Turso de Liechtenvelse* 1263, itidem anno 1266 ubi frater ejus *Hadmarus* qua testis occurrit. Anno 1277 monachus factus in Monasterio Zwetla et a. D. 1294, defunctus. — *Hugo III. de Lichtenvelse* testis 1288. — *Hauch* (Hugo) *der Thürs von Liechtenvels* 1290. — *Hugo IV. et Herman*

---

rung, dass die vorliegende Schrift die ungarischen Zweige der Tursonen nicht berücksichtigte. Wer über letztere zu schreiben gedenkt, findet bei Hrn. Baron Mednyansky, Präsidenten der k. ung. Hofkanzlei zu Ofen, zwei starke Bände, ausschliessend Urkunden der Tursonen, welche nach unverbürgter Angabe bis ins XII. Jahrh. zurückreichen sollen. Wahrscheinlich enthalten selbe auch über den österr. Zweig des Geschlechts mannigfache Aufschlüsse.

Digitized by Google

die Tursen von Liechtenvels Anno 1290. — Herr *Hauch* und herr *Reinprecht* Prüeder, die *Tursen von Liechtenvels*, testes Anno 1295.

Auch die Suonnberg's waren mit den Turzo's versippt.

Um 1285 hatte *Crafto*, ein Sohn des *Hadmarus Senior de Sunnberch*, eine *Petrissa Tursinna* zur Gemahlin, so wie später eine *Catharina de Puechoch*. Letztere starb nach dem Necrologium der Wiener Minoriten VI. Kalend. Jan. 1347, als ihre viel gerühmte Wohlthäterin. Daselbst liest man auch eine *Johanna*, Witwe des Herrn *Reinpert Turso de Sunnberch*, und an einem Orte eine Frau *Catharina Tursin de Sunnberch*. Es scheint daher, dass Crafto's Enkeln, nämlich die von seiner Tursonischen Gemahlin herrührenden, den mütterlichen Geschlechtsnamen mit dem väterlichen verbunden beibehielten; eine bemerkenswerthe Anomalie! (Hanthaler, Recens. dipl. II. 276 e.)

Unter den Tiernsteinern endlich, lassen sich urkundlich nachweisen:

a) *Marquart Türs von Tiernstein*, der vom J. 1355 bis z. J. 1390 häufig in Urkunden als Judex curiae, mitunter auch seine Gemahlin Agnes (letztere 1355—1388) erscheint. — (Nach Hanthaler.) b) *Otto und Bernard* die *Türsen von Tiernstein* in Urkunden aus den Jahren 1441, 1459 und 1461. (Nach der Austria Mellicensis.)

Schliesslich verdient Erwähnung, dass jener Bernard Turso L. Baro in Weiniz, der sich der Schirmvogtei über einen Lilienfelder Unterthan zu Sittendorf anmasste, und durch Kaiser Rudolph II. in Folge Staatsrathserlasses zurechtgewiesen wurde (Viennae die 13. Decemb. Anno MDXCVII [4]), der neueren, im Eingange erwähnten Familie der Tursonen, nicht unserem uralten Stamme, der uns vorzugsweise beschäftiget, eben so wohl anzugehören scheint, wie jener *Alexius Turzho von Bettensdorf* beim Wienerturniere von 1560 (m. s. d. Chronik), und jener *Stanislaus Turso* um 1621, dessen kurze Biographie Khevenhiller (Annal. Conterfet II. p. 287) mittheilte.

Es bleibt zu bedauern, dass Frast's Aufsatz: Hugo Turso von Lichtenfels, seine Kinder und Enkel, (in Hormayr's Archiv

---

[4]) Der Erlass traf ihn nicht mehr am Leben, daher seine nächsten Erben die Grafen Johann und Julius Hardeck (Hanthaler's Recens. II. 298.)

Digitized by Google

1819 Nr. 4 und 7), wo sich ausdrücklich auf wenigstens 6 beigefügte Urkunden berufen wird, nicht vollendet worden ist; er wurde nach der ersten Fortsetzung abgebrochen und erschien sammt den berufenen Urkunden nicht weiter.

(Zu Seite 6, am Schlusse der Anmerkung 10.)

Ob es vor dem zehnten Jahrhundert Burgen gegeben hat.

Von ungefähr finde ich, dass Schweickhardt, der Pseudo-Sickinger, im fünften Bande seiner Darstellung Oesterreichs unter der Enns V. U. W. W. (Wien 1832) bei dem Artikel Rauheneck die Existenz österreichischer Burgen im IX. und X. Jahrhundert mit der Miene eines Kenners gänzlich abläugnet, und zwar: weil Niederösterreich bis Melk „die wilden, heidnischen Ungarn besetzt hielten," folglich — so lautet sein Schluss — kann auch Rauheneck nicht zur Zeit Karls des Grossen gegründet worden sein; „überdies könne Niemand des Stammvaters Turso (zur Zeit Caroli Magni) Geschlechtsfolge bis zum Hartung Turso (des Heiligenkreuzer Stiftbriefes v. 1136) fortführen, und schon daraus entspringe der deutliche Beweis, dass auch die Entstehung dieses Schlosses nicht weiter zurück, als zu Ende des XI. Jahrhunderts zu setzen sei!"

Hätte Herr Schw. die gleichzeitigen Schriftsteller jener Epochen, einen Vitruv, Vegetius, Gregor. Tyronens, Sidonius Apollinaris, Fortunat. Episc. Pictav., Procopius von Caes., Eginhard, Frodoardus u. a. m. zur Hand genommen, so würde er über seine Behauptung erröthen; allein er brauchte nicht so weit zu gehen, denn sein eigenes Fach, die Landeskunde Oesterreichs selber, biethet so manche von ihm unbeachtete Fingerzeige. Wir erinnern ihn an die uralte Harlungeburg, im neunten Jahrhunderte bereits Ruine[5]), an Melk[6]), um 980 noch Grenzveste der

[5]) Harlunden V. O.W. W. auch Harlanden, ein Dorf, Tührenberg'schen Gutes Wacking hinter Melk, links der Poststrasse nach Kemmelbach, etwa eine Viertelstunde südlich von Pechlarn.

Digitized by Google

Ungarn, dann landesfürstliches Schloss, endlich Kloster, und Bechelaren [7]) aus gleicher Zeit, beide im Nibelungenliede genannt; Pütten, um 1000 schon eine gewaltige Burg; Haimburg, um 1040 von Kaiser Heinrich II. erobert; Araberg im XI. Jahrh. urkundlich erwiesen (Monum. Boic. Tom. IV. Codex trad. Formbacens.), also früher gebaut; endlich an die Avarenringe, jene in Unteröstereich an mehreren Stellen erwiesenen grossen Feldschanzen, von ihrer Gestalt Ringe genannt, welchen gegenüber sich die rettenden Schanzen der Landesbewohner erhoben; Schanzen, welche bald darauf, ihrer trefflichen Lage wegen anlockend, in Burgen des Adels, der Ritter übergingen. — Doch abgesehen von diesen Fingerzeigen, — ein Schriftsteller, der die Existenz aller Burgen in Unteröstereich vor dem eilften Jahrhunderte läugnet, soll nicht, 6 Druckbogen später, von Scharfeneck bei Baden (eben dem jüngsten und aller hist. Daten entblössten Schlösslein) anführen: »es lässt sich mit ziem»licher Zuversicht vermuthen, dass auch diese Burg,

---

In dieser Gegend lag vor Zeiten die Harlungeburg, Anno 831, ein altes verfallenes Schloss, welches von den Herulern herrührte, die nach Attila hieher gekommen waren. K. Ludwig der Deutsche schenkte diese Ueberbleibsel Bischof Baturichen von Regensburg, nebst einem Gebiethe, das Harlungefeld, welches sich an beiden Ufern der grossen Erlauf zur Donau erstreckte, und dem Hochstifte noch eigen ist (Weiskern's Topographie. I. 238. Erwähnt in Pez, thes. 1, 3, 16 und 22. Es heisst darin: locus ubi *antiquitus* castrum fuit, qui dicitur Harlungeburch. Vergl. Grimm, W. deutsche Heldensage p. 38.)

[6]) Medeliche, Mölk in Oesterreich, der Sitz *Astolts* Nibel. Hagen 5326, der den Fahrenden den Weg nach dem uralten Städtchen Mautern weiset. Lachmann, 1268, 2:

ûzer Medilicke wart ûf handen vil getragen
manic goltvaz rîche, der inne brâht man wîn
den gesten zuo der strâze: si muosen willekomen sîn.

[7]) Pechlarn, im Erzherzogthum Oesterreich V. O. W. W., in den Nibel. oft erwähnt. Z. B. Lachmann 1087, 3; 1100, 1; 1171, 1; 2147, 2; und vorzugsweise St. 1258:

diu venster an den mûren sach man offen stân,
diu burc zu Bechelaren diu was ûf getân
do riten dar in die geste die man vil gerne sach.
den hiez der wirt vil edele schaffen guoten gemach.

Digitized by Google

»gleich den benachbarten Rauheneck und Rauhen»stein, dem Radewald, Sohne des ersten Turso von »Rauheneck, im Jahre 815 ihr Entstehen verdankt.«(!)

Ueber die Bauweise und Einrichtung der Burgen vom fünften bis zum zehnten Jahrhunderte mögen hier die nöthigsten Andeutungen einen Platz finden.

Bei dem Mangel historischer Denkmäler in den ersten Jahrhunderten wollen wir untersuchen, wie die damaligen Römer Städte und Schlösser befestigten [8]). Diese erbauten feste Mauern, durch vorspringende Eckthürme bestrichen (flankirt), [9]) und von breiten, tiefen, nicht selten bewässerten Gräben umgeben [10]).

Die Ringmauern hatten an der inneren Seite einen gegen 22′ breiten Wallgang von gestampfter Erde, der nach Vegez Rath gegen die Stadtseite sich etwas abwärts neigte. Das Stadtthor war durch zwei flankirende Thürme und Steinbrustwehren gedeckt, eine Einrichtung, welche die ältesten englischen Burgen im grossen Massstab und unzählige österreichische Burgen noch bis ins XVII. Jahrhundert im Kleinen beibehielten, und selbst der Gebrauch eiserner Fallgitter erscheint schon in römischer Epoche wahrscheinlich. Die Römer kannten drei Gattungen fester Orte: ihre riesenmässigen castra, eigentlich mit Mauern befestigte Lager, oft Städte an Grösse übertreffend; ihre castella, unsern ansehnlicheren Ritterburgen an Umfang ähnlich, und endlich ihre burgos, kleiner als die Castelle [11]). Gregor von Tours [12]) sagt vom Schlosse Merliac, dass es durch die Natur befestiget, auf einem Felsen lag, der 100 Fuss über die Ebene ragte, treffliches Trinkwasser, überflüssige Quellen besass, und viele Grundstücke in sich schloss, von deren Bearbeitung die Einwohner reichliche Früchte ernteten. Auch beschreibt er das Castrum Dijon: »Von sehr festen Mauern umgeben, liegt es in

---

[8]) De Caumont Histoire de l'architecture etc. p. 207. et seq.

[9]) Der Zwischenraum dieser Thürme ist sehr verschieden, z. B. 60, 64, 70 bis 80 Fuss. Vergl. Vitruv. Lib. I. cap. 5. Eben so ihre Durchmesser zwischen 14 und 23 Fuss.

[10]) Vegetius de re milit. Lib. IV.

[11]) Veget. l. c. *Castellum parvum quod burgum vocant*, Conf. Dv Cange voce: castrum, castellum, et in primis burgus.

[12]) Gregor. Tvron. Hist. Franc. lib. III. cap. 13. apud Bouquet, Tom. II. p. 192.

Digitized by Google

einer lieblichen Ebene an einem fischreichen Flusse; ein anderer umgibt seine Wälle. Seine Mauern besitzen vier Thore gegen die vier Weltgegenden, drei und dreissig Thürme, und sind bis auf eine Höhe von 20 Fuss mit Quadern erbauet, weiter oberwärts mit kleineren Steinen [13]). Sie haben im Ganzen dreissig Fuss Höhe und 15 in der Dicke. Ich weiss nicht, warum man diesen Ort nicht Stadt nennt.»

Das Praetorium der römischen Lager endlich hatte in den gemauerten Städten, und in ihren stabilen Lagerplätzen die Gestalt eines mehr oder minder ansehnlichen, oft vierseitigen Thurmes angenommen, in welchem der Feldherr wohnte. Diese kleine Veste, welche in den befestigten Plätzen des III. und IV. Jahrhunderts schon namhaften Schutz gewähren mochte, bildete in der Folge den merkwürdigsten und wichtigsten Theil der Burgen (im neueren Sinne). Ihm gab man in jüngerer Zeit den Namen *„grosser Wartthurm, Hauptthurm,»* und er spielte bei den mittelalterlichen Burgbelagerungen die Hauptrolle.

Die Landeseinwohner trugen nach Verschwinden römischer Herrschaft Sorge, die bereits bestandenen Befestigungen in Stand zu halten, und manche Burg des Mittelalters verdankt ihren Ursprung einem römischen Castell.

„Zu Ende des V. Jahrhunderts,» sagt Sidonius Apollinaris [14]), „war die Haute-Auvergne mit ländlichen Hütten und festen Häusern (befestigten Wohnsitzen) bedeckt. Die Ansicht der Gegend bot ein angenehmes Gemisch von Waldung, Hütten und bebauten Aeckern, und die felsigen Spitzen der meist rebenreichen Hügel krönten Wohnhäuser und Schlösser.»

Während nun viele der im V. und VI. Jahrhunderte besetzten Schlösser einen weit älteren Ursprung an der Stirne trugen, wurden auch einige von Grund aus neu, und zwar nach römischem Muster gebaut, und Fortunat., Bischof von Poitiers, hat in einem seiner Gedichte die Beschreibuug einer von *Nicet*, Bischof von Trêve, am Ufer der Mosel gebauten Burg gegeben. Dies war eine ansehnliche Veste, auf steiler Höhe gelegen, bespült von den Wellen des Stro-

---

[13]) Es herrschte der Gebrauch, den Untertheil der Mauern mit grossen Quadern zu bauen, dagegen die oberen Theile mit kleineren Steinen. Mithin irren jene Antiquare, welche diese verschiedene Bauart derselben Mauer zweien Epochen zuschreiben.

[14]) Sidon. Apoll., Bischof von Clermont, geb. zu Lyon 430, † 489.

Digitized by Google

mes, auch durch einen Fluss von einer zweiten Seite geschützt, deren mit 30 Thürmen gestärkte Ringmauern einen weiten, zum Theil bebauten Flächenraum umschlossen. Das Schloss selber (*aula*) lag an der höchsten Stelle des Hügels, wahrscheinlich, und so weit man dem Dichter glauben darf, prächtig geschmückt. Die einzige Stelle, von welcher ein Angriff auf die Burg möglich war, wurde durch einen starken Thurm vertheidigt, der mit mehreren Ballisten gerüstet und mit einer Burgkapelle versehen war. Auch eine Wassermühle lag innerhalb dem Bereiche dieser Veste [15]).

Allein all diese einzelnen Andeutungen fester Bauten verschwinden vor den riesenmässigen Leistungen des grossen Justinian im orientalischen Kaiserthume. Wir wollen nicht die unzähligen öffentlichen Gebäude, prachtvollen Kirchen, Klöster und Spitäler, welche durch des Mächtigen Wink gleichsam mittelst Zauberschlages emporstiegen [16]), betrachten, sondern nur der militärischen Bauten des sechsten Jahrhunderts Erwähnung thun.

Procopius, der über die von Justinian aufgeführten Gebäude ein Werk von 10 Büchern schrieb [17]), erwähnt im 2., 3., 4. und 5. Buche mehr als siebenhundert feste Plätze, welche Justinian innerhalb der weiten Grenzen seines Reiches neu erbauen oder verstärken liess. Einzelnheiten darf man bei des Procopius unwillkommenem

---

[15]) Fortunati Ep. Pict. carmina apud Bouquet, T. II. p. 484. Fortunat lebte in der 2. Hälfte des VI. Jahrhunderts. † wahrscheinlich um 609.

[16]) Es ist bekannt, dass die prachtvolle Sophienkirche, das Vorbild der Architekten des Orients, auch vom Abendlande nachgeahmt, (St. Markuskirche zu Venedig, Peterskirche zu Rom, Genovefen- und ehemalige Paulskirche zu Paris, Pauluskirche zu London, Frauenkirche zu Dresden, Karlskirche und Peterskirche zu Wien u. a. m.) von Justinian erbauet worden. Er verwendete dazu 10,000 Arbeiter, überwachte täglich im Leinenkleide ihre Arbeiten, und liess es an Aufmunterung und Belohnungen nicht fehlen. Fünf Jahre, einen Monat und zehn Tage nach Legung des ersten Steines wurde die neue Kirche schon eingeweiht.

[17]) Procopius v. Caesarea, zu Anfang des VI. Jahrhunderts geboren und beiläufig um 568 vom Schauplatz abgetreten, Zeitgenosse des Kaisers und Geheimschreiber Belisars.

Digitized by Google

Lakonismus nicht suchen; Folgendes lässt sich jedoch abnehmen. Der Kaiser liess die Mauern erhöhen, und an der Stirnseite grob bewerfen, selbe mit Thürmen und Zinnen versehen, die Schiessscharten, woraus man Pfeile abschoss, enger machen, Brunnen graben und Cisternen anlegen, endlich die Mauern mit 50 Fuss tiefen Gräben umziehen, dass letztere den durch stürzende Bergwässer gebildeten Erdrissen glichen. Endlich werden auch schon gedeckte Wege an der Innenseite der Ringmauern erwähnt, und gewisse Verbesserungen an jedem Thurme, die ihn zu einer Art selbständiger Veste umschufen. So z. B. liess der Kaiser jene Pforten des Thurmes, die ihn mit dem Wallgange der Courtinen in Verbindung setzten, vermauern, und der Thurm behielt nun nur ein Pförtlein, sagt Procopius, um ihn leichter zu vertheidigen, und Muth und Zuversicht seiner Bemannung zu steigern[18]). Einer andern Erfindung gedenkt er, „Flügeln" genannt, weil sie die Soldaten schützend deckten, die man den Festungswerken der Stadt Zenobia beifügte [19]). Wir wollen uns aber, den Orient, der unserem Zwecke minder zusagt, verlassend, wieder zu den Abendländern wenden, und, da die Burgen des VIII. und IX. Jahrhunderts so ziemlich jenen des V. und VI. Jahrhunderts glichen, nur Einiges von Karl dem Grossen erwähnen.

Dieser berühmte Herrscher, welcher bei allen seinen Kriegseinrichtungen die römische Weise nachahmte, behielt selbe auch bei den Kriegsbauten bei. Er liess die Ufer und Mündungen der Flüsse gegen die normännischen Seeräuber befestigen, allein wahrscheinlich bestanden diese, durch des Augenblicks Bedürfniss geschaffen, nur aus Erdwällen, durch Gräben und Spitzpfähle gestärkt. Auch liess

---

[18]) Wer hierüber nähere Aufschlüsse wünscht, der lese im Procop. *von den Geb. Justinians im IV. Stücke* die Beschreibung der auf neue Weise erbauten Festung Episcopa, wozu man einen damals berühmten Baumeister *Theodor Silentiarius* gebrauchte. Procop. rühmt als neue Erfindung, dass man hiebei die Thore nicht, wie gewöhnlich, in die Mitte der Courtine, sondern in eine an der Seite angebrachte Vertiefung setzte, so dass sie dem Anblicke des Feindes entzogen wurden.

[19]) L. c. in II. B. schwer zu enträthseln; vielleicht den Epaulements unserer Belagerer ähnelnd, jedoch gegen den Feind gekehrt?

Digitized by Google

er mehrere Stadtmauern ausbessern und etliche neue Schlösser bauen, z. B. das zu *Fronzac*. Allein die Chronisten erwähnen hierüber nur Weniges, dagegen sie den Kaiser wegen seinen religiösen und bürgerlichen Bauführungen hochpreisen. — EGINHARD rühmt insbesondere die Rheinbrücke zu Mainz, fünfhundert Schritte lang, doch nur von Holz, und den herrlichen Münster von Aachen, zu welchem der Kaiser den Marmor aus Rom und Ravenna herbeiführen liess, der mit Bleischindeln gedeckt war [20]), und schon zu Karls Zeit eine Orgel besass [21]); so wie das vom Kaiser erbaute Schloss zu *Ingelhaim* [22]), das er seinen Lateran nannte, und das König Friedrich I. wieder herstellen liess, so ein zweites Schloss Karls zu Nimwegen (*Noviomagi, i. e. Batavorum*). Doch trotz der vielen kirchlichen Bauten und der vielen Kriegsfahrzeuge, welche Karl ins Leben rief, um die Ufer gegen die Ueberfälle der seeräuberischen Normannen zu schützen, scheint für Kriegszwecke wenig Haltbares gebaut worden zu sein, jene Landstriche ausgenommen, welche die Marken des Landes (*fines*) bildeten. Auch Frankreich besass damals (so wie Oesterreich unter den Babenbergern seine Markgrafen) unter dem Titel eines *Marquis* gebiethende Herren an Grenzbezirken, obwohl diese älteste und ehrenvollste Bedeutung von *marquis* einen minder mächtigen Dynasten bezeichnete, als unser *Markgraf*; auch war ein uraltes *Marquisat* weit kleiner als unsere Markgrafschaften. Auch Frankreich besass seine Markgrafschaften, und den berühmten Rolland, geblieben bei Ronceveau, nennt EGINHARD einen Grafen der brittischen Mark (*Comes britannici limitis*).

Nothwendiger Weise liessen diese Heerführer Vesten bauen, und höchst wahrscheinlich glichen letztere jenen des X. bis zum XI. Jahrhunderte. Wenn man aber liest, mit welcher Leichtigkeit kleine Normannenschwärme die fränkischen Provinzen im XI. Jahrhunderte verwüstend durchzogen, so muss man sich — befolgten sie anders nicht schon Napoleons System: derlei Vesten unbekümmert hinter sich liegen zu lassen — von der Zahl oder doch Bedeuten-

---

[20]) EGINHARD's Annalen 829. p. 218. Vergl. IDELER, Leben Karls des Grossen I. p. 302.

[21]) L. c. p. 201.

[22]) Diese Villa war in einer Vorstadt von Mainz erbaut. Eine Beschreibung des Schlosses findet man bei ERMOLDUS NIGELLUS IV. 179—282, PERTZ, II. p. 505 sq.

Digitized by Google

heit dieser Grenzhuth einen geringen Begriff machen. Im Verlaufe des IX. Jahrhunderts stieg das Bedürfniss befestigter Wohnplätze. Einzelne weltliche und geistliche Fürsten liessen Burgen bauen, und in den Annalen von Metz lesen wir, dass die Normannen im J. 892 eine neugebaute Burg in der Nähe der Ardennen eroberten, in welche sich eine ungeheure Menge Volk geflüchtet hatte. Allein wie sahen diese Burgen aus? — Ein thurmartiges, meist hölzernes Wohngebäude, auf einem Erdhügel, von Pallisaden und Gräben umschlossen, kaum dem ersten Anfalle widerstehend, und — einmal erobert — mehr Dieben und Strassenräubern einen Schlupfwinkel biethend, als eine Schutzwehr gegen feindliches Heer!

Um einen deutlichen Begriff zu gewinnen, wie die Burgen des neunten und zehnten Jahrhunderts beschaffen waren, stelle man sich einen mittelmässig hohen Erdhügel in Form eines gestutzten Kegels (wenn nicht ein Fels nöthigen Raum both) und darauf einen runden oder auch vierseitigen meist hölzernen Thurm vor, als Wohnung des Burgherrn, rund umher einen tiefen Graben, wo möglich mit Wasser gefüllt, über den man nur auf einer Leiter zu dem in der Höhe befindlichen Pförtlein des Thurmes emporkletterte (noch auf der Tapete von Bayeux deutlich zu sehen), im Umkreise einen grossen Hofraum mit Hütten, Wohnungen für die Burgleute und Söldner, Stallungen, Vorrathskammern u. dergl.; diesen Hofraum ebenfalls durch Erdwall und Graben geschützt, und um ihn als Ringmauer eine starke Wand aus Spitzpfählen (Palissaden) oder dornichtem Verhau „wohl verhagt," (in heutiger Kriegskunst ein Schleppverhau genannt) wie letzterer noch im XV. Jahrhunderte bei mehreren kleinen deutschen Burgen vorkam.

Bezeichnend sind diesfalls einige Benennungen der ältesten französischen Schlösser: *La Haye-Paisnel*, *La Haye du Puits* u. s. w. und im Erzherzogthume Oesterreich: *Haag* (Burg in Baden) V. U. W. W., *Haagberg*, Ruine im V. O. W. W., *Hagenau*, Burgtrümmer im V. O. W. W., *Hagenberg*, bewohntes Schloss im V. U. M. B. u. a. m.

Die möglichst kleinsten Masse einer solchen Burg waren ungefähr: Der Hauptthurm mit einem unterirdischen Raum (Verliess) ohne Treppe, und zwei Gemächern (jedes innerhalb 18 Schuh im Quadrat messend) übereinander, in jedem Stockwerk (von 7—9′ Höhe) allemal nur eines. Die Gräben von vier Klafter Breite und mindestens 3° Tiefe; das Oval des Hofraumes mindestens 35 bis 50 Fuss im Durchmesser. — Dass derlei Biberwohnungen nur

Digitized by Google

gegen den ersten Ueberfall Schutz gewährten, begreift sich leicht. Ermold le Noir, ein Schriftsteller des IX. Jahrhunderts [23]), bezeugt, dass zu seiner Zeit die bedeutendsten Burgen in Bretagne nicht leicht eine andere Ringmauer besassen, als Spitzpfähle und Gräben. Aus seiner Erzählung eines Kriegszuges Ludwigs des Frommen (814—840) gegen Bretagne ersieht man, dass *Marman*, dessen König, sein Wohnhaus in einer entlegenen Gegend, zwischen einem Flusse und einem dichten Walde besass, und dass ersteres von aussen durch stachlichtes Zaunwerk und bewässerte Gräben geschützt war. Dieselbe Befestigungsweise herrschte in Frankreich und den Nachbarländern, wenn nicht hohe Felsen die Bewässerung und das Grabenziehen entbehrlich machten. Allein viele Gründe stimmten die ältesten Machthaber dahin, die Burgen auf Erdhügeln vorzuziehen, als: schnellere leichtere Erbauung, mögliche Benützung eines natürlichen Verhaues (dagegen Bäume auf Felsen selten wurzelten), Wasserüberfluss, milderes Klima, besonders für den Bau der Erdfrüchte, leichtere Einbringung von Pferden und Zugvieh — (man denke an die grossen Meierhöfe der alten fränkischen Könige) — leichtere Verbindung mit der Umgegend u. s. w., wenn nicht schon die Landesbeschaffenheit sie hiezu zwang.

Der berühmte Macbeth, König von Schottland, um die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts (etwa 1040), hausete auf dem Gipfel des Hügels von Dunsimane, südlich von Strathmore, in kleiner Entfernung von Birman. Sein Thurm lag in der Mitte eines eiförmigen Erdwalles von 162 Fuss Länge und 90 Fuss Breite [24]).

Vor der Regierung Wilhelms des Eroberers (1066—1087) gab es, wie es scheint, wenig Steinbauten in mehreren Gegenden Englands, und in Wallis vor jener Eduards I. (1272—1307); insbesondere müssen die Vesten des letzteren hölzerne gewesen sein, weil die Gesetze den königlichen Vasallen befahlen, sich zum Burgbau mit einem Beile (als dem allein angeführten Geräthe) einzufinden [25]). Es mag jedoch auch bedeutend grössere Thürme gegeben haben, so besitzt z. B. das Bolkoschloss im preussischen Herzogthume Schlesien [26]) einen halb runden halb viereckigen

---

[23]) Ermoldi Nigelli, Carmina de rebus gestis Ludovici Pii. Lib. III. v. 93—98 ap. Bouquet, T. VI. p. 40.

[24]) King's Munimenta antiqua T. III. p. 168 e. s.

[25]) Leges Wallicae, p. 167.

[26]) Ruinen, Th. IV. p. 12 u. s. f. Absichtlich gab ich diese Beschrei-

Digitized by Google

Steinthurm, der nach allgemeinem Dafürhalten weit älter als die Burg selbst, zu Folge seiner Bauart dem IX. oder X. Jahrhunderte zugeschrieben wird, von 75 Ellen Höhe. Seine klafterdicken Mauern reichen fast halb so tief in den Fels, als er über denselben hervorragt. Sein Eingang befindet sich 10—12 Ellen ober der Erde, steinerne Treppen führen in sein schauerliches Verliess.

Erst im XI. Jahrhunderte trat im Burgbau eine bedeutende Verstärkung ein. Was früher Holz gewesen war, wurde nun nicht selten von Steinen aufgemauert, mindestens der mittlere Hauptthurm, und die Palissaden machten mitunter Steinwänden Platz. Allein die Anwendung der letzteren hing meist von der Nähe guten Baustoffes oder geschickter Werkleute ab, daher man mitunter unbedeutende kleine Burgen von Quader- oder doch Bruchsteinen, und grössere wichtige noch mit Balkenwänden, Erdwällen und Verhagung antraf.

Auch muss man sich neben dem eigentlichen Hofraume des (meist vierseitigen) Steinthurmes, dessen Tiefe nun nicht selten ein finsteres Verliess barg, einen weit grösseren zweiten Hofraum denken, durch Graben und Ringwand vom ersten getrennt, einen etwas niederen Erdwall bildend, der ersteren in Gestalt eines Halbmonds umschloss; in solcher Form erübrigen uns in England und der Normandie noch eine grosse Zahl von Hügel-Ueberresten.

Es verdient schliesslich Erwähnung, dass das Bestehen dieser Erdwälle, so wie die Wahl von Vorgebirgen, Halbinseln und schroffen Felsenpunkten zur Anlage von Castellen, Schlössern, Burgen und dergl. durch Verbindung zweier Thäler oder zweier Flüsse gebildet, wornach man nur eine schmale Landzunge zu vertheidigen hatte, sich bis zur Zeit der römischen Landesherrschaft zurückverfolgen lässt.

Jene schlanken, hochaufstrebenden Quaderbauten, welche, einem kolossalen Thurme ähnlich, sich gespenstisch in die Lüfte strecken, sind in der Regel nicht vor Anfang des XII. Jahrhunderts zu suchen.

---

bung wörtlich wieder. Diese bedeutende Höhe von 75 Ellen, beinahe die dreifache Höhe des Rauhensteinerthurms, wiederholt sich nicht selten bei den deutschen Burgen; auch der Wartthurm von *Rheineck* im Grossherzogthume Niederrhein misst 180 Fuss, jener der *Rudelsburg* (Rudolfsburg) in Thüringen gegen 160 Fuss u. s. w.

Digitized by Google

Nur einzelne Burgen Frankreichs machen hier eine Ausnahme. Auch bei ihnen blieb der sächsische (Rundbogen-) Styl bis zu Ende des XII. Jahrhunderts herrschend, und die engen Pförtchen, die schmalen Fensterlein, die ungleichen Wasserhöhen der einzelnen Stuben, reichten noch tief bis ins vierzehnte Jahrhundert. Als sicherer Führer lässt sich jedem Laien an die Hand geben: Je höher und schlanker, je mehr in einem Würfel gedrungen die Baute, je dicker die Mauern, je kleiner und enger Fenster und Thüren, je niederer und enger die einzelnen Stuben, desto älter der Bau. Dass hiebei Stand und Reichthum des Erbauers bedeutend in Anschlag komme, liegt auf offener Hand.

Hat der gütige Leser die Gedankenreihe bis hieher festgehalten, so dürfte die Zeitbestimmung des Baues unserer Schwesterburgen nicht schwer fallen. So mag Rauheneck vom IX. bis XI. Jahrhunderte grösstentheils Holzbaute gewesen sein, im Grundrisse I. mit brauner Linie umzogen, und nur aus einem hölzernen Thurme von starken Balken (einem Täber des XVI. Jahrhunderts nicht unähnlich) zwischen P und R, und einer stachlichten Zaunwehre FIKp bestanden haben.

In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts mag die Erweiterung dieses Zaunwerkes und Verhaues auf den Raum oBEF Statt gefunden haben, so wie der Zuwachs des besonderen Vorhofes oAdeF und die Abbrechung des Holzthurmes, dagegen die Errichtung einer Steinkemnate aus grossen Werkstücken in Q.

In die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts endlich dürfte die Errichtung einer steinernen Ringmauer in der Ausdehnung ABCDEF edb fallen, und dies ist die Zeit, von welcher angefangen sich Rauhenecks Dynasten urkundlich nachweisen lassen. Der dreiseitige Thurm aber scheint erst in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts zu setzen, dagegen Rauhensteins Hauptthurm aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts zu stammen scheint, obwohl der Bau der Rauhensteinerburg, als Steinbaute, nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts begonnen haben dürfte.

Gleichwie nun der Reichthum des Staates im Vermögen seiner Bürger liegt, so lag der Wohlstand des Zwingherrn nur im Wohlstande seiner Holden und Leibeigenen, und so reift die Wahrscheinlichkeit, dass erst nach gesteigerten Geldkräften der letzteren, in jüngerer Zeit die Thürme ihr stolzes Haupt emporhoben. Denn obgleich ich nicht in Abrede stelle, dass die meisten Burgen, bei übermenschlicher Ausdauer, mit dem Schweisse der Leibeigenen und

Digitized by Google

Gefangenen gebaut wurden, so musste man doch hiezu bereits eine grosse Zahl derselben *besitzen*, und sie während der Arbeit zu ernähren fähig sein. Aus dem bisher Gesagten dürfte zu Genüge hervorgehen, dass auch schon im IX. Jahrhunderte Burgen, wie anderwärts, so auch in Niederösterreich vorhanden waren, und dass der Versuch, selbe gänzlich zu läugnen, gelinde gesprochen, den Vorwurf unüberlegten Beginnens verdiene.

(Zu Seite 11. Anmerkung 15.)

Zugbrücken.

Ich habe absichtlich vermieden, mich in genaue Einzelnheiten einzulassen, daher ich in den Plänen Zugbrücken gewählt habe, obschon ich recht gut weiss, dass die Fallgitter weit älter sind, (so z. B. im Ritter Iwein) und dass die älteste Weise die bleibt, eine Leiter aus der hoch in der Wand befindlichen Pforte herab zu lassen [27]), und dann wieder an sich zu ziehen; (noch sichtbar in der Hochburg zu Aggstein; im XII. Jahrhunderte z. B. im Amadis de Gaule wiederholt erwähnt). Beide Arten kann man an der Burg Lichtenstein nächst Mödling gewahren: in der alten Hochburg den Thorstein vom Leitergebrauche *sichtbar ausgewetzt*, und am westlichen Hauptthore

---

[27]) Der greue crouch zv ds ture.
niman ne vant her da vure.
die stegin her nidir liez, u. s. w.
GRAVE RUODOLF. GRIMM. Gb. 22 u. ff.

Als der gefangene Rudolph mit Hilfe eines Seiles, das er aus den Mänteln zweier Knechte machte, aus seinem Kerker entronnen, kriecht er bis zum Thore der Ringmauer, vor dem glücklicher Weise kein Wächter stand; lässt, nach Eröffnung desselben, von innen die aufgezogene Treppe hinab, und gelangt endlich ins freie Feld, wo sich der Unglückliche den ganzen Tag in einem Dornbusche verbirgt.

Digitized by Google

des weit neueren Burghofes die zierliche Steinnuth für das Fallgitter. Man findet derlei Belehrungspunkte in Oesterreichs Burgen häufig, aber man muss auch Aufmerksamkeit, Lust und Liebe mitbringen, um zu untersuchen. Zugbrücken trifft man übrigens an Ritterburgen schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts:

Parzivál der huop sich dan.
er begunde wackerlichen draben
den rehten pfat unz an den graben.
dâ was diu brükke ûf gezogen,
diu burc an veste niht betrogen.
WOLFR. v. ESCHENB. LACHM. 226. 10.

(Zu Seite 12. Anmerkung 16.)

Das Thürmerhorn und die Trompeten in ritterlicher Zeit.

Schon GRÄTER stellte in seiner Idunna und Herm. die Frage auf, wie das Thürmerhorn ausgesehen habe, und die vielen Wächterlieder aus der Blüthezeit deutscher Minnesänger, die Rufe der Warner auf den Zinnen, dass der Morgen graue, daher der Buhle sich losreissen möge aus weichem Liebesarm — gaben ihr poëtisches Interesse. Beim Lichte besehen, verdient die Sache wohl nicht viel Aufhebens. Denn die alten Thurmwächter glichen, dem Hauptumrisse nach, wohl ziemlich den heutigen, und gehörten, weit entfernt von poëtischen Elementen, da sie mitunter die Stunden absangen, in die Kathegorie unserer Nachtwächter. Ueber ihre Gemeinheit äussert ULRICH v. LICHTENSTEIN (TIECK, Frauend. p. 250.): „Ich gedachte aber meine Meister haben gesungen, dass »ihnen die Wachter mit dem Wecken weh gethan haben, was ich »wohl nicht glauben kann, denn ein hochgeboren witzig Weib wird »wohl keinen Bauern um ihr Geheimniss wissen lassen, man hat »keine edlen Wachter, Bauern kann man nichts vertrauen u. s. w.“ (LACHMANN, p. 509 v. 14—29. Dass sie auf hohen Burgen, auf nebelumgürteten Felsennestern eine grimmige Kälte ausgestanden haben mögen, ist dagegen sicher; daher man sie mit warmen Pelzen ver-

Digitized by Google

sah [28]). Die Gestalt des Thürmerhorns war verschieden. In älterer Zeit war es wohl ein einfaches gekrümmtes Horn. So stellt es noch ein Kupferstich vom Jahre 1585 dar, auf dem unter den Schauessen (aus Zuckerwerk) eine Burg zu sehen, auf deren Zinnen ein Thürmer in sein halbmondförmiges Horn, (gleich einem riesenhaften Jägerhorn alter Zeit) stösst [29]). Wäre aber auch diese Form eine Willkühr der alten Zuckerbläser [30]) gewesen, so besitzen wir noch eine bessere und unumstössliche Kunde durch ein gleichzeitiges musikalisches Werk, welches alle damals üblichen, auf einem Blatte auch vier posaunenartige Instrumente, in Holzschnitt abbildet, mit den Ueberschriften:

Busaun, — Felt Trumet, — Clareta, — Thürmerhorn.

Letzteres gleicht darin so ziemlich einer heutigen kleinen Tenorposaune [31]). Des Thürmers Obliegenheit war zunächst, jede von ferne drohende Gefahr durch Horn und Ruf zu melden. Daher der bekannte Schwank im Eulenspiegel, diesem bekannten Volksromane, wie E. sich dem Grafen von Anhalt als Thurmwart verdinget, und lächelnd durchs Fenster den Feinden zusieht, wie sie die Kühe wegtreiben, bis endlich der die Plünderung gewahrende Graf ihm zuschreit: Warum bist du so still? Willst du nicht die Feinde anblasen, willst nicht rufen: »Feindio!?» (Marbach, Volksb. XII. 21. [32]) Auch die in der Ferne sich zeigende Beute verkündigte des Wächters Horn. So liess *Hadmar*, Zwingherr der Raubburg

---

[28]) Anno 1509 gab der Rath zehen ein halb Gulden für sieben Pelze, auf die Warthen..... werden gleich auf den Thürn der Stadt Wachten gehalten, welche mit einem Schuß anzeigen, (unsere Signale) wenn fremdes Volk bei ihnen anrückt. (Frankfurter Chronik.)

[29]) Beschreibung der fürstl. Gülig'schen Hochzeit 1585, zu Düsseldorf gehalten. Fol. Cölln. 1587 m. viel. Kupf. vide T. VII.

[30]) Zuckerbäcker.

[31]) Martinus Agricola, Musica Instrumentalis m. viel. Holzschn. u. gedr. Noten. kl. 8. Gedr. zu Wittemberg bei Georgius Khaw, 1529. Ein Büchlein von höchster Seltenheit. (Smlg. des Verf.)

[32]) Eulenspiegel — eine Mischung von Betrug, Treulosigkeit, Zoten, gemeiner Dieberei und abgeschmackten Sylbenstechereien, wohl nur wegen seines Alters erwähnenswerth, und in jener Zeit beliebt, in welcher derlei elende Wortspiele als Witz galten, aber mit seiner Rohheit für jetzt gänzlich unpassend. Wie konnte Hr. Marbach diesen groben Schadenfroh neben Schiller's Würde

Digitized by Google

Aggstein, auf einer Felsenspitze unfern Schönbühel eine Warte bauen, deren Wächter durch ein Horn die Ankunft der den Strom herabschwimmenden Schiffe verkündigte; alsobald wurde dies Zeichen von Aggstein erwiedert, und Geiern gleich stürzten die Raubritter ihrer Beute entgegen. Noch jetzt heissen die Ruinen der Warte das Blashaus.

Man kann annehmen, dass der Thurmwächter in den ältesten Zeiten wohl nur ein Thierhorn gebrauchte, (ähnlich dem der Weinhüter im Herbste); dagegen in der Glanzepoche des Ritterthums das metallene Thürmerhorn, unseren heutigen Trompeten (oder den kleinsten Posaunen) nicht unähnlich, doch nicht verschiebbar und, ohne Aufsetzstücke, daher nur weniger Töne fähig gewesen sein mag höchst unähnlich jenem der Thurmwächter von Karlsbad, die jeden Reisewagen, der sich in ihr Thal senkt, mit zierlichen Trompetenstückchen begrüssen; und es bleibt nur ein angenehmes Spiel der Phantasie, wenn der unvergessliche Musaeus in seinen Volksmährchen[33]) der Burggräfin Tod dem nahenden Herrn vom Thürmer in kläglichen Weisen künden lässt.

»Ob diese Thorwärtel und Thurmhüter,« sagt treffend J. Scheiger (Burgen 57.) ..... »einen auf die verschiedensten Umstände pas»senden Melodienvorrath gehabt, wie wir oft lesen und lasen, »bezweifle ich; ich glaube vielmehr, dass wenig musikalische »Kenntnisse verbraucht wurden, und die Wächter Gefahr und Gäste »nur durch mehr oder weniger übelklingende Töne irgend eines »Thierhorns verkündet haben mögen.«

Eines der seltensten Thurmhörner gedenkt Wirsing's Nürnb. Chronik p. 119 u. ff. **»Als im Jahre 1487 Kaiser Friederich einen großen Reichstag zu Nürnberg hielt, da wardt alle tag gerennt und gestochen [34]). Da ließ der Käyßer**

---

der Frauen, das Lied v. d. Glocke, die drei Worte des Glaubens u. s. w. setzen? Es kann eben so wenig Volksbuch sein, als der ehebrecherische Tristan, und verdient nicht den Ehrenplatz unter den rührenden und erbauenden Schriften der Art: einer Genovefa, dem armen Heinrich, Griseldis, Melusina, der schönen Magellone, Ritter Carisendi, und — dem besten von allen: Lienhard und Gertrud, Pestalozzi's beinahe vergessenem Meisterwerk. (Neueste Aufl. in IV. Bd. 8. Trogen Meyer. 1831.)

33) Die Nymphe des Brunnens. (Gotha 1823. II. 236.)

34) Die zwei vorzüglichsten Kampfarten des Turniers.

Digitized by Google

vff den runden thurn auff den veſten einen mittleren ercker ein groſſes zinnes horn machen, war wie ein rohr in einer Orgel, daß tratt man mit einen blaß balg, vnd wan es zu nacht eins ſchlug vnd zu morgens zwei gen tag, ſo ließ man daß horn gehen, daß hatte nur eine ſtimb, vnd brummet wie ein orgel.»

Doch wir verlassen das Thürmerhorn, um zu den Trompeten überzugehen, diesen beliebten Instrumenten des kriegerischen Mittelalters, deren Gebrauch bei Tänzen nur dem Adel erlaubt war, und die, wenn auch nicht in solcher Aetnaskraft wie vor Jericho's Mauern ihr goldenes, denn doch in der Glanzepoche der stolzen Meereskönigin buchstäblich ihr silbernes Zeitalter, ihrer Ehren »hochgezit» feierten; in Venezia, allwo der Doge, so oft er vor dem Volke erschien, was jedoch selten geschah, sich sechs silberne Trompeten, jede von drei Ellen Länge, vortragen liess [35]).

Hohe Herren erachteten es als Attribut ihrer Würde, stets im Gefolge von Trompeten sich zu zeigen, gleichwie vornehme Römer durch die Strassen der Heptacollis stets im Gefolge ihrer Ringer und Sklaven einherwandelten, Italiens erste Maler im Gefolge ihrer Schüler. Wir wollen mehrere Züge aus dem treuen Zeitgemälde entnehmen, das uns Schweinichen in seiner Biographie aufstellt [36]).

Der Fürst zu Liegnitz hatte, so oft er spazieren ritt, 3 bis 4 Trompeter bei sich (I. 308); desto mehrere, wohl ein Dutzend, bei feierlichen Anlässen, z. B. bei Empfang hoher Gäste (ib. II. 347), bei fürstlichen Hochzeiten, grossen Gastmählern (II. 348, II. 302), oder auch nur, wenn es sich darum handelte, sich vor dem Volke in gewissem Glanze zu zeigen, und Aufsehen zu erregen. So kam Schweinichen's Gebiether 1576 in grosser Pracht auf einem Schiffe gegen Kölln, auf dem acht Trompeter allezeit bliesen (I. 195). »Das »Volk lief zu, und viel hundert Menschen, die am Ufer standen, wie »wir aus dem Schiffe stiegen, wähnten, dass wir reiche Leute »wären, obgleich Ihre fürstliche Gnaden nur mehr $1\frac{1}{2}$ Thaler im »Beutel hatten.» Prunkend zog er im Februar 1576 aus der Stadt Kölln, nachdem er dort seine Schulden (über 9000 Thaler) gezahlt

---

35) Der ganze Zug abgeb. u. beschr. i. Braun. Civitates orbis terr. Vol. I. n. 43.

36) Büsching, Lieben, Lust und Leb. d. Deutsch. des XVI. Jahrh. Bresl. 1820. III. Vol.

Digitized by Google

hatte, mit 6 Trommetern, einer Kesseltrommel, und 54 reisigen Knechten (I. 242) zur Ehrenrettung vor dem Volke, nach Schweinichen's Bemerkung »mit tapferen Ansehn!«

Als der Fürst zu Kölln gelegen, hatte er mehr Schulden als Credit; aber um das Volk und seinen drängenden Wirth, der von acht zu acht Tagen vertröstet wurde, zu blenden, hielt er sich ganz fürstlich, wie Schweinichen (I. 200) erzählt.

»Nun wollten IFG. sich sehen lassen, und liessen täglich zu »Tische mit 8 Trommetern blasen, und Kesseltrommel schlagen. »Wenn die Trommeten giengen, so reit auf allen Gassen zu, sam »ein König da läge, und war ein grosses Gefresse und Gesäufte.« Eben so bliesen zehn Trompeter, wobei eine Kesseltrommel, zum Gastgebothe, welches Schweinichen's Fürst nach jener unglücklichen Maulschelle, die er seiner Gemahlin gegeben, veranstaltete; eine Maulschelle, welche den Herzog um Land und Leute, und in Jammer und Noth brachte (I. 127). — Oft wurde auch das Zeichen zur Tafel grosser Herren mit Trompeten gegeben, um das zahlreiche Gesinde und die Mannen herbei zu rufen, so erzählt Wirsing's Nürnb. Chronik 121. Der Kaeyßer (Friedrich IV.) lag oben im ſchloß vnd ſein Sohn Maximilianus unter der veſten, vnd wan der Kaeyßer eßen wollt, ſo bließ man ober die Freyung herab [37]), daß man es in der

---

[37]) Der gefreiete Platz, auf welchen flüchtend jeder Verbrecher unantastbar blieb. Auch Burgen hatten mitunter ihre Freiung, vergl. Wirsing's Chron. p. 81. Wien besitzt noch jetzt eine Freiung, doch ohne das alte Vorrecht. Zwar durfte man den Missethäter an solchen Orten nicht greifen, allein dies frommte ihm wenig; Hunger und Noth vertrieben ihn wohl selber. Ein Beispiel l. c. p. 94 mag hier stehen:

Ein ſporrer hielt übel hauß.

Im 1433 Jahr war ein ſporer zu Nürnberg geſeßen der hieß Stephan Franck, der ermordt an St. Catharina tag einen plattner, der hieß Heinrich ſpieß, mehr einen Knaben, vnd Mägdlein, er wolt ſeinen eignen Vatter auch ermordt haben, wann es ihm ſo gut hett mögen werden, da er daß morden volbracht, flohe er vff die veſten vff die Freihung, da laß man daß Ehrtbuch ober ihn, wer ihn ezt oder trencket oder behaußet, zu dem wolt man recht haben, als zu einen moerder vnd man huettet ſein; da es nun nacht war, da gieng er ſelber ins loch, am 4. tag wardt er außgeſchleifft vnd geradtbrecht.

Digitized by Google

ganzen ſtatt hören möcht, und die heertrummern ward darein geſchlagen, deßgleichen wardt den andern auch zu Tiſch geblaſen, wo dann ein ieder in der ſtatt lag u. ſ. w.

Von des Fürsten Prunke entlehnten auch deren Hofbedienten der Trommeten Gebrauch, zufolge Erlaubniss ihres Herrn. So entschuldigt Schweinichen sich bei seinen Gästen, Rittmeistern und Hauptleuten, »die er gerne sah,« dass er nicht habe die Trommeten blasen lassen, als der betrunkene Heilung ihm dies gröblich verweiset, (I. 188) und so reitet Ritter Hanns von S. mit einem Trompeter, den ihm der Herzog dazu lieh, zu Schellendorf's Hochzeit, dem die weinende Perpetua nur ihre Hand reicht, als sie vernimmt, dass Schweinichen sie verschmähe (I. 115). Aber auch acht Tage nach der Hochzeit hat der lustige Ritter noch seine Freude am Trompeter, bei einem Freunde, dem alten Ecke, der ersterem zuruft: »Er solle blasen, dass die Schindeln vom Dach fielen« (I. 115). Als Schweinichen Hochzeit zu halten im Begriffe steht, ziehet er (III. 285) mit 6 Trommeten und einer Kesseltrommel auf's fürstliche Haus, (den Ort des Festes) »allda ich angeblasen[38]) und von Herrn Kreiselwitz seinen (d. i. des K. Fr.) Freunden angenommen worden, bald darauf die Verlobung gehalten.« Er erzählt nun die Trauung, wornach das »Zuckervortragen« folgte[39]), und nachdem er die Tafel, die Tänze, die Traurede, die Hochzeitsgeschenke und die ausgebrachten Gesundheiten erwähnte, »dass also männiglich gute Räusche bekommen,« schliesst er damit: »Beim Confectaufsetzen habe ich meine liebe Braut mit einer Panzerketten, so 56 f. ungar. gehalten, wie landbräuchlich mit Blasung der Trommeter und Schlagung der Kesseltrommel vermorgengabt« (III. 287). Allein nicht nur zur Ehre, auch zu Schimpf und Schande wurden Trompeten angestimmt. Als S. von seinem Herrn, um dessen Töchter heimzuholen, nach Anspach geschickt ward, doch eine abschlägige Antwort erhielt, erzählt er selber: »musste ich zu Anspach abziehen, und mich wieder nach Nürnberg zu IFG. begeben, und ward vor den Thoren geblasen da ich wegzog:

Hat dich der Schimpf bereuen,
So zeuch nun wieder heim;

und wie das Lied etwa weiter geht« (I. 152), und als der Fürst zu Liegnitz im gerechten Zorne gegen seine ehemaligen, nun Herzog

---

[38]) Damals wurden Freunde und Feinde angeblasen.

[39]) Aehnliche Sitte schon bei den Römern.

Digitized by Google

Friedrichs Räthe entbrennt, will er einen derselben, Schüttler genannt, den er „Meineidigen und losen Schurken" schilt, vor einen Schelmen auf allen Vierteln der Stadt ausblasen lassen." Schon hielten die Trommeter mit ihren Rossen sammt Kesseltrommel vor des Fürsten Hause, und der Zettel seines Verbrechens war ihnen eingehändiget (I. 308 [40]), als Schweinichen dazu kam, und seinen Herrn mit Mühe von diesem Vorhaben abbrachte.

(Zu Seite 12. Anmerkung 18.)

Die Schalltafel.

Die Schalltafeln, eine von den Ritterroman-Schreibern gänzlich ignorirte Sitte, vertraten vorzüglich in den Klöstern die Stelle der Glocken. Sie waren von Holz, seltener von Metall, hingen in Ketten an der Pforte, und daneben oft ein Hammer, um sie damit zu schlagen. Sie riefen die Mönche zum Gebeth, zum Speisen, zum Convent zusammen, vertraten die Stelle des Zügenglöckleins, und meldeten die Ankunft fremder Gäste. Vieles Belehrende finden Liebhaber im Du Cange, Gloss. m. ae. voce tabula. (4.) Als ehrwürdige Reliqnie besitzt annoch das Kloster Zwettl im Erzherzogthume Oesterreich eine solche hölzerne Tafel, die mit Umschrift (wo ich nicht irre mit einem Hexameter) versehen ist. Alte Dichter erwähnen ihrer öfters:

Nû hienc ein tâvel vor dem tor
An zwein Ketenen enbor:
Dâ sluoc er an daz ez erhal
Unt daz ez in die burc erschal.
Darnâch was vil unlanc,
Unz daz dort her vür spranc

[40]) Die Trompeter bliesen, hierauf verlas ein Reiter den Zettel, gleichwie man noch heutzutage Gegenstände austrommelt. Das Ausblasen, um Soldaten zu höhnen, war noch im dreissigjährigen Kriege Sitte. Vergl. (Vulpius) Curiosit. I. 374.

Digitized by Google

Des wirtes samnunge
Schoene unde junge
Junkherren unde knehte u. s. w.
Iwein. Benecke. u. Lach. v. 299–307.

Die letzterwähnte Schalltafel hängt jedoch nicht vor einem Kloster, sondern vor dem Thore einer Burg, vor welcher deren Herr, mit einem Stossvogel auf der Faust, sich ergehet. Als er einen fremden Ritter auf sich zureiten sieht, ladet er ihn nicht nur gastfreundlich auf seine Burg, sondern schlägt auch gleich auf die Tafel, um die Dienerschaft zur Pflege des Gastes herbei zu rufen. In Salomon und Morolf geschieht einer ähnlichen Erwähnung (999):

Uff dem hoffe hing er eyn dafel,
Wan die lude yrclang,
Der konig Pharo zu der kirchen drang,
Nach eme manig ritter lobesam; u. s. w.

Man vergl. auch Bertold s. 229. Nach Du Cange war die Tafel von Holz, und wurde in Mönchs- und Nonnenklöstern mit einem Hammer geschlagen, auch um den Fratribus die Stunde zur Arbeit, zur Fusswaschung, oder die Licenz zum Gespräch anzuzeigen; ja die Schalltafel vertrat sogar manchmal in den Refectorien, Infirmarien und Dormitorien der Mönche die Stelle der hochgeehrten Scilla [41]).

So fremdartig diese Sitte manchem Leser scheinen mag, so bekannt ist es, dass ihr Gebrauch noch heutzutage in Wiens Kirchen besteht; wie denn überhaupt Kirchen und Klöster die alten Bräuche am sichersten bewahrten. Alljährlich wird an den strengsten Fasttagen, (wenn die Glocken nach des Volkes Ausdruck nach Rom gereiset) anstatt der Glocke das Zeichen vom Kirchendiener mit Bretchen gegeben, auf welchen, durch leichte Faustwendung, ein beweglich befestigter Hammer klappert.

---

41) Du Cange, voce Scilla, Squilla, Stila et Skella: vas quoddam fusile, mediocris scilicet ponderis, mira sonoritatis dulcedine audientium sensus afficiens. Prope Prioris sedem pendebat scilla — daher die Redensart: ad scillam sedere etc. Der Prior oder Abt gab damit die Zeichen.

Digitized by Google

(Zu Seite 16. Anmerkung 22.)

Zur Entstehung des dreiseitigen Thurmes.

Wozu hätte man aber eine Schusscharte in den Thurm hinein, statt heraus, bauen sollen, eine Schusscharte, die, allen Regeln mittelalterlicher Baukunst zuwider, von innen 4 Zoll eng ist, und nach aussen 3 Schuh divergirt!? [42])

Ferner: warum ist diese Thurmwand nur $6\frac{1}{2}$ Schuh dick, dagegen die beiden übrigen gegen 10 Schuh Dicke messen?

Ferner: warum ist diese Thurmwand bis auf halbe Höhe mit Bruchsteinen aufgeführt, dagegen die zwei übrigen von Grund aus Quaderbau enthalten?

Ferner: wie schülerhaft sind die Quadern der Wand TI in dem Punkte I, die ganze Höhe aufwärts in die Hauptwand oF gefügt; dieselbe Flickarbeit ist am östlichen Ansatze der Wand TF ersichtlich. So baute man nicht, wenn man Quaderwände aus einem Gusse aufthürmte!

Dass dieser dreiseitige Thurm auch in Hrn. Marsch's Romane: *der Thurm zu Raucheneck, österr. Volkssage, nach dem Französischen. Wien 1819. k. 8. 151 S.*, eine grosse Rolle spielt, wurde bereits Note 23 p. 16 angedeutet. Dieser Roman, dessen Held ein Heinrich von Rauheneck zur Zeit König Richards Löwenherz ist, biethet nicht nur dem Historiker, gleich dem Handbuche des Pater Hell [43]), manche unerwartete Aufklärung, auch Belletristen erkennen seine drastische Wirkung als *soporiferum!*

---

[42]) worein jeder Ungläubige noch jetzt im Thurme stehend seine Hand legen, und sich durch den Tastsinn überzeugen kann. Ev. Joh. XXVII. 8.

[43]) Pater Max Hell, Jesuit und Hofastronom, schrieb ein genealogisch-historisches Handbuch, worin wir belehrt werden, dass König *Henry II. von Frankreich* (der durch Montgommeri's unglückliche Lanze beim Turniere zu Paris [rue St. Antoine] 1559 getödtete) in Palästina ermordet worden ist! (O. c. zweite verbesserte Aufl. Wien 1797. p. 226.)

Digitized by Google

(Zu Seite 19. Anmerkung 28.)

Das alte Palas.

Um hievon einen deutlichen Begriff zu gewinnen, stelle man sich einen grossen ebenerdigen Vorsaal, ohne Estrich, mit grossen Thoren vor, so dass man in selben auch hineinreiten und fahren konnte. Im Ritter Iwein, wo ein Palas beschrieben wird, ist es am Eingange der Burg gelegen (Benecke, 1079), und besitzt zwei Fallthore, eines am Einritte (l. c. v. 1080) und eines am Ausritte (l. c. v. 1124). Als Ritter Iwein nach dem Abenteuer beim Brunnen den halbtodten Burgherrn verfolgt, durch die enge „burcstrâze," die nicht für zwei Männer Raum bot, geräth er am Eingange der Burg in das Palas, dessen Eintritts-Fallthor hart hinter ihm niederschiesst, und während sein verwundeter Feind durch ein zweites Fallthor in die innere Burg reitend entflieht, fährt auch dies Thor nieder [44]), und Iwein befindet sich im Palas gefangen. Wir erfahren im Verfolge des Gedichtes, dass das Palas auch eine kleinere Thür besass, (v. 1151, durch welche die schöne Lunette eintritt). Auch standen Bänke (v. 1287) und ein Bett darin (v. 1212), das wohl mehr ein Lotterbettlein gewesen sein mag (v. 1216 [45]). Die Fenster befanden sich in ziemlicher Höhe ober den Köpfen der Menschen angebracht (v. 1450), und trotz seiner Einfachheit versammelten sich darin die Grossen des Reiches (v. 2364 u. 2372); somit vertrat es die Stelle der gerühmten Rittersäle, welche man eben so selten in wirklichen österreichischen

---

[44]) Dass diese Fallthore noch insbesondere Thüren (porten) besessen haben, wie B. I. p. 323 ad 1130 anzudeuten scheint, wird mir aus dem Gedichte nicht klar.

[45]) Derlei Bettleins (Sopha's, Canapee's) waren mitunter auf einer Erhöhung (einer *bruocke*) angebracht; ein Wink für Decorateurs!

Frouwe Jafita diu reine
Uf einer hohen bruoke saz
Daz nie dehein bruoke baz
Von betten wart geslihtet,
Mit teppichen wol berihtet
Und mit liehten pfellen.

Wigal. Ben. v. 7468.

Digitized by Google

Ritterburgen antrifft, als sie häufig in Ritter-Romanen prunken. So z. B. im Nibelungenliede, LACHM. St. 1260:

Sie viengen sich behanden unde giengen dan
in einen palas witen: der was vil wol getân;
dâ diu Tounouwe under hine flôz.
si sâzen gên den lüften und heten kürzewile grôz.

wenn gleich einzelne ansehnlichere oder Prachtburgen Rittersäle aufzuweisen haben, so z. B. Hohenegg in Unterösterreich V. O. W. W. den Ahnen-, zugleich Tanz-Saal, mit seinem buntbemalten hohen Orchester und rosigen Estrich, oder die berühmte Plassenburg in Baierns Obermainkreise, deren grosser Fürstensaal, in einer Länge von 150 Fuss und Breite von 36 Fuss, der Nordseite oberstes Geschoss ausfüllt, von beiden Seiten durch 15 Doppelfenster erhellet. (Ruinen V. 121.)

Von einem grossen schönen Palas ist auch im Iwein (v. 6426 u. 6432) die Rede, von welchem man über eine Stiege in einen grossen Baumgarten gelangte.

In einem andern Sinne, und mehr unserm Begriffe von Palast ähnlich, erscheint der Palas der Königin auf Artus Burg im Wigalois, der aus Marmor gebaut und gewölbt war, wobei auch des üppigen Freudenlebens darin Erwähnung geschieht:

Ein palas het diu kunegin;
Daz waz marmelsteinin,
Gezieret wol begarwe,
Von vierhande varwe,
Rot, brun, weitin und gel.
Daz hus was sinewel.
Beliewet umbe und umbe wol.
Richer frouwen was ez vol;
WIGAL. BEN. 222 u. ff.

der aber in solcher Herrlichkeit, gleichwie der krystallene Palast in der Burg zu Korentin:

Ein palas harte riche
Lag en mitten dar inne,
Gemuret mit grozzem sinne
Von lutern kristallen
(Daz muose im wol gevallen)
Mit flizze gewelbet ane tach.
WIGAL. BEN. 4598.

Digitized by Google

nur im Gehirne des Dichters existirte; freilich richtete sich auch hier der Ort nach dem Reichthume und Stande des Burgherrn, wie denn in Brunhildens Burg in einer Ringmauer mehrere Palas standen:

drî palas wîte und ein sal wolgetân
von edelem marmelsteine grüene alsam ein gras.
NIBEL. LACHM. Aufl. v. 1841, S. 388.

und im Parzival ein Palas, der 100 Kronleuchter und 100 Betten hat, beschrieben wird, worauf 100 Polster liegen je für vier Ritter, und worin in drei Kaminen von weissem Marmor grosse Feuer von wohlriechendem Holze brennen:

si giengen ûf ein palas.
hundert krone dâ gehangen was
vil kerzen drûf gestôzen [a])
Ob den hus genozen, [b])
kleine kerzen umbe an der want.
hundert pette er ligen vant
daz schuofen dies da pflâgen:
hundert kulter drûffe lâgen, u. s. w.
ESCHENB. LACHM. 229. 23.

a) d. i. auf den Dorn jedes Leuchters. b) Längs den Wänden standen Ruhebetten, und ober den Köpfen der darauf Sitzenden waren Armleuchter angebracht.

Von einem ähnlichen Palas sagt ESCHENBACH:

die rîter in dem palas
belîbn, der wol gekerzet was,
Die harte liehte brunnen.
WOLF V. ESCH. LACH. 807. 11.

dagegen BONER, gänzlich von sonstigen Begriffen abweichend, darunter einen Zwinger versteht:

Als der Löwe gefangen war (die bekannte Erzählung von Androkles), wurde er:

mit grossem schalle ..... geleit
in ein palas, der was gros.
vil sicherlich man in beslos
zu andern tieren freissam.
BONER'S EDELST. XLVII. 66.

Palas erklärt hier BENECKE als einen mit Pfahlwerk eingeschlossenen Raum.

Digitized by Google

Fassen wir alles bisher Gesagte in kurzen Sinn, so geht hervor, dass *daz* (auch der) *palas* eine einzeln stehende, grosse, ebenerdige Halle gewesen sei, theils als Versammlungs-, theils als Speisesaal gebraucht, gänzlich von einem heutigen Palaste verschieden. Es war nicht Sitte des Mittelalters, viele Gemächer in einem einzigen Gebäude zu vereinigen. Daher standen palas, sal und kemenaten einzeln, jedoch innerhalb derselben Ringmauer, und die Gesammtheit dieser Gebäude hiess damals „*das hus*," obwohl man unter „*hus*" in engerer Bedeutung auch ein einzelnes Gebäude verstand, vorzugsweise das Wohnhaus. Dass der palas als Speisesaal diente, ist zu häufig in m. h. d. Dichtern zu finden, um es weiter zu erweisen; hier verdient nur der Sprachgebrauch des Mittelalters Erwähnung, der den Speisesaal der Mönche palatium nannte.

Saal bedeutete ausnahmsweise einen kleineren, wohnlicheren Raum: so geht auf Artus Burg die Königin auf ihren Saal (Wigal. 259), d. i. ihr Wohngemach; allein in der Regel nimmt Wirnt v. Gravenberg *palas* und *sal* gleichbedeutend: so ist der Palas, in welchem Wigalois mit dem unheimlichen Roaz kämpfte, von ungeheurer Grösse »*eines wurfes lanc*»; (Wigal. 7315, und dennoch nennt der Dichter ihn auch *Sal* (Wigal. 7502, 7774 und 7866); allein ich möchte beide Ausdrücke im Begriffe getrennt annehmen, wie denn auch das Nibelungen-Lied sondert:

in hove Sigemundes, der buhurt wart sô stare,
daz man erdiezen hôrte, palas unde sal.

Nibel. Lach. A. v. 1841. St. 35.

obwohl noch im XVI. Jahrh. unter Saal oft dasselbe verstanden wurde, wie im XIII. unter palas. So erzählt eine Wittenberg. Chronik, (kl. 8. Wittemb. 1553) dass im Jahre 1527 bei der Krönung Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zu Prag auch: (f. 109 b.)

ein köſtlicher vnd zu ſehen faſt luſtiger Thornier gehalten worden, in eim Saal, der dazu mit ſand beſchuet geweſen, darin der Koenig ſelbs perſonlich, ſampt andern Graffen, Herrn vnd Edelleuten, bis in die ſunffzig, all in Atlas bekleidet, bei zwo ſtunden ſolch Ritterſpiel getrieben.

und bei der Hochzeit des Fürsten Ludwig, Herzogs zu Würtemberg, welche zu Stuttgart im Jahre 1575 mit vieler Pracht gehalten wurde, benützte man einen ähnlichen Palas als grossen Speisesaal für den niedern Adel (Bayer als Uebers. Frischlin's p. 196 u. 267), für die Gesandten, Doctoren und Räthe. Wie derselbe ausgesehen habe, mag der ehrliche Bayer selber schildern:

Digitized by Google

Ob dieſem Keller iſt zumal
Ein hoher großer weiter Saal,
Darin gar hohe Seulen eben
Das grauſam dick Gebälcke heben,
Von Steinen in der Ordnung her,
Als ob es in einer Kirchen wer.
Iſt doch ein Hoffſtub wie man weißt,
Im Winter Kalt auch eingeheizt
Da Reutter vnd das Hoffgeſindt
Täglich vil Tiſch bereitet findt;
Ein hoher langer weiter Thennen,
Da man thet etwa ſtechen rennen,
Darzu Thurnirn, dauon es jetz
Vff diſen tag heiſt die Thuernitz,
Wie man noch heut bey vnſern tagen,
Glaubhafftiglich daruon will ſagen.
Offt wann das gſind an Tiſchen ſitzt,
Zu Morgen iſt in der Thuernitz,
Fehrt man hinein mit Roß vnd Wagen
Voll Wein geladen, muß ich ſagen,
Den man int Keller nein kan ſchleichen,
Es darff kein Tiſch darumb da weichen.
Sich mancher offt daran verwundert,
Vnd ſtehn darin der Tiſch wol hundert.

FRISCHLIN. Würtemb. Hochzeit. 4. Tübing. 1578. p. 30.

Da der alte Palas oder Saal in der Regel zu ebener Erde lag, ſo waren auch Kampfübungen in ſelbem gewöhnlich, dagegen es ein vermessenes Beginnen gegen alle Rittersitte erschien, als Herzog Albert von Sachsen i. J. 1478 auf dem mit Ziegeln gepflasterten Rathsaale des ehrwürdigen Lübecker Stadtsenats, vor der zum Bankett erschienenen Versammlung, bei Fackelschein gegen den holsteinischen Ritter Curt von Malzahn einen förmlichen Turnierkampf hielt, wozu er auf seinem schweren Turnierhengste die steile, auch für Fussgänger schwierige Treppe hinaufritt [46]).

---

[46]) Nach dem dritten Rennen stürzte Malzahn sattelleer auf's Pflaster, jedoch unbeschadet; denn bald darauf eröffnete er sammt seinem Ueberwinder, mit zwei schönen Lübeckerinnen den Tanz.

Digitized by Google

(Zu Seite 25. Note 34.)

Dass die Scheidewand der Stuben Y und Z jünger ist, als die Ringmauer (Hauptwand), beweiset theils der stumpfe Ansatz der ersteren an die letztere (im Gegensatze des gewöhnlichen Verfahrens, wornach meist die Scheidemauern in die Hauptmauer eingefügt und somit verbunden wurden), theils ein Balkenloch in der Hauptmauer (Ringmauer), das durch den neuerlichen Ansatz der Scheidewand halb gedeckt, folglich unbrauchbar wurde.

(Zu Seite 29. Anmerkung 41.)

Der Zuckerbläser Kunst.

Man kann annehmen, dass Spanier und Portugiesen, welche zuerst den Zucker bauten, auch die Ersten eingemachte Südfrüchte und Zuckerwerk verfertigt haben. Von Westen aus verbreiteten sich die Zuckerbläser-Künste nach Deutschland und Italien, wo man am päpstlichen Hofe um 1480 [47]) bereits den Marzipan kannte (damals

---

[47]) Platina. *Von der eerlichen Wollust d. Leibs MDXXXXII. Fol. L.* Eine ältere Auflage hievon, in Platina's Muttersprache, ist überschrieben: *Platina de honesta voluptate et valetudine vulgare.* Das nächste Blatt beginnt: *Incomincia la tauola dele viuande fructi et sapori magnari de diuersi paesi si che sono anotati per ordine in diece libri di platina.* Am Ende des Bandes, der 95 Quartblätter, doch keine Holzschnitte enthält, stehet: *Qui finissi Platino di li obsonii stampata in Venetia, del. MCCCCCVIII. adi 11 de marzo.* (Sammlung des Verf.) Allerdings verdient diese Schrift, deren deutsche Auflage schon S. 28. Anm. 38 besprochen wurde, nächst *Taillevant's* Anweisungen (S. 27. Anmerk. 37.) als treue Schilderung der Kochkunst des XV. Jh. Berücksichtigung, gleichwie für das XVI. Jahrhundert La Bruyere-Champier, der sein Buch von den Speisen im Jahre 1530 schrieb (Bruyerinus *de re cibaria;* 1630. 8.) als Fingerzeig gilt.

Digitized by Google

ein Gemengsel aus gleichviel süssen Mandeln und Zucker, mit Rosenwasser besprengt und künstlich gebacken, von seinem Erfinder *Marzo* so genannt) von dem Dr. Ryff, der dessen Bereitung umständlich beschreibt und abbildet [48]), anführt: Dieser Zeit seind die Krafftbrodt, so wir jhrem vrsprung nach, dieweil sie erstlich von den Welschen Aerzten erfunden, Marzapan auff Welsch nennen, die allergebreuchlichsten, doch dieser Zeit mehr zum lust in Pandecten, dann von den krancken gebrauchet u. s. w. Man macht hierbei leicht den Schluss, dass es in den Zuckerbäckerkünsten noch im XVI. Jahrh. gar dürftig ausgesehen haben müsse, wenn der so eben erwähnte Marzipan noch um 1560 auf Bällen eine Rolle spielte, und treffend bemerkt Schlager, dass die damaligen Confectausgaben bei Ballfesten meist an die Apotheker geschahen [49]). Eben so wird bei d. J. 1444, als Kaiser Friederich IV. die Wienerbürgerinnen »gen Hof, zu einem Tanntze« geladen hatte [50]), bei den Erfrischungen nur des Weines (Malvasia) Erwähnung gethan, und man kann annehmen, dass damals die gesammte Auswahl von Erfrischungen bei Tanzfesten, in gewürzten Getränken, (Claret, Hypocras, Meth, Morolff u. s. w.) oder welschen und spanischen Weinen, überzuckerten Gewürzen, z. B. Anies, Kümmel, Koriander, Fenchel, Mandeln, Haselnüssen, Pinien, sogar überzogenen Muscatblüthen und Zimmt [51]), so wie einer Gattung harten überzuckerten Zwiebacks und schweren Hippen [52]) bestanden habe, letztere schon um 1490 in Augsburg bekannt [53]). Vom Bestehen der letzteren geben die noch vorhandenen schweren Hippeneisen sichere Kunde. Zwei hievon [54]) mögen als Curiosa hier beschrieben stehen:

a) Das grössere 29½ Zoll lang, 5 Pf. 22 Lth. schwer, die Scheiben 5¼ Zoll Durchmesser. Auf der Innenseite der ersten ein galop-

---

[48]) Gvaltheri Ryff *Medici, Confectbuch. 8. Frankf. 1549.* Neuere Aufl. *kl. 8. Frankf.* 1563, vide fol. 278.

[49]) Wiener Skiz. III. 28.

[50]) L. c. 86

[51]) Ryff, l. c. Fol. 283.

[52]) In Oesterreich Hohlhippen, von ihrer Krümmung so genannt; nach Frisch, als Diminut. *Hüplin* wohl vom Franz. *Oublie*, das aus dem Lat. *oblata* gebildet worden.

[53]) Paul v. Stetten d. jüng. Gewerbsgesch. Augsb. II. 141.

[54]) In des Verf. Sammlg. von mittelalterlichen Waffen, Hausrath und Kunstgegenständen.

Digitized by Google

pirendes Ross mit der Umschrift: DRINK VNT. IS. GOT. TES. HERREN. NIT. VERGIS. Auf der Innenseite der zweiten ein löwenartiges Ungeheuer, den Bogen spannend, mit der Umschrift: LAS. GOT. ALLEIN. DIE. EHR. 1595.

b) Das kleinere ältere 26 Zoll lang, 3 Pfd. 15 Lth. schwer, die Scheiben $4\frac{3}{4}$″ Durchmesser. Auf der ersten Scheibe ein ritterliches Wappen in vier Felder getheilt. Im rechten obern und linken untern querhalbirten Felde drei Löwenköpfe; in beiden andern zwei senkrechte Balken, oben MDXXXIII. An der zweiten Seite ein Wappen mit einer Egge, oberhalb MDXXXIII. Das erste Eisen scheint aus einer Kloster-, das zweite aus einer ritterlichen Küche zu stammen.

Ich füge zum Schlusse bei, dass im Jahre 1592 die Zuckerbäcker in Nürnberg gewisse Ordnungen erhielten [55]).

(Zu Seite 70. Anmerkung 90.)

Das Purcſtal.

Der Ausdruck bedeutete: 1) den Ort einer Burg, 2) die Burg selbst. Als Beweis mag die Inschrift*) der marmornen Tafel ober dem Thorsteine der Felsenburg Aggstein hier stehen:

Das purkstal hat angevangen ze pauen her Jorig der ſchekh von wald den nachſten montag nach unser frauven tag nativitatis, da von krist gpurd waren ergangen MCCXXVIII. Jar.

---

[55]) Nach Busch XII. 480. *kleine Chronik Nürnbergs* Altorf 1790. S. 57.

3) endlich bedeutete nicht selten burcstal denjenigen Ort, auf dem in früherer Zeit eine Burg gestanden, dermalen aber keine Gebäude und Mauerreste mehr vorhanden sind, sondern nur die Form einzelner Theile derselben aus den Vertiefungen der ehemaligen Gräben, und aus dem spärlichen, über den Grundmauern wachsenden Grase erkenntlich ist. (SCHEIGER, üb. Burgen u. Schlösser Oesterr. p. 1.) Wer über die obenerwähnte Burg *Aggstein*, eine der ältesten und merkwürdigsten Felsenvesten Oesterreichs, nähere Belehrung wünscht, findet selbe in des gelehrten KEIBLINGER's Aufsatze: Die Ruinen von Aggstein in Nieder-Oesterreich, HORMAYR's Archiv 1827. p. 17—28.) Er besteht auch als abgesonderte Monographie.

*) Die Schrift ist trotz ihres hohen Alters besser und leichter zu lesen, als jene auf dem Thorsteine zu Baden Nr. 34, nächst dem Badner-Bahnhofe, die noch gegenwärtig Vorübergehende belächeln.

LAST : DIE : NEI
TER : NEIT : EN
VNT : HASER :
HAS . EN : WA
S : MIR : MEIN
GOT . SCHICKTA
S . MVS . MAN . MIR

LASEN.

(Zu Seite 71. Anmerkung 91.)

Ob man in Burghöfen turnierte.

Damit, dass man in Uebersetzungen nur den todten Buchstaben der m. h. d. Ritterromane wiedergibt, und die nicht verstandenen Stellen gänzlich wegläßt, ist der Wissenschaft ein schlechter Dienst erwiesen. Solche Misshandlung des alten Stoffes zeuget nicht nur von oberflächlicher Arbeit, sondern von lächerlicher Autopsie des Verfassers. So gibt z. B. Herr SAN MARTE in seiner Uebersetzung *Parcivals* den Ausdruck ESCHENBACH's »*Sarapandratest* unübersetzt wieder, wie er ihn vorfand, (z. B. pag. 40, pag. 53 u. a. a. O.) dass er aber »Drachenhaupt» bedeuten könne,

Digitized by Google

(*tête de serpent*) was so nahe liegt, schien er nicht zu ahnen. (l. c. 581). Hätte Hr. San Marte sich ein Bischen umgesehen, so würde er z. B. eine Stelle im Ritter Wigalois vom Rade gefunden haben, welche zeiget, dass man sogar einzelne Turnierproben (Vorübungen Einzelner) nicht innerhalb der Burg, sondern auf freiem Felde hielt:

In dem kam die Zeit, daß der König einen Thurnier haben, vnnd Ritter machen wolt, als er auch nachfolgend thete. Herr Gabon führet den Jungen zu Feld, den zu brauchen vnnd probieren, ob er zu dem Thurnieren geschickt oder tueglich wäre, Ja on Zweiffel, er was so geschickt, was da an ihn kame, das mußt die sattel raumen oder vnnder den Rossen aufstehen, wiewohl etliche, die sich gar gewiß deuchten, vnnd auch vormals jnen solchs nit mehr geschehen was [56]) u. s. w.

Diese Stelle ward geschrieben in einer Zeit, in der man so eben die Rechnung über die früheren Turniergebräuche abgeschlossen hatte, und wurde nur im Vorbeigehen erwähnt; dagegen wolle Herr San Marte uns etliche Stellen: *nam docentis est probatio*, vorweisen, welche der Turniere innerhalb der Burg erwähnen, ja nur eine einzige — es wird damit Noth haben.

(Zu Seite 76. Anmerkung 97.)

Die Schlafsäle des Mittelalters.

Die gesammte Lebensweise zur Zeit des Mittelalters, die damalige Einfachheit der Bedürfnisse und die höchst bescheidenen Anforderungen unserer Altvorderen an Bequemlichkeiten des Lebens machen es begreiflich, dass man auch in den Wohnstücken keine grosse Auswahl beachtete, sondern mehrere Herren in einem Schlafgemache beherbergte, so wie auch mehreren Damen in derselben Kemnate bettete. So schläft in: Tristan und Isolt (Hagen, Gottfr. v. Strassb. II. B. Frib. v. 2655—2689) König Artus mit allen seinen Helden in demselben Schlafsale (einer schöngebauten „kemenate" in Marke's Palaste), in welchem auch die Betten seines gastfreien

[56]) Herr Wigoleis vom Rade, deß Ehewren Ritters v. d. Tafelr. Hiſtory. Frankf. a. M. MDLXIIII. Wörtl. Abdr. in Reichard, Bibliot. der Rom. II. B. 30.

Digitized by Google

Wirthes, des Königs Marke und der schönen Königin Isolt stehen. Nur Artus liegt allein; dagegen ruhen seine Helden je zwei in einem Bette (weshalb Tristan sich als Bettgenossen seinen treuen Freund Gavan erwählt). Im Nibelungenliede (Lachmann, 8. Berlin 1841. St. 1762—1764) bringt man die Burgonden, nach ihrem unheilbringenden Besuche in Etzels Land, zur Nachtruhe in einen weiten Saal, worin herrlich geschmückte Betten prangen („mit mancher Decke von hellem Arras und manch seidenem Bettdach" [Betthimmel]); noch im Amadis de Gaule schläft die Prinzessin Oriane mit der Königin Briolanie, mit Mabille und der Fee Urgande in demselben Schlafgemache; und als König Perion den König Garinter besucht, schläft letzterer ebenfalls mit seinem Gaste in derselben Kammer. (N. de Herberay Liv. II. fueil. III. b.) Nur die List der schlauen Zofe Dariolette weiss es so zu karten, dass Perion, seines ersehnten Abentheuers halber, ein Schlafgemach für sich allein erhält. — Schlüsslich verdient die Sitte Erwähnung, dass man, die höchsten Stände nicht ausgenommen, während des Mittelalters ohne Hemde schlief. Noch im XVI. Jahrhunderte findet man diesen Brauch auf zu zahlreichen Holzschnitten abgebildet, als dass man an dessen langer Dauer zu zweifeln vermöchte. — Als der bekannte Ritter der Tafelrunde Lancelot de Lac wegen Mangel eines Bettes in jenem einer Dame, die ihn liebte, im Hemde schlief, ward dies schon als Korb angesehen, den er ihr gab, und in den Erzählungen des Entrapel (gedr. 1587) werden lächerliche und schwer zu haltende Gelübde mit einer Braut verglichen, die im Hemde das Hochzeitbett besteigen wollte. — Auch ein geschichtliches Beispiel mag hier stehen: Heinrich II. von Eppenstein († 1127) heirathete Fräulein Sophieen, Markgraf Leopolds III. von Oesterreich Tochter (Birken, sächs. Heldens. Nürnb. 1717. I. Th. p. 184), und hielt ein stattliches Beilager. Als aber Nachts das Brautpaar nackt beisammen im Brautbette lag, drang Heinrich (Leopold?), der Braut Bruder, in die Schlafkammer, überfiel die zärtlichen Neuvermählten, und bedrohte sie so lange, bis sie ihm, was er verlangte, das Versprechen gaben, ihm weder Brautschmuck noch Heirathsgut abzufordern. Als er dies erhalten hatte, wünschte er ihnen eine fröhliche Nacht, und ging von dannen.

Digitized by Google

(Ad annum 1102. p. 81.)

Urkunde I.

DELEGATIO PRAEDII.

(MON. BOIC. Tom. XXIX. p. II. p. 54.)

Notum sit universis Christiani nominis cultoribus quod quidam dives. N. Hecil de *Putline* (Pütten) delegauit predium suum ad Stinchinbrunnin (Stinkenbrunn) situm. IIII. scilicet mansus et XXX^{a} III^{a} mancipia in manum *marchionis Ottachari* ea videlicet conditione. ut ipse hoc ad altare S. Marie delegaret. in quibus nominatim Chazilinvm cum uxore Heiza et liberis eorum. Bertoldvm cum coniuge Sprinza et filiis eorum. Idem vero marchio aliis rebus impedientibus id ipsum in manum Hartwici nobilis uiri de **Rudnicha** delegauit, ut ipse hoc uice sua ad supradictum tytulvm contraderet. Quod et peregit idem H. his idoneis testibus ad hoc adhibitis. *Ekkirich de Chufarin* (wohl Kuofarn oder Kuffern?), *Herimar* et frater ejus *Reginhart, Gundolt, Purgman, Meginhart, Wichardus* et frater ejus *Heinricus, Tiemo, Wielant, Isinrich.*

(Ad annum 1136. Seite 81.)

Urkunde II.

LITTERAE FUNDATIONIS MONASTERII S. CRUCIS

Ord. Cisterc. a S. Leopoldo Austriae Marchione conditi. A. D. 1136.

(PEZ et HUEBER, Codex epistolar. Tom. VI. p. 318.)

In nomine Sancte et Individue Trinitatis Omnibus Christi fidelibus presentis etatis et future Generationis, pax et exultatio multipliciter in perpetuum. Acta principum vel donationes eorum, ut Venerabilibus locis firma permaneant et inconvulsa, utile est ea scriptis annotare utile est ea sub omni cautela posterorum memorie commendare. Inde est, quod ego *Liupoldus*, Dei gratia *Marchio Austrie* in

Digitized by Google

presenti pagina exprimendum curavi, quemadmodum ipso, a quo omne bonum est, inspirante, atque *Ottone* dilecto filio meo, qui se apud *Morimundum* Ordini subjecit Cisterciensi, adhortante, fratres a prefato Morimundensi Cenobio evocavimus, et in loco, qui actenus *Satelbach* dicebatur, nunc vero ob victoriosissimum nostre salvationis signum ad *Sanctam Crucem* vocatur, collocavimus. Quorum congaudens religioni et providens indigentie, manu potestativa, hoc idem annuente et petente comparticipe thori nostri *Agnete*, et filiis nostris *Alberto, Heinrico, Liupoldo, Ernesto* tradidi Deo et Beate Marie semper Virgini et Fratribus, in jam dicto loco congregatis seu congregandis, terram circumjacentem, nostroque juri pertinentem in agris pratis, pascuis, aquis, silvis, cultis et colendis, cum terminis, quos ei circumlimitavimus, et hic annotare censemus.

Sunt autem, hij: ab eo loco, ubi confluunt *Satelbach de Svvechant* usque *Murlingen*. Abinde sicut dirigitur via, que dicitur *via molendini* usque ad *Priventan*, et per eandem viam, que girat *Priventan* usque ad locum, qui dicitur *Husruch*. Et abinde iterum per predictam viam usque in *Satelbach*. Et abhinc per directum usque ad verticem, qui vulgo dicitur *Hocheche:* et ab hinc trans rivulum, qui vocatur *Dornbach*, contra medietatem montis, qui dicitur *Keizeruche*. Et ab hinc per viam, que vadit ad silvam attinentem ad villam, que dicitur *Sichendorf*. Ab hinc ad locum, ubi oritur rivulus, qui appellatur *Marchbach*: ab hinc per viam ducentem et jungentem se vie, que ducit ad *Draschirch*: et ab hinc usque ad fontem, qui oritur in loco, qui vocatur *Muochorsdorf:* et ab hinc ad montem, cui vocabulum *Ebenberch*. Ab hinc per viam descendentem in *Satelbach*, et per descensum ejusdem fluvioli ad locum, ubi conjungitur fluvio, qui appellatur *Svvechant*.

Hanc autem nostram donationem atque ejusdem Monasterii constitutionem non solum nostre incolumitati paci et tranquillitati, sed etiam Parentum nostrorum, in Christo dormientium, saluti proficere optamus et quieti, sperantes aput divinam clementiam nostre fragilitati aliquatenus profuturum, si cum ipsi fructum boni operis non facimus, eos saltim, qui vere Domino fructificant, ut vitem ulmus de nostra facultate sustentamus. Verum quo magis ac magis hec, que gessimus, roborentur et rata firmentur, scriptis presentibus testes et nostrum sigillum adjungatur.

Comes *Chvonradus de Pilstein*, *Otto de Legenbach* (*Lengenbach*), *Rapoto de Nezfa, Sterfrit de Becelinesdorf, Otto de Leusdorf, Vlricus de Gadmen, Vlricus de Sigenvelde, Ruodogerus* et frater

Digitized by Google

ejus *Ruopertus de Sigehendorf, Anshalmus de Sparvvarsbach, Ebergerus de Adelahte,* ***Hartungus de Ruhenegcke,*** *Lubort de Tribanswinchele, Ozo et Olfridus de Murlingen, Hartvvicus.* Facta autem sunt hec anno ab Incarnatione Domini M. C. XXXVI. Indictione vero XIIII. anno regni Domini Lotharii VIII. Imperii vero III.

(Ad annum 1139 Seite 82, wobei die irrig in Schönfeld's Mspt. angesetzte Jahrszahl erhellt.)

Urkunde III.

LITTERAE FUNDATIONIS CANONIAE

Claustroneoburgensis in Austria, factae a St. Leopoldo Marchione. d. a. 1136.

(PEZ et HUEBER, Codex epistol. Tom. VI. p. 316. et seq.)

In nomine summe et Individue Trinitatis, *Leupoldus* nobilis *Marchio Orientalis*, Fundator Ecclesie *Neuburgensis.*

Quoniam negotiys secularibus impediti, Deo per nos ad summa placere nequimus, eos, quos ipsi placitos et maxime mundialibus studijs exemptos probamus, diligere, congregare, confovere, ac modis omnibus eorum quieti providere debemus operam dare: hoc enim modo fit, ut et presentis nobis vite incolumitas, temporum tranquillitas, pacis ac omnimode salutis prosperitas arrideat nobis, et que ipsis in futuro sunt in celis reposita, non usquequaque privabimur bonis.

Igitur ego *Linpoldus Marchio Orientalis* cum nobilissima Conjuge *Agnete* cum unanimi omnium filiorum et filiarum mearum consensione, omni quorumque mortalium sopita contradictione, *Sigefridum et Prunricum*, qui tunc presentes erant, cum omni familia et possessionibus, quas vel ipse vel alii fideles tradiderant, cum Davidica devotione in simplicitate cordis mei letus universa Deo et Ecclesie *Nivveburgensi* (quam ipse in honorem sancte Dei Genitricis semperque Virginis Marie fundavi) obtuli, ut fratribus sub regula S. Augustini Christo servientibus in perpetuum deserviant. In qua traditione semel, bis, terque omnibus libera data facultas est requirendi,

Digitized by Google

siquid sui quisque juris recognosceret, in omnibus his, que oblata sunt. Sed nec vir, nec mulier, qui quid contradiceret, inveniri potuerunt.

Proinde in consecratione ejusdem Basilice Domino *Chunrado* Salczeburgensi Archiepiscopo, et *Reginmaro* Pataviensi, nostro Diocesano, et *Romano* Gurcensi Episcopo, cum Clero et populo, qui ea die in infinitum confluxerant, notificavi, quod locum predictum cum possessionibus suis Sancto *Petro* et Beato *Innocentio*, Apostolico, ipse obtineram per manum *Volframi* nobilis viri de *Pubenkirchen*. Quo legato in *Pisensem Synodum* veniente, et coram Episcopis quinquaginta sex delegata delegante, Beatus Apostolicus in liberam defensionem predictam Ecclesiam suscepit, et omnium unanimi Episcoporum, qui aderant, banno et subscriptione confirmatum, pro libertate loci ejusdem nobis remisit privilegium, quod etiam coram frequentia totius populi recitari feci.

Huic rei testificantur Comites, et quique nobiliores *Orientalis Regionis*: *Ottokarus* Marchio Stiriensis, *Dietericus Grifanstaine*, *Chunradus de Pilsteine Gebehardus de Piugen*, cum fratre *Adalberto*, et filio *Herimanno*, *Liutoldus de Plegen* et filius ejus *Liutoldus*, *Egkebertus de Putenen*, *Sigehardus et Gebehardus* de *Purchusin* Comites. *Adalrammus* cum Fratre *Adalberto de Pergen*, *Otto de Legenbach* (Lengenbach) *et Hartvicus*, *Haidenricus* quoque fratres ejus, *Waltherus* de Sancto Andrea cum fratribus suis *Adelramo de Epinperge*, **Hertnico de Rudniche**, *Ernesto de Treismo*, *Otto* et frater ejus *Walthun de Machlande*, *Henricus de Simanningen*, *Rudolphus de Pekae*.

His itaque gestis in talem sententiam praedicti Pontifices assurgunt: possessiones huic tradite Ecclesiae Apostolico privilegio communitae sunt. Dominus enim noster Apostolicus omnem invasorem et raptorem hujus substantiae anathemate dampnavit. Vos quoque pauperes Christi, regulam S. Augustini absque proprietate sequentes, quietos ad Dei laudes esse volumus. Et idcirco Domini Apostolici sententiam sectantes, et, quod cepit, perficientes, omnem invasorem et raptorem a Domo Dei, que est Ecclesia ejus, perpetuo anathemate separamus, qui de vita eorum temere quicquam vel mutare, aut substantias ipsorum invadere vel diripere presumpserit, a die, qua Ordo illorum a generali synodo Apostolico privilegio munitus, et possessio auctoritate summi Pontificis est defensata. Ad confirmationem omnium, que vel dicta vel gesta sunt in hoc solempni negotio, hanc chartam proprio placuit insigniri sigillo, anno ab

Digitized by Google

Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCXXXVI. Indict. XV. III. Kal. Octob. in Christo feliciter acta sunt.

(1139, Seite 82. Anmerkung 101.)

Kaiserin Richsa.

Kaiser Lothar II. hatte dem Herzoge Heinrich dem Stolzen die Hand seiner Tochter Gertrud angebothen, um die Macht der Hohenstauffen zu brechen. Heinrich hatte sie geehlichet, und dem Kaiser, seinem Schwiegervater, kräftigen Beistand gegen die Stauffen, Herzog Friedrich und dessen Bruder König Konrad geleistet. Zwar hatte Lothars Gemahlin, die Kaiserin Richenza, einen Frieden (1135) vermittelt, doch hielt er nicht Bestand. Nach Lothars Tode (1137) entbrannte der Streit mit doppelter Kraft, da Konrad V., ein Stauffen, zum Kaiser gewählt worden war, und Heinrichs des Stolzen des gefürchteten Welfen Macht und Herrlichkeit gänzlich in den Staub drückte. Heinrichs Tod (1139) verbesserte hier wenig, denn die Kaiserin Richenza, Lothars II. Witwe, (dieselbe Richsa, bei welcher die fromme Gutta von Rauheneck diente) vertrat die Ansprüche ihres Enkels, des zehnjährigen Heinrich, Sohnes Herzogs Heinrich des Stolzen, auf das Herzogthum Sachsen, die auch des Knaben Mutter, Gertraud, unterstützte.

Anbei erhob in Bayern Welf VI. von Altorf, ein Bruder des verstorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Ansprüche auf die Erbfolge, und kämpfte mit Erfolg gegen Leopold V. von Oesterreich, welchem sein mütterlicher Stiefbruder, Kaiser Konrad III. der Hohenstauffen, das Herzogthum Bayern übergeben hatte. Eine blutige Schlacht (13. August 1140), in welcher Welf VI. mit einem bedeutenden Kriegsheere dem Markgrafen in den Rücken fiel, endigte mit Leopolds Flucht. Dagegen zog Kaiser Konrad seinem Stiefbruder mit starker Macht zu Hilfe, und belagerte Weinsberg in Würtemberg vier Wochen lang. Fruchtlos war Welf zum Entsatze der Stadt herangerückt. Nach heissem Kampfe, in dem beide Heere einander mit dem Schlachtruf: Hie Welf! — hie Waiblingen! [57]) entgegen-

[57]) Waiblingen (Gibellinen), von dem gleichnamigen Schlosse der Hohenstauffen in Schwaben.

Digitized by Google

stürmten, behielt Kaiser Konrad den Sieg, und Weinsberg musste sich ergeben (im Winter 1140 [58]).

Fassen wir das bisher Gesagte in kurzem Sinne, so war das Jahr 1139, in welchem unsere Chronik der Gutta von Rauheneck erwähnt, dasselbe, in welchem Markgraf Leopold V. von Oesterreich vom Kaiser zum Herzoge über Baiern ernannt wurde, daher Welf, der seine Ansprüche unglücklich gegen kaiserliche Macht verfolgte, eben so wenig als der mit ihm verbündete Hartung de Rauhenekk sich in dem, bereits dem Leopold zugesprochenen Lande blicken lassen durfte; dasselbe thatenreiche Jahr, in welchem Heinrich der Stolze vergiftet worden, und die Kaiserin Richsa, Gutta's Herrin, wie schon oben bemerkt, die Gerechtsame seines kleinen Sohnes (nachm. Heinrich X. des Löwen) schirmte, welchem siebzehn Jahre später Oesterreichs Herzog Jasomirgott das Land Bayern abtreten musste.

(Ad anno 1140. Seite 83. Anmerkung 103.)

Des Rauheneckers Kriegsdienste.

Die Stelle scheint durch den Abschreiber verstümmelt, denn dass der eigentliche Heinrich IX. von Bayern niemand anderer als Jasomirgott, (in Oesterreich Heinrich II.) der erste Babenberger-

---

[58]) Die bekannte Geschichte der Weiber von Weinsberg, welcher übrigens eine ähnliche That in der Schweizergeschichte, vierthalb Jahrhunderte jünger, nachfolgte (der Gemahlin eines Grafen von Rosenegg) gleichwie dem schweizerischen Winkelried (1386) auch ein österreichischer (der starke Hanns Stuhlinger 1331) um ein halbes Jahrhundert voran schritt. (Schweiz. Chron. Bern. 1795 p. 495 und 413.) Auch Sachsen hat seine Weinsbergerin, (die Burgfrau auf Kriebenstein i. J. 1415. Müller's Wanderungen IV. 178) welche durch ähnliche List ihrem Gatten, dem trotzigen Ritter Staupitz von Reichenstein, das Leben rettete.

Digitized by Google

Herzog, der seine neue Würde einzig der gutwilligen Abtretung Bayerns verdankte, wovon er sich nur die bayrische Mark (das Land ob der Enns) vorbehielt (1156); und dass dieser eine von den neunzehn Sprossen der schönen Kaiserstochter Agnes von Stauffen (den Wienern durch Klosterneuburgs Schleiergeschichte unvergesslich) und des Landespatrons (des heil. Leopold), kein Welfe gewesen sei, weiss jeder Humanist. Als Welf VI. (Dominus domus Mathildis, Herzog zu Spoleto, Regent in Sardinien, Markgraf in Tuscien [1152], der auch die welfischen Alloden in Schwaben besass), nach dem Tode seines unglücklichen Bruders, des geächteten Heinrich des Stolzen, seine Ansprüche auf Bayern geltend machte, und gegen Markgraf Leopold V. von Oesterreich zu Felde zog, befand sich auch der Rauhenekker auf Welfs Seite in jener blutigen Schlacht (13. August 1140), in welcher der Prätendent durch geschickte Taktik, des österreichischen Markgrafen Scharen in die Flucht schlug. — Uebrigens fällt nach Eisenmann (Kriegsgesch. d. Bay. Th. I. p. 142) die Belagerung von Wolfrathshausen in das Jahr 1115. Bekannt machten sich ein Heinrich Graf von Wolfrathshausen und sein Oheim Heinrich, Bischof von Regensburg um 1130 bis 1155, welcher, mit Heinrich dem Stolzen und Heinrich Jasomirgott in Fehde lebend, dem steyrischen Ottokar gegen letzteren Beistand leistete, und gegen ersteren sich mit dem heil. Leopold, dem österreichischen Markgrafen, mit dem Schirmvogte *(advocatus)* Friederich von Bogen und dessen Brüdern, so wie mit den Wolferthausischen Enkeln verband. (Monum. Boic. Tom. XXIX. B. p. 62.) In den Geschlechtsregistern der Grafen von Bogen, Vorfahren der nachmaligen Grafen von Arco, finde ich nur einen Todesfall in jenem Jahre: Adalbert II., Grafen von Bogen, † 1140 in der Belagerung des Schlosses Valey.

Digitized by Google

(Ad annum 1144. Seite 83. Anmerkung 105.)

Urkunde IV.

H. COMES DE BINGEN DOMINICALE ET HADEWICH VIDUA mansum ad Rudniche delegant.

(MON. BOIC. T. XXIX. P. II. p. 61.)

Nouerint universi sancte aecclesie filii qualiter *comes Herimannus de Bingen* cum manv *filii sui Gebehardi* delegauit in manum Dietmari cuisdam nobilis uiri dominicale unum ad flinsbach ea conditione ut isdem. D. delegaret et super altare S. Marie pro remedio anime Gebehardi. Quod isdem D. impleuit, et mancipia quorum sunt nomina *Egilolf*, *Hecino*, in proprium seruitium et testes hii sunt adsciti, *Herimannus comes*, et filius eius *Gebehardus*, *Piligrimus*.

Hoc quoque cunctis notandvm quod *relicta Herimanni comitis N. Hadewich* cum manu filii sui *Herimanni*, delegauit ad altare S. Marie mansum unvm ad **Rudniche** et dimidium ad Chrusilingi possessum cum mancipiis. dimidium ad Chruolingi. cum vinea una ad *Mura* ob remedium animae predicti uiri sui. Huius traditionis testes hi adstabant. *Herimann* filius predictae dominae, *Adalbertus filius Liupoldi marchionis*, *Reginger*, *Jsinrich*, *Pero*, *Heinrich*, *Reginolt*, *Wolfkanch*: Inuestiturae *Adalbertus*.

(Ad annum 1188. Seite 86.)

Urkunde V. (Im Auszuge.)

LUIPOLDI DUCIS AUSTRIAE DIPLOMA ALTERUM,

quo Monasterio Sanctae crucis supra partem illam sylvae, dictum Monast. cingentis, quam eodem anno Monasterio donarat, adhuc aliquid adjicitur donaturque. A. D. 1188.

(PEZ Codex epistol. Tom. VI. part. 2. pag. 45.)

Testes adhibiti:

Hujus rei testes sunt: Comes *Chunradus Pilstain*, Comes *Dietricus de Wazzerpurch*, Comes *Liupoldus de Pleigen*, *Conradus*

Digitized by Google

Purggravius *de Nurenberch*, Comes *Otto de Velburch*, *Ulricus de Asparn* et filius ejus, *Wernherus de Griespach*, *Otto de Ramsperch*, *Amelbertus de Lochhusen* et filius ejus, *Rodolfus de Wolvestaine*, *Crafto de Ameinspach*, *Ulricus de Stuoce*, *Wichard de Sevelde*, *Hadmar de Chunringen*, *Albertus Pafsteten*, *Ortolfus de Winchele*, *Herbortus de Landesekke*, *Hainricus de Hertenstaine*, et filius fratris ejus, *Hainricus*, *Otto de Missouwa* et omnes fratres ejus, *Calho*, *Pilgrinus*, *Otto*: Fratres *de Mulbach*, *Luttwinus de Sunnenberch*, *Hainricus de Rotelnstaine*, ***Hainricus de Ruchenstaine***, *Ruodolfus de Kurklingen*, *Otto de Porssenprunnen*, *Pertholdus de Arnstaine*, *Albertus de Horne*, *Wichardus de Gadme*, *Ulricus de Gadme*. *Ruodolfus Stebech*, *Pertholdus*, *Hainricus*, *Albero* fratres *de Kelberbert*, *Hermannus Loshart*, *Otto de Lengenbach*. Datum anno Incarnationis Dominice M.C.LXXXVIII. II. Kalendas Junii. In *Mutarn* regnante *Friderico* Imperatore feliciter Amen.

Die eben besprochene Urkunde wurde neuerlich abgedruckt in des Freiherrn von STILLFRIED-RATTONITZ genealogischer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. Görlitz 1843, g. 8. p. 39; man hielt daher ihren Abdruck für überflüssig, da sie Jeder an den bezeichneten Orten leicht aufzufinden vermag.

(Ad annum 1231. Seite 90. Anmerkung 114.)

Urkunde VI.

GREGORIUS IX. SVMMVS PONTIFEX ABBATI ET PRIORI

de Zwetl et Decano de Chrems mandat, ut causam H. Plebani Ecclesiae Medlicensis contra H. de Rauchencck et H. ducem Medlicensem audiant et terminent. A. D. 1231.

Aus PHILIB. HVEBER Austria ex Archivis Mellicensibus Anno 1231. lib. I. num. 12. p. 18.)

Gregorius Episcopus Servus Servorum Dei dilectis filiis Abbati et Priori de Zwetl et Decano de Chrems Patav. Diaecesis salutem et Apostolicam benedictionem. Conquestus est nobis H. Plebanus Ecclesiae Medlicensis, quod cum Ecclesiam ipsam per Abbatem Monasterii Medlicensis, prout spectat ad ipsum, canonice sit adeptus, **H. de**

Digitized by Google

Rauheneck, nobilis vir H. dictus dux Medlicensis, et quidam alii Pataviensis diaecesis ipsum, quo minus valeat ejusdem Ecclesiae pacifica possessione gaudere, impediunt injuste, alias injuriosi existentes eidem plurimum et molesti. Ideoque discretioni vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus partibus convocatis, audiatis causam, et appellatione remota sine debito terminetis facientes, quod statueritis per censuram Ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, per censuram eandem appellatione cessante cogatis veritati testimonium perhibere. Quodsi non omnes his exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nihilominus exequantur. Datum Laterani 13. Kal. Maji Pontificatus nostri anno quarto. (Arch. Mell. Tom. I. Num. 253. Fol. 471.)

(Ad ann. 1231, Seite 90.)

Heinrichs von Rauheneck Streit mit dem Pfarrer von Mödling.

Heinrich von Rauheneck wurde beschuldiget, dass er dem Pfarrer von Mödling einen Wald streitig mache. (Bei Köpp v. F. nach Schönfeld.) Dies ist falsch; der rechte Hergang der Sache ist, mit Rücksicht auf die (bei Hueber, Aust. Mell. p. 18—20, dann bei Schrambe. Chronikon Mellicense, p. 125—126) mitgetheilten drei Bullen Papst Gregor des IX. vom:

19. April 1231.
9. Jänner 1232.
2. November 1234, folgender:

Abt (Walter) und Convent von Melk hatten dem Passauer-Bischofe Gebhard für die, nach dem Abgange des Pfarrers Gottschalk erledigte Pfarre St. Martin zu Medling (de jure spectantem ad Abbatem Monasterii Medlicensis [Mölk] cum capellis et aliis pertinentibus) den Magister Heinrich, einen Kleriker der Passauer-Diöcese, kanonisch verliehen (präsentirt). Allein Heinrich von Rauheneck und Herzog Heinrich von Medling, dann einige andere der Passauer-Diöcese Unterstehende, hinderten ihn, in dem ruhigen Besitze der

Digitized by Google

Kirche zu verbleiben, und verfolgten und belästigten ihn, indem sie einem anderen Kleriker der Passauer-Diöcese, Namens Hartung, durch ihr Ansehen zu dem Besitze der Medlinger Pfarre zu St. Martin zu verhelfen trachteten. Der Papst trug daher die Ausgleichung dieser Streitigkeiten 1231 zuerst dem Abt und Prior von Zwettl, dann dem Dechante von Krems, 1232 dem Bischofe von Kiemsee und dem Propst zu Prag, endlich, als auch von ihnen nichts erwirkt werden konnte, 1234 dem Bischofe von Passau auf.

(Ad an. 1231 bis, Seite 90.)

Elisabeth von Rauhenstein.

Ulrich III. von Capellen war mit **Elisabeth von Rauhenstein** vermählt, welche ihm zwei, urkundlich nachweisbare, Kinder gebar. Agnes nennt Chunrat I. von Capellen (5 Juni 1297) seines Bruders (Ulrich III.) Tochter (Lichnowsky II. Regesten). Sie war nach dem Zeugnisse Link's (Annal. Claravall. I. 646) und Hohenecк's die Gemahlin Alberos von Khunring. Diesen Albero von Khunring nennt Chunrad II. von Capellen, Ulrichs III. Sohn (am 24. Juni 1301. Archiv zu Wilhering) „seinen Schwager," also waren Agnes und Kunrad II. Geschwister.

Die Mutter der Agnes, Alberos von Khunring Gemahlin, hiess aber (10. August 1298. Hormayr's Wien. II. I. Urk. X.) Elisabeth von Rauhenstein. Die letztere war also Ulrichs III. von Capellen Gemahlin. (Siehe Stülz: Genealogie der Herren von Capellen, in dem VI. Berichte über das Museum Francisco Carolinum in Linz 1842, p. 122.)

Digitized by Google

(Ad annum 1233. Seite 91. Anmerkung 117.)

Urkunde VII.

HUGO DE WEGERBERG MONASTERIO S. CRUCIS in Austria cedit omnem jurisdictionem in loco Burgstall. A. D. 1233.

(PEZ Codex epist. Tom. VI. part. 2. p. 83.)

Noverint omnes praesentes literas inspecturi, quod ego *Hugo de Wegerberg*, cum consensu Fratris mei **Ottonis de Ruhenstain**, in obitu de sepultura Patris mei **Ottonis de Ruhenstain**, contuli Ecclesiae *Sanctae Crucis* omnem Jurisdictionem, quam habui in loco, qui vulgo dicitur *Burgstal*, in praesentia et consensu Parentum et amicorum *Wichardi* et Fratris sui *Wulfingi de Arnstain, Dieterici de Liechtenstain, Dieterici* et Fratris sui **Vlrici de Ruheneckse**, qui dictae rei testes oculati fuerunt. Anno Domini M.CC.XXXIII.

(Ad an. 1280. Seite 93. Anmerkung 120.)

Die Stiftung der Hofkirche zu Baden.

Schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts lebten in der waldigen Umgegend von Baden sieben geistliche Einsiedler, aus dem Orden des heil. Augustins. Sie kündigten Gottes Wort und unterwiesen die Einwohner, von deren milden Gaben sie sich nährten, in der Lehre des Christenthums. Da überliess im Jahre 1235 Herr Leuthold von Chrevsbach, ein tapferer Kriegsmann, mit Zustimmung seiner Gemahlin Offemia und seiner fünf Söhne, die von ihm auf seinem Gute zu Baden, auf seine Kosten neu erbaute Kirche [59]) sammt dem

---

[59]) Man vergl. Urkunde VIII. Nur wenige Urkunden wurden hier, als die denkwürdigeren, zum ersten Male in Druck geliefert. Die Wiedergabe der übrigen, im Text erwähnten, hielt man für überflüssig. Sie befinden sich dermalen im Besitze S. M. des

Digitized by Google

anstossenden Hofraume, unentgeltlich dem besagten Orden unter der Bedingung, dass vorgedachte Waldbrüder sich täglich daselbst einfinden, ordentlichen öffentlichen Gottesdienst halten, und für seine und seiner Vorfahren Seelenruhe bethen möchten. Zu ihrem besseren Unterhalte und weil sie, noch immer in der Wüste wohnend, durch die Erfüllung dieser Bedingung im Einsammeln des Almosens beeinträchtiget waren, schenkte er ihnen sieben Weingärten bei Baden und ein Haus in der Neustadt, welche Stiftung vom Bischofe von Passau [60]) und im Jahre 1287 vom Papste Honorius IV. bestätiget wurde [61]), mit der Bewilligung, sich an der Kirche eine Unterkunft (*mansionem*) erbauen zu dürfen. Am Weihnachtstage des Jahres 1297 schenkte hierauf Heinrich von Pottendorf und seine Gemahlin Chunegunde dem vorbesagten Convente, unter Bestätigung Seiner Heiligkeit des Papstes Clemens II., die auf ihrem Gute zu Baden gelegene Frauenkapelle. In der Folgezeit, besonders zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, erhielt das Kloster bedeutenden Zuwachs an liegenden Gründen, meist durch Schenkungen zu frommen Zwecken, und unter seinen vorzüglichsten Gutthätern erscheinen die Nachkommen des ersten Stifters, die von Chrevsbach [62]) und mehrere adelige Familien der dortigen Umgegend, als: die von Feikersdorf, von dem Roehr, auch Rora genannt [63]), von Rauhenecke [64]), von

---

Kaisers von Oesterreich als a. h. Eigenthümers des ehemaligen Augustiner-Conventes, der jetzigen Hofkirche von Baden.

60) Wernhardi Episcopi Passaviensis ratificatio et confirmatio ejusdem fundationis Patavii A. D. MCCLXXXV. III. Jd. Augusti.

61) Honorii Qvarti Summi Pontificis confirmatio supra positae fundationis et donationis. Dat. Rom. Kal. Feb. Pontificatus anno secundo.

62) Man vergl. Urkunde IX.

63) Laut einem sehr alten niederöst. Giltbuche gehörte die bis auf die geringste Spur vernichtete (zufolge einer Volkssage versunkene) Veste Roehr, wovon die Nachrichten bis zum Jahre 1075 hinanreichen, im J. 1403 dem Herzoge Wilhelm von Oesterreich, der dies Gut von den Brüdern Willibald und Weickart von Polheim käuflich an sich gebracht hatte. Weitere Aufschlüsse biethen die Archive des Stiftes Heiligenkreuz und der nahegelegenen Dominien.

64) Sigill Tafel VIII. Fig. 1, 2 und 3.

Digitized by Google

Techenstain, von Trautmansdorf (die Stüchse zu Stüchsenstain genannt), von Waidingsau, Heschel von Rohrau, von Rinderschink, von Riegelpeck, die Herren von Himperk, von Leesdorf, und von Paden.

Indessen dankte dies Kloster seine schnelle Aufnahme vorzüglich dem Herzoge Otto von Oesterreich, dem Fröhlichen, der um das Jahr 1338[65]) das kleine Kloster der Brüder zu Baden neu gebaut, vergrössert, und mit Grundstücken betheilt hatte, wornach das in der Folge unter dem Namen: Augustiner-Convent vorkommende Kloster den Herzog Otto als zweiten Stifter betrachten konnte. Auch Herzog Albrecht von Oesterreich und dessen Sohn Rudolph würdigten den Convent ihres besondern Schutzes; ja aus einer Urkunde vom Jahre 1393[66]) ist ersichtlich, dass dazumal das Bad bei unserer lieben Frauen-Kapelle (das jetzige Frauenbad) dem Convente gehört hat.

Als aber im Jahre 1480 der Markt Baden vom Kaiser Friedrich IV., um ihm von den im Jahre 1477 durch Mathias Corvinus erlittenen Drangsalen aufzuhelfen, mit Mauern und Graben umfangen und zur Stadt erhoben worden war, wirkten diese wohlgemeinten Zugeständnisse zum Ruine des Convents. Zahllose Streitigkeiten zwischen der neuen Stadtobrigkeit, die nach Erweiterung ihrer Rechte strebte, und der zum Theile in ihre Ringmauern geschlossenen älteren Conventsobrigkeit, endigten endlich mit dem Untergange der letzteren. Schon im Jahre 1536 hatte die Stadt Baden um Aufhebung des Convents und Einziehung seiner Einkünfte für das städtische Armenspital angesucht. Doch Kaiser Ferdinand wollte zuvor das Gutachten des Conventsprovinzials vernehmen. Dieser würdige Vorsteher, Peter Stiegler, vertrat die Rechte des Klosters mit so triftigen Gründen, und schilderte die unlautern Absichten der Stadt so lebhaft, dass er den Convent für diesmal rettete. Hierüber wurde die Stadt dermassen erbittert, dass sie den Provinzial öffentlich beschuldigte: er stehe mit dem Bösen im Bunde[67]). Kaum war

---

[65]) Alberti Dvcis Austriae dicto duci Ottoni super eadem re facta permissio d. a. 1338. Urkunde X.

[66]) Sie befindet sich im Archive der vormaligen Conventsherrschaft, jetzt Frauenhof genannt.

[67]) In der Inventursrelation über den Nachlass des Provinzialen Stiegler macht der zu deren Vornahme abgeordnete Regierungs-

Digitized by Google

Stiegler mit Tod abgegangen, als der Badner Magistrat die Bitte um Aufhebung des Klosters dringend erneuerte, und während dem hierüber geführten Rechtsstreite die Geistlichen durch Eingriffe in die Klostergüter und Verweigerung aller schuldigen Abgaben so bedrückte, dass das Kloster allmählich verödete. Seine hohen Beschützer waren nicht mehr am Leben, und so erfolgte endlich im Jahre 1545 die förmliche Uebergabe des Klosters an die Stadt Baden, jedoch mit dem Vorbehalte, solches seiner Zeit wieder zurücknehmen zu können.

Diese Rücknahme erfolgte erst im Jahre 1585, und seit diesem Zeitpunkte kam der Convent durch namhafte Schenkungen an barem Gelde wieder so in Aufnahme, dass er in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bedeutende Darlehens-, Tausch- und Kaufverträge schloss. So standen seine Verhältnisse, als er im Jahre 1646 einen Tauschvertrag mit Hanns Paul Freiherrn von Rauchenstain auf Raucheneck, Vöstenrohr, Vöslau und Weikersdorf schloss, woraus erhellt, dass die gegenwärtig Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich gehörigen Herrschaften Weinzierl und Wisselburg ebenfalls Rauhensteinische Besitzungen waren.

Besagter Hanns Paul von Rauhenstain, Freiherr, der römischen kaiserlichen Majestät Rath und der zu Pohlen und Schweden königlichen Majestät Kämmerer, ein Mann von heftiger Gemüthsart und mit Eifer der Augsburgischen Confession zugethan, welche Lehre dazumal in Oesterreich sich ausbreitete, kehrte, nachdem in Oesterreich die Predicanten abgeschafft waren, seinen ganzen Unwillen gegen die an deren Stelle getretenen katholischen Geistlichen. Er vernachlässigte auf seinem Gute Rauhenstain alle auf den katholischen Gottesdienst Bezug habenden Gegenstände, und

---

Commissär Gerweckh Awer von Herrnkirchen am Schlusse folgende Anzeige: Daß unter andern in der Inventirung gefunden: gar ein schöne Krystallen oder Parillen, darinnen soll der gestorbene Prior den Teuffel gehabt haben: Euer Gnaden wollen gnediglich vergönnen, daß ich in Gegenwart des Priors von Wien dieselbe Parillen an die Wandt würff oder zerbrech, damit ich doch sehe, was mit Wachs verstrichen in demselben Glas seye. (Vermuthlich war der schöne Beryll das, was die Juweliere einen Tafelstein nennen, und unterlegt, somit ein Lob mehr für den Verstorbenen, der sich mit geringem Werthe behalf.)

Digitized by Google

lebte auch mit dem Convente der PP. Augustiner zu Baden, deren Weingärten an die seinigen stiessen, in stetem Unfrieden.

Deshalb machte der Convent noch im Jahre 1616 bei Sr. Maj. dem Kaiser die Anzeige, dass das Beneficium zu St. Helena ganz in Verfall gerathe, und dass dessen, an Unterthanen und Grundstücken bedeutende Dotation von dem Freiherrn von Rauhenstain zu weltlichen Zwecken verwendet würde [68]), wesswegen der Convent um Ueberlassung und Einantwortung dieses Beneficiums bat, welches ein österreichisches Lehen war. Unterm 22. April 1648 trat auch Kaiser Ferdinand alle ihm als obersten Lehnsherrn auf letzteres zugestandenen Rechte, an den Convent mit dem Beisatze ab, dass er sich die Einantwortung selbst zu erwirken habe. Allein zu letzterer kam es nie. Der Convent wurde nach einem dreijährigen Prozesse mit seinem Besitzeinsetzungsgesuche abgewiesen, und das Beneficium blieb bis auf heutigen Tag bei der Herrschaft Rauhenstein.

Derlei Reibungen nachbarlicher Obrigkeiten, deren Grundstücke an einander stiessen, wiederholten sich öfters, und die wechselseitige Erbitterung stieg. Die Dienstleute von Rauchenstain und die des Convents fingen an, sich auf den Feldern wechselseitig zu beschimpfen, und bald kam es zwischen selben zu Thätlichkeiten, an welchen zuletzt ihre Vorgesetzten Theil nahmen. Hierauf folgten von beiden Seiten Beschwerden über Beschwerden an die Regierung, und nach einem (wegen von den Rauhensteinern unbefugter Weise abgemähten Heues und wegen dem Convente angethaner Beschimpfung) volle sieben Jahre mit abwechselndem Erfolge geführten Rechtsstreite, musste endlich die Familie des mittlerweile verstorbenen Hanns Paul Fr. v. Rauhenstain unterliegen; dessen Erben wurden vermöge Abscheid vom 30. Junius 1657 verurtheilt, an Schadenersatz und Expensen die Summe von 7655 fl. 55 kr. zu bezahlen, und da sie dieses Geld aufzubringen ausser Stande waren, so wurde die Herrschaft Rauhenstein im Executionswege verkauft.

---

[68]) In einer Zustanderhebungs-Relation heisst es: »daß besagte Kapelle ohne Dach, ohne Fenster und ohne Altar dastehe, und daß sogar die zwei bellenden Hinttel, auch die Herenhinttel genannt, in das Schloß zu Weifersdorf gebracht worden, wodurch das Landvolk sehr zu Schaden komme, indem, wenn man diese beiden Glöckeln zugleich leitet, der Zauberer nichts böses thuen, und die schlechten Menschen auch nichts anhaben können.« A. C. Mspt.

Digitized by Google

So verloren die letzten Herren von Rauhenstain, die von ihrer Veste den Namen führten, ihr Besitzthum. — Die weiteren Schicksale des Klosters, seine Zerstörung im Jahre 1683 durch die Türken, die Wiederaufbauung der Kirche um 1697, seine bedeutenden Zuflüsse, als August der Starke, nachmaliger König von Pohlen, in der Stadt Baden [69]) wieder zur katholischen Lehre übertrat, die Vergrösserung der Kirche um 1700 (Aufbau jenes Theiles, der noch gegenwärtig die Kirche bildet), endlich die Zerstörung des Klosters und der Kirche im Jahre 1812 durch den furchtbaren Brand von Baden, der auch die chrevsbachische Kirche zur Ruine machte, gehören nicht hieher.

(Zu Seite 93. Anmerkung 119.)

Urkunde VIII.

LITERAE FVNDATIONIS MONASTERII EREMITARVM

Ordinis St. Augustini in Baden; item donationis septem vinearum, eidem Monasterio factae per D. Leutoldum de Chrevsbach, ipsiusque uxorem et liberos. A. D. 1285.

(Zum ersten Male abgedr. nach dem A. C. M. S.)

In nomine domini amen. Nos Leutoldus miles de Chreusbach, considerantes nos manentem ciuitatem in hoc saeculo non habere, cum possessionibus nostris transitoriis a Domino nobis collatis, futuram inquirere decreuimus et coelestem, ubi centuplum recipitur in mercede quicquid in ista vita in Christi distribuitur Charitate.

---

[69]) Nach vielen, mit dem Bischofe von Raab sowohl im Kloster als in dessen Gärten gepflogenen Unterredungen, empfing er am Dreieinigkeitstage des Jahres 1697, nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse, von besagtem Bischof in dessen Wohnzimmer (im Hause eines gewissen Steiner, nicht im Spitalgarten), die heil. Communion, worauf der Bischof in der neu hergestellten Kirche des Convents unter Zuströmung einer ungeheuren Menschenmenge ein öffentliches Dankgebeth hielt.

Digitized by Google

Quamobrem praesentibus scriptis notum fieri volumus, tam modernis, quam posteris scire volentibus vniuersis, quod nos de consensu et bona voluntate dilectae uxoris nostrae Offemiae et gratissimorum filiorum nostrorum Wernhardi, Hainrici, Friderici, Engeldich et Leutoldi Ecclesiam in Paden sitam, quam ad divini cultus reuerentiam, in nostra proprietatis area aedificauimus propriis sumptibus et expensis, dilect's nobis in Christo viris religiosis fratribus Heremitis, ordinis Sancti Augustini, totique ordini ipsorum libere contulimus, tali adhibita conditione, vt ijdem Fratres Conventum fratrum suorum ibidem teneant sine fine, qui secundum ordinis ipsorum consuetudinem Missarum solemnia, et alia divina officia in eodem loco celebrare, ob nostrarum animarum et omnium progenitorum nostrorum remedium salutare. Pro sustentatione autem praedicti Conventus, quia in heremis ibi habitant, ubi cottidianae mendicationis suae officium non valent exercere, septem vineas, quarum prima sita est in Nusdorff, dicta Winchler; secunda in Dornbach in Schlechenpeund, et quatuor sitae in Gumpolzkirchen, quarum una dicitur in braca, secunda in Reyt, tertia in Sezze, quarta in Stainuelden, quinta in monte qui dicitur Pechstain, et domum sitam in Nova civitate, quam Henricus dictus Padner et uxor sua Golda inhabitare debent, pro tempore vitae suae: quae omnia praedictis fratribus et ipsorum ordinj contulimus eo jure, quo ea possedimus hactenus pace libera et quiete. Ut autem hujus nostrae donationis beneficia irrevocabilem habeant firmitatem, praesentes literas sigilli nostri et dilectorum amicorum nostrorum Alberti de Rinderschink Bertholdi de Ebergozsigg Leupoldi de Znephinstain[70]) Alberti de Olahe appensionibus insignatas Fratribus supra nominatis tradidimus, apud eos aeternaliter pro testimonio reservandas. Acta sunt haec Anno Domini MCCLXXXV. quinto Idus Junij, regnante in partibus Austriae Romanorum Regis filio, nobilissimo duce Alberto.

---

[70]) Schnepfenstein bei Sparbach, beinahe verschwunden.

Digitized by Google

(Zur Stiftung der Hofkirche zu Baden, Seite 215.)

Urkunde IX.

LITERAE DONATIONIS VINEAE NOMINATAE

der Herzog, sitae: zu Baden an dem Kaltenberg, per Hedwigem, Engeldichi de Chreusbach relictam viduam, d. a. 1386.

(Zum ersten Male abgedr. nach dem A. C. M. S.)

Ich Hedwig Herrn Engeldichs Wittibe von Kreusbach, den Gott genad, Verzich, vnnd thue kundt allen den, die diesen brief lesen, oder hören lesen, die nun leben, vnnd hernach künftig seyn, dass ich mit meines Aidams, herr Hainrichs von Schwandeckhe, vnd Frawen Agnesen, seiner Hawsfrawen, meiner Tochter gueten, vnnd gunst aller meiner Erben, mit vordachtem Muthe, lauterlichen durch Gott, meiner Seelen, meines vorgenannten Würthes seelen vnnd aller meiner vordern Seelen zu Hülff vnnd zue Trost, zue der Zeit, da Ich es wol gethuen mochte, recht vnnd redlichen geben vnnd gemacht han, nach mainem Tode, zu ainem ewigen Seelenhail den Erbaren Geistlichen Leuthen Brueder Gerhardten, zu den Zeiten Prior zu Baden Sanct Augustins Ordens vnnd den Conuent daselbst, vnnd allen Iren Nachkhommen, meinen Weingarthen, der da leit zu Baden an dem Khaltenberge, vnnd heisset der Herzog, da man von dienet alle Jahr ainen Aimer Weins zu Perchrecht im Lesen, vnnd nicht mehr: So beschaidenlich, dass mir dieselben Herrn von den Augustinern zu Baden, bey meinem lebendigen Leibe lediglichen alle Jahr zu rechtem Leibgeding dienen sollen Zwey Pfundt Wiener Pfennig vnd ainen Dreyling Weins an Sanct Michaëlstage, vnd alle Jahr sechs Pfundt Oels in der Fasten, vnnd neun Fueder Holz, drey Fueder Sommerzeit vnnd sechs Fueder Holz Winter Zeiten, vnuerzogentlichen, vnz an meinen Todt, in allem dem Rechten, als ich besonderlichen Iren brief darüber han, versiegelten, mit des vorgenannten Prior Insiegl, Brued. Bernhardts, vnnd Iren Conuent Insiegl vnnd Ires Prouinzial Insiegl, vnnd nach meinen Todt, wie sie dan denselben Weingarten finden, mit paw, mit alle, also sollen sie sich sein Zuhand vnderwinden, ohn alle Widerred: vnnd also auch mit ausgenommener Rede, dass sie auch fürbass nach meinem Todt, Schwester Adelhaiden meiner Tochter hinz Sanct Lorenzen in das Frawen Closter zu Wien, lediglichen alle

Digitized by Google

Jahr davon dienen sollen drey Pfundt Wiener Pfenning gelts Purchrechts, zu dreyen Zeiten in dem Jahr zu Besserung Irer Pfründt, in allem den Rechten, als man annder Purchrecht dienet in der Statt zu Wien, vnuerzogenlichen, vnz an Iren Todt, vnd nach iren Todte, so sollen sie fürbass mit dem vorgenannten Weingarten lediglichen vnd freylichen allen Iren frommen schaffen, verkhauffen, versetzen vnd geben, weme sie wöllen, ohne allen Irsal vnd bestettigte ihn denselben Weingarthen, mit meines Perkherren hand, herrn Johannsen von Manswerde Obrister Kellermeister der Herzogen zue Oesterreich nach meinem Todt lediglichen vnd freylichen Zuhaben in allen den Rechten, alls Ich In vnuersprochenlichen in Perchrechtsgewehr herbracht han, vnd vor an disem brief geschrieben steht. Vnd dass diese Red fürbass also stat seye, vnd vnzebrochen bleibe, darüber so gib Ich In diesen brief zu ainer ewigen Vestunge, versiegelten mit meinen Insiegel, herrn Johannsen von Manswerde, vnd mit Herrn Friedrichs Insiegel von Kreuspach vnnd mit des vorgenanten, meines Aidams Insiegl herrn Hainrichen von Schwandeckh vnd mit Wernhardts Insiegl von Chreuspach, die dieser Sachen gezeug seindt, mit Iren Insiegeln, vnd ander Erbar Leuth genueg. Dieser brief ist geben zu Wien, nach Christus geburth dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem sechs und dreissigisten Jahre an aller heiligen Tage.

(Zur Stiftung der Hofkirche zu Baden, Seite 216.)

Urkunde X.

ALBERTI DVCIS AUSTRIAE DICTO DVCI OTTONI

super fundatione monasterii Eremitarum Ordinis S. Augustini in Baden et donatione facta permissio, d. a. 1338.

(Zum ersten Male abgedr. nach dem A. C. M. S.)

Wir Albrecht von Gottes genaden Herrzog zu Oesterreich zu Steyr vnnd zu Khärnthen, Thuen kundt offentlich mit diesem Brief, dass nach der Andacht der vnnser lieber Brueder Herzog Ott sich gegen Gott verbunden vnnd enthaisssen hatt, durch seiner Seelenhail vnnd seiner Zwayen Hawsfrawen, Frawen Elssbethen vnnd Frawen

Digitized by Google

Annen, den Gott genad, dass er wölle in ainer vnnser Stätt oder Markhten, in vnnsers lieben Ohaimbs, Bischoff Albrechts von Passaw Bistumb, stifften ain Closter, aus dem Closter der Brüder von Baden, Sanct Augustins Ordens, zu lob vnnser Frawen: So thuen wir Ime durch vnnser vnnd vnnser Vordern Seelenhail vnnd sächlichkheit willen die Hülff, dass wir Ime darzue vnnsern willen geben vnnd gunst, lauterlich durch Gott, mit Vrkhund dits Briefs. Der geben ist zu Wien am Montag nach St. Martinstag, Nach Christus geburth vber dreyzehenhundert Jar, darnach in dem acht vnnd dreyssigisten Jar.

(Ad ann. 1299. Seite 95. Anmerkung 121.)

Herrn Leutold's von Chrevspach Grabstein.

(Vergl. Tafel VI.)

Leutolds Grabstein, mit seinem und seiner Frau Euphemia lebensgrossem Standbilde, befindet sich in der dermaligen Hofkirche zu Baden. Auf seinem Wappen erblickt man nur eine grosse Krebsschere; erst in jüngerer Zeit erscheint auf dem Wappen der Kreusbacher der ganze Krebs. Herr Leutold ist mit seinem Waffenrocke angethan (m. vergl. Taf. VI), der bis an die Knöchein reicht, umgürtet mit seinem Schwertriemen, und hält vor sich den starken Schild, hinter dem sein Schwert ruht. Die Tracht erinnert sehr an die Grabmalsstatue Friedrichs des Streitbaren, des letzten Babenberger-Herzoges, zu Heiligenkreuz. Man muss gestehen, dass dermalen das Gesicht des Herrn Leutold auf dem Grabstein etwas Grinsendes, Leichenhaftes besitzt, da sämmtliche feineren Züge durch die Stürme der Zeit, Feuersbrunst u. s. w. zerstört worden waren; daher wurde es in der Zeichnung etwas verbessert [71]). Wären

---

[71]) Der Kopf auf dem Grabsteine hat das Ansehen eines Wassersüchtigen, und sein Mund ist — in so fern nicht das trügerische Dämmerlicht und zufällige Beschädigungen täuschten — unförmlich weit geschlitzt. Man wollte aber dem geneigten Leser keinen Popanz darstellen, zumal da bei halbverwitterten und abgestossenen Steinmassen das Aufhören zarter Linien sich unendlich schwer bestimmen lässt.

Digitized by Google

Hrn. Gassier's Behauptungen anwendbar, der (L. s. *histoire de la chevalerie*, p. 115 et seq.) anführt, „es lasse sich aus der Art, wie die Ritter auf ihren Grabsteinen abgebildet worden, genau ihre Todesart erkennen, ob z. B. einer im Kampfe oder im Bette, ob er als Sieger oder als Besiegter gestorben sei, oder im Gefängnisse; ob er in einer belagerten Stadt oder im Lager geboren worden sei, u. s. w.; so müsste man annehmen, Ritter Leutold sei siegreich im Kampfe geblieben. Allein ich habe Gassier's scharfsinnige Distinctionen, ob z. B. der Ritter auf einem Hunde oder Löwen stehe, ob letzterer lebendig oder todt sei, ob der Ritter die Augen zu oder offen, den Helm auf oder neben dem Haupte, das Visir offen oder geschlossen, die Arme gekreuzt oder gesenkt habe, u. dergl. m., obgleich mit Vorliebe erfasst, an deutschen Grabsteinen nicht bestätiget gefunden; sie mögen vielleicht nur für Frankreich gelten.

Das Gesicht Offemia's ist gänzlich abgeschlagen; nur der Rest eines Kopfschleiers, wie sie schon zur Zeit des heil. Leopolds von Oesterreich Sitte waren, ist noch erkennbar. Das reichfaltige Obergewand, das nach Frauensitte jener Zeit auch über die Fersen herabfloss, ist grösstentheils durch einen weiten Mantel bedeckt, der den Leib und die Arme verhüllt. Der Stein hat an der Stelle des Busens, als meist vorstehenden Theiles, so sehr gelitten, dass nur mehr eine rauhe Fläche sichtbar ist. Aehnliche Beschädigung findet sich auch am Ritter Leutold. Offemia's rechter Fuss scheint abgeschlagen, auch ist ihr Gewand stark beschädigt, was bei dem weicheren Stoffe dieser Hochbilder (grauem Sandsteine) nicht befremden darf. — Der Klage des Hrn. Verfassers von Wiens Umgebungen (J. Feil zu A. Schmidl), dass dieser Grabstein noch nie in Abbildung geliefert worden, wäre somit abgeholfen, und da dies Denkmal, wie er hiebei ausspricht, eines der ältesten Sculpturwerke der Art in Oesterreich sein dürfte, so mag dessen Mittheilung ihrer Brauchbarkeit wegen, zumal für Künstler, für welche Grabsteine die sicherste und belehrendste Schule bilden, bei dem geneigten Leser Entschuldigung finden.

Digitized by Google

(Ad annum 1308. Seite 97).

Urkunde XI.

LITERAE EMPTIONIS der Wiesen bei Drumau dd. 25. Martij 1303.

(Zum ersten Male abgedr. nach der Orig. Urk. des Fraunhofer Archivs. Lad. J. Nr. VII. Reg. Proth. A. 23.)

Ich **Fridreich von Velkesdorf** unt ich **Tvet** sin hovsfrowe. Wir verlehen unt tvon chvnt allen den di disen brief sehent lesen oder horent lesen di nv lebent vnt her noch chvnftikh sint. Daz wir mit verdahten mvot vnt mit gvotlichen willen haben geben ze chovffen den bruedern von Paden sant Augusteins oerden ein wisen di da leit zc Drvmave. ze rehtem Pvorkreht vmb einlef pfvnt pfenning wienner mvnz also daz uns die brvoder dienen svllen von derselben wisen alle jar vier pfenning an sant Jorgen takh vnt ist di vorgenant wis vnser lehen gewesen von vnsern herren vom Ror hernn Wolfkern hern Otten hern Dietmarn mit der aller dreier gvnst vnt willen ist der chovf geschehen Daz die rede stet si vnt daz gelvbde vnzebrochen darvber so geb wir den vorgenanten brvodern disen brief ze einer vrchvnde vnt ze einem gezevkh vnt ze einer festvnge diser sache versigelt mit vnserm in sigel. vnt mit hern Wolfkers in sigel vom Ror, vnt mit herrn **Otten** in sigel des **Tversen von Ravhenekke** di diser Sache gezevkh sint vnt sint ovch des gezevkh di her noch geschriben stent her Alber von Paden her Haidenrich der Tehenstainer der Hainreich von Paden her Alber der Stainer her Herman der Staar her Otte der Paier von Paden her Hainrich der Paier von leestorf vnt ander frvom levte genvog den disev sache wol chvnt ist. Der brief ist geben Datz Paden do von Christes gebvrde warn ergangen Dreevt zehen hvndert iar dar noch in dem achtaden iar an vnser frowen takh in der vasten.

Digitized by Google

(Ad annum 1313. Seite 98. Anmerkung 123.)

Urkunde XII.

TRADITIO ET DONATIO CVRIAE ET MOLENDINI A. D. 1313.

(Aus PHILIB. HVEBER Austr. ex Archiv. Mellic. ill. ad an. 1313. Lib. I. Num. 20. pag. 47.)

Ego Jacobus de Pilichdorf praesentium inspectores scire volo etc. concurrente bona voluntate filii mei Hertnidi unam curiam et molendinum in Hannau tradidi et donavi Vener. Domino Ulrico Abbati et ejus Monasterio Medlicensi etc. Testes: Dominus **Dieterieus de Pilchdorf meus Patruus**[72]), tunc Marschalchus Ducis Austriae, Dominus **Albero de Rauchenstain frater meus**, Dominus *Gundakarus de Raetlberg*, Dominus *Otto de Wildenstain*, *Dietericus de Weyssenberch* et *Otto de Weyssenberch*, *Vlricus de Pilichdorf*, et alii quam plures. Actum et datum in Monasterio Medlicensi supradicto anno Domini 1313. in die S. Blasii. — Archiv. Mell. Tom. I. Num. 120. Fol. 220.

(Ad annum 1318. Seite 100.)

Urkunde XIII.

LITERAE PERMUTATIONIS UNIUS SAXOFODINAE

sive „Staingrube" et Sylvae in Sieghardtsthal pro prato „bei Drummau" am Montag vor der Kreuzwoche. A. D. 1318.

(Zum ersten Male abgedr. nach der Orig. Urk. des Fraunhofer Archivs. Lad. J. No. VIII. Reg. Proth. A. fol. 26.)

Ich Fridreich von veikerstorf vnd mein sun **Wolfger** tuon chunt allen den di disen brief lesent oder hernt lesen, di nv lebent oder her nach chuenftich sint daz Wir vnser steingruob vnd vnser holtz als samt daz da leit in dem sigharts tol

---

[72]) Hier kommt nur zu erinnern, dass in alten Urkunden der Ausdruck „patruus" bei der Mittelmässigkeit damaliger Latinität nicht immer Vatersbruder, sondern überhaupt „cognatus" bedeute.

Digitized by Google

haben gegeben mit vnsern hausfrawen, mit alle vnsern erben guoten willen da wir iz wol getuon machten den pruodern ze paden sant Augustins orden ze einem widerwechsel vmb ein wis div ligt dazz drummawe mit sotaner beschaidenhait daz die vorgenanten pruoder von paden alle iar an sant michels tag vens schullen geben zwen pfennige Wienner muenz Swen auer daz geschieht daz die vorgenanten pruoder gewinnent div eigenschaft der vorgenanten steingruob vnd auch dez holtzes so schullen si des vorgenanten zins aller ding ledich sein Daz der wechsel oder der chauf steat vnd vnzerbrochen vnd auch an allen chrieg beleib, so geb wier disen brief versigelt mit vnser. beider insidel (sic) vnd setzzen vns ze rehtem schirm nach landes reht fuer alle ansprach Diser sach sint gezievg, her **Ott der tuers von rauhenek** vnd **sein sun her Ott,** her Dietmar von dem ror, her haidenraich von dem tehenstain, her hainrich von paden, vnd ander frumme leit genuog den div sach wol chunt ist, Dieser brief ist gegeben da von cristes gebuert worn dergangen tausend iar vnd drehundert iar in dem nahzehenten iar dez nehsten montages vor der chreizewochen.

(Ad annum 1322. Seite 100.)

Urkunde XIV.

LITERAE PERMUTATIONIS DIMIDIAE SYLVAE

dictae: Das Holertthal am Kaltenberg pro vinea dicta »der Holtr» inter Coenobium et Wolfgerum a Weikersdorf, qui dictam vineam coenobio legavit ut aniversarius celebretur. A. D. 1322 am S. Stephanstag.

(Zum ersten Male abgedr. nach der Orig. Urk. des Fraunhofer Archivs. Lad. B. No. II. Reg. Proth. A. fol. 80.)

Ich **Wolfker hern Fridreichs svn von Weikersdorf** vgih. vnn tven chvnt allen den di nv lebend vnn hnah chvnftich sint. Daz ich mit aller meiner erben gvetleichen willen daz holtzs daz da haist daz holertal am chaltenperg daz hn. Haidenreichs vom tehenstain vn. hn. hainreichs von padn halbs mit einanter ist vn. daz and. halfen tail mein ist. sam mirs mein vat. hat gegeben sam er wol mocht. wons ein vlehents gvot was. von hn. Weichhart von arnstain. mein halben tail han ich gegeben den pruodn. sant

Digitized by Google

augusteins orden da ze padn. vmb ain irn weingarten da ze padn. am voder perg vn. haist d. holr. mit sotanr beschaidenhait. swenne ich vn. mein hausfraw ver (sic) Elspet di ich yetzund han gesterbn. so schold hoorgenante weingarte d. do haiset d. holr. in svelchhait. er denne gepavn od. vngepavn funden wirt mit frucht vn. mit alle der vorgenanten prued. sant augustin orden da ze padn sein mit alle dem recht sam er vor ist gewesn an alle ansprach aller mein erben. So schvln di oftgenante prud. von padn sant augustins orden an dem vierden tage nach sant michelstag alle iar ewicleich begen mit vigilien mit selmess mein vn. mein hausfrauwen vern Elspeten meins vat. hn. Fridreichs von Weichhartsdorf vn. mein muter vn. aller mein vordern seln iar tag. An demselben tag swenne man daz sel ampt beget so schol man von dem oftgenanten weingartn. den pruedn. ein gut pitanz geben ze dem ministen von drin essen vnd von gveten wein. Daz disev sach stete vn. unzeprochen bleibe so gip ich disen prief ze aim offen vrchvnd vsigelt. mit hn. weichharts insigl von arnstein d. des vorgenanten holzes lehen her ist vnd mit meim vnd mit hn. haidenreichs von tehenstain insiglen. Daz diser sach sint gezewg der erber her h. **Ott von rauhenek.** h. haidenreich von tehenstain. h. ditmar von roer. h. nycla d. preusel. h. hainrich vom ror. hainrich d. pair von leestorf. vn. and. frvm leut gnuec den dise sach wol chvnt ist. Diser prief ist gescriben vn. geben da van Crist purd worn ergangen Tausent iar vn drevhundert jar darna in dem zwevndzwenzigstem iar in weinachten an sant Stephanstage.

(Ad annum 1354, am Ende der Seite 107.)

Löſung des ſphragiſtiſchen Räthſels ad an. 1354.

(Zur Erklärung der Rauhensteiner Siegeln Taf. VIII. Fig. 5. 6. 7. 8.)

Albero von Rauhenstein, welcher 1277, 1308, 1313 u. s. w. in Urkunden erscheint, war des Jakob von Pilichdorf vollbürtiger Bruder, wie die bei Hueber gelieferte Mölker-Urkunde (Aust. Mel. p. 47. N. 20.) darthut, die über die Zeit und Weise, auf welche das Besitzthum der Rauhensteiner Burg von dem Geschlechte der Tursonen (Tursonischen Rauhensteiner) auf einen Geschlechtszweig der Pilichdorfer (Pilichdorfer'schen

Digitized by Google

Rauhensteiner) übertrat, so wie über den Umstand, dass so wenige Rauhensteiner in gleichzeitigen Urkunden erscheinen, genügendes Licht verbreitet. Der angeschlossene Stammbaum der Pilichdorfer, HANTHALER's Recensus (*dipl. arch. Camp. II. p. 168. und II. p. 218*) entnommen, macht dies deutlicher.

Ulricus II. von Pilichdorf (ein Sohn des VLRICVS I DE PILHISDORF, Plucernae Austriae, et advocati dominii Frisingensis in Enzersdorf anno 1224 et 1241, und der Elisabeth) hatte aus seiner Gemahlin drei Söhne gewonnen, nämlich: *Albero I*, *Conrad II.* und *Jakob*. Daher nennt *Jakob von Pilichdorf* in berührter Urkunde (abgedr. im Anhange, Urk. XII. Seite 226) den *Albero* seinen Bruder, und daher siegelt besagter *Albero I. von Rauhenstein* in demselben Jahre (1346) mit seinem Geschlechtswappen (Taf. VIII. Fig. 6), d. i. dem Pilichdorferschen (man vergl. der Pilichdorfer Wappen im vorliegenden Buche, Taf. VIII. Fig. 4; ferner das *Chunradi junioris* d. P. d. a. 1294, HANTHALER II. Tab. XL. N. XI, das ziemlich dem des *Jakob d. P.* de anno 1313, abgeb. in HUEBER lib. II. Tab. IX. N. 9, gleicht; ferner *Dietrici Marschalci de Pilichdorf* de anno 1315, HANTHALER Tom. II. Tab. XL. N. XII., minder gut in HUEBER de anno 1321 lib. II. Tab. XII. N. 12, am getreuesten aber im vorliegenden Buche, wie oben bem. T. VIII. 4., und bei einer andern Urkunde mit dem Rauhensteiner Wappen Tab. VIII. Fig. 5. [73]), da er beide Wappen als ihm gebührend zu führen berechtiget war.

HANTHALER's früher erwähnter Stammbaum aber folgt hier mit Angabe der beigegebenen vier Rauhensteiner Siegeln, wobei nur zu erinnern bleibt, dass *Ulrich II.* keinen Bruder Dieterich besessen hat, wie schon die Anmerkung zur Urkunde XII. andeutete, und dass *Dieterich von Pilichdorf* der österreichische Marschall, nicht der Oheim Jakobs, sondern seines Neffen Sohn gewesen ist.

---

[73]) Nach HUEBER Aust. Mell. Tab. XV. N. 14. gez. jedoch berichtiget, wie denn jeder Copist das verzerrt entworfene Portrait ins richtige Verhältniss zu setzen, nicht nur berechtiget, sondern sogar verpflichtet ist. Um überdies des Verfassers gewissenhaftes Verfahren zu zeigen, verdient Erwähnung, dass zwei früher zu diesem Werke gestochene Tafeln mit Siegelabbildungen ohne gemachten Gebrauch wieder abgeschliffen wurden, sobald der Verf. einige Original-Siegeln aus Archiven erhalten hatte, wovon er neuerdings Zeichnungen entnahm und lithographiren liess.

Digitized by Google

Ulricvs I.

Herr zu Pilhisdorf, Mundschenk zu Oesterreich, Schirmvogt der Freysinger Güter in Enzersdorf. Anno 1224 und 1241. Gemalin Elisabet.

Chvnradvs I.
1257. 1301.

Ulricvs II. von Pilichdorf.
1224. 1301.
Uxor Margareta.

Marqvardvs.
1257. 1301. 1307.

Albero I. 1277—1308.
. . . . . de Rauhenstein 1313.

Chvnradvs II. de Pilichdorf.
1277—1301.
Uxor Chvnigvnd 1294 † 1301.

Iacobvs
1277. 1328.
Uxor Geisel

Albero II. de Ravenstein,
Schirmvogt der Güter des Lilienfelder-Klosters jenseits der Donau, 1346. Dessen 2 Siegeln Taf. VIII. Fig. 5 und 6.

Chvnradvs III. de Pilichdorf.
1294. 1301.
Uxor Kvnigvnd.

Henricvs de Rauhenstain, 1354.
erwähnt in *Hanthaler* II. p. 218. (H. d. R. post patrem constitutus advocatus bon. transdanub. Campil. mon. porrigit reversales etc.) Sigill. Tab. VIII. Fig. 7. — Sigill. aus dem Arch. der Herrschaft Berghof. T. VIII. Fig. 8. d. a. 1370.

Dietricvs de Pilichdorf,
Marscalcus Austr. 1294 † 1327.
Uxor Sophia de Hohenberg.
Sigill. Taf. VIII. Fig. 4. d. a. 1315.

(Ad ann. 1354. Seite 106. Anmerkung 129.)

Die Veſte Rauheneck wird von den Wienern gebrochen.

Die wahrscheinlichste Annahme bleibt folgende: Um das Jahr 1298 verübte ein Pilichdorfer, der im Besitze der Veste Rauheneck war, viele böse Streiche, er und sein Burggraf; obwohl er sich nach Eroberung seiner Veste von allen Beschuldigungen reinwusch, und auch seine Zeitgenossen seine Unschuld glauben machte. Die Wiener beschlossen daher, sein Raubnest zu erobern. Wie sie dies ins Werk setzten, erzählt Ottokar von Horneck ausführlich, dessen Bericht hier nachfolgt. Vorläufig nur einige Bemerkungen über die Zeit des Ereignisses. Horneck erzählt in chronologischer Ordnung, und da er in demselben Kapitel, das von Rauhenecks Eroberung handelt, der Königin Agnes, H. Albrechts Tochter, erwähnt, welche wegen unzüchtigen Lebenswandels ihres Gemahles, Königs Andreas III. von Ungarn, wieder nach Oesterreich zu ihrem Bruder Herzog Rudolf von Oesterreich heimlich abgeführt wurde: so fällt Rauhenecks Zerstörung zwischen die Jahre 1296—1300, weil Agnes im Jahre 1296 heirathete und Andreas III. i. J. 1300 starb. Herzog Rudolf aber, mit dessen Bewilligung die Wiener Rauheneck stürmten und brachen, kann kein anderer sein, als Herzog Rudolf III. († 1307), seit 1306 König von Böhmen, ein Sohn Kaisers Albrecht I. Mit Recht setzet daher der vorsichtige Topograph Jos. Feil die Zeit der Eroberung Rauhenecks ins Jahr 1299, d. i. noch vor den Tod des Königs Andreas III. von Ungarn.

AUS OTTOKAR VON HORNECK'S CHRONIK, CAP. DCXCII.

MIT GEREGELTER SCHREIBWEISE.

(PEZ. Script. rer. Aust. Tom. III. p. 612.)

Kap. 691. Nu kom den von Wienne
vür ein schedelich maere
daz ein hûs waere
dâ bî in vil nâhem strich,
daz waere ein teil schedelich,

Digitized by Google

wan [74]) man dâ ûf taete
des daz lant schaden haete.
Kap. 692. nu hoeret waz sie tâten.
den vürsten sie bâten,
daz er sîn urlop
und sînen willen dar zuo gap
daz sie sich an der veste raechen
unde sie nider braechen.
daz dûhte in daz beste,
daz er ê wol weste
und mit rehte überseit [75])
ê ir geschach dehein leit.
des wart im gevolget dâ.
die Wiennaere sâ
sô lang ûf daz hûs klagten,
unz siez übersagten
mit gerihtes urteil. [76])
des wurden sie vil geil. [77])
hin gâheten sie alle
mit gemeinem schalle
und râchen sich an der klûs.
sie zebrâchen daz hûs,
als ob nie stein dâ vor
waere geleit enbor.
daz hûs was Rûhenek genant.
die Wiennaere zehant
begunden sêre göuden [78])
mit schalle und mit vröuden

[74]) da.

[75]) Der gerechte Fürst forderte, dass die Veste eher dieser Anschuldigungen überführt werde, bevor man sie zu Schaden bringe.

[76]) Die Wiener klagten so lange, bis Rauheneck durch gerichtlichen Spruch der angeschuldigten Verbrechen überwiesen war.

[77]) froh.

[78]) *gloriari*, sich rühmen, minder *gaudere*.

Digitized by Google

wider heim sie kêrten.
dem sie dô schaden mêrten,
der muost dannoch sîner schulden
komen zuo ir hulden,
swie unschuldec er waere.
ez was ein Pilchdorfaere
der selbe jüngelinc.
ûf dehein swache dinc [79])
er ahte nie gewan.
sîn burcgrâf was schuldec an,
alsô daz er an der tât
dehein gewizzen hât.
des genôz er ouch sider,
wan man in hin wider
daz hûs erloubet bûwen,
dô man im mohte getrûwen
niht wan alles guotes. [80]).

Wollte man auch die obige Beweisführung nicht gelten lassen, so bleibt doch erwiesen, dass sämmtliche in der grossen Reimchronik erzählten Vorfälle das Jahr 1309 nicht überschreiten [81]),

---

[79]) *swach*, in vielen Bedeutungen üblich: unedel, gemein, ehrlos, z. B. *swache vrouwen:* meretrices, hier: der Jüngling dachte nie an unedles Beginnen.

[80]) da man ihm nur Gutes zutraute.

[81]) Schacht aus und über Ottokar p. 20—21. Die ersten 244 Kapiteln sind vor 1290 geschrieben. Die übrigen (denn wenigstens drei Theile der grossen Chronik lassen sich erkennen l. c. p. 21), welche bis 1309 erzählen, müssen vor 1320 geschrieben sein, weil Ottokar von Horneck zwischen 1318 und 1320 starb. — Koberstein (Grundriss 1837, p. 167.) gibt die Chronik kurz vor und nach 1300 geschrieben an, dagegen Pischon schwankend urtheilt, welcher theils (Denkmäler I. 456) selbe seit dem Jahre 1285 begonnen vermuthet, theils (in seinem Leitfaden p. 23. Aufl. v. 1838) ihre Abfassung erst eilf Jahre später anfangen lässt.

Digitized by Google

und da mit ziemlicher Sicherheit des Dichters Todesjahr zwischen 1318 und 1320 zu setzen ist, so erhellet die Unrichtigkeit der Jahresangabe mit 1354 unwiderlegbar. Auch bleibt beachtenswerth, dass der geschätzte Historiker Kurz beinahe dieselbe Zeit annimmt [82]). Auf welch niedriger Stufe die damalige Belagerungskunst stand, mag man aus einem ähnlichen Ereignisse derselben Zeit entnehmen, und zwar aus der:

Belagerung und Erstürmung Falkenbergs [83]).

Hadmar von Falkenberg, aus altadeligem Geschlechte entsprossen, und mit den mächtigen Khuenringern und Capellern verwandt, nährte sich nach damaliger Ritterweise aus dem Stegreife, und quälte mannigfach die Umgegend. Seine ungemein feste Burg Falkenberg, an der mährischen Gränze, war der Sammelplatz seiner Raubgesellen und ein sicherer Verwahrungsort für die gemachte Beute. Das Kloster Zwettl musste von ihm manches Drangsal erdulden, und viele wehrlose Landbewohner wurden von ihm geplündert. Dazu kam dem K. Albrecht noch Kunde zu, Hadmar der Falkenberger habe ihm während des Krieges mit K. Adolf nach dem Leben gestrebt. Da befahl der erzürnte König seinem Sohne Rudolf, den frechen Räuber zu züchtigen. Rudolf zog, dem väterlichen Befehle gemäss, gegen das Ende Septembers 1299 ein Heer zusammen, und umzingelte die Burg Falkenberg.

Er brâhte schiere ze hûf
tumelaere unde antwerc
und besaz Valkenberc
nâch des widerbotes zil.

Hadmar entfloh bei dessen Annäherung nach Böhmen, und vertraute seinem Bruder Rapoto die Vertheidigung der Veste. Vier Wurfmaschinen wurden aufgeführt, welche Steine von unge-

---

[82]) Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. Tom. I. pag. 228.

[83]) L. c. p. 226 ff. Ottokar v. Hornegk cap. DCXCI.

Digitized by Google

heurer Grösse gegen die Burg, gegen die Thürme und Mauern schleuderten:

Grôzer blîden vier
vor der bürge rivier
die mit grôzer maht
beidiu tac und naht
wurfen hin in steine
groz und niht kleine.

Fortdauernd führte man Wurfsteine herbei:

Swaz zwên und sibenzic wegen
zesame mohten getragen
bî nahten und bî tagen.
ez was sô man seit
ein kostlichiu arbeit.
swaz man steine dar zuo nam
von Egenburc daz quam
ze einzigen gevüeret dar [82]).

Die Besatzung leistete den ganzen Herbst und Winter hindurch den hartnäckigsten Widerstand. Erst dann, als der grosse Thurm und die Ringmauer so sehr beschädigt waren, dass sie von den grösstentheils verwundeten Raubgesellen nicht mehr konnten vertheidigt werden, denn:

Die meister wâren niht laz
die dâ wurfen mit den mangen.
sie tribenz sô langen,
unz daz rinkmûre und turn
von den würfen verlurn
beidiu wer und ärker.

entschloss sich der ebenfalls von einem Steine schwer verwundete Rapoto zu einer Unterhandlung. Herzog Rudolf bewilligte der ganzen

---

[82]) Ein Wink, dass die Steine für die Pleiden (*blîden*) behauen wurden, und dass man ihr Gewicht hiezu wohl berechnete. Hätten die nächstbesten Steine genügt, so hätte man sie wohl in diesem Felsenthale gebrochen, wie zu ökonomischen Zwecken noch gegenwärtig geschieht.

Digitized by Google

Besatzung im Anfange des März 1300 einen freien Abzug mit ihren Habseligkeiten. In die geräumte Veste stand allen Umwohnern der Zutritt offen, um etwa ihr von Hadmar und Rapoto geraubtes Gut zu finden. Wer sein Eigenthum darthun konnte, erhielt es zurück. Das Raubschloss Falkenstein aber wurde gebrochen. — Gleichzeitige Chronisten rühmen die Eroberung dieser Burg als grosse Kriegsthat; allein man erwäge, dass man fünf Monate ein Belagerungsheer auf den Beinen hielt, um siebentausend achthundert grosse Steine, deren keiner weniger als sieben Schillinge gekostet hat, gegen die Veste zu schleudern. Aus dem freien Abzuge der Räuber mit ihren Habseligkeiten erhellet, dass man es eben nicht für ein gar grosses Verbrechen gehalten habe, Jahrelang eine Gegend nach Belieben ausgeplündert zu haben.

(Zu Seite 106, am Schlusse der Anmerkung 129.)

Wie man Burgen brach.

Eine Meile von Greifenberg in Niederschlesien erhebt sich auf hohem Berge die einst mächtige Burgveste Talkenstein. Sie war ein Werk Herzog Heinrichs des Bärtigen, Gemahls der heil. Hedwig, der sie im Jahre 1207 als Wehr gegen die Einfälle der Böhmen erbaute, und wurde durch Burggrafen verwaltet, bis das Fürstenthum Jauer an die Krone Böhmen kam, zu welcher Zeit das Burggrafenthum aufhörte, und Talkenstein eines der berüchtigtesten Raubnester wurde, wozu der dichte Löwenberger-Wald und der blühende Handelsverkehr der Städte Löwenberg und Zittau beitrugen. Da endlich die Raubherren auf Talkenstein ihr Unwesen zu arg trieben, und des Plünderns und Mordens kein Ende war, so klagten die sogenannten Sechsstädte beim König Mathias Korvin, der die gerechte Sache würdigend, seinem königlichen Rathe Georg von Stein befahl, die Raubveste zu schleifen. Stein erliess demnach an den Nikolaus Varchanter folgendes Schreiben[85]):

---

[85]) Der Verständlichkeit wegen mit verbesserter Schreibweise.

Digitized by Google

»Lieber Nikolai! Euer Schreiben, mir izt gethan, hab ich ver»nommen, und befehle Euch, dass ihr von Löwenberg und Hirsch»berg alle Maurer und Zimmerleute fordern lasset, die Mauer unter»brecht, nacher seiner Stätte, zwei Ellen hoch [86]), und Holz sägen »von grossen Tannen und Fichten, und in die Löcher hart treiben, »eine Handbreit einen von dem andern; und so das ganze Viertel »untersetzt ist, so lasset die zwei Ecken auch aushauen, und

---

[86]) Der Sinn ist, dass, je nachdem die Mauer auf- oder abwärts läuft, darnach auch die Linie des Abbruches. Das Unterbrechen der Mauer (Ringmauer) will sagen, dass nur einzelne Einrisse in dieselbe zu geschehen haben, damit sie nicht ununterbrochen fortlaufe — eine Redensart, die noch heute üblich ist. Diese Weise, dass man sich begnügte, durch die Ringmauern und Eckthürme nur einen senkrechten schmalen Durchbruch zu machen, gewahren wir auch an den Ruinen französischer Ritterburgen, wie des Mr. De Caumont treffliches Werk uns deutlich zeiget.

Sehr beachtenswerth ist die Spur, welche dahin leitet, dass nicht nur beim Wiederaufbaue gebrochener, sondern überhaupt beim Baue der Burgen im österreichischen Landrechte ein gesetzliches Mass in Betreff der Höhe der Mauern bestand. Laut einer im k. k. Haus- und Hofarchive zu Wien befindlichen Urkunde dd. 26. Mai 1369 bewilligen die Herzoge Albrecht und Leupold dem Hanns dem Sebeck an seinem Hofe in der Leytten »drei Ellen höher über das Lanczrecht» zu bauen, »doch alſo daß er daſſelb pow in ein Gippel (Giebel) vozze.» (Lichnowsky's Gesch. der Habsburger. IV. Bd. Reg. Nr. 898.) — Als der Unfug der Raubburgen zu hoch stieg, bestellte Kaiser Karl IV. als König von Böhmen 1355 die oberlausitzischen Sechsstädte als Executionsmacht gegen die Landesbeschädiger, und gab ihnen das Recht, die Raubburgen zu brechen und zu verwüsten; er erliess zugleich desshalb ernste, obwohl wenig beachtete Drohungen an den Adel, so wie er auch untersagte: »daß neuhen hoffe oder vheſten Immand ſolle oder turc bauhen, ahn vrlaub, auſgenomen alle Bergfride auff ebener Erden ahne graben;» dabei ist den Bürgern der Sechsstädte gebothen, diese Vesten zu brechen und zu bornen (boernen, byrmen, d. i. brennen. (Preusker Blicke in vaterl. Vorzeit. I. B. p. 129.)

»nachher den Erker auf beiden Seiten auf zwei Ellen aushauen »auf halben Monden, und unterspickts dann wohl mit Holze, und »streuet aus und innen Pulver ein, und zündet es an; und dass die »Mauer gearbeitet werde, da sie am äussersten auf dem »Berge stehet, damit sie desto leichter überfalle. Item: sagt »denen von Löwenberg, dass sie nit gedenken, dass zween weg»kommen, das Haus Talkenstein sei denn gebrochen. »Item: dessgleichen schreibt auf den Schmiedeberg, dass sie »20 Bergknechte mit Gezug schicken; so sie das nicht thun, wird »man das ganze Heer auf sie legen. Item: schreibt das auch auf »Hirschberg. Datum Breslau am Mitwochen nacher Exaudi.«

Nach dieser genauen Vorschrift begann auch die Zerstörung Talkensteins am Walpurgistage 1476, als man unten in Welkersdorf eben um 9 Uhr Morgens zur Messe läutete, und zu ewigem Andenken wird um dieselbe Zeit noch jetzt täglich in besagtem Dorfe ein plus geläutet. — Talkenstein aber liegt vierthalb Jahrhunderte in Trümmern, nachdem es als herzogliches Hausgut 162 Jahre und als Räuberburg ein Jahrhundert gestanden.

Es blieb keinem Geschichtsforscher verborgen, wie man die alten Burgen meist so spärlich abbrach, dass wir sie kurze Zeit darauf wieder kräftig erstehen sehen. Doch liegt die Hauptursache davon nicht in der Beachtung von Nebenrücksichten oder unzeitiger Schonung, sondern meist in der ungeheuren Bindekraft des alten Gemäuers, zufolge deren, wie ein damaliger Annalist bei Erzählung einer solchen Burgbrechung äussert, die Mauern an manchem Orte so fest waren, dass ein Arbeiter leicht in einem Schurzfelle auf einmal wegtragen konnte, was er einen ganzen Tag lang mit dem Brecheisen an Kalk und Steinen abgelöset hatte [87]).

---

[87]) Preusker's Blicke in vaterländ. Vorzeit. II. B. p. 104.

(Ad annum 1360. Seite 109. Anmerkung 132.)

Des Ritters Friederich von Chrevspach, des öſterreichiſchen Oberſtjägermeiſters, Grabſtein.

(Man vergl. die Abbildung Taf. VII.)

. . . . . καὶ συῤῥηγνυμενων καθ' ὁσον ἀριθμὸν ἀμφοτέρων τῶν τάξεων μετὰ ῥοπάλων ξερῶν, παίει τε καὶ ὁ βασιλεὺς καὶ πάιεται ἀφειδῶς. Cum utrinque certo nummero distributi congrederentur, rex baculo vel clava solida percutit alios, et sine reverentia percutitur.

NICEPHOR. GREGORAS. lib. X. m. 117.

Dies ist eine der authentischen Stellen über das Bestehen des Kolben-Turnierkampfes in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, und würde es auch eine partheiliche Begünstigung seiner Lieblingsmeinung auf Kosten der Wahrheit verrathen, wollte man diese *clavas solidas* bis zu den *bagordis* hinaufleiten, denen der *Behourd* das *Buhurtiren* und die späteren Turniere ihre Geburt danken, so ist doch der Kolbenkampf bei Schlachten und Turnieren in weit früherer Zeit genügend erwiesen[88]). Allein diese Beweise des frühen

---

[88]) So beschreibt schon JANS DER ENENCHEL hundert Jahre früher etliche Ernstkämpfe mit Kolben (z. B. den trefflich geschilderten grimmigen Kampf des *Wernhart Preuzzelein* mit *Seifrid dem Waitzen*, in dem der schon blutende Wernhart Seifrids Ross dermassen mit dem Kolben an die Stirne trifft, „daz ez hinder ſich nideriſaz" (Aufl. von 1618. p. 167). Da man nun die Ernstkämpfe mit den dabei gebräuchlichen Waffen in den Turnieren, als der Vorschule, übte, so lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass man schon weit früher auch in Turnieren „mit Kolben bläuete." Ueberdies ist ja bekannt, dass Robert Graf von Clermont, ein Sohn des heiligen Ludwig, mit dem Beinamen *Fauchet* (Sense), Stammvater des Hauses Bourbon, in einem Turniere solche Kolbenschläge empfing, dass er die ganze übrige Zeit seines Lebens sich übel befand, und zuletzt um 1279 wahnwitzig wurde. (LACURNE Mémoires. Edit. par NODIER. Par. 1826. I. Vol. pag. 198. GESTOR. PHILIPP. III. reg. Fr. ad an. 1279.)

Digitized by Google

Vorhandenseins jener Kampfart beeinträchtigen nicht unsere schon oben ausgesprochene Behauptung: dass der zu untersuchende Grabstein weit jünger sei, als das Jahr 1360, das er an der Stirne trägt, und zwar desshalb, weil die darauf abgebildeten Waffen ein jüngeres Alter verrathen. Kolbenturnierhelme der, Taf. VII. abgebildeten Form, zeigen sich erst um 1380 [89]), die starkgeschlitzten Helmdecken erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts, gewiss nicht vor dem XV. Jahrhunderte [90]), und der allgemeine Gebrauch der Kolbenturnierhelme in besprochener Gestalt erscheint erst in den Turnierverordnungen des Königs René d'Anjou um 1448 [91]). Als Beleg des Gesagten mag die Bemerkung genügen, dass noch in der CHRONIQUE DU HAINAUT (1431) die Kolbenhelmform bedeutend von jener unseres Grabsteines abweichet [92]). Dort ist die Gestalt des Hauptharnisches die eines Stechhelmes, der nur durch ein etwas weiteres Helmfenster (d. i. die Querritze für die Augen) kennbar wird, über welches etliche senkrechte mondförmige Eisenstäblein laufen.

Eben so abweichend trifft man die Schilde. Im XIII. Jahrh. währte der Gebrauch der dreispitzigen Schilde ohne Einschnitt bis zu dessen letztem Viertel. Dieselbe Form besassen die Ritterschilde und die kleinen Tartschen zum Fusskampfe [93]). Diese dreiseitige Tartsche, ohne Einschnitt für die Lanze, theils mit scharfer, theils mit abgerundeter unterer Spitze versehen, dauerte noch theilweise um 1370 fort [94]). Der förmliche Einschnitt der Turniertartsche, um die

---

[89]) Man vergl. Vredivs Sigill. comit. Flandr. p. 99. — Den ältesten Kolbenturnierhelm, welchen aufzufinden mir glückte, wenig von jenem unseres Grabsteines verschieden, zeiget eine Silbermünze des Herzogs Karl I. von Burgund, die aber auch nicht vor 1390 zu setzen ist.

[90]) Duellii Excerpt. genealog. Tab. XXXII. Fig. 404. an. 1447.

[91]) Man vergleiche die Abbildungen in Colombiere, Théâtre d'honneur etc., da das kostspielige Prachtwerk Wenigen zugänglich ist.

[92]) Abgeb. in De Vigne Vademecum II. p. 71. 1.

[93]) Man vergl. Batt, Babo etc. Deutsche Denkmäler. Taf. XXVIII. XXIV. und XXVI., wo bei einer Belagerung der dreispitzige Faustschild in Gebrauch erscheint.

[94]) Man vergl. Wagner's Trachtenbuch I. H. 5. B. die Grabsteine

Digitized by Google

Lanze einzulegen, zeigt sich in Deutschland erst im vorletzten Jahrzehend des XIV. Jahrh. [95]), in andern Ländern, z. B. Flandern, oder Burgund noch später [96]). Auch ist dieser Tartscheneinschnitt mehr als deutscher Brauch zu betrachten, wie denn überhaupt die Deutschen das Waffen- und Turnierwesen auf eine seltene Stufe der Vollendung hoben, dem andere Nationen würdig nacheiferten. Andere Länder zeigen diesen Ausschnitt seltener und später, so Frankreich im XV. Jahrhunderte [97]) und England in noch späterer Zeit [98]).

Der fragliche Grabstein ist also, allen diesen Gegenhaltungen zufolge, nicht vor 1430, mithin erst 70 Jahre nach Friederich von Chrevspach's Tode verfertiget. Ich kann hiebei nicht umhin, den Freunden ritterlicher Zeit des Steines Schrift zu ergänzen, da dieses Räthsels Lösung so viele Schriftsteller vor mir fruchtlos versuchten, jene Herren nicht ausgenommen, die sich auf's Dechiffriren römischer Inscriptionen so viel zu Gute thun. — — Nach meiner Meinung ist zu lesen: Anno d̄oi. (contr. do. mit 3 Strichen geschrieben) m. ccc. lx. || Obiit. ſtrēnus. (strenuus contr.) ac. || nobilis. miles. d̄ns. (dominus) || friderice (cus)

---

mit den ritterlichen Standbildern vom Jahre 1347, 1349, 1371 und 1373.

95) Bei Duellius Exc. geneal. anno 1380, Tab. XIX. n. 251, und anno 1386, Bl. XX. n. 262, auf dem kleinen Gegensiegel genau so, wie an dem grossen Marmorgrabsteine des Ritters von Wehingen vom Jahre 1394 in der Freysinger-Kapelle zu Klosterneuburg. Leider ist dieser überaus belehrende Grabstein noch nirgends abgebildet. Er soll in einem der folgenden Hefte geliefert werden.

96) Vredius l. c. p. 127 auf den Siegeln Philipps von Burgund 1395.

97) Montfaucon Monuments III. Tab. 58.

98) Man vergl. den grossen Meyrick T. LI. ad an. 1470. — Finke's Meyrick Pl. XII. ad 1450 und Pl. XCVI. ad 1450 (richtiger bez. 1465—1490). — Pictorial History of England Vol. I. p. 873, wo ein Rittergrabstein vom Jahre 1390—1399 die eingeschnittene Tartsche zeigt, und pag. 874, wo eine solche Tartsche selber (wohl aus der Zeit 1400—1413) genau abgebildet und beschrieben ist. — Man vergl. auch den Turnier in Sam. Meyrick Critical inquiry etc. II. p. 91. ad. an. 1399.

Digitized by Google

crewſpech || dict⁹. (tus) der. (contr. der mit 3 Strichen geschrieben) lātſār. (contr. pro lantfarer) hic ſep. (sepultus).

Was damals fahrende Ritter, fahrende Schüler, fahrende Leute hiessen, weiss jeder Freund m. h. d. Dichter, und nicht mit Unrecht nannten so den weitgereiseten Friederich seine Zeitgenossen. Seine abenteuerlichen Züge vom nördlichen Eismeere bis an die Südspitze Italiens, von Russland bis Spanien, durch Afrika und Asien bis an Indiens Gränzen, hat der wackere Wiener-Dichter Peter Suchenwirt besungen. (Ausg. von dem unvergesslichen Primisser, dem Märtyrer antiquarischen Strebens; ein Auszug hievon in Hormayr's Taschenb. für 1828. p. 13 u. ff.)

Bei der ausserordentlichen Seltenheit der Turniertartschen jener Zeit und ihrer Abbildungen erscheinet ein Oelgemälde desto merkwürdiger, das noch heutzutage auf einer wohlerhaltenen Burg Niederösterreichs, zu Steyersberg, aufbewahrt wird, und dessen Mittheilung sowohl seine Seltenheit, als seine fleissige Ausführung rechtfertigen. Wir lernen dadurch die wahre Form der Turniertartschen zur Zeit Friederichs von Chrevspach kennen, die sich noch durch die ganze zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Gebrauch erhielt. Die Zeichnung wurde getreu dem alten Oelgemälde nachgebildet, auf dem der Zettel mit Aufschrift eben so zu sehen ist, wie auf unserer Tafel IX. Auf der Renntartsche, welche, um die Lanze einzulegen, oberhalb einen Einschnitt besass, erblickt man drei goldene Rosen, Schraubenmütter bezeichnend, welche die Tartsche am Brustſtücke festhielten. In der Mitte glänzt der eigentliche Wappenschild mit dem dräuenden flammensprühenden Drachen; ein ähnlicher schmücket als Zimier die silberne Rennhaube. Um den Rand läuft in Goldlettern der Wahlspruch: „ich mains," achtmal wiederholt, welchen in zwei Worten zu übersetzen kaum gelingen dürfte; mag dafür die Umschreibung eines neueren Dichters dienen:

Freudiges freundlich im Herzen gehegt,
Nicht von verrathenden Lippen geregt,
Selig geborgen in schweigender Brust,
Bleibt mir die köstlichste Blüthe der Lust.

Hüte dein Liebes in heiligem Sinn.
Sprichst du die Freude, so sprichst du sie hin,
Zart ist das Schöne und rauh ist die Welt,
Aus ist — was rasch von der Lippe dir fällt.

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

Wahre Abbildung eines Schildes so zu Steyrsperg
aufgehoben Wird Welchen Helbunbig der Aeltere Wann-
brandt zu Stuppach und das Jahr 1355 selb geführet haben
Worauf sein Symbolaut 8 Wallen mit dem Wort Ich
mains herumb stehet

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Aufschrift zufolge führte diesen Turnierschild „Herr Helmbig der ältere Wurmbrandt zu Stuppach" um das Jahr 1355, und das Renovationsjahr in der Mitte 1573 bildet einen willkommenen Beleg für des Schildes Alter [99]). Doch würde nicht diese Ueberschrift

---

[99]) Mancher dürfte mir einwenden, dass die Oelmalerei erst seit Johann van Eyk (um 1410), als ihrem angeblichen Erfinder, zu leben begann; wogegen ich jenen berühmten Christus der Kirche *Trinita* zu Florenz anführen würde, ein Bild seit 1003 bekannt, worauf man bereits Spuren von Oelfarben gewahrt. Auch könnte ja unsere Turniertartsche ein Eiweissgemälde sein, das später — ein nicht seltener Fall — mit Oelfarbe übermalt wurde; allein darum handelt sich's hier nicht. Ich gestehe den Gegnern mehr ein, als sie vermutheten: der ganze Styl der Zeichnung verräth die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts; dennoch kann Niemand in Abrede stellen, dass der fragliche Schild eine lange Zeit in natura aufbehalten wurde, bis man endlich daran dachte, davon eine Copie zu nehmen. Diese Meinung wird auch durch eine genealogische Nachweisung unterstützt, welche sich in WURMBRANDT's Collectaneis geneal. hist. p. 43 findet, wo es heisst: *Anno 1356. divisionem esse factam hereditatis Helmvvigii Wurmbrandij Domini de Stuppach inter Agnatos Wurmbrandianos ab eoque anniversarium in Festo St. Martini celebrandum Glocknizii fuisse fundatum* (ex Archiv. WURMBRANDT. Nr. 39). *Superest clypeus ipsius, quo ludis in equestribus Viennae circa Annum 1322 a Friderico Pulchro Romanorum Rege ante Expeditionem contra Ludovicum Bavarum Imperatorem susceptam, habitis, usus est, cum Symbolo: „Ich maintz" octies margini scuti inscripto;* und eine Note fügt bei: *Clypeus ipse penes familiam asservatus* (1705). Wenn noch vor 140 Jahren dieser Schild in der Familie war, so wäre die Frage zulässig, ob er nicht noch vorhanden? Nur dürfte die Jahreszahl 1322 dahin zu berichtigen sein, dass dieser erwähnte Wienerturnier (von welchem ich überdies keine Kunde aufzufinden vermag) nicht im Jahre 1322, als dem, bedeutender Kriegsrüstungen und der unglücklichen Mühldorfer-Schlacht, sondern wahrscheinlicher zwischen 1325 und 1330 vorgefallen sei, also nach Friederichs Entlassung aus der harten Trausnitzer Haft, während seiner Regentschaft als Mitkaiser († 13. Jänner 1330 zu Gutenstein). Für diese frühe

Digitized by Google

unser Urtheil bestimmen; mehr spricht dafür die ähnliche Form anderer gleichzeitiger Turnierschilde. (Man vergl. die Note 66, wobei nicht zu übersehen ist, dass man die den Siegeln entnommenen

---

Zeit (anstatt 1355) sprechen auch die Wurmbrandischen Wappen, deren ältere noch ober dem gesenkten Schilde, den mit dem (Flammen im Rachen haltenden) Drachen zimirten Rennhut enthalten (Wurmbr. Collect. geneal. ad Cap. XVI. Monument. *Henrici Wurmbrandii* d. a. 1265; ad Cap. XVI. Monument. *Stephani Wurmbrandii* d. a. 1301, genau so abgebildet, wie auf unserem Schilde); dagegen in jüngerer Zeit nur den Schild mit dem Drachen, der die Flammen im Rachen hält. L. c. ad Cap. XVI. Sigill. *Henrici Junioris Wurmbrandij* d. a. 1345. Ad Cap. XVI. Sig. *Wolffgangi Wurmbrandij* d. a. 1405 et 1427. Dagegen berichtet Hormayr (Taschenb. für 1827, p. 9—11) folgende, mit Wurmbrandt's Angabe: *ante expeditionem contra Ludovicum Bararum etc.*, nicht ganz vereinbare Sage: Bei der unglücklichen Schlacht von Mühldorf habe Helmwig von Wurmbrand als Vordermann dieses Tages geglänzt. Er und König Friedrich haben an diesem Tage jeder mehr als zwanzig Feinde mit eigener Hand erlegt. Als sich der König (Friedrich) schon dem Rindsmaul ergeben musste, habe nur der einzige Wurmbrand noch die Schlacht bestanden. — „Erdrückt von der „Menge, halb begraben unter seinem getödteten Pferde, schlug „und stach er noch fort, weil er den einen Arm noch bewegen „konnte. Da schrie ihm Alles zu: sich ritterlich und ehrlich zu „ergeben, die Schlacht sei aus, der König sei gefangen, für Ehre „und Ritterpflicht habe er heute wahrlich genug gethan. Ich „main's! schrie der stolze Streiter ohne Furcht und Tadel, und „ein einhelliger Zuruf der Gegner jauchzte ihm Anerkennung. „Er schrieb die Worte auf seinen Helm, in seinen Schild. Sie „sind so glorreich, dass jeder Wurmbrand und jede Wurm„brand sie auf Siegel, Ring und Kleinod führen sollten zum „ewigen Gedächtnisse."

Wahrscheinlich dieser Erzählung selbst nicht trauend, sagt aber derselbe etwas früher: „Von ihm (Helwig Wurmbrandt) „bewahrt die Familie einen Schild, der auf seinem Rande achtmal „die Aufschrift führt: ich maintz! als Zeuge seiner mannhaf„ten Gesinnung, welche er mit diesem Schilde und seinem

Waffenformen füglich um eine Generation älter anschlagen kann. Möge durch diese treue Wiedergabe des Bildes irgend ein Waffenkenner angeregt werden, dass er für oder gegen die Echtheit desselben als Champion in die Schranken trete.

(Ad annum 1370. Seite 112.)

Urkunde XV.

LITERAE DONATIONIS XV. DEN. ANNUATIM EX AGRIS

zu Tribeßwinchl, praestandorum pro fundatione anniversarij, die Jovis ante festum S. Colomanni celebrandi; eademque die omnia sacra a Sacerdotibus offerantur. — Feria VI. ante festum S. Michaëlis an. 1370.

(Nach der Original-Urkunde aus dem bei der Herrschaft Berghof und Frauenhof befindlichen Archive des ehemaligen Augustiner-Conventes in Baden zum ersten Male abgedruckt.)

Ich **Rudolf von Stadek** vnd alle mein erbn wir v.iehen[a]) vnd tun chunt allen den di disen p.ef[b]) sehent od. horent lesen di nu lebent od h. nach chunftig sind daz wir der erbn frawn annan der Hadmanstorf.in haben geben funfzehen phenning geltz dy sy uns gedient hat von zwayn setzen di da sint gelegen in Trebeswinchler ekchern[c]) also daz si diselben funfzehen phening geltz oder sw. di setz um hat schol geben gen Paden zw dem chlost.

»Schwerte in der Schlacht bei Mühldorf (1322) und »(sic!) auf dem glänzenden Turniere erhärtete, das »Friederich der Schöne gab, ehe er ins Feld zog (sic!).»

Jeder Kenner des alten Waffenwesens, der mit der Technik deutscher Turniere vertraut ist, erkennet beim ersten Anblicke diesen Schild als Turniertartsche (vergl. z. B. Sam. Meyrick's Critical inquiry, II. 91. die gem. Initiale), folglich kann Helwig Wurmbrandt nicht mit diesem Schilde in der Schlacht bei Mühldorf gekämpft, er kann ihn nur bei einem Turniere geführt haben, allein dass letzteren Friederich der Schöne gab, ehe er ins Feld zog, wie Wurmbrandt und nach ihm F. v. Hormayr anführt, bleibt noch zu beweisen.

Digitized by Google

hintz vnser frawn zw dem Jartag den die vorgenant fraw Annà hat gestift zehilf vnd zetrost meiner Hausfrawn seligen sel frawn Agnesen [d]) der got genad vnd andn. seligen. seln den si den Jartag ewichleihen gemaint hat vnd gestift mit ayner vigilij dez nachtes an dem phintztag vor sant cholmanstag vnd dez freitagz mit armen selampt vnd mit tail allen messen dl dez tagz in dem chlost. gesprochen w.dent Man schol awer di vorgenanten funftzehen phennig gelt an dem selben Jartag den prudern gemayn in die chuchen geben [e]) zepessern ir phruent vnd daz di red staet vnd vnzeprochen peleib dar vb. gib ich vorgenanter **Rudolf von Stadek** den p.ef v.sigilt mit meinem anhangenden Insigel vnd mit hern **Hainreich von Rauhenstain** der d. sach mit seynem Insigel zeug ist. D. prief ist gebn. da man zalt von christes gepurd dreutzehn hundert iar darnach in dem sibentzgisten jar dez freitag vor sand Michels tag.

Anmerkungen. a) bekennen. b) Brief. c) da die Frau Anna Hadmanstorferin dem Rudolf von Stadek jährlich 15 Pf. als Interessen für seine zwei Sätze bezahlen musste, die auf ihren (Tribuswinkler-) Aeckern hafteten, so ordnet er an, dass d) gedachte Hadmansdorferin von nun an diese Interessen nicht mehr ihm, sondern dem Badner Frauenkloster entrichten möge, da sie (Anna) zu Gunsten seiner seligen Gemahlin Agnes daselbst einen Jahrstag gestiftet habe. e) und dieses Geld soll jährlich an diesem Tage in die Klosterküche gegeben werden u. s. w. — Das Siegel des Hainrich von Rauhenstein s. m. Taf. VIII. fig. 4.

(Ad annum 1380, bis; Seite 113.)

Des Poysdorfers harte Haft.

Die Beweggründe des Rauhensteiners, den Hartneid von Poysdorf in so fürchterlichem Gefängnisse zu halten, und nur gegen das Versprechen loszulassen, dass er lebenslang in einem Kloster zu bleiben versprach, sind schwer zu ermitteln. Die Aeusserung des Gefangenen, »dass ihn der Rauhensteiner verderbt haben wolle,« lässt auf die Grösse der Schuld schliessen, und der Befehl, solches lebenslang im Kloster zu büssen, wohl auf ein Vergehen puncto sexti. Denn die nach damaliger Ansicht geringeren Vergehen eines Mordes, Meineids u. dergl. mochte man in kurzer Frist durch Stiftung eines ewigen Lichtes (eine solche Urk. in des Verf. Samml.), einer Kapelle oder ewigen Messe und anderer frommer Werke

Digitized by Google

abwaschen. — Nec mirum lectoribus doctis, ejusdem aevi indagatoribus, hoc factum videri potest, quum scandala, rixationes, homicidia, incestus, denudationes virginum et mulierum, stupra violenta, fornicationes etc. norint, quibus Nobiles hujus temporis tamquam auctores imbuere praecipui. — Specimina horrenda doctissimus ac perillustris D. Schiltern in sua: Die älteste Teutsche insonderheit Strassburgische Chronik, Strassb. 1698. p. 816 et seq. tibi benevole lector! adaucte praebuit. Nebulones et Sardanapalos, praedones et latrones, effractores et peculatores, non Equites haec patrasse existimaris — ! — ! — Man vergleiche auch das neronische Leben des Ritters Peter von Hagenbach des Landvogtes, und seine schändlichen Lüste (in der Königshovischen Chronik p. 369–372 ausführlich beschrieben), bis ihn »das Gericht zu Prüsach» dem Henker überantwortete; nichts desto weniger wehrte er sich noch den ganzen Tag »unzt in die nacht» gleich einer Bestie, bis ihm endlich der Henker das Haupt vor die Füsse legte — — [100]).

Der geneigte Leser wolle nun die harte Bestrickung des unglücklichen Poysdorfers in der Original-Urkunde, die ich in Ermangelung näherer Quelle nach Schenk liefere, selber betrachten.

(Ad annum 1380 bis; Seite 113.)

Urkunde XVI.

BRIEF DES HARTNEID VON POYSDORF,

kraft dessen derselbe in ein Kloster zu gehen und lebenslang darin zu bleiben verspricht. d. a. 1380.

Ich **Herneid von Poystorf** vergich vnd tun chunt offentlich mit dem prief, allen Lawten gegenburtigen und chunftigen von den Venchnüss wegen die mich getan hat der erber Herr her **Hainrich Rauhenstain** vnd wolt mich verdirbt haben. — Nu han ich mich gegen mein Heren von Rauhenstein mit mein

---

[100]) In Barante's, mit 125 Meisterstücken der Xylographie geschmücktem Prachtwerke: *histoire des Ducs de Bourgogne* (von 1364—1477, 5. edit. g. 8. Paris, XII. Tom.) befindet sich auch die Darstellung, wie der Wütherich zum Tode geführt wird.

Digitized by Google

trewen verlubt vnd verpünden vnd wil in ain Orden Baray [101]) vnd wil auch darin beleibe die weil vnd ich leb wil got dinen. vnd wil mich der welt ganzlich verbergen. Vnd da han ich dem erbn. Hern hr. **Heinreichen von Rauhenstein** mein nächst frewnt für mich zu Purgel vmbt gesagt. Von erest hr. Jörgen den Pharr zu Alten Lichtenbart vnd Berüngen den Redler Sichtenbg. vnd Mertinn den Redler sein Bruder vnd Niclasen den Chirchstet vnd Fridreiche den Prawnsperg. vnd hr. Hainrich den Trewe von Neue Lichtenbart vnd Erasen den Hutstokch vnd Jesken von Schnestrazz vnd Hansen den Schretenperger von Thrut den Eltern vnd Hansen den Schretenperg den Junga vnd Fridreiche den Schretenperg. Also mit aufgenommener Red. Daz ich obgenant **Hertneid von Poystorf** allez daz stet vnd vnzerbrochen sol behaltn mayn Hren. von Rauhenstein vnd mein obgenant Vrwnden daz benant vnd verschribn ist an dem prief den Si Hr. **Heinr. von Rauhnstein** für mich gebn habnt. Vnd sol allez daz thun dass mich meine Vrewnd haizent Tun an alle wider Red. Wer aber daz ich anderz icht tun wolt denn daz Sie mich hiezen So sullen mich alle mein Frewnd fur ain habn. der sein Trew an In ze prochn. hat vnd sullu an mir nymer mör auf gehörn wo sie an mich choment vnd sulln mich vadern für ain Trewlosen man der sein Trew ze prochn. hat vnd darüber zu pezzer sicherheit daz allez stet vnd unzbrochen furbvz beleib gib ich obgenant **Hertneid von Poystorf** mein vorgenant Frewnden den prief zu einem warr vrchund der Sach versigeltn mit meinem Insigil vnd mit des erbn Rat Insigil hn Chohnatus Eisenreichz von Rizdorf den ich dez fleizz gepetn hab daz er der sach zewg ist im vnd sein erbn an schadn. Der Brief ist geben nach Christes geburt drewzehen hundert Jar darnach in dem achtzgistem Jahr an Sand Larenzen Tag des heiligen martirs.

---

[101]) Wohl durch den Abschreiber verstümmelt, und nicht von *beriuwen* abzuleiten.

Digitized by Google

(Ad annum 1408. Seite 117.)

Räuber - Capitulation.

Derlei Fälle waren nicht selten. Als um 1490 die feste Burg *Fürstenstein* (in Preussisch-Schlesien) das sogenannte schwarze Heer besetzt hatte, versuchte der neue Landeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen fruchtlos, die Räuberhorde zu vertreiben; er sah sich endlich genöthiget, ihnen *Fürstenstein* und *Bolkenstein* um bare 30,000 Gulden förmlich abzukaufen.

(Ad annum 1409 bis; Seite 117.)

Leopolds Söldner.

Die kirchliche Topographie enthält die Angabe: »Im Jahre »1408 erstiegen diese Burg durch Verrätherei die Soldaten Herzogs »Leopold IV.» (Mancher möchte hiebei treuherzig glauben, wenn der Herzog schon Soldaten gehabt hat, dass sie auch dahin marschirt seien! [102]) »Bald darauf,» fährt selbe fort, »wurde Rauheneck »von dem Medlinger Burggrafen Stickelberger auf Veranlassung »Kaiser Friederichs mit Sturm erobert, weil Wallsee in geheimer »Verbindung mit den Feinden des Kaisers getroffen wurde.»

Welcher Friederich soll hier gemeint sein? Friederich mit der leeren Tasche (geb. 1375, † 1439), den man eben so wohl Friederich mit der vollen Tasche nennen könnte, sicher nicht; also der nach-

---

[102]) Regelmässige Bewegung der Infanteriemassen im Gleichschritte ist eine Erfindung des XVIII. Jahrhunderts. Der Marsch als Tonstück, um Herz und Muth des Kriegers zu erheben, ist eine deutsche Erfindung aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, während welchem viele Musiker gezwungen waren, Kriegsdienste zu nehmen; allein erst König Friederich Wilhelm von Preussen (1713—1740) führte das Marschiren der Soldaten mit gleichen Schritten ein.

Digitized by Google

malige Kaiser Friedrich IV. (itidem M^{us}, itidem V^{us}), letzterer war aber damals noch nicht geboren!

(Ad annum 1463. Seite 120.)

Rauheneck unter dem Räuberhauptmann Haag,

und wie derselbe auch das Schloß Weikersdorf einnimmt.

Dass sich 1463 Franz vom Haag auch Rauhenecks bemächtiget habe, wie auch die kirchliche Topographie IV. 171. anführt, scheint sich auf Weiskern zu stützen, welcher II. 113. bemerkt, dass Haag 1463 Rauheneck mit List wegnahm, und so lange behauptete, bis er seinen rückständigen Sold erzwungen hatte. Als Quelle führt Weiskern hier den Haselbach (Ebendorfer) an.

Dieselbe Stelle ging nun auch in die kirchliche Topographie fast wörtlich über. Bei Ebendorfer ist aber keine Spur davon zu finden; denn dort (Pez II. 970 D.) heisst es blos: *Hinkho vero Schreinbaten et Franz de Hag furtim surripuit Hag, castrum in Baden* (nicht Rauheneck, sondern das bestandene Schloss in der Stadt Baden, dessen die kirchliche Topographie [IV. 56—57] umständlicher, jedoch, um sich consequent zu bleiben, mit fälschlicher Einmischung Rauhenecks gedenkt) *et a quibus incessanter furta et rapinas per nefas agebant etc.* — Wir würden demnach über die Richtigkeit dieser Angabe schwanken, wenn nicht eine andere gleichzeitige Stimme dieselbe Thatsache ausser Zweifel setzte. So sagt Behem:

> Nun het der Francz uom hag zwen kneht,
> dy zugen hin an ainer neht,
> zu ainer uest dar pei zu hant,
> und dy was rauhenek genant.
> das er auch an der stete
> da uor gewunnen hete.
>
> Karajan. Michel Beham. Buch v. d. Wienern, p. 348. 24.

Der Dichter erwähnt dieser Burg, als er erzählt, wie der böse Franz vom Haag auch darnach trachtete, das Schloss zu Wei-

Digitized by Google

kersdorf („weikendarff") zu überrumpeln. In letzterem sass Siegmund Hager, ein frommer Mann, der Niemanden übel wollte. Franz vom Haag aber und sein böser Geselle Laslczkl beschlossen, ihm das Schloss »zu ſtehlen." Sie liessen also eines Morgens (Ende Mai 1463) durch zwei ihrer Knechte den Hager bitten, er wolle ihnen ein Hasengarn leihen, was sie leicht erhielten. Nach ein Paar Tagen versteckten sie in der Nähe des Schlosses im Dorfe gegen dreissig ihrer Raubgesellen, mit verborgenen Waffen. Eine Stunde nach Mittag kommen die zwei Knechte mit dem Hasengarn zum Schlossthore, und rufen den Thorwärtlein an, er möge es hinein nehmen; als aber dieser arglos die Pforte öffnet, spaltet Augenblicks der eine Mordgeselle des Thorwarts Haupt, und Franz vom Haag, Dupsky und Nareck, die sämmtlich in Frauenkleider gehüllt, unter selben aber bewaffnet, in der Nähe des Schlossthores gelauert hatten, springen ihren schändlichen Genossen zu Hilfe, und gewinnen den Thorweg.

Der Francz uom hag und der tupsgi
und narek dise drey warn hy
in frawenkleider pei den torn,
dar vnder sy verwapent worn.
zu disen zwain sy sprungen
vnd zu dem tor hin trungen.

Auf's entstandene Lärmen dringet Lasiczki mit dreiundzwanzig Knechten nach, den andern Fünfen zu Hilfe, und so erobern sie die Veste mit aller Habe. Der fromme Hager aber wird mit seiner Hausfrau und vier seiner Knechte gefangen, und all' seines Besitzthumes beraubt. Wohl ein halbes Jahr lag er in Banden, bis der Herzog ihn aus den Händen dieser Gauner erledigte (l. c. p. 348—351).

Der waz geuangen, daz ist war,
wol gegen ainem halben iar,
pis in der herczog ledig
machet uon diser schedig.

Auch diese anziehende Erzählung von der Ueberrumpelung Weikersdorfs ist eines der vielen, bisher noch aus keiner andern Chronik bekannt gewordenen Ereignisse, welche wir der durch Th. von Karajan veranstalteten ersten Ausgabe Behelm's verdanken.

Digitized by Google

(Ad annum 1466. Seite 123. Anmerkung 138.)

Eroberung Rauhenſteins durch die Wiener.

(RAUCH ADR. Rerum austriac. hist. ab anno MCCCCLIV. usque ad an. MCCCCLVII. etc. pag. 141.)

Wie die Roemiſch kaiſerin hat angewunnen dem von Puechaim das Geſtos Rauchenſtain. A. D. 1466.

Desselben Jars als die roemisch kaiserin aus den kindlpetten was komen zu hannt fuegt sich ir genad gen Paden, vnd als Sy nu genueg het gepadt Zoch sy in das kloster zum heyligen kraeutz vnd von dann wider in die Newnstatt; vnd an dem Zug fuer das Geslos Rauchenstain ward ir ettwas guet durch her Wilhalms von Puechaim diener di dasselb geslos Innhielten, aus Irem kamerwagen genomen, das in aber durch die diener der kaiserin, wider abgedrungen ward. Als das gelangt an die kaiserin, die besannt pald ettlich des kaisers hauptlaeut diener vnd hofgesind, vnd schuef mit In das geslos Rauchenstain zu pelegen, das Sy von stundt taeten; in schickten auch die von wienn zehilff fuer das benandt geslos ir laewtt; Desgeleichen wuerden auch auf eruodert die laeutt an ettlichen enden vnder dem Gepirig, vnd man macht dafuer pastein, Vnd pracht dar in grossen Zeug von puechssen damit man das Egenant Geslos eins tails zw schas; die in dem haws waren waerten sich gar vasst, Doch zum lessten ward es gewunnen mit dem Stuerm vnd der phleger mitsambt andern seinen knechten wurden gefuert in die Newnstat, daselbs sy in vencknuess wuerden gehalten, vntzt die sach zwischen dem kaiser vnd dem von Puechhaim gericht ward.

* * *

Die Chronisten schwanken in der Angabe des Jahres zwischen 1466 und 1467. So gibt HANTHALER (Rec. gen. dipl. arch. Camp. II. 217. n. a.) 1467 an, nennt aber seinen Gewährsmann: „quod sub

Digitized by Google

annum 1467 fuisse in ditione Wilhelmi D. de Puechheim, eique a Caesarianis militibus ereptum, scribit PREVENHUEBERUS annal. Stirens. lib. V. p. 119. Da aber die Kaiserin die Badnerbäder gebrauchte, um sich nach der Geburt des Prinzen Johann zu stärken, der zu Neustadt am 9. August 1466 das Licht der Welt erblickte, so dürfte wohl die durch den obigen gleichzeitigen Gewährsmann verbürgte Annahme des Jahres 1466 keinem Zweifel unterliegen.

Die Kaiserin hatte sich aber des „Wiltpads" bedient, welches damals, so wie anderthalb Jahrhunderte später, d. i. zur Zeit des Kaisers Mathias um 1613, das einzige ordentliche Bad war, damals „*das löbliche Wiltpad*", jetzt Frauenbad genannt[103]).

(Ad annum 1470. Seite 123 am Schlusse der Anmerkung 139.)

Ritter Sanct Jörg.

Unstreitig hat unter den eilf Heiligen dieses Namens, welche die Katholiken verehren, sich der Ritter am berühmtesten gemacht, und bildete schon im Beginne des Ritterthumes den Lieblingspatron aller Waffenfähigen. Als die ausgehungerten Kreuzfahrer in der entscheidenden Schlacht von Antiochien (1098) bereits in Gefahr sind, dem übermächtigen Heidenschwarme zu erliegen, als der gewaltige Rauchqualm des Heidekrauts Boëmunds Volk zum Weichen bringt[104]), da zeigen sich am Gebirgssaume drei Ritter mit weissen Kleidern und glänzenden Harnischen nebst vielem Volke den Kreuzfahrern zu Hilfe eilend, welche Bischof Ademar für die

---

[103]) Das andere bekannte Bad war das „Rohrbadl," jetzt Josephsbad.

[104]) Listiger Weise hatte der Sultan angezündetes Werch auf's dürre Gras werfen lassen, welches einen fürchterlichen Brand verursachte. Der Wind trieb ihn gegen das Christenheer, das in eine Wolke von Flammen, Rauch und den unerträglichen Staub der feindlichen Reiterei (es war am Tage vor Petri und Pauli im Jahre 1098) gehüllt, zur Gegenwehr unfähig wurde (WILKEN Kreuzzüge I. 224.

Digitized by Google

drei Märtyrer: St. Georg, St. Moritz und St. Demetrius erklärt. Da selbst die himmlischen Krieger den Kreuzbrüdern zu Hilfe kommen, so verdreifacht sich der Muth der Christen, und der glänzendste Sieg lohnt ihr Vertrauen.

Schon bei den Angelsachsen wurde St. Georg verehrt; von ihnen pflanzte sich sein Cultus auf die Engländer fort, sie wählten ihn endlich zum Landespatrone, und ihr Schlachten-Crei ward »*St. George!*» — Als vor der berühmten Schlacht von Crecy (1346) König Eduard III. von England nicht länger seine Kampflust zu zähmen vermochte, sprang er, das Treffen zu beginnen, mit dem Schwerte in der Faust, vorwärts in den Fluss, unter dem Rufe: *Im Namen Gottes und des heiligen Georgs!*

Der Ritter St. Jörg soll zu Anfang des IV. Jahrhunderts die Gemahlin des Kaisers Diocletian zur christlichen Religion bekehrt, soll einen Drachen mit dem Speere getödtet und dadurch eine Jungfrau von ihm erlöst, eine Stadt gegen den Teufel geschützt haben u. s. w. Allein selbst das grosse Kölner Heiligenlexikon (g. 8. Köln 1719. p. 784 u. ff.) gesteht aufrichtig, dass dies: »eitel ungegründete Erzählungen sind, gleichwie auch allen von ihm vorhandenen Actis nicht viel Glauben beizumessen.»

Schon Pontanus behauptete, es habe keinen andern Märtyrer Georgius gegeben, als den arrianischen Bischof zu Alexandria, der nach der Verstossung Athanasii daselbst eingesetzt worden, als welcher eine Jungfrau, nämlich die Kirche, von dem Drachen, nämlich von Athanasio, den die Arrianer so zu nennen pflegten, befreit habe, und endlich von den dasigen Heiden umgebracht worden sei. Durch das Gemälde aber, wie der geharnischte Ritter den Drachen bekämpfet, habe man nur vorstellen wollen, wie herzhaft St. Georgius den Teufel bekämpfte.

Diese schwankenden Daten seiner Existenz und Biographie hinderten nicht die Ausbreitung seiner Verehrung. Seinen Manen erbaute man Kirchen und Kapellen, und zehn Ritterorden wurden seine Namensträger. Spätere Zeit malte seine Abenteuer immer anziehender aus, und zuletzt wusste man sogar, dass der Kampf mit dem Drachen bei der Stadt *Berytho* (Bargia?) vorgefallen sei. Es liest sich gar gemüthlich, wie Bruder Martin (in Göthe's Götz) dem Buben Georg das Heiligenbild schenkt, und wie der Junge Gefallen findet »am weissen Schimmel und der goldenen Rüstung.» Männer und Buben nahmen damals die Darstellung im nächsten Sinne, und thaten wohl daran. Leider schwindet so mancher

Digitized by Google

Reiz der Romantik, wenn man die Geschichte befragt [105]). Dass Kaiser Friedrich IV. sich dieses Ordens thätig (allerdings bemerkenswerth) annahm, und ihm zur Hauptpflicht machte, die Religion

---

[105]) In den früheren Gemälden des Mittelalters erblickt man daher den heil. Georg ohne Drachen, so z. B. auf den schönen Glasmalereien der alten Kirche zu Heimersheim an der Ahr, aus dem Ende des XII. Jahrhunderts. Dort erscheint „SCTS. GEORGIVS" im geriemten (lederstreifigen) Ringharnisch zu Fuss, mit langem Schwerte, Schild und Speer, als Ritterattribut; beide letztere führt auch sein Nachbar, der h. Mauritius. (Schön abgeb. und beschr. in Müller's Beitr. zur Geschichtskunde d. Kunstdenkmale I. Taf. IX.) Dagegen ist die Idee, wie ein geharnischter Ritter den Drachen besiegt, zu sehr mit den Sagenkreisen und der ganzen Sinnweise des Mittelalters verwebt, um nicht schon frühe Darsteller gefunden zu haben. Schon Kaiser Konstantin liess sich als Drachenbändiger malen. (Acta Sanctorum April III. 104—106.) Auch der heil. Theodor von Heraclea besiegte einen furchtbaren Drachen; daher errichtete man ihm, nachdem sein Leib nach Venedig gebracht worden war, auf dem Marcusplatze eine Bildsäule, den Heiligen darstellend, wie er das fabelhafte Thier zu Boden schlägt. (Saint-Genois [le baron Jules de] *des dragons au moyen-âge 8. av. fig. Gand 1840. p. 4.*) Sollte demnach eine sehr alte Darstellung der Art gefunden werden, so würde zuvörderst der Beweis zu führen sein, dass damit unbestritten St. Georg gemeint sei, nicht aber Kaiser Konstantin oder St. Theodor, der Erzengel Michael oder St. Longinus, welche sämmtlich Drachen bekämpften, und im Harnische abgebildet werden. Auch wurde hiebei der Begriff des wirklichen Kriegers, bei dem der Harnisch als historische Bezeichnung gilt, und jener des blossen Streiters Christi, wofür man jeden Heiligen erkannte, eben so oft verwechselt, als die römische und die mittelalterliche Rüstung; endlich häuften sich die Legenden von St. Jörg so sehr, dass schon in den ältesten Zeiten der Kirche Vorsicht bei deren Gebrauch empfohlen, und von Pius V. (1566—1572) deren Weglassung aus dem Breviario romano verfügt wurde. (Man vergl. *die Attribute der Heiligen*, Hannov. 1843. p. 142.) Gediegenes über die Anwendung der Drachen bei christlichen Bildwerken

Digitized by Google

gegen Ungläubige zu vertheidigen, ist constatirt. Der Orden soll besonders gegen die Türken viele Tapferkeit bewährt haben, und während der Religionskriege in Deutschland erloschen sein [106]).

(Ad annum 1538 Seite 130. Anmerkung 145.)

Die Wiener-Büßerinnen.

Die Anmerkung zum Jahre 1538, welche Schönfeld's Text enthält, wird durch eine Schilderung der Stadt Wien aus Albert's von Bonstetten, des Dechants zu Einsiedlen, Chronik (latein. geschrieb. um 1491; gleichzeit. lat. Handschr. in d. kais. Bibl. zu Wien, deutsch vom Verfasser geschr. um 1492; vergl. Gassler *Beiträge zur deutschen Sittengesch. des Mittelalters*, 1790, ein Jahr früher erschienen unter dem Titel: *Schilderungen aus Urschriften unserer Vorältern*, 8. Innsbr. 1789) bestätiget, welche Darstellung übrigens Bonstetten aus Aeneas Sylvius entnommen zu haben scheint (vergl. Aeneae Sylvii op. p. 718; Meiners histor. Vergl. I. 257 ff.; in Gassler l. c. p. 7): wer seinen Win Im Huß verkoufft, dem schatt es nicht an seinem gerueche vnnd guten luemben *) Schier alle Burger achten des Win Husses vnd der tafernnen, machent warm Stuben, Ruestent zu voll kuechinen vnd laden zu Inen, gut trincker vnd lichte

---

findet man in: *Christliche Kunstsymbolik.* Frankf. a. M. 1839. p. 41—44. unter: Drachen, Schlange, Lindwurm. Die älteste plastische Darstellung der Art, welche ich kenne, befindet sich in meiner Alterthums-Sammlung, und zeigt einen geharnischten Ritter zu Fuss, im vergoldeten Harnische, wie er den Drachen mit der Lanze durchbohrt. Sie stammt allen Kennzeichen nach aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts.

106) Nähere Angaben über die Errichtung des kärnthnerischen Sanct Georgs-Ordens durch Friedrich IV. (wozu dieser Kaiser vom Papste Paul II., als er mit seiner Gemahlin Eleonora 1468 nach Rom gezogen war, die Befugniss erhielt), die Statuten, Vergehen der Ritter und des Ordens Aufhebung um 1600, s. m. i. Brunner's Wiener-Neustadt. Wien 1842. p. 79 u. ff. auch p. 47.

Digitized by Google

Froewli, vnnd gebent Inen ettwas vmſuſt ze eſſen, das si deſter bas moegint trincken, geben aber Inen deſter ain minderi maſſ; das volk iſt ganz dem lib genaigt vnd ergeben, vnnd was es die wuchen mit der hand vnnd ſwerer arbait gewunnen hat, das tut es am Furtag alls verzeren, vnd iſt ein zerzerte vnzierliche Gemaind; guter dirnen iſt ain groſſe ſchar, u. s. w. Auch folgende Stelle l. c. p. 3 u. 4 gehört hieher: Alda (zu Wien) iſt ain Kloſter zu Sant Jheronimen gehaiſſen, (vom Herzog Albert V. geſtiftet) darin entpfacht man allain bekertte offen Dirnen, die tag und nacht In tuetſcher Zungen Ir lobgeſang verbringen, vnd wo der aine widervmb In fuend fiele, vnd das vßkuendig, wurd die In der tunow ertrencket, aber si fuerend ain hailig ſchamig leben, vnd wirt ſelten boeſes vßgehoert gan von Irem mund. — Quellengetreue Angaben über das hier in Rede stehende »Haus der bekehrten Frauen zu St. Hieronymus in Wien« hat Schlager im IV. B. seiner Wiener-Skizzen aus dem Mittelalter, p. 281—306, geliefert.

(Ad ann. 1658. Seite 137.)

Die beiden Scharfenecke.

Diese Angabe Schönfeld's bedarf einer Berichtigung. Die ganze Nachricht ist — wie sie hier steht, bis auf den Umstand, dass man hier Scharfeneck bei Mannersdorf verstehen und Reisenberg lesen muss — richtig. Da aber diese Notizen beinahe jeder Topograph verstümmelt zu Markte bringt, so wollen wir sie näher beleuchten.

»Im Jahre 1456 besass die Veste Scharfeneck ein Graf von Sanct Georgen und Pösing oder Bazin.« — Sanct Georgen war wohl das noch heutzutage am Neusiedler-See liegende St. Georgen, berühmt wegen seines guten Weines, und Pösing höchst wahrscheinlich das heutige Pötsching in Ungarn, unfern vom Leithaflusse. Da der damalige Besitzer dieser Ortschaften Comes (Graf) genannt wurde, so konnte er wohl auch die benachbarte Veste Scharfeneck am Leithaflusse besitzen; und die Urkunden jener Zeit thun wirklich eines Grafen Erwähnung, der dem Stifte Heiligenkreuz an seinen

Digitized by Google

Besitzungen in Ungarn viel Schaden zufügte. — Dahin wäre also die Henkl'sche Angabe zum Jahre 1456 zu berichtigen.

Am Leithaberge bei Mannersdorf (heutzutage eine k. k. Avitikalherrschaft) liegen die Ruinen jener Veste Scharfeneck, wenige Burgtrümmer, die den Alterthumsforscher nicht befriedigen. Von letzterer hatte auch im XVII. Jahrhunderte eine Herrschaft den Namen, welche damals ein Leibgedinge der Kaiserinnen bildete, die Herrschaft Scharfeneck. Schon eine frühere Eleonora (Kaiser Ferdinands II. Witwe) hatte Mannersdorf als Leibgedinge besessen, und dort einen Convent für unbeschuhte Carmeliter gestiftet. — Um 1655 besass Maria Eleonora (die dritte Gemahlin des Kaisers Ferdinand III., eine Tochter Karls II., Herzogs zu Mantua) Scharfeneck bei Mannersdorf. Nach dem Tode des erlauchten Gemahls († 1657), den sie noch lange überlebte (bis zum Jahre 1686 zu Wien), schenkte sie einige Einkünfte Scharfenecks (bei Mannersdorf) dem Grafen Friederich Cavriani, sammt dem Markte Reisenberg (nicht Raisenmarkt, da letzterer etwa zwei Stunden vom Helenenthale nahe bei der Burg Arnstein liegt, und dessen Schicksale und Besitzer stets getheilt hat) und den hiezu gehörigen Grundstücken und Unterthanen — und noch bis jetzt gehört der Markt Reisenberg der gräflich Cavrianischen Familie.

Schon Schweickhardt berichtigte hiebei den Irrthum der kirchlichen Topographie (IV. 263), anführend, dass Reisenberg (nicht Reisenmarkt bei Alland) von der Kaiserin Eleonora dem Grafen Cavriani eigenthümlich überlassen worden sei, dass zu Zeiten Kaiser Friedrichs IV. das Geschlecht der Cavriani's, aus Mantua stammend, zwar schon in Oesterreich blühete, und im Jahre 1458 von ihm zur freiherrlichen Würde erhoben ward, dass aber zu jener Zeit keiner dieser Familie als Graf und Obersthofmeister der Kaiserin erscheine, und erst dieser Friedrich Freiherr von Cavriani im Jahre 1643 von Kaiser Ferdinand III. in den Grafenstand erhoben wurde.

Von jenem Scharfeneck bei Mannersdorf ist also die ganze Nachricht zu verstehen, und die Andeutungen der kirchlichen Topographie dürften nur in so fern zu berichtigen sein, als diese Vorfälle 1658, und nicht, wie dies letzte Werk anführt, 1458 Statt hatten. Zur Beseitigung jedes Zweifels mögen die Besitzer der Veste Scharfeneck bei Mannersdorf nach Schweickhardt (V. 172) hier stehen:

Digitized by Google

Die Veste wird zuerst im XV. Jahrhunderte und zwar als landesfürstliches Eigenthum erwähnt, und wurde

1442 an Georg von Pottendorf pfandweise verliehen.

1456 wurde sie von Kaiser Friedrich IV. an die Grafen von St. Georgen und Pösing pfandweise verliehen.

1462 hatte sie Johann Siegmund Freiherr von Weissbriach, und

1479 Johann Freiherr von Weissbriach pfandweise inne.

1491 wurde sie an Oesterreich abgetreten.

1492 besass sie Ulrich Freiherr von Graveneck und seine Söhne.

1542 erscheinen die Erben des Caspar Khalbin;

1559 Bartholomä Hönig;

1571 die Erben des Max Freiherrn von Pohlheim;

1595 Joh. Bapt. Franz Freiherr von Breuner kaufweise, sodann dessen nachgelassene Kinder;

1635 das Vicedomamt in Wien.

Später erhielt die Herrschaft die Kaiserin Eleonora von Mantua, Gemahlin Kaiser Ferdinands II., zum Leibgedinge;

1655 nach deren Tod in gleicher Bestimmung die dritte Gemahlin Kaiser Ferdinands III., Maria Eleonora, ebenfalls von Mantua, welche laut einem im k. k. Hofkammer-Archive befindlichen Donationsbriefe im Jahre 1658 den Grafen Friedrich von Cavriani auf Unterwaltersdorf, Schöngraben und Schranewand, der schon bei der zweiten Gemahlin Kaiser Ferdinands II. die Stelle eines Obersthofmeisters bekleidet hatte, und dieselbe Stelle bei der dritten Gemahlin Ferdinands III. einnahm, mit 10,000 fl. Kapital von ihrer Herrschaft Scharfeneck und dem daselbst haftenden Tazgelde, nebst dem dazu gehörigen Markte Reisenberg, beschenkte. (Wissgrill, II. p. 23.)

Scharfeneck bei Mannersdorf kam:

1701 durch Verkauf des Kaisers Leopold I. an den Fürstbischof zu Würzburg, Johann Philipp Freiherrn von Greifenklau-Vollraths;

1705 durch Kauf an seinen Schwager Ernst Christoph Grafen von Fuchs zu Limbach und Dornheim, nach dessen Tod sie seine zweite Gemahlin Maria erbte, geborne Gräfin von Mollart, Erzieherin der Töchter Kaiser Karls VI.

1715 kaufte Kaiser Franz I. die Herrschaft von der Vorigen Töchtern.

1756 gelangte sie an die k. k. Staatsgüter-Direction, und

1797 an die k. k. Familiengüter-Direction.

Digitized by Google

DAS GERICHT
DER HEILIGEN VEME.

S † S † G † G.

— — achtlose, rechtlose, siegellose, radelose!

Ueber den Ursprung dieser Gerichte auf rother Erde [1]) hat man mancherlei Vermuthungen gewagt, jedoch keine ruhet auf haltbaren Gründen. Wohl leiteten sie, wie die Sage selbst von den Freischöppen gepflegt und mitunter von den Kaisern, in den hierüber

[1]) Der Gau *Borotra* wurde oft *terra borotra* genannt; „vielleicht," sagt FREILIGRATH, „dass hieraus *terra rotra* gebildet worden." Am wahrscheinlichsten deutet rothe Erde auf den Begriff, dass diese Gerichte auf freier Malstätte zu halten waren, im Gegensatze der in Häusern, Kammern u. dergl. geschlossenen Räumen gehaltenen. — Die Buchstaben S. S. G. G. bildeten das Erkennungszeichen der Wissenden, und sollen Stock (id est Strick), Stein, Gras, Grein, bedeutet haben. So erklärt selbe THOMAS SCHLIESSSTEIN, geheimer Rath des Churfürsten von Brandenburg, welcher 1640 eine Anklage gegen die Stadt Herforden wegen der Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit ihres heimlichen Gerichtes vorbrachte, und darin ihre fürchterlichen Grausamkeiten, ihr Verfahren und ihre geheimnissvollen Ausdrücke angab. *Achtlos, rechtlos, siegellos und klagelos*, der Fluch bei der Verdammung. Die Ableitung von *Vehem* ist schwierig und dunkel. Einige leiten es vom altdeutschen *wemy*, so viel als fürchterlich; Andere von *vae mihi!* Andere aus *vehm*, absondern, oder *vêch*, Fehde, Feindschaft. Aber schon im XIV. Jahrhunderte stand der Begriff fest; da

Digitized by Google

ertheilten Freiheitsbriefen [2]) bestätiget wurde, ihren Ursprung von Kaiser Karl dem Grossen her. Allein diese Angabe dürfte — was auch Wippo, Henricus de Hervordia, Meibom [3]), Aeneas Sylvius (nachm. Papst Pius II. [4]), Werner Rolevincius [5]) mit seinem Ammenmährchen, wie der Papst im Garten den Galgen fabricirt, Conrad Botho [6]) und Neuere hierüber anführen mögen, — schwerlich zu erweisen sein; im Gegentheile kann man ohne Scheu behaupten, dass Karl der Grosse von den Vemgerichten noch keine Ahnung gehabt hat [7]). Folgende Herleitung versucht Hütter:

---

hiess *Veme* Strafgericht, Verurtheilung, und ihm entsprachen die Ausdrücke: *veme-dinc* (Freigericht), *vemen* (Urtheil sprechen, verbannen), *vem-stat* (Richtstätte) u. a. m. Eine Masse der verschiedensten, mitunter komischen Ableitungen, meist neben das Ziel geschossen, findet man in Hütter p. 1—8. Die neueste scharfsinnige Ableitung versucht Thiersch. Nachdem er all' die zahlreichen Ableitungen (Berck 175), selbst die von Jacob Grimm (bei Wigand 307) für falsch erklärt, sagt er: »ich bringe das Wort mit dem Zeichen des heimlichen Gerichts der *wyt*, in ältester Zeit lateinisch mit *vimen* bezeichnet, in Verbindung, so dass *vorvemen* hiesse: zum Strange verurtheilen, und *der veme verfallen*: dem Strange verfallen. Das Wort *Vem* kommt in alten Urkunden niemals mit H vor. (Thiersch 142.)

[2]) So z. B. Friedrich III. in seiner Reformation des Vemgerichtes.

[3]) Meibom in Irmens. sax. widerlegt durch Boecler in dissertat. de Withekindo M., und durch Schilter in Instit. Jur. pub. T. I. L. IV. 382, so wie durch Datt de pace publ.

[4]) Aeneas Sylvius in statu Europae sub Friderico III. Imp. Cap. XXIX.

[5]) Werner Rol. in Antiq. Saxon. P. II. Cap. VI.

[6]) Conrad Botho, ein Braunschweiger Bürger, schrieb das bereits ungemein selten gewordene Chronicon Brunsuicensium picturatum in niedersächsischer Mundart, das bis auf 1489 reicht. Zuerst herausgegeben im Jahre 1492. Mainz. 4. Abgedr. in Leibnitz Script. rer. Brunsv. III. P. — Sämmtliche Vertheidiger der Herleitung von Karl dem Grossen findet man in Berck p. 243 u. ff.

[7]) Man vergl. Ideler, Leben Karls des Grossen von Einhard Vol. II. p. 43. *Capitulare Saxonum* d. a. 797, wo sowohl

„Die alten Deutschen hatten noch in ihrer heidnischen Vorzeit freie Feldgerichte[8]), die eine nicht geringe Aehnlichkeit mit den spätern Vemgerichten besassen. Als Kaiser Karl der Grosse erstere mit dem Schwerte bekehrte, dauerten sie fort. Ludwig der Fromme, der das Kloster Corvey (Corbeia, heutzutage *Corbie*) seines besondern Schutzes würdigte, übergab ihm die Direction des freien Feldgerichtes. Es entschied nicht nur über Feldstreitigkeiten, sondern auch über Mord und Diebstahl. Obwohl es mitunter auch auf den Tod erklärte, unterschied es sich aber dadurch von dem Vemgerichte, dass die Verbrecher zur Vollstreckung des Urtheiles der Landesobrigkeit überliefert wurden. In der Folgezeit wurden diese Gerichte weit strenger, ihre Strafen grausamer. Wippo, Kapellan Kaiser Konrads II., des Saliers (reg. 1024—1039), erzählt, dass der Kaiser von den Eingebornen Westphalens gebeten worden sei, ihnen diese blutigen Gesetze zu bestätigen und diese Rechtspflege förmlich zu sanctioniren, und im Jahre 1111 bekam die Stadt Bremen einen Freiheitsbrief wider die *Sedes liberas*" [9]).

Noch verdienten sie aber nicht den Namen des heimlichen Gerichts, denn ihr Verfahren war öffentlich und ihre Form rein accusatorisch. Sie hatten die Natur kaiserlicher Landgerichte, und bestanden coordinirt mit letzteren, nur höheren Ranges [10]). Erst als

---

von den „*Vestfalahis et Angrariis* als *Oostfalahis*" die Rede ist. X. *de malefactoribus.*

[8]) Letzner in hist. Caroli Magni. Ihre genaue Einrichtung mit allen Spruchformeln in Versen kann man bei Hütter pag. 162—170, und bei Berck p. 152 u. ff. nachlesen, welcher letztere sie jedoch für ein Institut des X. Jahrhunderts und des folgenden hält. L. c. p. 151. N. 333.

[9]) Prof. Biener Jur. Germ. II. 238 zweifelt mit Recht, dass unter dem Ausdrucke Sedes liberae das Vemgericht zu verstehen sei. „In charta Henrici V. anno 1111 Bremensibus data occurrit sedes libera, sed an judicium significet, valde dubito, sed cum Senkenberg de Jurisd. Caes. §. 123 de quolibet judicio a liberis et ingenuis habito interpretor, ut taceam, ipsas tabulas quibusdam videri suspectas (!)" Die Echtheit d. Urkunde bezweifeln auch Conring und Winkelmann.

[10]) Wigand hat in seinem rühmlich bekannten Werke die unläug-

Digitized by Google

das Herzogthum Sachsen aufgelöst worden war, und der Erzbischof zu Köln, Engelbert, Reichsverweser bei Friedrichs II. Abwesenheit in Sicilien, im Jahre 1220 Westphalen unter dem Namen eines Herzogthums erhielt, traten an die Stelle der öffentlichen Gerichte (früher durch Bischöfe und Missos regios gehalten) diese neuen Gerichte gemischter Natur, welche theils eine accusatorische, theils inquisitorische Form und eine geheime Behandlung erhielten, und so begannen die eigentlichen Vemgerichte zu Anfang des XIII. Jahrhunderts. Wir haben überdies nicht nöthig, gar mühsam nach Anhaltspunkten zu haschen, über den Ursprung eines Institutes, das trotz all' seinem Geheimthun unläugbar seine Abstammung durch seine Urstatuten verrieth! — Die Vemgerichte sind eine Erfindung des Klerus, der im 12. Jahrhunderte während der bedenklichen Streitigkeiten der Päpste und Kaiser sein Ansehen bei einer Nation, die ihm ohnedies anhing, den Sachsen, zu befestigen strebte [11]). Daher finden wir die Erzbischöfe von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Münster und Minden als erste Vorsitzer der heimlichen Gerichte, daher sind die Geistlichen davon eximirt, daher erscheinen ursprünglich als ausschliessende Fälle ihrer Berathung und Bestrafung: Abfall von der christlichen Religion, Ketzerei, Zauberei und Kirchenraub.

Kaiser Karl der Grosse kann also eben so wenig für den Einsetzer der Vemgerichte gelten, weil er die deutschen Feldgerichte bestätiget hat, als man Kaiser Heinrich den Finkler für den Gründer der deutschen Turniere halten darf, weil er periodische Uebungskämpfe bei seiner Reiterei eingeführt hatte. — Nicht Karls Menschlichkeit erregt dagegen Zweifel. Denn wie sieht es um die Menschlichkeit eines Fürsten aus, der nach Wittekinds Besiegung 4300 seiner Soldaten zu Werden köpfen, über 30,000 Eingeborne nach Frankreich übersetzen, und Alle die an Fastenzeiten Fleisch assen, umbringen liess? — Allein überwiegend spricht dagegen das gänzliche Stillschweigen sämmtlicher gleichzeitigen Geschichtschreiber, und der Umstand, dass zu Karls Zeit die

---

bare Verwandtschaft der freien Stuhlgerichte mit den altsächsischen Freigerichten der Karolingischen Zeit dargethan.

11) Die Ansicht ist übrigens nicht neu, man vergleiche M. Eck, Haltaus und Biener; über ihre Haltbarkeit s. m. Berck p. 251.

Digitized by Google

deutschen Gerichte eine ganz andere Procedur besassen, als die nachmaligen Vemgerichte.

Kaiser Karl der Grosse hat wohl westphälische Gerichte eingesetzt[12]), aber nicht die westphälischen Vemgerichte, und die letzte Angabe war eine von den Freischöppen ausgestreute Mähre, um ihr Ansehen beim Pöbel zu vergrössern und ihre Grausamkeiten zu bemänteln. Dass aber solche Mährchen in den Chroniken Aufnahme fanden in einer Zeit, die jeder historischen Kritik ermangelte, will wenig sagen. Aehnliche Fehler herrschen noch heutzutage [13]). Auch mögen von Vielen die Vemgerichte mit den Vengerichten (Veingerichten) verwechselt worden sein. Letztere, deren Stiftung ebenfalls von Kaiser Karl dem Grossen hergeleitet wird, wurden jährlich einmal in Niedersachsen gehalten, um die vom christlichen Glauben wieder abtrünnigen Neubekehrten zu bestrafen. In einem jeden Amte mussten alle Einwohner, die über zwölf Jahre zählten, an einem bestimmten Tage auf freiem Felde erscheinen, und sich in einem Kreise auf die Erde setzen. Der Landesfürst mit seinen Räthen und Vögten sass in der Mitte an einem Tische. Die heimlichen Richter gingen mit einem weissen Stabe im Kreise, und schlugen die Schuldigen auf die Beine. Wer ein böses Gewissen hatte, mochte nach dem ersten oder zweiten Schlage aufstehen, und „in Tag und Nacht" das Land räumen. Niemand durfte ihn greifen, aber sein Vermögen war verfallen. Wer aber zum dritten Male geschlagen worden, wurde ohne Säumniss vom Scharfrichter ergriffen, mit dem Sakramente versehen und an den nächsten Baum geknüpft. Wer nur ein- oder zweimal geschlagen worden, hatte es als gnädige Warnung anzusehen, daher es *jus veniae* (Ven-Recht) genannt wurde. — Herzog Wilhelm von Lüneburg soll der letzte gewesen sein, der dies Gericht bei Zelle geheget hat.

---

[12]) In Müller's Reichstagstheater unter Friedrich V. vergl. m. das Diplom Kaiser Karls des Grossen, worin er Trutmannum zum Richter über die Sachsen in Westphalen ernennt.

[13]) So z. B. erzählen sogar neuere Handbücher der bairischen Geschichte, dass Kaspar der Torringer (in Folge Urtheil des Vemgerichts) gehenkt worden sei, da doch aus den Urkunden das Gegentheil erhellt. M. s. seinen Vemprocess abgedruckt in Freiberg's Samml. hist. Schriften. Stuttg. 1836, im I. Bde.

Digitized by Google

Die erste urkundliche Spur von der Existenz der Vemgerichte erscheint im Jahre 1267. (Berck, pag. 258.) Das Freistuhlgericht, als unmittelbares, ausser Beziehung auf Territorialhoheit stehendes Gericht war ein geheimes und ein offenes (öffentliches).

Aus der Verwechslung dieser beiden Gattungen rühren zahllose Irrthümer her.

Das heimliche Gericht oder die heimliche Acht unterschied sich vom öffentlichen [12]) dadurch, dass in ihm nur Wissende, d. i. Freigrafen und Freischöppen, welche die Geheimnisse der heimlichen Acht kannten, zugegen waren, und über bestimmte, von den Kaisern genehmigte Gegenstände entschieden.

Die Reform. des kölnischen Vemgerichts (bei Datt. Kap. II.) bestimmt selbe folgender Massen:

Punkten warumb man einen an das Weſtphäliſche Gericht fordern mag: Zum 1) vber Chriſten, Layen, Männlicher Geburt, ſo von chriſtenglauben in vnglauben abtretten vnd fallen. Zum 2) vber die ſo geweihete Kirchen vnd Kirchhöf in deß heilgen Reichs freyen Königsſtraſſen auffſetzlich brennen, ſchenden vnd rauben. Zum 3) die bekanntliche verrätherey vnd falſchheit betreiben vnd damit vmbgehen; zum 4) die Kraen (sind entweder Kranke, oder Krämer, Kaufleute) Kindelbette vnd Kindelbettsfrauen ſchenden vnd berauben. Zum 5) vmb dieberey, raub, mord, veroiff vnd mortbrennen, vnd vort über alle die Jhenigen, ſo gegen die Ehr handeln vnd darumb zu den Ehren nicht antworten, noch rechts pflegen wollen.

Frauenzimmer waren eximirt. Sie wurden nie vor den Richterstuhl der heiligen Veme gefordert [15]). Eben so wenig die Geist-

---

[12]) *Hemelike Achte, hemelik Gericht, oppenbar oder open Gericht, opene Achte, open Ding.* Nicht zu verwechseln mit dem eigentlichen Vemgerichte ist jene Abart, ebenfalls „*Feymgerichte*" genannt, wozu Kaiser Karl IV. den Sechsstädten die Befugniss ertheilte, meist zu Löbau gehalten. Preusker, Blicke etc. I. p. 129 u. ff.

[15]) Nach Turkius, der seine Nachrichten aus der münsterischen Handschrift eines Vemgerichtes, vermuthlich von einem Freigrafen geschrieben, zog. Eben so die Reform. (Datt. C. 7. N. 13): ſo ſoll man nicht heiſchen, noch *Furbottunge* (Vorladung) thun den *Frauen*. Und der Dortmundische Codex (7 S. p. 96):

Digitized by Google

lichen und die Juden. Bei letzteren gibt der Dortmunder-Codex als Grund an: Darumb sy des Gerichts nit würdig seyn. Beide, die offene und die heimliche Acht, wurden an derselben Stätte im Freien unter einem Baume, und zwar am Tage gehalten [16]).

Man soll auch kein Weibsbild noch Kinder, die zu iren tagen mit kommen seindt, vor ins Gericht laden. Daher beging der geniale Göthe, der durch seinen Götz von Berlichingen die Epoche der Ritterromane Deutschlands herbeirief, einen unverzeihlichen Fehler gegen historische Wahrheit, da er Adelheiden von Weislingen vor dem Vemgerichte (das er in einem finstern engen Gewölbe halten lässt!) anklagen und verdammen liess. (Stuttgart. Ausl. VIII. Bd. p. 166 u. ff.)

16) Ritterromanen mag es hingehen, wenn sie die Gerichtssitzungen in unterirdischen Höhlen, Gewölben u. s. w. halten lassen; wenn aber eine deutsche Real-Encyklopädie (Leipzig, Brockhaus) behauptet, dass die heimlichen Gerichte in unterirdischen, verborgenen Orten gehalten worden sind, so schwächet sie ihren Credit. Vor den Augen des freundlichen Lesers mag all der Theaterpomp schwinden, nach welchem die schwarz vermummten Richter mit verlarvten Gesichtern, Schwerter in der Faust, und hohlen Geisterstimmen, in finstern, unterirdischen Gewölben und Felsenhöhlen die *verbotenen* (d. i. geladenen, nicht judicia prohibita) *Gedinge halten*, gleichwie man sie in Käthchen von Heilbronn, Götz von Berlichingen, Anna von Geyerstein und anderen schauerlichen Erzeugnissen neuerer Poesie zu sehen pflegt. — Es galt als Regel, das Gericht im Freien zu halten (eine einzige Ausnahme, den Freistuhl zu Heinberg in einem unterirdischen Gewölbe, erwähnt Berck p. 293), und wenn Senkenberg aus einer alten Nachricht anführt: »Jeder Ort mag zur Haltung eines Vemgerichts taugen, wenn er nur heimlich und hehr ist,« so beweiset dies wenig. Vorerst hätte er seinen Gewährsmann nennen sollen. Denn die »alte Nachricht« kann auch aus einer lügenhaften Chronik stammen. Ferner hiess »heimlich« in alter Zeit nur »geschlossen, besonders.« Endlich konnte man wohl in Fällen der Gefahr, Noth etc. die Hegung des Gerichts in einer Gruft oder Höhle vornehmen, doch blieb dies seltene

Digitized by Google

Ehe das heimliche Gericht begann, überzeugte man sich, dass kein Ungeweihter zugegen sei; wurde nach Beginn des Gerichtes Einer, der nicht wissend war, darin entdeckt, der sich eingeschlichen hatte, »um das Gericht zu belustern,« so büsste er auf der Stelle mit dem Leben durch den Strang. Diese Einrichtung führte die Benennung »gehegtes Gericht,« der hiezu gewählte Ort »gespannte oder beschlossene Bank,« und das Richten »die heimliche Acht.«

Wir wollen den vorzüglichsten Freistuhl zu Dortmund [17]) näher betrachten, der noch ziemlich gut erhalten ist. Nicht fern von

---

Ausnahme. Man vergleiche THIERSCH *Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern.* (Man vergl. die am Schlusse folgende Literatur.) Auch die heimliche Acht wurde am Tage gehegt. (BERCK, p. 526.)

[17]) Er war der oberste Freistuhl (THIERSCH l. c. p. 144), bildete eine Art Revisionsinstanz, und an ihm oder im Baumhofe vor dem Schlosse zu Arnsberg hegten die Freigrafen gespannte Bank. Bei ihm liess sich Kaiser Sigismund wissend machen, er wurde der Spiegel, des Königs und des heiligen Reichs heimliche Acht und Kammer genannt, und der Erbgraf von Lindenhorst, der ihn ohne Abhängigkeit von seinem Landesherrn im Namen des Königs hegte und richtete, war der Grossrichter des Reiches; ja in seine Hände legte der Kaiser bei der Krönung zu Aachen den Eid ab, »dass in seynem Herzen beslossen seyn söllent alle Recht!« Der älteste Freistuhl bei Dortmund ist der auf dem Königshofe unter der Linde; als aber 1343 der Erbgraf Konrad von Lindenhorst seine halbe Grafschaft dem Rathe von Dortmund verkaufte, und dieser nun Stuhlherr wurde, verlegte er den Mahlplatz in die Stadt auf den Markt. Fünfzig Jahre später treffen wir ihn wieder vor der Stadt unter den Linden; dagegen der Dortmunder Codex Nr. 49, p. 120 anführt, dass im Jahre 1429 der dortige Freistuhl, den man den Spiegel und des Königs Kammer nannte, sich am Markte neben dem Rathhause befunden habe; und 1502 finden wir ihn wieder vor der Linde (BERCK p. 220). Um diese Widersprüche zu einigen, genüge die Bemerkung, dass man die Gerichtsstätte für die öffentlichen Gerichte wohl auf einem Marktplatze halten konnte, keineswegs für die ge-

Digitized by Google

der nördlichen Stadtmauer stehen an einem kleinen Abhange zwei nahe an einander gepflanzte Linden, stumme Zeugen jenes heimlichen Gerichts. Noch streckt die eine einen mächtigen Ast gleich einem schützenden Arme über den Freistuhl hin. Unter ihm befindet sich der steinerne Tisch, etwa 5 Fuss lang und 3 Fuss breit, auf dessen Mitte ein einfacher Adler im Hochbilde (gleichwie im Stadtwappen) zu sehen ist. Auf diesem Tische lag, wenn heimliches Gericht gehalten wurde, ein Schwert und ein Strick (Stryk, wyd, sail, auch reep, d. i. ein aus weidenen Ruthen geflochtener Strick) übers Kreuz. Den Tisch umgab von drei Seiten eine ohne Absatz fortlaufende Steinbank [18]). Die ganze Umgebung des Freistuhles heisst noch Königshof. Auch der benachbarte Freistuhl zu Bodelschwingh, vor welchen die Freigrafen den Herzog Heinrich den Reichen von Baiern luden, wird noch gezeigt. Noch stehet der *Beerbom* (ein Hagedorn), unter welchem die Vemrichter gesessen. Jene Streithändel, die vor den Richterstuhl der Veme gehörten, mussten daher allemal im Freien verhandelt werden [19]). Die Gerichtsbank bestand aus 7 bis 12 Beisitzern, die Sitz und Stimme hatten. Die übrigen Mitglieder standen um die Sitzenden herum; noch sass ein Schreiber dabei, der die Verhandlung niederschrieb. Bei dem Gerichte herrschte ein dreifacher Grad der Würde:

Die Stuhlherren (Fürsten aus dem geistlichen oder weltlichen Stande, mitunter auch Grafen und Edelleute) hatten den ersten Rang, und leiteten als Vorsitzer das Gericht.

---

heimen. Als am Ende des XV. Jahrhunderts die Grafen von Lindenhorst ausstarben, kam die Freigrafschaft völlig in den Besitz der Stadt.

18) Eine schöne Abbildung dieser »Vemlinde» findet man in FREILIGRATH'S malerischem Westphalen (mit 30 Stahlst. Leipzig 1842. gr. 8., auf dem Titelblatte), wo aber der Tisch das Ansehen einer steinernen Gartenbank aus der Zeit Prinz Eugens von Savoyen hat.

19) Als Kaiser Sigismund dem Rathe von Dortmund 1426 die Sache des Albert von Mollem zu revidiren gab, und nach Vernehmung der Parteien sich fand, dass sie Vemfrage sei, so setzte der Rath sogleich einen andern Termin an, vor den Freistuhl hinaus auf den Königshof, »weil Vemsachen auf dem Rathhause nicht verhandelt werden dürfen.»

Digitized by Google

Die Freigrafen, deren in der Regel nur einer bei einem Gerichte von dem Fürsten gewählt wurde, in dessen Gebiete der Freistuhl sich befand, hatten über Leben und Tod, Leib und Ehre zu richten, und das Urtheil über die von den Freischöppen angeklagten Personen zu sprechen, auch Ladungsbriefe auszufertigen. Ihre Person war heilig und unverletzlich, daher sie nach der Kölner Reform. (Datt. 20. Art.) unbewaffnet gehen und reiten sollen.

Die Freischöppen (die Wissenden, *scabini* [20]) wurden von dem Freigrafen gewählt, und waren zweierlei Ranges:

a) Die schildbürtigen Freischöppen (rittermässige). Sie waren in der Regel Reisige vom Adel (zur Aufrechthaltung des im Mittelalter durchgängig befolgten Satzes, dass jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, daher den Adeligen Schildbürtige, den Freien Frohnboten richteten), zufolge späterer Auswüchse des Vemgerichtes waren es auch, wiewohl gegen altes Herkommen, Geistliche. Die schildbürtigen Freischöppen waren die eigentlichen Richter in unserem Sinne, von welchen das Urtheil aus den Rechtsquellen geschöpft (*gewyset*, daher *Wyser*, Wissende), sonach von dem Freigrafen ausgesprochen, und von dem Umstande (*den Standgenoten, fryen scheppenbaren Mannen*) gebilliget oder gescholten wurde.

b) Echte rechte Freischöppen (Frohnboten). Sie waren der Ersteren Diener, mussten die Ladungsbriefe anschlagen, die Schuldigen ausspähen, anzeigen und bestrafen. Die Wahlfähigen mussten von ehelicher Geburt, unbescholtenen Rufes, und noch vor keinen Stuhl geladen sein. Ihnen gebührte, sobald einmal das Urtheil auf dem Freigerichte gesprochen war, nicht die geringste weitere Erkenntniss, sondern der strengste Gehorsam, und wenn sie auch den Verbrecher für den redlichsten Mann hielten, so mussten sie ihn henken. Hatten sie aber Jemanden auf frischer That (*mit handhafftiger Dat, hebender Hand, blinkenden Scheines, gichtigen Mundes*) ergriffen, so stand ihnen (falls drei wissende Freischöppen den Missethäter betroffen hatten) frei, denselben ohne weitere Anklage an den ersten besten Baum zu knüpfen. Sie steckten dann ein „Messer" (in alter Zeit sowohl längere als kürzere Klingen bezeichnend) daneben. Fühlte ein Schöppe sich zu schwach, einen Verur-

---

[20]) Wohl vom altfränkischen *eschewin*, Richter.

Digitized by Google

theilten zu greifen und zu henken, so musste er so lange ihn verfolgen, bis er mehrere Freischöppen antraf, die er bei dem Königsbanne zu Hilfe rief, und die ihm sogleich ohne weitere Widerrede gehorchen mussten. Wehrte sich der Uebelthäter, so hatten die Schöppen das Recht, ihn niederzustossen. Sie knüpften dann den Körper an einen Baum, und steckten ein Messer dabei [21]), zum Zeichen, dass der Mann nicht von Räubern getödtet, sondern von Freischöppen im Namen des Kaisers gerichtet worden sei.

Man könnte fragen, wie sich die Freischöppen an öffentlichen Orten zu erkennen im Stande waren? Zu diesem Zwecke waren mancherlei Heimlichkeiten in Uebung; so z. B. der Freischöppengruss: *Eck grüt ju lewe Mann, wat fange ji hie an?* worauf der Wissende erwiederte: *Allet Glück kehre in, wo die Fryenscheppen sin!* Gewisse Erkennungszeichen bei Tische, so z. B. das Messer mit der Spitze gegen sich zu halten; ihr Nothwort: *„Reinir dor Feweri"* die bekannte Losung: S * S * G * G *; drei geheime Alphabete u. a. m.

Es bedarf keiner Bestätigung, dass die strengste Verschwiegenheit der Schöppen Pflicht war; denn sie band ein furchtbarer Eid: Die heilige Veme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint, der Regen netzt, vor allem, was zwischen Himmel und Erde ist! Wer etwas entdeckte, oder Einen unbefugt warnte, wurde *„sieben Fuss höher als ein anderer Dieb"* gehenkt [22]). Sogar die Unterlassung einer Angabe wurde mit dem Tode bestraft.

Nothschöppen hiessen diejenigen, welche sich heuchlerischer Weise nur deshalb aufnehmen liessen, um die Geheimnisse des Gerichts zu verrathen; auch ihre Strafe war der Tod durch den Strang. Die Frohnbothen mussten:

---

[21]) Hütter p. 151. Berck p. 303.

[22]) Der *Dortmund. Cod.* (Senkenberg corp. jur. T. I. P. II. p. 91) enthält folgende grausame Strafe: Man ſoll ihm angreiffen und In binden ein Tuch für ſeine Augen, die Hand uff ſein rugken und ein Strick um ſeinen Hals, und ihn werffen uf ſeinen Pauch und Im die Jungen hinten zu dem Nack uffreyſen (d. i. hinten aus dem Nacken reissen), und In fuero ſiebenmal höher henken, denn einen andern verweiſten Dieb.

„In Erwynen (erwürgen) mit ſieben Händen als Recht iſt.“

Obwohl nun eine unbefugte Warnung des Strafwürdigen streng verbothen war, so ereignete es sich doch manchmal bei den Veingerichten[23]), dass die Wissenden einen Mann, dessen Aufführung nicht ganz tadellos war, freundschaftlich warnten, entweder durch einen bei Nacht an die Hausthür gehefteten Zettel, oder indem man bei Gelagen und Zechen Kanne, Krug oder Glas an ihm vorübergehen liess, oder durch flüchtige Berührung mit der Ruthe (beim öffentlichen Gerichte), oder durch die zugeflüsterten Worte: Man isst anderswo ein eben so gutes Brot, als dieses hier[24]).

Es war ein besonderes Recht jedes Beisitzers, dass er wegen solcher Verbrechen, die vor das Forum dieses Gerichtes gehörten, nirgends anders als vor dem heimlichen Tribunale angeklagt werden konnte. Der Anklage mussten drei Vorladungen vorangehen, deren jede durch eine Frist von 6 Wochen 3 Tagen von der nächsten getrennt war. Die erste Vorladung geschah durch zwei Beisitzer, die zweite durch vier, und die dritte durch sechs Beisitzer, in Gesellschaft des Freigrafen.

Diese Formalitäten traten aber nur bei angeklagten Wissenden oder angesehenen Adeligen ein. Bei Nichtwissenden war die erste Frist peremtorisch, und ein Frohnbothe überbrachte die Ladung.

Diese Versammlung musste, um competent zu sein, aus einem Freigrafen und wenigstens sieben Beisitzern bestehen[25]). Der Rich-

---

23) Hütter p. 131. Obschon man bei den damaligen verworrenen Begriffen von diesen geheimen Instituten glaubte, dass die Wissenden der echten Vemgerichte wohl auch zu Zeiten Einen warnten (Hütter p. 152). Dagegen verwirft Berck letztere Meinung gänzlich, da die westphälischen Richter und Schöppen das Leben verwirkt hatten, wenn sie einem Uebelthäter den entferntesten Wink gegeben hatten (Berck l. c. p. 233 u. 290).

24) Es ist nicht zu läugnen, dass dadurch mancher rachsüchtige, bösgesinnte Schöppe einen frommen furchtsamen Bürger, einen einfältigen Mann, der seinen Erben zu lange lebte u. dgl., ohne wirkliche Anklage von Haus und Hof jagen und das Unglück vieler Familien veranlassen konnte; ja dies vermochte sogar jeder schlaue Bösewicht, ohne selber Freischöppe zu sein.

25) Turkius Fasti Carolini ad an. 785 (man vergl. die zwei ab-

Digitized by Google

ter konnte nicht eher aufstehen, als bis der ganze Process beendigt war[26]), auch nicht seinen Platz einem Andern, ausgenommen dem wissenden Kaiser, überlassen, wenn dieser etwa gegenwärtig sein sollte.

Das gerichtliche Verfahren des Vemgerichts war entweder inquisitorisch oder accusatorisch; gegen Wissende trat nur das Letztere ein. War ein Verbrecher zwar auf handhafter That betroffen, aber entwischt, oder war nur ein schwerer offenbarer Leumund vorhanden, dessen Beurtheilung dem Ermessen des Gerichts überlassen blieb, so trat das inquisitorische Verfahren ein, wobei weder Vorladung, noch Gehör Statt fand. Sobald ein Freischöppe den Missethäter denuncirt und das Verbrechen nach Ermessen des Gerichts hinlänglich erwiesen hatte, ward letzterer von Amtswegen geächtet oder vervemt und ins Blutbuch eingeschrieben; zugleich wurden alle Fürsten, Herren, Städte, überhaupt Jedermann, insbesondere Wissende, zur Hilfe Rechtens in dem Urtheilsbriefe aufgefordert. Hiedurch war der Vervemte vielen Tausenden von Freischöppen preisgegeben, die ihn überall verfolgten, und wo sie ihn trafen, aufknüpften. Der Strick, dessen sie sich hiebei bedienten, war gewöhnlich aus Weiden geflochten, und sie sollen es in diesem Handwerke zu solcher Fertigkeit gebracht haben, dass man unter „Vemen" endlich das Aufhenken selber verstanden hat (Berck, p. 302). Wer wissentlich mit einem Vervemten Gemeinschaft hatte, verfiel in dieselbe Strafe. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass dies furchtbare Verfahren nur bei groben Verbrechen und in ungezweifelten Fällen Statt hatte. War dagegen die Sache zweifelhaft, der böse Leumund nicht offenbar, so trat nur der accusatorische Process ein, welcher Ladung und förmliche Anklage (durch den Denuncianten) erheischte. Die förmliche Ladung geschah nur mit Wissen des Stuhlherrn und mittelst Ladungsbriefes, der die Namen des Freigrafen, des Klägers und Geklagten, den Grund der Klage und die Angabe der Gerichtsstätte enthalten musste. Ein solcher Brief musste auf Pergament, ohne Rasur geschrieben, und mit wenigstens sieben Siegeln, dem des Freigrafen und von sechs Schöppen, versehen sein. Sechs Wochen und drei Tage wurden dem Verbrecher anberaumt,

---

weichenden Formeln in Hütter p. 106 u. ff.) gibt 14 Beisitzer an, allein es waren nur 7 erforderlich.

26) Es begreift sich leicht, dass hier nur die ältere Form gemeint ist.

Digitized by Google

um sich innerhalb dieser Zeitfrist zu stellen, und die Anklageschrift ward zweien Beisitzern gegeben, welche mit einem Eide versicherten, dass sie die Vorladung zu der bestimmten Zeit machen und dem Gerichtshofe Nachricht davon geben wollten, sobald sie es wirklich gethan. Im Falle die Person, welche vorgefordert wurde, sich verbarg, so wurden Briefe an diejenigen geschrieben, bei denen er versteckt war, worinnen ihm befohlen wurde, sich zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte zu stellen. Hatte er seine Zuflucht zu einer festen Burg genommen, so zog der Vorlader entweder bei Tag oder Nacht, zu Fusse oder zu Pferde fort, hieb drei Stücke aus einem Pfosten von Holz, und legte in diesen Einschnitt das Beil und die schriftliche Vorladung [27]). Er bewahrte die drei Holzspäne zum Andenken der Vollziehung seines Auftrages auf, und rief den Thorhüter heraus, um dem, der in die Burg seine Zuflucht genommen hatte, zu sagen, dass er vorgeladen sei, und dass er die schriftliche Vorladung in dem Pfosten finden werde. Konnte der Angeklagte nirgends gefunden werden, so riefen ihn die Beisitzer gegen die vier Gegenden der Welt als schuldig aus. Erschien der Angeklagte nach dreien Vorladungen nicht, so erklärte der Richter, dass er gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, verfahren und an einem bestimmten Tage das Urtheil gegen ihn aussprechen werde. Nachdem er zuerst seinen Namen viermal ausgerufen hatte, befahl er ihm, zu erscheinen und auf die Beschuldigung zu antworten. Erschien der Angeklagte nach all' diesen Vorladungen nicht, so rief der Richter Folgendes aus: „Zufolge des höchsten Gesetzes, das Karl der Grosse gab und Papst Leo bestätigte, und das die Fürsten, Grafen, die Adeligen nnd Freigebornen im Sachsenlande zu befolgen feierlich geschworen haben, werfe ich diesen Mann von der obersten zu der untersten Stufe herab; ich beraube ihn aller seiner Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Rechte; ich unterwerfe ihn dem Königsbanne, dem Hasse, den Verwünschungen, der Feindseligkeit und der möglich grössten Strafe, die

---

[27]) Sie wurde auch mitunter an den nächsten Heiligen oder Almosenstock im Felde angeschlagen (Hütter p. 122), an einen Thorriegel, an einen Zaun (Berck 315) u. s. w., besonders zur Zeit, als das Ansehen der Vemgerichte und ihrer ausgearteten Schöppen gesunken war und die Frohnbothen häufig misshandelt wurden.

Digitized by Google

sich nur immer denken lässt; ich mache ihn aller Gesetze und aller Begnadigung unfähig (achtlos, rechtlos, siegellos, redelos); endlich verurtheile ich ihn nach den Gesetzen dieses Tribunals zum Tode; ich spreche seinen Hals dem Stricke und seinen Körper den Raubvögeln zu, damit er von ihnen in der Luft gefressen werde; seine Seele befehle ich Gott; seine Lehen und sein Vermögen, wofern er welches besitzt, erkläre ich seinem Oberherrn als vollkommen heimgefallen; sein Weib erkläre ich zur Witwe und seine Kinder zu Waisen.» Nach diesen Worten warf er einen Strick oder ein Stück von in einander geflochtenen Weidenzweigen über die Stelle des Gerichtes hinweg, die Beisitzer spieen aus und bestätigten das Urtheil. Dieses Urtheil wurde dann an die übrigen Gerichtshöfe abgeschickt, mit dem bestimmten Befehle, den Verbrecher an den nächsten Baum zu henken, wo man ihn immer finden möge.

Erschien der Angeklagte vor dem Tribunale, so wurde seine Anklage vorgelesen, und der Ankläger bestätigte die Wahrheit derselben vermittelst eines feierlichen Eides. Die Meinungen der Beisitzer wurden gesammelt vermittelst eines Strickes, den diejenigen berührten, welche auf den Tod stimmten. Glaubte der Angeklagte, das Urtheil sei ungerecht, so konnte er dieses erklären, und so lange bleiben, bis er durch Zeugen überwiesen war. Der Richter, der das Urtheil sprach, und eben so die Beisitzer mussten nüchtern sein und Kopf und Gesicht unbedeckt haben; sie durften mit keinen langen Kleidern, Handschuhen oder irgend einer Art Waffen versehen sein [28]). Der Verurtheilte wurde dann einem der jüngern Beisitzer übergeben, der sich, wenn er sich nicht allein stark genug glaubte, die Beihilfe eines Andern ausbitten konnte, mit dessen Mitwirkung er dann den unglücklichen Verbrecher aufhenkte.

Bei schärferer Betrachtung dieser Gerichte überzeugt man sich, dass die Veme nicht alle diese schmähenden Beschuldigungen und

---

[28]) Wenn die Sitzung ihren Anfang nahm, so musste aller Freischöppen Haupt entblöset und ihr Gesicht unbedeckt sein „zu Warzeichen das sy kein Recht mit Unrecht bedeckt haben.» Sie durften keine Handschuhe anhaben, und mussten ihren Mantel auf die Schultern legen „zu Zeichen warmer Liebe, recht zu richten» (Dortmund. Cod. N. 28. p. 108. Hüttер p. 92), auch weder Waffen noch Harnisch bei sich führen (Berck p. 321).

Digitized by Google

Verwünschungen verdiene, womit Pfeffel, Hegewisch und andere neuere Schriftsteller sie überhäuften. Die ursprüngliche Einrichtung war gut, und nothwendig für jene Zeiten; gewisse Verbrechen, z. B. Zauberei, Ketzerei, Ehebruch, Unzucht wider die Natur u. s. w., eigneten sich ja ohnedies nicht zur öffentlichen Verhandlung vor den Ohren des Volkes; die Geheimhaltung der Mitglieder war nothwendig, theils um selbe vor Misshandlung zu schützen, theils um die damalige unbändige Roheit in Furcht zu erhalten, und nur ein solches Gericht konnte Ansehen und Eindruck erringen, wo die landesherrliche Macht in wohlgekannter Schwäche nicht ausreichte.

Auch macht ihre spätere Entwürdigung und Ausartung nicht die ganze Anstalt verwerflich. Ihre Procedur [29]) war auch nicht so willkürlich, wie neue Feinde des Mittelalters sie darstellen. Vorerst geschah eine dreimalige Vorladung, hierauf erschien der Geklagte gewöhnlich mit einem Bevollmächtigten vor Gericht, die Klage wurde ihm vor selbem durch des Klägers Bevollmächtigten bekannt gemacht. Wusste er sich unschuldig, so legte er die rechte Hand auf den Freistuhl, zum Zeichen seiner Unschuld; dies Benehmen verschaffte ihm schon eine namhafte Frist [30]). Bestand der Kläger auf seiner Klage wider den Geklagten, so erschien er an einem zweiten Termine mit drei Freunden und einem Bevollmächtigten, und entfernte die rechte Hand des Geklagten vom Freistuhle. Dagegen suchte sich der Geklagte, der mit sechs Freunden erschienen war, mittelst seines Vertheidigers (Procurator) zu rechtfertigen. Das Zeugniss dieser sieben Männer musste der Ankläger mittelst Zeugnisses von 18 glaubwürdigen Zeugen (die höchste zulässige Zahl war 20) umstossen [31]), welche sämmtlich öffentlich zugegen sein mussten, und erst nachdem die Sechse nichts mehr einzuwenden fähig waren, wurde zum End-

---

[29]) Man findet deren genaue Schilderung nach den Angaben des Dortm. Codex, Datt's und Senkenberg's bei Hütter pag. 90 bis 103 in einem guten Auszuge.

[30]) Man denke hiebei nicht an die österreichischen Tagsatzungserstreckungen.

[31]) Eben so setzt Kaiser Sigismund in seiner Reform fest: »Ein angeklagter freier Mann kann sich mit 30 Freunden vertheidigen, doch muß er ungewaffnet im Gericht erscheinen, und durch den Procurator um Verhör bitten« etc.

Digitized by Google

urtheile geschritten. — So weit Senkenberg [32]). Selbst wenn der Geklagte bereits verurtheilt war, konnte er um die Revision des Verfahrens bitten. Dann konnte die Acht von ihm genommen werden. Auch war bei diesem Gerichte Caution erlaubt.

War dem Geklagten ein Moratorium von 6 Wochen gestattet worden, d. i. ein Königstag gesetzt [33]), so versuchte man mittlerweile unter den Parteien einen gütlichen Vergleich. Gelang der nicht, der Geklagte brachte aber an bestimmten Terminen gesetzmässige Gründe der Vertheidigung vor, so war er von aller fernern Anklage befreit. Nebstdem waren auch, falls die Urtheile der Schöppen getheilt ausfielen, Appellationen erlaubt, welche 1) an das General-Kapitel der heimlichen Acht, 2) an den Kaiser, jedoch nur wenn er wissend war, oder 3) an den Statthalter (gewöhnlich einen Erzbischof von Köln), zuweilen auch an den Papst geschahen [34]). Jedoch an die ordentlichen Gerichte des Landes durfte nicht appellirt werden. »aus Urſachen,» sagt die Kölner Reform. im 18. Artikel, »dieweil die heimliche Acht das höchſte Gericht iſt.» Endlich konnte man

---

[32]) Anmerk. zu Freher Tract. de occult. Jud. Westph. Diese Widerlegung nannte man übersiebnen. Dagegen stach denn freilich das Privilegium des Wissenden gewaltig ab, sich durch blossen Reinigungseid von der Anklage zu befreien; er legte zu dem Ende zwei Finger auf das blosse Schwert, und schwur: dass er der Hauptthat, deren ihn der Kläger zeihe, unschuldig sei, als ihm Gott helfe und alle Heiligen; darauf warf er dem Freigrafen einen Kreuzpfennig hin, und zog ruhig seiner Strasse! Wer ihn angriff oder aufhielt, war ein Friedbrecher. Berck 326.

[33]) Königstag »spatium sex hebdomadarum et 3 dierum in judiciis Westphalicis datum ex gratia ante ultimae sententiae eventum.» S. Haltaus Gloss. med. aev. II. 1115.

[34]) Höchst sonderbar erscheint hier des Kaisers Recht, dem Geklagten eine hundertjährige Frist zu gestatten, »quae durant per 100 annos et 6 Septimanas, quia homo ad centum annos vivere praesumitur,» sagt der 54. Art. d. Reform. Car. — Nach eingetretenem Verfalle des Ansehens der Vemgerichte appellirte man sogar an das kaiserliche Kammergericht, wonach die Entscheidungen ausserhalb westphälischer Erde (!), jedenfalls aber von wissenden Räthen geschahen.

Digitized by Google

auch von einem Vemgerichte an ein anderes Vemgericht in drei Fällen appelliren: a) Wenn die Zeugnisse zweifelhaft oder widersprechend, b) wenn die Richter im Urtheile uneins waren („bei einem zweischeidigen Urtheil"), c) wenn das Urtheil unbillig oder ungebührlich war.

War an einem Freistuhle eine Klage als vempflichtig anerkannt, so erhielt der Kläger darüber ein Document, welches jeden andern Freistuhl, den der Kläger wählen würde, verpflichtete, die Sache weiter zu verfolgen. Die Anklage geschah durch Freischöppen, welche auch als Vorsprecher der Ungeweihten auftraten. Da jeder Freischöppe durch seinen Eid verpflichtet war, nur ein solches Vergehen, welches nach den Gesetzen der heimlichen Acht für erwiesene That galt, anzuklagen, so darf man es dem Vemgerichte nicht zum Vorwurfe machen, dass es ihm an einem Beweisverfahren fehlte. Es ging von dem Grundsatze aus, dass der von einem echten rechten Freischöppen Angeklagte der angeklagten That schuldig sei und sich reinigen müsse, wozu ihm alle gesetzlichen Mittel gewährt wurden [35]). „Der Geist dieses denkwürdigen Institutes," sagt ein jetzt lebender Schriftsteller, „war kein anderer, als der des ganzen Mittelalters, auf dessen Boden es erwachsen, es war der Geist ritterlicher Ehre und strenger Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person. Es leidet keinen Zweifel, dass das Vemgericht in den Jahrhunderten seiner Blüte eine wahre Segnung für Deutschland gewesen ist. Wo die *Treuga Dei*, der Kirche Geboth, der Religion mahnende Stimme, des Papstes Bannstrahl, des Reiches Acht und Aberacht, des Kaisers Landfrieden ohne Wirkung blieben auf die unendliche Roheit, die rastlos schwelgende Willkür unzähmbarer Gemüther, da machte der Veme Ladung, des Freigrafen Spruch, die demüthigste Angst sich schmiegen; wem in der Mitternacht die drei Späne aus dem Burgthore gehauen worden, der wusste, dass ihn die Rache ereile, vor der es keine Flucht, keine Gnade gab."

Der Graf Heinrich von Werningerode ritt unter freiem Geleite mit Bischof Albrecht von Magdeburg, beide mit ihrer Schaar Reisigen, im Jahre 1389 über den Heerweg, da begegneten ihnen die westphälischen Schöppen, nahmen den Grafen aus der Schaar heraus und henkten ihn. „darumb er viel Untreu geübt hätt," wie die Chronik sagt. So hatte jeder „feldflüchtige, treu-

35) Thiersh Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen, p. 10.

lose und hängmäßige Mann" das Schwert des Damokles ober seinem Haupte schweben.

Alles Recht jener Zeit ward paralysirt durch Verschleppung und Endlosigkeit des Verfahrens, durch Mangel der stricten Vollziehung. Die Veme nur sprach nicht allein, sie übte auch Recht. Die Bedingungen solcher Wirksamkeit waren natürlich rasche Procedur und strenge Execution. Nur so ward es möglich, dass der Mörder schon seinen Lohn empfing, ehe noch der entseelte Leichnam des Erschlagenen erkaltet war! Eine raschere Execution, als jene der westphälischen Gerichte, gab es nicht. Das war in jener Zeit etwas Unerhörtes; der langmüthigen Gerechtigkeitspflege des Jahrhunderts gegenüber, wirkte sie wie eine übermenschliche, und wenn sie allein durch die Kraft des in ihr lebendigen Geistes Wirkungen sichtbar machte, die ganze Scharen von Reisigen, ganze Heere nicht erzielten, wie die Bestrafung mächtiger, auf den Schutz von Burgmauern und Vasallen trotzender Herren: so mochte sie freilich schon in den Augen der Zeitgenossen etwas gespenstisch Dräuendes und Schreckhaftes bekommen; mancher Wanderer mochte ein Kreuz schlagen, wenn er durch den stillen Tann schritt, und plötzlich, hoch an einen Ast gehenkt, ein Leichnam ihn angrinsete, und das darunter im Stamme des Baumes steckende Messer von der Rächerhand der Veme sprach. — Unsere Freischöppen sind eine Art romantischer Verkörperung der klassischen Erinnyen, „der guten Göttinnen," vor denen kein Entrinnen war.

Der glänzendste Zeitraum der Vemgerichte fällt in das XIV. und XV. Jahrhundert. Damals standen sie in solchem Ansehen, dass die Minister jener Zeit und Magistratspersonen sich in selbe aufnehmen liessen. So waren in Sachen der Stadt Osnabrück gegen Konrad von Langen, worin letzterer verdammt wurde, über 300 Freischöppen in der heimlichen Acht, und vor dem Dortmunder-Stuhle, den man den Spiegel nannte, waren bisweilen über tausend Schöppen gegenwärtig. In allen deutschen Gauen waren die Mitglieder dieses furchtbaren Bundes verbreitet, Baiern [36]) und Schwaben, Franken

[36]) Werlich schreibt (Augsb. Chron. II. C. IX.): Es habe sich erfunden, dass 36 Bürger zu Augsburg, darunter auch viel von Geschlechtern und des Raths, des scharfen westphälischen Processes bewusst, ja auch wohl gar heimliche und verborgene Henker gewesen.

Digitized by Google

und Oesterreicher waren häufig Freischöppen; allgegenwärtig war ihr spähendes Auge, allwissend ihre Macht, unentfliehbar ihr Richterstuhl, unantastbar erschienen ihre Mitglieder, deren Gesammtzahl im XIV. und XV. Jahrhunderte über einmalhundertausend Köpfe gestiegen sein soll.

Die Ursache, aus welcher man sich so häufig um Aufnahme bewarb, war theils, weil ein Schöppe schwerlich verurtheilt werden, dagegen jeder Schöppe leicht einen Nichtwissenden in's Unglück stürzen, ja sogar hinrichten konnte [37]), theils weil wissende Magistratspersonen andere Schöppen daran hindern konnten, etwas gegen die Stadt oder ihre Bürger vorzunehmen. Ueberdies sicherte die „Wissenschaft" den fungirenden Freigrafen, Freischöppen und Freifrohnen ein verhältnissmässig eben so sicheres Einkommen, als den Stuhlherren. Der Freigraf erhielt von jedem neu aufgenommenen Schöppen, war er rittermässig, eine Mark Goldes, sonst eine Mark Silbers; für jede (giltige) Abforderung einen Postulatus-Gulden, ferner einen Theil der Geldbussen; auch bezogen sie einen regelmässigen, in Geld und Naturalien bestehenden Gehalt vom Stuhlherrn. Dem Freischöppen gebührten von jedem Neuaufgenommenen 3, dem Frohnbothen 4 Schilling Turnose u. s. w. (Berck p. 424 und 420.) Die grosse Macht der Vemgerichte wurde anbei noch durch zwei Umstände begründet: erstlich weil diesem Gerichte jeder im deutschen Reiche Angesessene, ohne Unterschied des Ranges und Standes, unterworfen war [38]); zweitens weil es

---

[37]) Zur Zeit der Ausartung dieser Gerichte reichte hin, wenn ein Schöppe die Schuld des Angeklagten beschwor (!), denn hierauf ward letzterer ins Blutbuch geschrieben, und dann konnte ihn jeder Schöppe, der ihn antraf, umbringen.

[38]) Wagte doch sogar einer dieser Freistühle, den Kaiser Friedrich IV. als Angeklagten vor sein Gericht zu laden! Es war dies der Freistuhl zu Wünneberg, der den Kaiser (zwischen 1458 und 1462) und seinen Kanzler Ulrich von Passau vor sich heischte, um Leib und höchste Ehre, bei Strafe, dass er sonst für einen ungehorsamen Kaiser zu erachten. Da der Kaiser ausblieb, trieb man die Unverschämtheit auf's höchste, und bedeutete ihm in einer nachdrücklichen zweiten Ladung, dass seine Ehre und sein Leben daran hingen, wenn er nicht erschiene (Berck p. 403); und

Digitized by Google

als Appellationsinstanz von ganz Deutschland galt. Wer nur im deutschen Reiche eine Forderung an einen Gegner hatte, der im ordentlichen Gerichte ihm nicht Rede stehen wollte, der wendete sich an ein westphälisches Freigericht [39]), verschaffte sich von selbem Ladungen und Urtheile, und da letztere sogleich sämmtlichen Stühlen, somit allen Freischöppen bekannt gemacht wurden, so setzten sie jene Hunderttausende in Bewegung, die durch den fürchterlichsten Eid verbunden waren, weder Aeltern noch Kinder, weder Freunde noch Verwandte zu schonen!

Eine so furchtbare Macht in den Händen so vieler Tausende trug den Keim des Todes in sich. Man konnte nicht alle Mitglieder als gerecht, weise, unparteiisch und uneigennützig voraussetzen, denn man nahm auf ohne Wahl [40]), und mit ihrer fortwährenden

---

als der Kaiser und sein Kanzler abermals ausblieben, wurden sie verurtheilt (Hütter pag. 135, n. 134). Ganz abweichend erzählen einige Volksschriftsteller Oesterreichs diesen Vorfall ohne ihn jedoch verbürgen zu können. Nach ihnen »liess der »Kaiser, durch einen seiner Hofbedienten, einen Nothschöppen, »von ihrem Aufenthalte, ihren geheimen Zeichen und der Losung »unterrichtet, seine Reisigen an einer bequemen »Haltstatt» »lauern, und begab sich vermummt in die Versammlung; plötz»lich das Ueberkleid abwerfend, zeigte er sich als Kaiser, »und da die Wissenden Gewalt brauchen wollten, rief sein »Zeichen die Reisigen herbei, um die Schöppen zu greifen und »in den Thurm zu legen.» Eine Kühnheit, welche dem ritterlichen Max weit mehr ähnlich sieht, als seinem friedliebenden Vater.

[39]) Von dem Uebermuthe der Vemgerichte und deren Ausartung im XV. Jahrhunderte, so wie von dem hochgestiegenen Evocationsunfuge dieser Periode liefert der merkwürdige Rechtshandel des Hanns David, eines abgefeimten Betrügers, gegen den deutschen Orden ein treues Bild (Berck p. 393—397), welcher dem Orden 1580 Dukaten und 7000 rheinische Gulden Kostenaufwand und ein Heer von Kränkungen und Behelligungen bereitete. — Eben so scheute man sich nicht mehr, eximirte Personen, als: Geistliche und Juden, vorzuladen.

[40]) Hatte der Mann nur Einfluss und wusste er sein Gesuch um Aufnahme mit den gehörigen Pfunden Silbers zu unterstützen, so

Digitized by Google

Verbreitung sank ihr Ansehen. Schon Kaiser Sigismund besprach im Jahre 1419 auf der Reichsversammlung zu Nürnberg deren Unredlichkeit und Ungerechtigkeiten. Aeneas Sylvius schrieb: »Dieses Gericht ist ausgeartet, denn es werden Personen von der niedrigsten Klasse zugelassen, und diese massen sich das Recht an, auch in bürgerlichen Rechtshändeln zu entscheiden, da sich doch ihre Gewalt nur auf peinliche Fälle einschränken sollte.» — Häufig wurden Unschuldige ohne Vorladung und Verhör verdammt, wirkliche Bösewichte liess man mittelst Bestechung entwischen, und henkte zuerst die Geklagten, sodann untersuchte man ihre Schuld (!) Die niederträchtige Verhaftung des Kekering ohne vorausgegangene Vorladung im Jahre 1582 und dessen ungesäumt folgende Hinrichtung mit dem Schwerte (!) liefert ein lebhaftes Bild der rohen empörenden Willkür der damaligen Freistühle, wobei man alle Vorschriften und Verpflichtungen der Schöppen mit Füssen trat. (Berck p. 438 u. ff.)

Von seiner gänzlichen Entartung in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, die denn freilich nicht mehr dem Mittelalter angehört, entwarf Thomas Schliesstein (dessen oben gedacht worden) ein schreckendes Bild. »Die Angeklagten werden vor das Gericht gebracht, ohne dass es ihnen erlaubt ist, irgend eine Unterredung mit den Zeugen zu haben, die gegen sie gebraucht werden, und ohne dass ihnen ausser einem Rathsdiener irgend ein Rathgeber, um sie zu vertheidigen, gegeben wird. Oft werden Leute von Vermögen in Verhaft genommen, und auf den blossen Eid ihrer Schuldner oder anderer Personen, die sich vor dem Gerichte als Ankläger stellen, als Leute behandelt, die ein Kapitalverbrechen begangen haben, und deswegen zur Untersuchung gezogen. Die Untersuchung geschieht vermittelst unbekannter Zeichen und geheimnissvoller Worte, und der unglückliche Gefangene ist der ordentlichen und ausserordentlichen Tortur

---

übersah man viel. Als Beispiel mag der Erfurter Schilderung vom Freigrafen Mannhof dienen (im XV. Jahrhund.), worin derselbe »ein von der christlichen Gesellschaft ausgeschlossener »hängensmässiger Bube» genannt wird, »welcher lange Zeit »Karrenführer gewesen, als ein Betrüger aus der Stadt ver»wiesen, auch nicht vom Kaiser als Freigraf bestätiget worden sei» u. s. w. (Berck p. 400.)

Digitized by Google

unterworfen, ganz gegen die Natur des peinlichen Rechts und die Verordnung Karls V. Was auch diesen Process noch ungerechter und schrecklicher macht, ist dieses, dass die Beisitzer grösstentheils Handwerksleute und Lehrjungen sind, welche die Gesetze ganz und gar nicht kennen, und die gesetzliche Verfahrungsart durchaus umkehren. Um ein Bekenntniss zu erzwingen, bedient man sich der Tortur, und diese wird, ohne neue Zeugnisse, wiederholt; so dass schon viele Personen, die der Verbrechen, welche man ihnen zur Last legte, ganz unschuldig befunden wurden, an Folgen derselben gestorben sind.»

Das willkürliche, oft grausame Verfahren der Freistühle reizte den Zorn der Fürsten. So liess im Jahre 1402 der Erzbischof von Köln allen Schöppen des heimlichen Gerichts zu Köln die Augen ausstechen; einem einzigen, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben hatte, liess er nur ein Auge ausstechen, damit er, wie Erdmann sagt, die Andern nach Hause führen konnte. Zuletzt liess er Einen wegen eines wider eine Witwe ungerecht gefällten Urtheils schinden [41]), und die Frohnbothen wurden in der Folge oft umgebracht, ersäuft, oder in's Gefängniss geworfen [42]). Die wechselseitige Erbit-

---

[41]) Erdmann, Erdwin in Chron. Osnabrug. Anno II: »Archiepiscopus Coloniensis omnes Scabinos occulti judicii Colonlae exoculavit, praeter unum, cuius filium e fonte baptismatis levarat. Illi enim unus tantum oculus erutus, ut coeteros domum deduceret: in cuius rei memoriam domibus eorum lapideum caput absque oculis impositum est. Sed id propter iniustam viduae latam sententiam factum, sicuti Cambyses judici pellem detraxit.»

[42]) Daher sie ihre Vorladung behutsam und nur bei Nacht anzuheften pflegten. — Als sich um das Jahr 1470 vierzehn Wissende nach Wildburgstetten begeben und dort einen Tag angeschlagen hatten, sendete der damals regierende Graf Ulrich von Oettingen sogleich 30 Mann zu Pferd und 200 Mann zu Fuss ab, liess die Wissenden im Wirthshause aufheben, 13 gefangen nach Wallenstein führen, und bereits, um sie zu ertränken, Säcke machen, von welchem schmählichen Tode sie nur die Fürbitte der Oettingischen Edelleute rettete. Der vierzehnte, Kaspar Schnitz, ein Bäcker von Dünkelsbühl, der sich bei seiner Gefangennehmung gewehrt hatte, wurde erstochen.

Digitized by Google

terung stieg, und da selbe zuletzt in gemeine Metzeleien ausartete, auch die Grausamkeit und Willkürlichkeit der Freistühle unerträglich wurde, so unternahmen die Oberhäupter des deutschen Reiches zu wiederholten Malen, die Wirksamkeit der Vemgerichte zu beschränken und zu regeln. So Kaiser Ruprecht im Jahre 1404, Kaiser Sigismund i. J. 1429 zu Dortmund, Kaiser Albrecht II. durch die Köln. Reform. v. J. 1439, Kaiser Friedrich IV. i. J. 1442, Kaiser Maximilian i. J. 1495 und 1512, Kaiser Karl V. i. J. 1521 und 1532, Hermann Erzbischof von Köln nach 1532; ja Herzog Erich der Aeltere von Braunschweig und Lüneburg (geb. 1470 † 1540, bei Kaiser Max. I. in grosser Gunst) hob diese Tribunale gänzlich auf. Aber dennoch dauerten sie fort, und weder Beschwerden der Reichsstände (denn die Vemgerichte kümmerten sich wenig um Kaiser und Papst), noch die Gegenbündnisse der Fürsten und Städte [43]) um 1461, 1463, 1509, u. a. m., worin sie alle ergriffenen Schöppen mit dem Tode zu strafen beschlossen, reichten aus.

Aber das Institut der Veme trug auch in sich einen fressenden Wurm, wir meinen den Mangel einer feststehenden materiellen Rechtsnorm. Man richtete nach altem Herkommen, nach Ekko von Repgows Sachsenspiegel, nach den besondern Ueberlieferungen jedes einzelnen Stuhles; allein diese widersprachen sich oft geradezu in ihren Normen, und so verlor das Institut an Würde, begann Willkürlichkeiten, griff in fremde Jurisdictionen ein, verletzte kaiserliche und päpstliche Privilegien, und der ehrfurchtgebiethende Geist der Veme ging zu Grabe. Rüstig dagegen erhob sich die gelehrte Rechtspflege der Publicisten und Canonisten, welche seit dem XII. Jahrhunderte aus oberitalischen Schulen spriessend, ihre erleuchtenden Strahlen nach Deutschland breitete, eines Irnerius, dem Bologna's Universität ihren ausgezeichneten Ruf dankte, der beiden Accursius u. a. m., bis endlich Kaiser Karls V. hochnoth-peinliches Halsgericht ihnen den Todesstoss versetzte und sie selber vor Gericht zog.

Durch diese Gerichtsordnung wurde der Inquisitionsprocess für Deutschland eingeführt, und die alte Wirksamkeit der Frei-

---

[43]) Oesterreich, Pfalz, Baiern, Würtemberg, Baden, nebst mehreren Prälaten, Grafen und Städten in Schwaben schlossen 1461 einen Bund, um den westphälischen Richtern mit Gewalt zu widerstehen.

Digitized by Google

gerichte flackerte ausser Westphalen noch theilweise in einzelnen Flämmchen empor, gleich einem ersterbenden Lichte. Hie und da verwandelten sie sich nun, besonders im Fürstenthume Paderborn, in Land und Rügegerichte (Wrögegerichte, engl. *wrong*), die sich — den Synodalgerichten der karolingischen Zeit ähnlich — bis 1763 erhielten. Da die Landesfürsten sie allmählig auf ihre ursprünglichen Distrikte zurückdrückten, so hielten sie sich auch dort am längsten, und die oben bemerkte Beschwerde Schliesstein's thut dar, welchen Unfug sie noch im XVII. Jahrhunderte trieben. Noch im Jahre 1704 ertheilte Kaiser Leopold I. dem Marchese del Vasto e de Pescara gegen die westphälischen Gerichte ein *privilegium de non evocando*, und Hütter schreibt um 1793: „Noch jetzt gibt der Kaiser freie Stühle zu Lehen, und man findet noch verschiedene Freigerichte in der Grafschaft Mark (derzeit preussisch), und im Herzogthume Westphalen, die aber nicht mehr unter dem Kaiser, sondern unter ihrem Landesherrn stehen."

Bekanntlich wurde erst im Jahre 1811 das fortwährend in alter Weise zu Gehmen gehaltene Freigericht durch die französische Gesetzgebung aufgehoben. Allein noch bis auf diese Stunde sollen daselbst die Freibankbauern die Bank spannen, heimliches Gericht hegen, sich standhaft weigern, ihrer Losung S. S. G. G. Bedeutung zu offenbaren, und auf ein breites Schwert, das sie Kaiser Karls Schwert nennen, den Schöppeneid ablegen, „dem Stuhlherrn treu, hold und gegenwärtig zu sein, alles, was „vemwrogig" Strassen-Mühlen-Mähre sei, anzubringen, und die Veme Niemand zu offenbaren." Der Umstand, dass, während überall in Deutschland der Stand der Freien völlig ausging, und in Ministerialen oder Schutzhörige sich verwandelte, in Westphalen so viele Freie auf angestammter Wehre sich erhielten, und bis auf unsere Zeit Namen und Rechte zu behaupten wussten, ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, und — gleich dem Vemgerichte selber — einzig in seiner Art.

NACHTRAG.

Da die Existenz der Freistühle im Erzherzogthume Oesterreich in vorliegendem Buche gänzlich geläugnet wurde, so dürfte dies Manchen zur irrigen Vermuthung anregen, als sei diese Provinz von der Macht dieser Gerichte eximirt gewesen; letztere Meinung zu bekämpfen, folgen hier einige

Digitized by Google

Beweise,

daß die Herrscher von Oesterreich und Oesterreichs Bürger mit den westphälischen Vemgerichten in Berührung gerathen sind.

I.

1434. 2. Juli. Herzog *Albrechts* Rechtsspruch zwischen *Hanns*, genannt *Weinperger*, und seinem Hubmeister *Perchtold von Mangen*, wegen eines dem ersteren zu Wien aufgebundenen Ballen Tuches, weshalb er ihn bei dem Freigrafen in Westphalen geklagt; welche Klage aber auf des Herzogs Ersuchen vor ihn zur Entscheidung gebracht worden. (k. k. geh. Archiv Lichn. V. Reg. N. 3330.)

II.

1436. 29. August. Innsbruck. *Joseph Windenkern* von Uri gelobt dem Herzog Friederich, seine vor dem heimlichen Gerichte zu Westphalen gegen die von Zürch vorgebrachte Klage fleissig zu betreiben, damit dieselben in die Acht kommen, und soll er sich nicht mit ihnen einen, ohne Herzog Friederichs Wissen und Willen, wofür ihm der Herzog seine Unterstützung zusichert. (k. k. geh. Arch. Lichn. V. Reg. N. 3631.)

(Den Eidgenossen schien jede Stärkung der Macht Oesterreichs in ihrer Nachbarschaft gefährlich, vorzüglich sollte das Land Sargans mit Windeck nicht mehr in dieses Hauses Gewalt kommen. Sie vermeinten es um so eher hindern zu können, als die Landleute daselbst nur dann dem Herzoge schwören wollten, wenn er ihnen den Bund mit den Eidgenossen gestatte, keinen Vogt gegen ihren Willen setze, und ihre Freiheiten bestätige. Dess weigerten sich die herzoglichen Bevollmächtigten; die Landleute zu Sargans blieben aber auf ihrem Sinne, denn sie waren des Beistandes von Zürch gewiss. Diese Stadt zeigte sich am eifrigsten gegen den Herzog, und wohl deshalb mag er selbst bei dem Vemgerichte Schritte gegen sie gemacht haben. (Lichn. V. p. 273, mit Beziehung auf obige Urk. dd. 29. Aug. 1436.)

III.

Der Baierherzog *Albrecht der Fromme* (Agnesens der Bernauerin Gemahl) bedeutet dem Rathe von Wien, die Münchner-Bürger

Digitized by Google

Hanns Fachner und *Hanns Ursenthaler* wollten sich in ihrer Forderung an den Wiener-Bürger *Hanns Keuschner* mit dem Wiener-Stadtrechte begnügen, wenn ihnen solches schleunig würde, und ihre Klage beim Stuhle der heiligen Veme zu Westphalen fallen lassen. (Die Urkunde verbreitet zu viel Licht über die damaligen Verhältnisse, um sie nicht gänzlich mitzutheilen.)

München, 27. September 1441.

Von gottes genaden Albrecht Phallencz graue bey Rain, Herczog In Bayrn vnd Graue zu voburg etc. Vnsern gunstlichen grus beuor fürsichtig vnd weys vnnsunderlieb. Als Ir vns yezo von vnnser Burger zu München wegen mit namen hannsen vessentalers vnd Hannsen vachners vnder anderen geschriben vnd gebeten habt sy daran zeweysen vnd mit In geschaffen daz sy sich an Recht von ewrm mittburger hannsen keuschen, vor ewrm Stadt Rechten begnugen vnd sölich gericht zu westualn vallen lassen, nach Innhalt ewrs briefs, haben wir wol vernommen. Also tun wir ew zewissen, das wir von ewr pet wegen mit den obgenanten vnsern Burgern geredt vnd sy souil erweist haben, daz ys Ire Recht zu westualen gen den kewschen ansten lassen wellen wie wol sy dez als sy mainen nicht schuldig wärn, doch allso das In von ewrm Burger vmb Ir schuld onuerziehen suderlich vnnd enndtlich Recht vor ewrm Stadt Rechten vnd bezalung widerfere vnd volgen herauf So begern wir mit sunderm ernst von ew, Ir wellet den vnsern gen ewrm Burger allso In kurcz vnnd onuerziehen Rechtag beschaiden, vnd vmb Ir schuld gen Im endtlich Recht vnd bezalung ergeen vnd widersarn lassen als ewrer Stat Recht vnd so das beschehen ist, wellen sy Ire westuälische Recht alsdann gannez vallen lassen. Verstet Ir selbs wol daz dhe vnsern daran genuog vnd mer tun dann sy schuldig sein. Beschäh aber daz nicht, vnd wurd In der sach'In abgeschribner maß nicht In kurcz enndt, So musten wir In vergönnen, daz sy Inn angefangen westuälischen Rechten füro gen den ewrn zu vnnd nachgiengen als sich gebürte vnd Ir notdürfft wär. Geben zu München an Mittichen vor sannd Michelstag Anno Domini etz. xljmo. (Aus Hormayr's *Wien*, II. Urk. B. p. CII.)

IV.

1439. 5. Mai. Pressburg. König Albrecht bestätiget dem Johann Gardenwege das ihm vom Erzbischofe Dieterich von Köln, als Herzog zu Westphalen, übertragene Amt der Freigrafschaft, der freien Stühle der Herrschaft zu Limburg. (k. k. geh. Arch. Lichn. V. Reg. N. 4281.)

Digitized by Google

V.

1440. 16. Mai. Wien. König Friederich trägt dem Erzbischofe Dieterich von Köln auf, seine Ordnung für die heimlichen Gerichte in Westphalen zum Andreastage nach Nürnberg mitzubringen, um sie zu berathen. (Wigand Vemger. p. 250. Chmel Regest. Frid. IV. N. 34. Lichn. VI. Reg. N. 71. Chmel Gesch. Kais. Fried. IV. und Max I. II. Bd. p. 43.) Wahrscheinlich hatte sich das westphälische Gericht unbefugte Eingriffe erlaubt.

VI.

1455. 24. December, Grätz. Kaiser Friederich IV. schreibt an Erzbischof Dieterich von Köln, wie dass die Unterthanen der Herzoge Albrecht und Ludwig von Baiern gegen königliche Freiheiten vor das westphälische heimliche Gericht geladen worden, und er befehle ihm mit allen Stuhlherren und Freigrafen „zu beſtellen," dass seiner Reformation zu Frankfurt nachgegangen und die Unterthanen jener Fürsten nicht mehr beschwert werden. (Königl. bair. Reichs-Archiv. Lichn. VI. R. N. 2064.)

LITERATUR.

Die Literatur der Vemgerichte ist zahlreich, und da, wie Senkenberg sagt, hierüber schon so viel geschrieben worden ist, dass man ganze Wagen anfüllen könnte, so beschränke ich mich darauf, die wichtigeren Schriften zu nennen.

1. Hene. de Herfordia de factis illustribus ab orbe condito usque ad annum 1353, bei Leukfeld.
2. Johannes de Francofordia Tract. contra Scabinos occ. Jud. Feymeros appellatos, bei Freher de occ. Jud. Westph. im Anhange. (Beide Aufsätze abermals herausgegeb., vergl. 37.)
3. Rolevincius Wernerus de situ et laudibus Westphal. Colon. 1602, auch in Leibn. Script. Rer. Brunsv. T. II.
4. Sylvius Aeneas Status Europae in Meibom Script. Rer. German.
5. Erdmann, Erdwin Chron. Osnabrugense 1564.
6. Botho. Sächsiche Chron. 1588.
7. Chytraei Chron. Sax. Lips. 1590.
8. Werlich Augspurg. Chronick. Frankfurt 1595.
9. Letzner Hist. Caroli M. 1602.
10. Gryphiander de Weichbildis Saxonicis 1623.

Digitized by Google

11. Mauritius de Judicio Rotweiliensi 1660.
12. Brummer, F. exercitatio historico-philologica de Scabinis antiquis aevi medii et recentionibus. 4. Lips. 1662.
13. Winkelmann Notitia Historico-Politica veteris Saxo-Westphaliae. Old. 1667.
14. Knipschild Jus Civit. Imper. 1670.
15. Schottelius de singulis quibusdam et antiquis in German. Juribus 1672.
16. Boecler Dissert. de Wittikindo Magno in Excerpt. Illustr. 1680.
17. Leibnitz Script. Rer. Brunsv. 1681.
18. Aventini Antiquitates Germaniae; Lipsiae 1688.
19. Datt Volumen rer. Germ. novum seu de pace imperii publica. Ulm 1698.
20. Leuckfeld Script. rer. Germ. T. II. 1707.
21. Turckii Fasti Carolini (in Leuckfeld's Script. Rer. German. 1707.)
22. Diefenbach, G. G., Dissertatio de Feimeris, 4. Lips. 1707.
23. Aventini Annales Boiorum. Lips. 1710.
24. Thomasius, C. Dissertatio de vera origine, natura, progressu et interitu Iudiciorum Westphalicorum. 4. Hal. 1711.
25. Pfeffinger Vitriarius Illustratus. 4. Bd. Gotha 1731. p. 478.
26. Koch, Anmerkungen über die westph. Gerichte, in Pistor. Amoen. Hist. Jurid. IV. B.
27. Menck, Joh. Burchard, Diss. de Feymeris vet. Westph. Judic. Scabinis in Diss. Acad. 1734.
28. Ludwig Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monum. inedit. Vol. XII. Hal. 1720—1741.
29. Lodtmann Diss. de Origine Jud. Vemicor. 1751.
30. Freher, M. de secretis judiciis in Westphalia aliisque Germaniae partibus olim usitatis, herausgegeben von I. G. W.... Helmst. 1663. 4. Ratisb. ed. Gobel, 1764.
31. Senkenberg, von, Corpus Jur. German. T. II. 1766.
32. (Crvdelivs.) Von dem Gerichtszwange der westph. heiml. Freigerichte, welchen diese im XV. Jahrh. über die Ober-Lausitz auszuüben gesucht haben. (In [Anton's] diplom. Beitr. zu der Gesch. und den deutschen Rechten. Leipz. 1777. N. IV. p. 117 ff.)
33. Biener de Origine et Progressu Legum Juriumque Germanorum. T. II. Lips. 1790.
34. Malblanc, I. F. opuscula ad jus criminale spectantia. 8. Erlangae 1793. Commentatio II. de judiciis quae „Rügegerichte" vocantur p. 31—140.
35. Kindlinger, N. Geschichte der ältern Grafen als Reichsbeamte, bis zum XIII. Jahrhunderte, und dem westphälischen Fehm- und

Digitized by Google

und Freigerichte. 8. Leipz. 1793. (Enthält wichtige Beiträge.)

36. Kopp, K. P. Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. 8. Göttingen 1794. Nach Berck (Gesch. d. westph. Vemger. p. 117, n. 297), ein klassisches Werk.

37. Betrachtung. über den XVI. Bd. Mon. boic. von Westenrieder. München 1795.

38. De judiciorum Vemicorum origine Dissert. quam defend. D. 11. Oct. J. G. Eccius Lipsiens. respond. M. S. Lingke, Torgau 1797. (Kurz, doch scharfsinnig.)

39. Diplomat. prakt. Beiträge zum deutschen Lehnr. und der westphäl. Fehmgerichtsverfassung. II. Thl. Dortmund und Leipzig 1797. 1798.

40. Hütter, C. das Fehmgericht des Mittelalters. 8. Leipz. 1798. (Ein fleissiges Büchlein, dessen Verfasser die verschiedenen Meinungen neben einander hinstellt, ohne sich für eine zu erklären.)

41. Coxe. Ein Brief über die heimlichen Gerichte von Westphalen an die Gräfin von Pembrocke. Aus dem Engl. von Griesinger. 8. Heilbronn. 1803. (Als Toilettengeschenk für eine Dame nicht übel.) Die nachfolgenden vier nach D. Thiersch:

42. Berck Theod. Geschichte der westphäl. Femgerichte. Bremen 1815. (Ein fleissiges, mit Besonnenheit geschrieb. Werk.)

43. Wigand Paul, das Femgericht Westphalens. Hann. 1825. (Ist raisonnirend, breit und unklar.)

44. Tross, Dr. Ludw. Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts. 8. Hamm. 1826. (Ein Nachtrag zu Wigand's Werk, welcher manche Discussion in diesem überflüssig macht.)

45. Usener, Dr. F. Ph., die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beitrag zu deren Geschichte, nach Urkunden aus dem Archive der freien Stadt Frankfurt. 8. Frankfurt 1832. (Das Wichtigste sind die 89 mitgetheilten Urkunden, welche manche interessante Einzelnheiten darbieten, aber die Abhandlung selbst wirft vieles durcheinander und enthält manches Unwahre.)

46. Thiersch, Dr. Bernh., Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern durch die heimliche Acht in Westphalen. Ein vollständiger Vemprocess nach neu entdeckten Urkunden. gr. 8. Essen 1835. (Gründlich, klar, und durch die mitgetheilten XXVIII Stücke Vem-Urkunden höchst belehrend; nur bleibt wünschenswerth, dass die in calce angezeigten Vemprocesse, als: der berühmte Ochsenprocess aus dem XV. Jahrh., in 53 Urkunden, und die XIV Vem-Urkun-

Digitized by Google

den über die Beraubung des Kaufmanns Kullert durch Hermann von Mallinckrod [1451 u. 1452] bald der Oeffentlichkeit übergeben werden mögen.)

47. Der Vemprocess Kaspars des Torringer, abgedr. in Freiberg's Sammlung histor. Schriften. Stuttgart 1836, im I. Bande.

48. Voigt Johannes, die westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preussen. Aus den Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert. 8. Königsb. 1836.

49. Sehr Brauchbares über Vemgerichte s. m. in d. Erläut. ad 2, 12 (Seite 115) von E. F. Haupt's Ausgabe der Annalen des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben und seiner Amtsnachfolger im I. Bd. d. Scriptor. rer. lusaticar. 8. Görlitz 1837.

50. Thiersch, Dr. Bernhard, der Hauptstuhl des westphälischen Vemgerichts auf dem Königshofe vor Dortmund. Mit einer Abbild. 8. Dortmund 1838. (Belehrend und besonders anziehend durch das Verzeichniss der im Manuscript vorhandenen Vemprocesse im Dortmunder Archiv.)

51. Das Oberstjägermeister- und Banneramt, zwei Erbämter des Herzogthums Baiern, im Besitze des Hauses Torring, zugleich die vollständige und beurkundete Darstellung des von Kaspar dem Torringer gegen Herzog Heinrich von Baiern-Landshut geführten Vemprocesses. gr. 8. München 1842, bei G. Franz. (Ein willkommener Beitrag und eine Ergänzung der sub n. 47 angeführten Schrift.)

Digitized by Google

Die Turniere.

Die vorgesetzte Bogenzahl dieses Büchleins ist längst überschritten, daher sollen nur wenige Andeutungen über die Turniere dessen Titel rechtfertigen, welche als ein ganz eigenthümliches, in dem Mittelalter erstandenes und nur einzig und allein in selbem getroffenes Institut, durch fünf Jahrhunderte zu sehr in das Getriebe des damaligen öffentlichen und Privatlebens eingriffen, um nicht die volle Aufmerksamkeit des Historikers zu verdienen.

Die bei den deutschen Turnieren geübten Kämpfe waren sehr mannigfaltig. Neuere, schlecht unterrichtete Schriftsteller haben selbst über deren Benennungen eine ägyptische Finsterniss verbreitet, und im Drucke besitzt die Lesewelt hierüber nichts Genügendes. Nur die Manuscripte der öffentlichen Bibliotheken können aus der Noth helfen, und die Ausbeute der handschriftlichen Schätze von Wien, Dresden, Gotha und München dürften wohl eine genügende Zusammenstellung möglich machen. Ich will ihr Verzeichniss zur Uebersicht beisetzen:

A. Kämpfe zu Pferd.

1. Der Kampf zu Roß mit dem Kolben.
2. Der Kampf zu Roß mit dem Schwert.

Gestech.

3. Das altdeutsche Gestech im hohen Zeug.
4. Das gemeine deutsche Gestech.
5. Das Gestech im Beinharnisch.
6. Das wälsche Gestech [44]).

[44]) D. i. über das Dill; so in Wilhelm von Baierns prachtvollem Turnierbuche: das walhische Gestach vber die Palien 1510.

Digitized by Google

7. Das deutſche Geſellengeſtech.
8. Das wälſche Geſellengeſtech.

Rennen.

9. Das wälſche Rennen mit Murnetten.
10. Das Gardebrasrennen [45]).
11. Das alte Feldrennen.
12. Das Schwaifrennen (der Schwaif).
13. Das Scharfrennen.
14. Das Schiltrennen [46]).
15. Das Wulſtrennen (idem cum: die Tartſchen feſt angezogen).
16. Das Pfannenrennen.

Rennen mit Künſteleien.

17. Das Bundrennen.
18. Das Geſchiftrennen.
19. Das Scheibenrennen.
20. Das Helmletrennen [47]).

---

45) „Gardebras" nennet Kaiser Max I. die (Renn- od. Stech-) Tartsche; die Renner haben dabei Helmlete (*elmetti*), letztere führen sie auch beim Helmletrennen (vergl. Kaiser Max I. Triumphzug). Was Meyrick u. a. neuere Waffenkenner unter „Gardebras" verstehen, ist bekannt.

46) Schiltrennen, die fuenf ſollen haben Schwebſcheiben und huet in paert. Bei selbem war die gaederte Rennrartſchen, die schon (Primisser Ambr. Samml. Nr. 2) mit einem besonderen Bruststücke bei dem schönen Harnische des Erzherzogs Sigismund von Tirol († 1496) zu sehen ist. Aus dem Schiltrennen entstand in Baiern das Spiegelrennen in Sachsen das Realgeſtech. Das Spiegelrennen wurde im Bund gehalten. (Landsh. Invent. II. 131.)

47) Ein Rennen, wobei die Renner ausnahmsweise kleine Helme aufhatten; unter „kleiner Helm, Helmlein" war ein Schlachthelm verstanden, im Gegensatze des schweren Stechhelmes.

Digitized by Google

Neuere Gattungen.

21. Die Halbirung (dieser sonderbare Zwitter).
22. Das Gedrittrennen.
23. Das Realgeſtech.
24. Das Spiegelrennen [48]).
25. Das Palliarennen.
26. Das Kreuzlrennen.
27. Das Quintanrennen [49]).
28. Das Kopfrennen.
29. Das Ringelrennen.

} fuimus Troës!

30. Meiſter Martin Winzers Rennen (uneigentlich).

B. Kämpfe zu Fuß.

Die älteren.

31. Kampf mit dem Aalſpieß.
32. Kampf mit der Wurfhacke.
33. Kampf mit der Mordhacke.
34. Kampf mit der langen Mordhacke (Barte).
35. Kampf mit dem Kirißſchwert.
36. Kampf mit dem Schlachtſchwert.

Neuere.

a) Der Fußkampf (deutſche).
b) Der ſpaniſche Fußkampf.

37. Der Fußkampf mit dem langen Spieß.
38. Der Fußkampf mit dem Kirißſchwert.

---

[48]) Wie schon oben bemerkt, eine Ausgeburt des alten Schiltrennens, genau angegeben im Landsh. Invent. d. a. 1562. Nr. 93.

[49]) In jüngster Zeit z. B. nach Loeneisen zerfällt das Quintanrennen wieder in fünf Gattungen.

Digitized by Google

39. **Der Fußkampf mit dem Reißſpieß (und dem hinteren Theile desſelben).**

40. **Der Fußkampf mit dem Scheffelin** (dem *Schevelln* der Schweizer, „*jarelot*").

41. **Der Fußkampf mit dem Schlachtſchwert.**

42. **Der Fußkampf mit dem langen Streithammer.**

43. **Der Fußkampf mit der Streitart.**

* * *

Ich habe schon bemerkt, dass ich nur von deutschen Turnieren rede, und dabei andere Nationen nicht berücksichtige, denn sonst müsste ich auch andere Waffen anführen. So sagt z. B. der gelehrte Sainte-Palaye, dass bei französischen Turnieren auch mit dem Dolche gekämpft worden sei, — — diese gewagte Behauptung will ich dahingestellt sein lassen; nur sei mir erlaubt zu erinnern, dass ein Ernstkampf „aufs Leben, oder umb ein ritterlich Fankanuß" gehalten, keineswegs Turnier zu nennen ist, und die mörderische Kampfart bei anderen, z. B. böhmischen Turnieren, kommt hier nicht in Betrachtung.

Jede Art nun, der vorerwähnten Kämpfe, erforderte eine eigenthümliche Bewaffnung des Mannes und des Rosses, und ohne genaue Tabellen darüber reicht man nicht aus. Die Anführung jedes Stückes, das bei einem bestimmten Kampfe nöthig war, würde uns hier zu lange aufhalten, daher für jetzt nur so viel:

Bei den Gestechen hatte der Mann in der Regel den schweren Stechhelm, Brust und Rücken, den Diechharnisch, und manchmal auch die Schienbeine in Eisen; bei andern Arten aber waren Kniee und Schienbeine „plos," d. i. ohne Eisenschutz. Die Lanze hatte eine Brechscheibe (*rouelle de bris*, eine Art grossen Stichblattes) und einen Krönig (Lanzenspitze mit drei oder mehreren Zacken).

Bei den meisten Rennen dagegen hatte der Mann den Rennhut, den eisernen Bart (*mentonniere*, Kinnblech), Brust und Rücken (stück), an der Brust den Rüsthaken und schweren „Hinterhaken," um die Lanze einzulegen, und einen Diechharnisch, die Beine in der Regel „plos," jedoch durch die schweren „Dülgen" geschützt. Die Lanze hatte eine „Schwebscheibe" (*gardebras flottant*, der Ausnahmen waren

Digitized by Google

nicht viele) und „ain scharpfes Eisen" (an der Spitze), vierseitig (ähnlich den Sprengbolzenspitzen) oder dreiseitig.

Die Pferde hatten auch so manchen Schutz, jedoch bei den verschiedenen Kämpfen sehr verschieden. Bald war die „Kantz" (ein Theil des Halses) eisern, bald nicht; bald war die ganze Stirne („Rosskopf, Stirna") mit Eisen bedeckt, bald nur die obere Hälfte („Hauptstürl, gstürl, stürdl"); bald waren sie „geblendet" (die Augen verdeckt), bald nicht. Bald war der Schweif geknotet (geschürzt, aufgeknüpft), bald lang flatternd; bald war der Leib des Rosses bedeckt (meist mit „lidern parsen"), bald der ganze Gaul bis an die Hufe. Diese Decke war entweder Seiden- oder Sammtstoff, oder Gold- und Silberstück, oder Leder, oder Metall (stets nach Vorschrift), und hiess auch verschieden. Im XII. Jahrhunderte erscheint z. B. die „Kovertiure," den französischen Ursprung verrathend (*couverture*), woraus Ludwig das verunstaltete „Kobertheure" (!) gemacht hat [50]). Erstere kommt im Nibelungen-Liede öfters vor. Im XIII. Jahrhunderte heisst selbe „gropiere," zu Anfang des XV. hiess eine Art derselben „der Sack," weil sie aus einem Stücke bestand, so wie eine andere Gattung „der Pundt," weil mehrere Stücke zusammengebunden oder geschnallt werden mussten, um selbe zu vervollständigen. (Diese einzelnen Stücke hiessen: 1) das Halstuch, oder nebstbei noch die Kanz; 2) die Fürbieg, so schon bei Enenchel:

Alrest wart ein tyost gerant
daz der Waize lag auf dem Sant,
daz Sattlpog vnd furpug prast
als ez wer ein vaules past.

Jans D. Enenchel Fürstenb. Linz 1618. pag. 173.

3) die Deschen; 4) das Geliger („Kreuzgelieger", zu Ende des XVI. Jahrhunderts „Hinterzeug" genannt). Im XVI. Jahr-

---

[50]) Ludwig, historische Untersuchung der ehemaligen Kampf- und Ritterspiele, 1750—1758. (Eine misslungene Untersuchung!) — Uebrigens wird unter „Choberthewer" manchmal *Lambrequin* (Helmdecke) verstanden. So z. B. in Suchenwirth XIV. 340. Es entspricht dann mehr dem Grundbegriffe des Ausdruckes: *couverture.*

Digitized by Google

hunderte hiess die Rossdecke auch „Caperazion (nach dem französischen *caparencon* gemodelt, doch streift der Ausdruck schon an das XVII. Jahrhundert). Noch gehörte dazu der Sattel mit seinen „Steigledern und Stegraiffen." Seine Form war verschieden. Man hatte „Stechsättel, Rennsättel, Kürissättel," ja selbst zum verachteten „Kübelstechen" (einem Scherze der Trossbuben) werden im Landshut. Invent. von 1562 „Khueblstech-Sätl mit ihren Gurten" angeführt.

Die Bahnen, worauf Turniere gehalten wurden, sind verschieden. Bei jeder Gattung des Kampfes bestanden hierüber gewisse Regeln. Manche wurden in Schranken, manche dagegen „landfrei" (ohne Schranken), manche Art auf Sand, manche Art auf Streu (manchmal sogar auf gedielten Böden) gehalten. Wie in der letzten Zeit hiezu die Bahnen eigens auf mühsame Weise zubereitet worden, hierüber hat uns ein alter Dichter eine deutliche Beschreibung hinterlassen (wobei man jedoch keineswegs an die Bereitung unserer Kegelbahnen mit Blut u. s. w. denken darf). Von dieser Epoche besitzen wir auch noch viele Turnierharnische, ziemlich vollständig erhalten.

So z. B. enthält die Ambraser-Sammlung gegen . . . . . 25 Turnierharnische.
Das kaiserliche Zeughaus in Wien 80 . . » . . .
Die Waffensammlung des Baron Dietrich in Feistritz[51], (Unter-Oesterreich V. U. W. W.) . . . . . 11 . . » . . .
worunter 7 zum Gestech und 4 zum Rennen.
Das Dresdner Museum mindestens 14 . . » . [52]

---

[51] Feistritz, ein Ritterschloss, etwa eine Tagreise südlich von Wien (nicht weit von Neustadt), das ganz auf alte Art erhalten und mit reichen Waffen- und Kunstsammlungen aus ritterlicher Zeit geschmückt ist. Beim Eintritte rasselt die Fallbrücke herab; Die Zimmer des Burgherrn sind auf alte deutsche Weise eingerichtet; Doppelhaken drohen von den Schiessscharten; im Verliess rollet dem Besucher die furchtbare eiserne Jungfrau entgegen, ihre Arme zur tödtlichen Umarmung breitend, und damit dem Eindrucke nichts fehle, bevölkern den furchtbaren Zwinger zwei hungerige Wölfe und ein grosser rascher Bär.

[52] Diese Zahl ist sehr schwankend. Seit jener Zeit, als ich Dresdens

Digitized by Google

Der Erbacher Rittersaal . . . 6 Turnierharnische.

Das Verzeichniss des Musée d'Artillerie zu Paris erwähnet . . . . . 8 . . » . . . wahrscheinlich sind aber deren mehrere, so wie mehrere in der

Armeria real de Madrid sein dürften, obwohl in Jubinal's Prachtwerk nur 4 . . » . . . abgebildet wurden, wahrscheinlich nur ausgezeichnete Arbeiten. (Jubinal Armeria real etc. I. Pl. 10; II. Pl. 17; II. Pl. 26; II. Pl. 40; jener mit dem Kampfschurze.)

Meyrick's Sammlung in England . 13 . . » u. s. w., und wie viele findet man noch in den grossen Waffensammlungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Spaniens, Russlands und Italiens!

Es herrschten in der Zeit der vollen Ausbildung der Turniere hiebei so viele Gesetze, Regeln, Gebräuche; die Zahl, Gattung, Masse und das Gewicht der hiebei gebrauchten Harnische und Waffen war so verschieden, und die Obliegenheit der hierbei bediensteten Rüstmeister, Plattner, Grieswärteln, Prügelknechte, Lunserer (Stäbler), Turniervögte, Herolde u. s. w. war so mannig-

---

Museum besuchte, mag sich vieles geändert haben; doch soll meine genaue Zählung der gesammten Harnisch-Sammlung hier stehen:

Ritterharnische zu Pferde für Mann und Ross . .	8.
Mannsharnische zu Pferde, ohne Rossrüstung . .	24.
Ganze Harnische zu Fuss und halbe (inclusive Kinderrüstungen)	80.
In einzelnen Stücken, zusammen	40.
Gesammtzahl der Harnische . . .	152.

Nicht nur die Schönheit des Vorhandenen und seine lichtvolle Aufstellung, sondern auch die ungeheure Masse der schönsten abendländischen und orientalischen Wehren erhebt sie unbestritten zur ersten Waffensammlung Europa's. — *At Dresden is probably the finest collection of armour in the world; the French having always respected the territory of Saxony — — The justing armour is most splendidly set up.* (Sam. Rush Meyrick Critical Inquiry III. Tom. p. 140.

Digitized by Google

fach, dass eine genaue und umfassende Beschreibung derselben ein eigenes Werk erforderte.

Man spricht viel von der romantischen Einrichtung der Turniere, und insbesondere haben die Romane zu Ende des vorigen Jahrhunderts davon manch dummes Zeug geschwätzt. Wenn von Turnieren die Rede ist, so denken die Meisten an den schönen Preis, das Geschenk aus zarter Hand, den Damenkuss, — *cetera quis nescit* — — — (vide Kramer, Spiess et Compagnie). Allerdings musste der Beifall und das Lob aus schönem Munde den jugendlichen Kämpfer gewaltig aneifern, und man begreift Bayard's Begeisterung, als nach beendigtem Turniere zu Lyon die Damen dem jungen Sieger zuriefen: *Vey vos cest eu malotru! il a mieulx fay que tous los autres!* [53]) Allein man verwechsle nicht den Silberblick der Turnieranstalten, ihren höchsten Glanzpunkt, mit dem gesammten Zeitraume ihres Bestehens. Kenner werden wissen, dass die Turniere des XII. und XIII. Jahrhunderts von jenen im XV. und noch mehr im XVI. gänzlich verschieden gewesen, ja dass sie in der ersten Zeit wahren Schlachten glichen [54]), während sie in der letzten Zeit den Maskeraden ähnelten, von der frühern Gattung so verschieden, wie der alte Schiesspruegel des XIV. Jahrhunderts von der zierlichen Vogelflinte mit Kapselschloss im XIX. Jahrhunderte.

Wie die Turniere im Anfange des XVI. Jahrhunderts aussahen, zeigen uns deutlich die grossen ausgemalten Abbildungen in Wilhelm von Bayerns Turnierbuche (herausgegeben von Sennefelder, Text von Schlichtegroll). Dieses Werk ist wahrlich mit solcher Pracht und Treue ausgeführt, dass die deutsche Buchdruckerkunst seit Guttenberg's, Faust's und Schoiffer's Erscheinen bis auf heutige Stunde kein ähnliches aufzuweisen vermag [55]). Man wähnt bei dessen Durchsicht wirklich an den Turnierschranken zu stehen, und die Ritter anreiten und sattelleer machen zu sehen.

Die Erklärung der scharfgezogenen Grenze zwischen Gestech und Rennen muss man in deren Entstehen suchen.

---

[53]) Schauet den Knaben an! Er hat es besser gemacht, als alle Andern! (Guyard, Histoire de Bayard. 8. Lyon 1786. p. 63.)

[54]) *Adeo ut non torneamentum sed parvum bellum diceretur*, sagt H. Knitghow vom Turniere zu Chalon im Jahre 1274.

[55]) Es sollen davon nur fünfzig Exemplare gedruckt worden sein.

Digitized by Google

Die Turniere der ersten Jahrhunderte waren treue Bilder des Feldkampfes; die Bewaffnung hiebei beinahe dieselbe; darum auch die Unglücksfälle häufiger, die Gefahr grösser. Rache hatte hiebei einen weiten Spielraum. So rennt im Nibelungen-Liede Volker beim Ritterspiele dem zierlichen Hunnen, dem er gram ist, den Spiess durch den Leib; und noch im Turniere zu Darmstadt 1403 bleiben 17 Franken und 9 Hessen todt auf dem Platze. — Doch weder der Bannstrahl der Päpste, noch die Verbothe der Könige, weder die Kanzelhilfsmittel der Geistlichen, noch die Missbilligung der Geschichtschreiber [56]) mochte hier frommen. Sie alle kämpften fruchtlos gegen die Macht des Zeitgeistes.

In der Zeit, wo die starken Schienenharnische aufkamen, (Mitte des XIV. Jahrhunderts) suchten die Ritter das gefährliche Spiel gefahrloser zu machen, daher die starken Stechhelme, Krönige, Tartschen u. dgl. m. [57]). Schon Suchenwirth klagt, dass die Ritter seiner Zeit (1360—1380) nicht mehr rennen wollten, sondern lieber stechen, und da fanden sich denn — wie Gegenparteien bei derlei Aenderungen unvermeidlich sind — noch so manche rigorose Kämpfer des alten Schlages, die von der alten Weise nicht ablassend, ihre spitzen Lanzen beibehielten. Nur so viel gab man nach, dass breite lederne Tartschen mit Kinn dabei gebraucht wurden. Jedoch auch mit dieser Art nicht zufrieden, erfanden tollkühne, übermüthige Waghälse zwei höchst gefährliche Rennen, das Wulstrennen und das Pfannenrennen. Man war von der Lebensgefahr beim letztgenannten so vergewissert,

---

[56]) So heisst es in Lucae uraltem Fürstensaal, p. 1235: Der Margarethae und Graf Ottens zu Ravensberg Tochter heurathete Graf Gerhardt zu Jülich — Anno 1360 wohnte derselbe dem Thurnier bei, und empfing eine tödtliche Bleßure, daran er crepirte.

[57]) Ein wichtiges Manuscript für die Technik der Plattnerei soll von dem unvergesslichen Kaiser Max herrühren. (Vide Lambecii Biblioth. Caes. Vindob. Vol. VIII.) Meine diesfälligen Nachforschungen auf der kaiserlichen Bibliothek waren fruchtlos, und dies Manuscript ist — was auch Lambek darüber sagen mag — daselbst nicht vorhanden. Hievon überzeugte mich augenscheinlich der als Linguist und Historiker rühmlichst bekannte k. k. geh. Hof- und Hausarchivar H. A. von Gévay.

Digitized by Google

dass die Sitte herrschte, vor Beginn des Rennens zwei Todtenbahren an den Kampfplatz zu stellen („auch dregt man ainem Jedem ain bar nach wan ſie aufsirchen." Dresd. T. B. [58])

Wenn wir nach den uns erhaltenen Turnierordnungen suchen, so finden wir die ältesten englischen Turniergesetze vom Jahre 1295, unter König Eduard III. Die älteste französische Turnierordnung von Philipp le Valois VI. zwischen 1328 und 1350, und die ältesten deutschen uns erhaltenen Turniergesetze erst vom Jahre 1479.

Es ist hier nur von den uns erhaltenen Turnierordnungen die Rede, und daher leidet darunter nicht die Behauptung, dass die ältesten Beweise für das Dasein der Turniere nicht in England zu suchen seien, da sie in Deutschland schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts urkundlich vorliegen, und dass der Streit, »ob den Deutschen oder den Franzosen der Ruhm gebühre, den Keim der (weit jüngeren romantischen) Turniere geschaffen zu haben,« keineswegs als beendiget anzusehen sei.

Um zu bestimmen, ob ein Harnisch — Turnierharnisch sei oder nicht, wird ein tüchtiger Kenner erfordert, der mit allen Gattungen des deutschen Turnierkampfes innig vertraut ist, und jedes dabei gebrauchte Stücklein genau aufzuzählen weiss. Oft gibt nur ein Löchlein oder eine Schraube etc. den Fingerzeig.

Mit den Turnierübungen, z. B. Spiegelrennen, Kränzlrennen etc., darf man nicht andere namensverwandte Belustigungen verwechseln, wie z. B. das Perlenrennen, Scharlachrennen, Kübelrennen (ganz verschieden vom Kübelstechen), das Fischerstechen, den Bauernturnier, die Toupineurs (*Toupineiz*) in Frankreich, die Grael oder Grall der Hansestädte, welche eben so wenig wie der »Fussturnier« auf ausgestopften Rösslein, der Kinderturnier (in Frankreich schon um 1378), die Kämpfe der Katzenritter und jene der Vitalienbrüder, dieser schändlichen Seeritter zur Zeit der nordischen Königin Margarethe — dem rein ritterlichen Streben beigesellt zu werden verdienen.

---

[58]) Man wird hierbei unwillkürlich an jene Erzählung des Sainte-Palaye erinnert, welche den höchsten Gipfel verliebten Unsinns in sich schliesst: »Der Ritter mit dem Hemde.«

Digitized by Google

Ueber Fußturniere.

Man hält die Fussturniere für weit jünger, als die Rossturniere; in wie fern dies richtig sei, wollen wir näher beleuchten.

Dass die Ritter den Fusskampf eben so nöthig hatten und in Anwendung brachten, wie den Rosskampf, ersehen wir schon aus dem Hildebrands-Liede, aus Bëowulf und dem Waltharius Aquitanensis. Sollte der Fusskampf also nicht geübt worden sein, sondern nur der Kampf zu Ross, da man im Kriege doch beide gebrauchte? — So weit die Vermuthung; nun zur Wahrscheinlichkeit. Schon im Nibelungen-Liede erblicken wir Brunhilde mit König Gunther im Fusskampfe, den Ger werfend, und dieser Wettkampf trägt alle Kennzeichen eines eigentlichen Turnierkampfes [59]), der Preis des Siegers ist ihre Hand. Dieses Speerwerfen finden wir nicht nur in mehreren Rittergedichten des XIII. Jahrhunderts unter den kleineren Vorübungen der Ritter, so z. B. im Willehalm (Lachm. 187. 16—17), im Tristan [60]), Parzival u. a. m., sondern es spielt schon im Waltharius Aquitan. eine Hauptrolle; ja der Fusskampf scheint sogar beim Turniere durch einige mittelhochdeutsche Dichter, wenn auch nur leise, angedeutet. Allein trotz diesen mancherlei Scheingründen finden wir uns doch bestimmt, den Uebungsfusskampf in früheren Jahrhunderten nur unter die Vorübungen zu verweisen, wenigstens selben nicht als eine der verschiedenen, bei den Turnieren üblichen Kampfgattungen zu betrachten, wozu eigens mit Hörnern oder Trompeten aufgerufen, oder wofür Preise vertheilt worden wären; denn er zeigte sich nicht nur als untergeordnet und minder ehrenvoll, er widerstritt auch des Ritters Sinne und dessen eigenthümlicher Kampfweise.

Ein zu Fuss kämpfender Ritter war in der Regel ein entsatteter, folglich ein halbbesiegter, und schon dieser Nebengedanke

---

[59]) Die Fremdartigkeit der Kampfart darf uns nicht auf solchem Boden befremden, denn wir wissen, dass in Britannien die eigentlichen Turniere sehr spät eingeführt worden sind.

[60]) Abgebildet in Aufsess altdeutschem Anzeiger (I. Jahrgang, ad p. 223), wo auch die sieben Ritterübungen aufgezählt werden.

Digitized by Google

schmälerte hierbei des Siegers Ruhm. Ferner war das Fusskämpfen jene Kriegsweise, die der gemeinste Tross mit den Bestien gemein hatte. Die Ritter aber gingen sehr ungern daran, mit dem Trosse handgemein zu werden, theils der Ehrbegriffe wegen, theils weil der schwer gerüstete Ritter zu Fuss gegen die Veliten nothwendig den Kürzern zog. (Man denke an Sempach etc.) Endlich widerstreitet die Beschaffenheit, die erste Gestaltung der Turniere in ihrer Entwicklungsperiode, der Zulässigkeit des Fusskampfes gänzlich. In den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens waren die Turniere Uebungskämpfe adeliger Reiter in grossen Rotten (nicht ganz unähnlich unseren Kavallerie-Manövers); wo wäre da an Fusskampf zu denken gewesen! — Dass sich Ritter und Knappen daheim auf ihrem Burghofe oder auf dem Fechtboden in vielen Leibesübungen erprobten, also auch in vielen Arten des Fusskampfes — wer weiss dies nicht; — nur gehörte er in jenen Zeiten nicht zu den ehrenvollen Gattungen des Turnierkampfes[61]). Und nun noch einen Umstand. Der König René d'Anjou, der in seinen Turnierordnungen alles damals Bewährte und Uebliche verschiedener Länder zusammenfasste, nahm ebenfalls den Fusskampf in den eigentlichen Turnier nicht auf! (Man vergleiche Colombiere Théât. d'honneur, I. 49 u. d. f.) Doch wir wollen nun auf die Zeit kommen, welche das Bestehen des Fusskämpfe als integrirenden Theil der Turnierkampfgattungen und ihre Ehrung durch Preise darthut. — Als den Adel häufig das Loos traf, abzusitzen, und mit abgehackten Lanzen zu Fuss zu kämpfen [62]), Schanzen zu nehmen, Stadtmauern zu stürmen etc., so musste er auch mehr hierzu geübt werden. Die Fusskämpfe, welche also bisher nur bei den Turniervespern Statt gefunden hatten, wurden in den Bereich der Turniere selbst gezogen, mit glänzenden Preisen geehrt, und was die Politik der Regenten noch nicht vollführt hatte, das vollendete die Mode. Frankreich, die Schule der Ritterwelt, war auch damit vorangegangen. Wir treffen zu Ende des XV. Jahrhunderts den Ritter Bayard beim Turniere zu Lyon (1493), bei welchem auch zu „Fuss mit der Streitaxt" ge-

---

61) Dieselbe Ansicht entwickelt Büsching, Ritterwesen I. 340.

62) Wie schmählich dies der Adel fand, und wie gekränkt er es aufnahm, hierüber lese man eine treffliche Schilderung in Lotz Geschichte Bayards I. 251 u. d. f.

Digitized by Google

kämpft wird [63]), und in demselben Jahre beim Turniere zu Ayre, dessen zweiter Tag dem Turnierkampfe zu Fuss mit der Lanze und Streitaxt, überdies mit scharfen Waffen" gewidmet war [64]). Deutschland blieb hierin nicht zurück. — In der Jugendzeit des ruhmreichen Kaisers Max I. erblicken wir in Deutschland schon häufig [65]) beim Turniere den Fusskampf („Kampf" genannt), und auf der Höhe seiner Vollkommenheit erscheint er im Binzerturniere 1549. — Er dauerte im Verlaufe des XVI., so wie des XVII. Jahrhunderts auch dann fort, als die Rossturniere schon längst aufgehört hatten, und ergötzte bei feierlichen Anlässen, z. B. bei fürstlichen Hochzeiten, Kindstaufen, Fastnachtsfreuden etc. in seiner stets zahmer werdenden Natur den schaulustigen Adel [66]).

---

[63]) Lotz l. c. I. p. 42.

[64]) Beschreibung des gewaltigen Turnier-Fusskampfes mit der Streitaxt, worin Bayard siegt. Ibid. I. 86.

[65]) Man vergl. Theuerdank, Weisskunig und Freidall.

[66]) Nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges sah München ein Fest dieser Art. Man vergl. *Disfida di Elidauro Prencipe della Florida* etc. Monac. 1654. Mit 18 schönen Foliokupfern von Melchior Küsell.

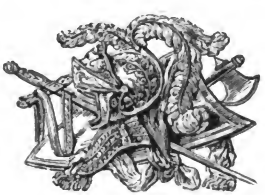

Digitized by Google

ERKLÄRUNG DER ABBILDUNGEN.

I. TAFEL.

Grundriß der Burg Hauheneck.

G. Auffahrt.
gb. Zugbrücke und erstes Hauptthor.
H. Erster Burghof.
Im. Vorgebäude.
T I α. Der grosse dreiseitige Hauptthurm, zugleich als Verliess dienend.
I K. Thorgang.
I. Zweites Hauptthor.
K N ω. Zweiter Burghof.
P. Das alte Palas.
Q, R, S. Gemächer der Hochburg.
L. Stube des Thorwartels.
M. Burgküche.
O. Burgbrunnen.
U. Stallungen und Wohnhaus der Burgmannen.
V. Dritter Burghof.
W. Kleine Ausfallspforte.
X. Burgkapelle.
Y. Des Burgpfaffen Los ament.
Z. Stiegenhaus zum Weinkeller.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

II. TAFEL.

Die Ostseite der Burg Hauheneck im Aufriß.

Die kleinen Ringmauern an der Südseite neben der Zugbrücke, welche nicht blos zufolge der Perspective, sondern in der Wirklichkeit abwärts laufen, und die Südostseite des grossen Thurmes sind die einzigen skorzirten Theile dieser Zeichnung.

An seiner Nordseite gewahrt man den Mordgang im Durchschnitte, hierauf folgt der neuere Zubau mit seinen drei ungleichen Fenstern unter den Zinnen, sodann die älteste Hochburg mit zwei gleichen bogenförmigen Fensterlein, und hierauf die Nebengebäude. Sämmtliche Mauertheile unter der rothen Linie, die als zarter

Digitized by Google

Faden die Zeichnung durchzieht, stehen noch jetzt; dagegen sind alle, über dieser Linie befindlichen: nothwendige Ergänzung, wie selbe zufolge genauer Forschungen an Gewissheit gränzend, sich darstellet.

III. TAFEL.

Scharfeneck im Grundrisse.

G. Eingang zur Veste.
H. Hofraum.
J. Offene Halle, durch die man in die einzelnen Gebäude gelangte.
N. O. P. Q. Theile der Herrenwohnung.
K. L. M. Behausung der Burgmannen, Buben und Zofen.
R. Der grosse Hauptthurm.

IV. TAFEL.

Rauhensteins ältester Bau im Grundrisse, wie selber im XII. Jahrhunderte bestanden hat.

BC. Zugbrücke.
C. Erstes Burgthor.
CDE. Erster Burghof.
D. Zweites Burgthor.
Pl. Zweiter Burghof.
E. Brunnen in den Felsen gehauen.
P. Hauptstiege.
L. Offene Halle.
H. G. J. Sattelkammer und Stallung.
K. Burgküche mit dem ältesten Ausgusserker in e.
O. Burgkapelle.

Im ersten Stockwerke bildeten die Räume M. L. H. GI. und K. die Wohnzimmer.

V. TAFEL.

Rauhensteins Grundriß in größter Ausdehnung, in welcher die Burg nach dem letzten großen Umbaue (nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts) an den Felsen emporragte.

AV. Zugbrücken.
I. Thorthurm.
II. Erster Burghof.

Digitized by Google

Q 5. Felsenstiege zur Warte III.
VI. Offener Vertheidigungsthurm.
V. IV. Warthäuser.
VII. Thorhaus zum zweiten Burghofe.
VIII. Zweiter Burghof.
35. Drittes Burgthor.
XI. Dritter Burghof.
41. Tiefer, in Felsen gehauener Brunnen.
46—40—68—36. Das Stiegenhaus.
XII. Stallung und Eingang zum Keller.
XIX. Offene Halle.
Im ersten und zweiten Stockwerke bildeten XIV. XIII. XII. XVIII. XIX. und XX. sämmtlich Wohnstuben.
XVI. Burgkapelle.
XVII. Der Täber, wohl auch Wurzgärtlein.
12. 27. 67. Privete.
XXII. Der grosse Hauptthurm.

VI. TAFEL.

Grabstein des Ritters Leutold von Chrevspach, † 1299, und seiner Hausfrauen Offemia in der Badner Hofkirche.

Der Ritter, Gründer der nachmaligen Kirche des Augustiner-Convents zu Baden, steht im einfachen Waffenrocke, barhauptig, und hält vor sich das Schwert und den Schild mit seinem Wappen, der Krebsscheere. Seine Gemahlin, in einfachem Anzuge, von einem weiten Mantel umhüllt, verräth durch ihren Kopfputz die Zeit der Verfertigung des Grabsteins, d. i. um 1298—1330. [67])

[67]) Aehnliche Kopfschleier, jedoch weit länger, so dass die zwei Enden der gefaltet um Kopf und Hals geschlungenen Binde der stehenden Gestalt bis unters Knie reichten, bei den Franzosen *escherpete* genannt, trugen um 1080—1250 beide Geschlechter (unserer *écharpe* nicht unähnlich). Eine ähnliche trug König Johann von England, † 1216, deren Enden von seiner rechten Schulter laufend, an der linken Hüfte sich verschlangen: der Ursprung der um drei Jahrhunderte jüngeren Ritterschärpen. — Die Risen, deren in Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst wiederholt erwähnt wird (eigentl. rîse, riselîn), bedeutet theils einen Kopfschleier (TIECK 92. LACH. 177. 1. TIECK. 93. LACHM. 178. 29. TIECK. 95. LACHM. 184. 14.), theils einen Schleier überhaupt, der auch auf der Lanze geführt wird. (TIECK 96. LACHM. 186. 25.)

Digitized by Google

VII. TAFEL.

Grabſtein des Ritters Friederich von Ehrenspach,

(nach der Aufschrift crewſpech) Erbjägermeisters des Landes Oesterreich, † 1360, aus rothem Marmor, in der Hofkirche zu Baden; darauf zwei Gestechtartschen, deren eine den ganzen Krebs trägt. Oberhalb zwei schöne zimirte Helme, zum alten Kolbenturniere gehörig. Dessen Beurtheilung s. m. i. Anhange.

VIII. TAFEL.

Fig. 1. Siegel des *OTTO TURSEN* vom Jahre 1257. SIG(ill)VM. OTTONIS. TURSEN., nach einem genauen Abgusse der schönen Siegelsammlung Hrn. Karls Edlen von Sava zu Wien.

Fig. 2. Siegel des *OTTO TURS VON RAUHENECKE* (S. OTTONIS. DIC [ti. tv] RS. D. RAUHENECKE) vom Jahre 1308, gezeichnet nach dem, einer Urkunde des Fraunhofer Archivs anhangenden Original-Sigill. Erstere abgedr. im Anh. Urk. XI. Seite 225.

Fig. 3. Siegel des *JOHANN TVRSO VON RAVHENEKK* (Sig. IOHANNIS TVRSO [de] RAVHENEKK) vom Jahre 1333, nach einem genauen Abgusse aus der Siegel-Sammlung des Herrn Karl Edlen von Sava zu Wien.

Fig. 4. Siegel des *DIETRICH VON PILICHDORF*, österreichischen Marschalls (Sig. DITRICI DE PILICHDORF MARSCH.... (alci) vom Jahre 1315, nach einem Exemplare derselben Sammlung.

Fig. 5. S. ALBERTI DE RAVCHENSTAIN. Siegel vom Jahre 1346, nach Hvebер's *Austria Mellicensis, Tab. XV. n. 14.*

Fig. 6. S. ALBERTI D. ROVHENSTAIN. Siegel vom Jahre 1346, nach einem schönen Abgusse des k. k. geh. Hof- und Hausarchivs.

Fig. 7. S. HENRICI DE RAVHENSTEIN. Siegel vom Jahre 1354, nach Hanthaler *Recens. diplom. genealog. Arch. Campil. II. Tab. XLII. 6.*

Fig. 8. Siegel des *HEINRICH VON RAVHENSTAIN* (s.) HAINRICI. D. RAVHE(ns)TAIN vom Jahre 1370, gezeichnet nach einem Original-Siegel, das einer Urkunde (abgedr. im Anh. n. XV. p. 245) des genannten Jahres anhing.

Digitized by Google

IX. TAFEL.

Abbildung einer Turniertartsche,

nach dem Oelgemälde, das in der Burg zu Steiersberg in Unterösterreich aufbewahrt wird. Sie soll von Helmwig Wurmbrandt zu Stuppach zwischen 1322—1330 bei einem Turniere zu Wien geführt worden sein.

Die grosse, um den Schild laufende Schrift sammt deren Ober- und Unterrande und den drei grossen Schildrosen (zur Befestigung der Tartsche dienend) ist golden auf violettem Grunde. Der Mittelgrund ist zimmtbraun, worauf noch mit weisser Farbe gemalt: „RENOVIRDT 1573" zu lesen ist. Von weisser Farbe ist auch das Laubwerk. Helm, Helmdecke und Wappenschild sind silbern, der Drache schwarz mit gelben Klauen. Im weissen Gebisse hält er eine Kohle mit rothen Flammen. („*titionem utrinque ardentem*," sagt WURMBRAND, „*utque cum insignibus nomen conveniret, a vermis et titionis voculis* Wurmbrand *appellari voluit*"). Die alte Schreibweise des darüber schwebenden Zettels wurde mit allen Fehlern getreu wiedergegeben.

X. TAFEL.

Titelbild. Ansicht der Burg Hauhenstein

vom Thale aus, wie deren Südwestseite sich noch jetzt darstellet. Nur die kleine hölzerne Gallerie, die um die Zinnen des Hauptthurmes läuft, wurde, als der alten Sitte eben so, wie dem malerischen Reize zuwider, weggelassen. Die Zeichnung der Staffage rührt nicht von meiner Hand her.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Vorwort

Einleitung 1

Kritische Untersuchung und Beschreibung von Rauheneck 9

Thorwarteln und Thürmer 12

Der älteste Grundbau 14

Entstehung des dreiseitigen Thurmes 16

Mährchen 18

Der alte Palas 19

Das Verliess 20

Innere Einrichtung des Thurmes 21

Die Zinnen und Ringmauern 22

Der nördliche Zubau, die Kapelle 24

Die Burgküche 26

Die Nebengebäude 29

Oestliche Ansicht der Burg. — Schluss 31

Beschreibung der Ritterveste Scharfeneck im Helenenthale bei Baden 36

Ueber Scharfenecks Besitzer und das Fest der Georgsritter . . . 39

Ob in Scharfeneck ein Freistuhl (Richterstuhl der heiligen Veme) zu suchen sei 42

Beschreibung und kritische Beleuchtung der Ritterburg Rauhenstein 44

Der Thorthurm 47

Der erste Burghof 48

Die Warthäuser und der offene Thurm 49

Die äusseren Ringmauern 50

Das Thorhaus zum zweiten Burghofe 51

Das Burgverliess (Angstloch) 53

Aehnliche furchtbare Kerker der Ritterzeit 55

Der dritte Burghof, der Brunnen, der geheime Gang, das Erdgeschoss 57

Rauhensteins sechs Bauperioden 59

Digitized by Google

Seite

Eintheilung des Hauses, erstes und zweites Stockwerk 62
Die Kapelle 65
Der Friedhof (Täber) 66
Die Schlossküche 67
Der Hauptthurm 67
Ueber Rauhensteins Turnierplatz 70
Rauhensteins ältester Grundbau 72
Nachträgliche Bemerkungen zur Tafel V. 76
Chronik der drei Rittervesten 79
Zwölftes Jahrhundert 81
Dreizehntes » 88
Vierzehntes » 96
Fünfzehntes » 116
Sechzehntes » 127
Siebzehntes » 135
Achtzehntes Jahrhundert bis auf die neueste Zeit 139
Regesten aus dem Archive des Augustiner-Convents zu Baden 145
Anhang. (Urkunden, Belege, Erläuterungen, Polemik, Miscellaneen) 163
Entfernung der drei Burgen 165
Wie Carolus Magnus Kaiser wurde 165
Genealogie der Tursonen 168
Ob es vor dem zehnten Jahrhunderte Burgen gegeben hat . . . 171
Zugbrücken 182
Das Thürmerhorn und die Trompeten in ritterlicher Zeit 183
Die Schalltafel 189
Zur Entstehung des dreiseitigen Thurmes 191
Das alte Palas 192
Der Zuckerbläser Kunst 197
Das Purcstal 199
Ob man in Burghöfen turnirte 200
Die Schlafsäle des Mittelalters 201
Urkunde I. 203
Urkunde II. 203
Urkunde III. 205
Kaiserin Rixa 207
Des Rauheneckers Kriegsdienste 208
Urkunde IV. 210
Urkunde V. 210

Digitized by Google

Seite

Urkunde VI. 211
Heinrich von Rauhenecks Streit mit dem Pfarrer von Mödling . 212
Elisabeth von Rauhenstein 213
Urkunde VII. 214
Die Stiftung der Hofkirche zu Baden 214
Urkunde VIII. 219
Urkunde IX. 221
Urkunde X. 222
Herrn Leutolds von Chrevspach Grabstein 223
Urkunde XI. 225
Urkunde XII. 226
Urkunde XIII. 262
Urkunde XIV. 227
Lösung des sphragistischen Räthsels zum Jahre 1354 228
Die Veste Rauheneck wird von den Wienern gebrochen . . 231
Belagerung und Erstürmung Falkenbergs im Jahre 1300 . . . 234
Wie man Burgen brach 236
Des Ritters Friederich von Chrevspach, des österreichischen Oberstjägermeisters, Grabstein 239
Urkunde XV. 245
Des Poysdorfers harte Haft 246
Urkunde XVI. 247
Räuber-Capitulation 249
Leopolds Söldner 249
Rauheneck unter dem Räuberhauptmann Fr. v. Haag, und wie derselbe auch das Schloss Weikersdorf einnimmt . . 250
Eroberung Rauhensteins durch die Wiener 252
Der Ritter St. Jörg 253
Die Wiener Büsserinnen 256
Die beiden Scharfenecke 257
Das Gericht der heiligen Veme 260
Beweise, dass die Herrscher von Oesterreich und Oesterreichs Bürger mit den westphälischen Vemgerichten in Berührung gerathen sind 285
Literatur der Vemgerichte 287
Ueber die Turniere 291
Die Fussturniere 300
Erklärung der Abbildungen 304

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 1. Zeile 1 von unten statt Note 7 lies Note 2.
„ 4. „ 8 „ „ „ wurde. „ wurde,
„ 11. „ 7 „ oben „ Felsen „ Felsens
„ 13. „ 3 „ unten „ treffen sie l. treffen sie noch
„ 13. „ 2 „ „ „ Rittergedichte l. Ritterromane.
„ 25. „ 16 „ „ „ die östliche Thürpforte l. der östliche Thürpfosten

Auf Tafel I. ist jenes P, das oder dem SR ersichtlich ist, als Versal P zu lesen, im Gegensatze des zweiten oberhalb Q befindlichen kleinen p.

Seite 31. Zeile 5 von unten statt an alten l. an alien
„ 39. „ 2 „ „ „ St. Jörg l. St. Jörg geharnischt zu Rosse sitzend
„ 39. „ 1 „ „ am Schlusse ist beizufügen:

Dagegen einzelne Abbildungen des Ritters, wie er ohne Harnisch, im Hausgewande und barhauptig, zu Ross das Unthier bekämpft, gefunden worden, die in eine frühere Zeit hinaufreichen; so z. B. a) auf dem Siegel der steierischen Stadt Pettau (abgeb. in D. MELLY'S Beitr. zur Siegelk. des Mittelalters. 4. Wien 1844), das zwischen 1290 und 1310 zu setzen scheint; b) auf dem Siegel des Benedictinerklosters Jörgenberg im Inuthale (Tirol), das, obwohl einer Urkunde vom Jahre 1335 anhängend, dennoch sowohl der Zeichnung und Schrift, als der ganz eigenthümlichen Bildung des gigantischen Drachen zufolge, dem XIII. Jahrhunderte angehören dürfte. (Abgüsse von beiden in der Siegelsammlung des HERRN VON SAVA zu Wien.)

Seite 42. Zeile 16 von unten statt Westphalen, selber, l. Westphalen selber,
„ 45. „ 13 „ oben „ Darstellung l. Auffassung
„ 53. „ 10 „ „ „ auch ihren l. auf ihrem
„ 60. „ 3 „ „ ist beizufügen:

Aus dieser Zeit dürfte auch die ehrwürdige Quaderwand 28—21 herrühren, ein sehenswerther Rest des ältesten herkulischen Hauptbaues. Da man jedoch der ältesten Bauperiode keine Farbe widmen wollte (weil ein eigener Grundriss Tafel IV. selbe darstellt), so wurde sie auf Tafel V. ebenfalls mit Karmin bezeichnet.

Seite 66. Zeile 2 von unten statt N. 138; l. IV. 138;
„ 71. „ 12 „ „ „ von BUDIK'S Turnieren l. der Monographie BUDIK'S über die Turniere.
„ 75. „ 4 „ oben „ wenigstens l. wenigstens.
„ 77. „ 11 „ „ „ Noch erübriget die l. Wir schliessen mit der
„ 84. „ 16 „ „ „ Combambium l. Concambium.

Digitized by Google

Seite 84. Zeile 3 von unten statt von demselben Verfasser l. Neuerlich erschien: TSCHISCHKA,

„ 90. „ 21 „ oben „ scheint l. ist

„ 92. „ 13 „ „ „ Ritter de l. Ritter von

„ 93. „ 2 „ unten „ 1230 l. 1280

„ 94. „ 11 „ oben „ garia l. gariae

„ 95. „ 10 „ unten „ jenes l. seines

„ 98. „ 18 „ „ „ vermuthlich seines Vaters Bruder l. seines Neffen Sohn

„ 102. „ 2 „ oben „ haben l. haben:

„ 105. „ 10 „ „ „ Schloss-Frau l. schloss Frau

„ 107. „ 4 „ unten „ Felsen l. Felsens

„ 113. Ein- für allemal diene die Bemerkung, dass die Schreibweise der Namen der adeligen Geschlechter sich stets nach den angeführten Urkunden, Schriften, Autoren u. s. w. änderte, obwohl wir recht gut deren ältere richtige Schreibart, als: Liechtensteln, Rauhenek, Scharfenek, Rauhensteln, Crevsbach, Walse, Puchelm u. dergl. kannten.

Seite 113. Zeile 6 von oben statt Gratz l. Grätz

„ 114. „ 4 „ unten „ Puecheim l. Puchelm

„ 118. ad ann. 1456. Derselbe Graf von Pösing und St. Jörgen ist durch seine traurigen Schicksale in Oesterreichs Geschichte bekannt. Kaiser Friederich hatte Bertholdsdorf an ihn verpfändet, und forderte bald darauf die Burg ohne Entgelt zurück. Dess weigerte sich der Graf und verband sich mit dem Anführer der räuberischen, ihren Löhnungsrückstand mit Ungestüm fordernden Söldner, Smikovsky, der sich mit 800 Mann in die Burg warf, welche sich endlich nach verzweifeltem Widerstande dem wackern Georg von Pottendorf ergeben musste. Smikovsky wurde dabei erschossen, und der in die Flucht getriebene Rest der Besatzung bis Tirnau verfolgt (1465).

Seite 124. Zeile 14 von unten statt Quelle. Wiens Umg. III. 495 l. Quelle; (Wiens Umg. III. 495)

„ 124. „ 4 „ „ „ letzterem l. dem kärnthnerischen Sanct Georgsorden

„ 127. „ 4 „ oben „ wurde l. wurden

„ 143. „ 11 „ „ „ bewohnte l. bewohnt

„ 143. „ 13 „ „ „ ein Ergänzungstheil l. eines Ergänzungstheiles

„ 143. „ 12 „ unten „ ERZHERZOG l. ERZHERZOGS

„ 148. „ 15 „ oben „ calhohr l. calhohi

„ 156. „ 2 „ unten „ Virgilie l. Vigilie

„ 157. „ 4 „ oben „ helligenthal l. heiligenthal

„ 169. „ 5 „ unten „ Hofkanzlei l. Hofkammer

„ 171. „ 3 „ „ „ Tühren l. Führen —

„ 185. „ 11 „ oben „ und, ohne Aufsetzstücke, l. und ohne Bögen und Aufsetzstücke,

Digitized by Google

Seite 197. Zeile 2 von unten statt schrieb l. zu schreiben begann.

„ 197. Anmerkung 47 am Schlusse: Der vollständige Titel des Werkes lautet: IO. BRVYERINVS *Dipnosophia* seu de re cibaria. Die erste Auflage erschien zu Lyon 1560, die dritte zu Frankfurt 1606 (kl. 8. 863 Seiten stark). Der Verfasser, Leibarzt des Königs von Frankreich, gestand selbst, dass er daran dreissig Jahre gearbeitet habe.

Seite 210. Zeile 3 von oben statt BINGEN l. BIUGEN

„ 241. „ 8 „ „ „ Frankreich im XV. Jahrhunderte [97]) und England in noch späterer Zeit [98]) lese man: England erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts [98]) (nach MEYRICK nicht vor Heinrich IV.) und Frankreich erst in dessen zweiter Hälfte [97]).

Seite 244. Zeile 2 von oben statt Note 66 l. Note 95, S. 241.

„ 246. „ 6 „ unten „ solches i. solche

„ 256. „ 16 „ „ „ luemden *) l. luemden

„ 260. „ 4 „ oben „ achloess, rechloess l. achtloes, rechtloes

„ 267. „ 12 „ „ „ Man vergl. l. M. s.

„ 273. „ 5 „ „ „ die Person, welche l. der Angeklagte, welcher

„ 279. „ 20 „ unten „ dem Freischöppen l. dem schildbürtigen Freischöppen

„ 283. „ 8 „ „ „ Halsgericht l. Gericht

Die kleineren, den Sinn nicht störenden Druckfehler wolle der geneigte Leser gütigst verbessern.

Digitized by Google

Beförderer des wohlthätigen Zweckes.

(PRAENUMERANTEN-VERZEICHNISS.)

	Zahl der Exemplare. Colorirt	Schwarz
Ihre Majestät die Kaiserin Mutter **Karoline Auguste** etc., höchste Schutzfrau der Kinderbewahr-Anstalt zu Baden	1	4
Seine kaiserliche Hoheit **Karl**, Erzherzog von Oesterreich etc.	1	—
Ihre kaiserliche Hoheit **Marie Karoline**, Erzherzogin von Oesterreich, als Durchlauchtigste Stellvertreterin Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter, in gedachter Anstalt	1	—
Seine kaiserliche Hoheit **Wilhelm**, Erzherzog von Oesterreich	1	—
Ihre herzogliche Durchlaucht die verwitwete Frau Herzogin von Anhalt-Köthen	1	—
a) In **Baden** und den naheliegenden Ortschaften:		
Seine Hochwürden Hr. Alko Laurenz, l. f. Pfarrer zu Baden	1	1
Herr Arthofer, Anton, Hauseigenthümer	—	1
„ Bauer, Franz, Verwalter der Herrschaft Gutenbrunn	—	1
„ Baumgartner, Franz Karl, Hausbesitzer in Baden	—	1
„ Bayer, Johann, Magistratsrath in Baden	—	1
„ Biondeck, Michael, Hausbesitzer in Baden	—	1
Seine Hochwürden Hr. Boroth, Matthäus, k. k. Hofkapellan	—	1
Frau Braunendal, Elise Edle von, Syndikus-Gattin	—	1
„ Cherszky, Anna von, geb. Edle von Braunendal	—	1
Herr Czech, Wenzel	—	1
„ Doblhoff-Dier, Anton Freiherr von, Herrschaftsbesitzer zu Weikersdorf	—	1

Digitized by Google

	Zahl der Exemplare.	
	Colorirt	Schwarz
Herr Dorner, Joseph, Oberwaldmeister der freiherrl. v. Sina'schen Herrschaften	—	1
Seine Hochwürden und Gnaden Herr Edmund, Abt des erzherz. Cisterc. Stiftes zum heil. Kreuz i. W. und zu St. Gotthard in Ungarn, k. k. Rath etc.	2	—
Frau Englisch, Polixena, Amtmannsgattin	—	1
Herr Feirsinger, Joseph	—	1
Seine Hochwürden Hr. Fleuriet, Konrad, herrschaftlicher Administrator in Leesdorf	—	1
Frau Fräzer-Huber, Ernestine Freiin von, Obervorsteherin der Kinderbewahr-Anstalt zu Baden	—	1
Herr Frittum, Joseph	—	1
Seine Hochwürden Hr. Geyer, Kajetan, Dechant in Loibersdorf	—	1
Herr Habel, Franz, D^{or} Med^{ae}, Stadt- und Badearzt in Baden	1	—
„ Hantl, Anton, Häuserbesitzer in Baden	1	—
„ Heigl, Joseph, Hauseigenthümer in Baden	—	1
Seine Hochwürden Hr. Heilbrunner, Bernhard, Hofmeister im Lilienfelderhof zu Pfaffstetten	—	1
Herr Herbrich, Anton, Magistratsrath in Baden	—	1
„ Höfer, Franz, Hauseigenthümer in Baden	—	1
„ Hönig, Michael	—	1
„ Huber, Anton, Magistratsrath und Sekretär der Kinderbewahr-Anstalt zu Baden	—	1
„ Huppmann, Johann, in Leesdorf	—	1
„ Kriesch, Ignaz, Hausbesitzer in Baden	1	—
„ Kuntner, Johann	—	1
„ Lautinger, Johann, Inspector der Herrschaft Berghof und Frauenhof	—	1
Seine Hochwürden Hr. Lewandersky, Friderich, Pfarrer in Trumau	—	1
Herr Marchet, Joseph, Apotheker in Baden	—	1
„ Merkel, Ferdinand	—	1
„ Moosbacher, Karl	—	1
„ Mylius, Baron, Oberstlieutenant und Militär-Badhaus-Commandant	—	1
„ Perger senior, Joseph, Hausbesitzer in Baden	—	1
„ Pollak, Joseph, Verwalter in Tribuswinkel	—	1

Digitized by Google

	Zahl der Exemplare.	
	Colorirt	Schwarz
Herr Preyssler	—	1
„ Pürthner, Joseph, Kaufmann in Alland	—	1
„ Punik, Michael, in Gutenbrunn	—	1
„ Reindl, Adolf, Professor und Bibliothekar	—	1
„ Rollett, Karl, Dr Med^{ae} et Chyr^{ae} zu Baden	—	1
„ Scharinger, Franz	—	1
„ Scharinger, Willibald, Privatier	—	1
„ Scheiner, Fr.	—	1
„ Schemel, Franz	—	1
Frau Schmidt, Anna, Rechnungsführers-Witwe	—	1
Seine Hochwürden Hr. Schmidtbauer, Placidus, Pfarrer in Pfaffstetten	—	1
Herr Schmitberger, Sebastian	—	1
„ Schöffmann, Eduard	—	1
„ Schönpichler, Karl, Beamter und Hausbesitzer in Baden	—	1
„ Schratt, Anton, Kaufmann in Baden	—	1
„ Spindler, Adolf, erzherzoglicher Hofgärtner	—	1
„ Spuller, Georg	—	1
Seine Hochwürden Hr. Stockmayer, Anton, Pfarrer zu St. Helena	—	1
Herr Striech, Ignaz	—	1
„ Trost, Johann Nepomuk, Bürgermeister der l. f. St. Baden	—	1
„ Welzer, Matthäus, Hausbesitzer zu Wien und Baden	—	1
„ Wenderoth, Friderich, Hausbesitzer in Baden	—	1
„ Weninger, Sabbas, Hausbesitzer in Baden	—	1
Seine Hochwürden Hr. Zoisl, Emanuel, herrschaftl. Administrator von Trumau	—	1
Herr Zuconi, Joseph, Ober-Ingenieur	—	1
„ Zwirschütz, Michael, in Vöslau	—	1

b) In **Wien:**

Frau Alexander, Anna	—	1
Ambraser-Sammlung, kaiserliche königliche	1	—
Herr Bartenstein, Joseph Freiherr von, kaiserl. königl. Kämmerer	—	1

Digitized by Google

	Zahl der Exemplare.	
	Colorirt	Schwarz
Herr Boóg, Franz Georg, Beamter des k. k. niederösterreichischen Landrechts	—	1
Seine Hochwürden Hr. Chmel, Joseph, k. k. geh. Hof- und Haus-Archivar	1	—
Herr Colloredo-Mannsfeld, Ferdinand, Graf von	—	1
„ Curti, Konstantin M.	—	1
„ Doblhoff-Dier, Ignaz, Freiherr von	1	—
Frau Doblhoff-Dier, Ida, Freiin von	1	—
Herr Dohna, Nikolaus	—	1
„ Dora, Georg	1	—
„ Endlicher, Steph. Ladisl., Professor der Botanik	—	1
Ihre Excellenz Frau Ertmann, Dorothea Fr. von, Feldmarschall-Lieutenants-Witwe	1	2
Herr Fleischhaker	—	1
Frau Fries, Flora Gräfin von	—	1
Herr Gévay, Anton von, kaiserl. königl. geheim. Hof- und Haus-Archivar	1	—
„ Günther, Friderich	—	1
Frau Gyioko, Elise von	—	1
„ Haan, Leopoldine Freiin von, Obervorsteherin der Kinderbewahr-Anstalt zu Baden	—	1
Herr Hauslab, Franz Edler von, k. k. Oberst	1	—
Seine Hochwürden Hr. Helfersdorfer, Othmar, Capitular zu den Schotten, Bibliothekar und Professor der Humanitätswissenschaften daselbst	1	—
Der juridisch-politische Leseverein zu Wien	—	1
Seine Hochwürden Hr. Keiblinger, Ignaz, Pfarrer, (durch die Beck'sche Buchhandlung)	—	1
Frau Kielmannsegge, Marie Baronin von, geb. Baronin Natorp	—	1
„ Kiopeka, Marie, geb. von Kapra, Mitvorsteherin der Kinderbewahr-Anstalt zu Baden	—	1
Herr Kuppitsch, Matthäus, k. k. Hof-Ant.-Buchhändler	1	1
„ Langer, Johann	1	—
„ Lessner von, k. k. Hofsekretär	—	1
„ Liebenberg, C. Emil von	—	1
„ Liebenberg, Ignaz von	—	1
Frau Mack, Amalie von, Mitvorsteherin der K. B. A.	1	—

Digitized by Google

	Zahl der Exemplare. Colorirt	Schwarz
Herr Mack, Ignaz von, **Erbauer der Kinderbewahranstalt zu Baden**	—	2
Frau Malenitza, Helene von, geb. von Derra	1	—
Herr Manzurani, Nicolaus	—	1
„ Meiller, v. Doctor J., im k. k. geh. Hof- und Haus-Archiv	1	—
„ Melly, Eduard, Doctor, mehrerer gelehrten Institute Mitglied	—	1
Ihre Durchlaucht Frau Metternich, Fürstin, geb. Gräfin Zichy	1	—
Seine Excellenz Hr. Mayer von Gravenegg, Vicepräsident und geheimer Rath	—	1
N. N.	—	1
Herr Neuwall, Emanuel Ritter von	—	1
„ Neuwall, Ignaz Ritter von	—	1
„ Nicolides von Pindo, Johann	1	—
„ Pasqualati, Joseph Benedikt Freiherr von, Professor der Chemie am k. k. polytechnischen Institute, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Aerzte in Wien etc.	1	—
„ Pasqualati, Joseph, Freiherr von, zu Osterberg, krainerischer Herr und Landmann	—	2
„ Pereira, Adolf Freiherr von	1	—
„ Plappart, Anton Ritter von, k. k. Hofrath der obersten Justiz	—	1
Frau Pohl, Anna	1	—
Herr Reichle, Theodor	—	1
„ Riedlechner, A.	—	1
„ Ruziczka, Victor	—	1
„ Schedius, Eduard von	—	1
„ Sina, Simon Freiherr von	2	—
Frau Sina-Nicarussi, Marie Baronin von	2	—
Herr Soyer, Johann	—	1
Frau Tichy, Henriette, Mitvorsteherin der Kinderbewahranstalt zu Baden	—	1
Herr Tirka, Demeter Theodor	—	1
Frau Tökölÿ, Marie von, geborne von Gyioko	1	—
Herr Vanney	—	1

Digitized by Google

	Zahl der Exemplare.	
	Colorirt	Schwarz
Herr Vesque von Püttlingen, Johann, k. k. Staatskanzleirath	—	1
„ Vesque von Püttlingen, Karl	—	1
„ Walter, August	—	1
„ Wehler, Karl	—	1
Seine Hochwürden Hr. Weiss, Joh. Nep., Capitular von Heiligenkreuz und Sanct Gotthard in Ungarn, Stiftshofmeister und Archivar in Wien	—	1
Herr Werner, Baron von, k. k. Hofrath	—	1
„ Werthheimer, Joseph	—	1
„ Werthheimer, Stephan Ludwig	—	1
Frau Zettiry, Katharine Edle von	—	1
Herr Zinner, Demeter	—	1

Digitized by Google

ANKÜNDIGUNG.

Der nächstfolgende Band soll eine genaue Beschreibung des grossen kaiserlichen Zeughauses in Wien enthalten, dessen wissenschaftliche Untersuchung Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr ERZHERZOG LUDEWIG VON OESTERREICH, als k. k. General-Feldzeugmeister und General-Artillerie-Director, dem Verfasser gnädigst zu gestatten geruhten. Die genaue Beschreibung der Waffen, welche diese merkwürdige Sammlung, eine der grössten Europa's, bewahrt, die Angabe der charakteristischen Merkmale der Harnische, wonach jeder Kenner sie ohne Bild ins betreffende Jahrhundert einzureihen vermag, endlich die historische Kritik über jene Rüstungen, welche Kaisern und Königen zugeschrieben werden, dürften sie auch dem Ausländer empfehlen, zumal, da man über diese ausgezeichnete Sammlung noch keine Druckschrift besitzt. Bereits ist das Manuscript, die Frucht mehrjähriger Arbeit, grösstentheils beendiget.

Digitized by Google

Bemerkung für den Buchbinder.

Tafel	I.	ist	zu	binden	zu	Seite	80.
»	II.	»	»	»	»	»	82.
»	III.	»	»	»	»	»	88.
»	IV.	»	»	»	»	»	74.
»	V.	»	»	»	»	»	68.
»	VI.	»	»	»	»	»	94.
»	VII.	»	»	»	»	»	110.
»	VIII.	»	»	»	»	»	108.
»	IX.	»	»	»	»	»	242.
»	X.	zur	Linken	des	Titelblattes.		

Gedruckt bei J. P. Sollinger.

Digitized by Google

Digitized by Google